KAIS. KÖN. HOF BIBLIOTHEK
12.274-A
ALT-
Digitized by Google

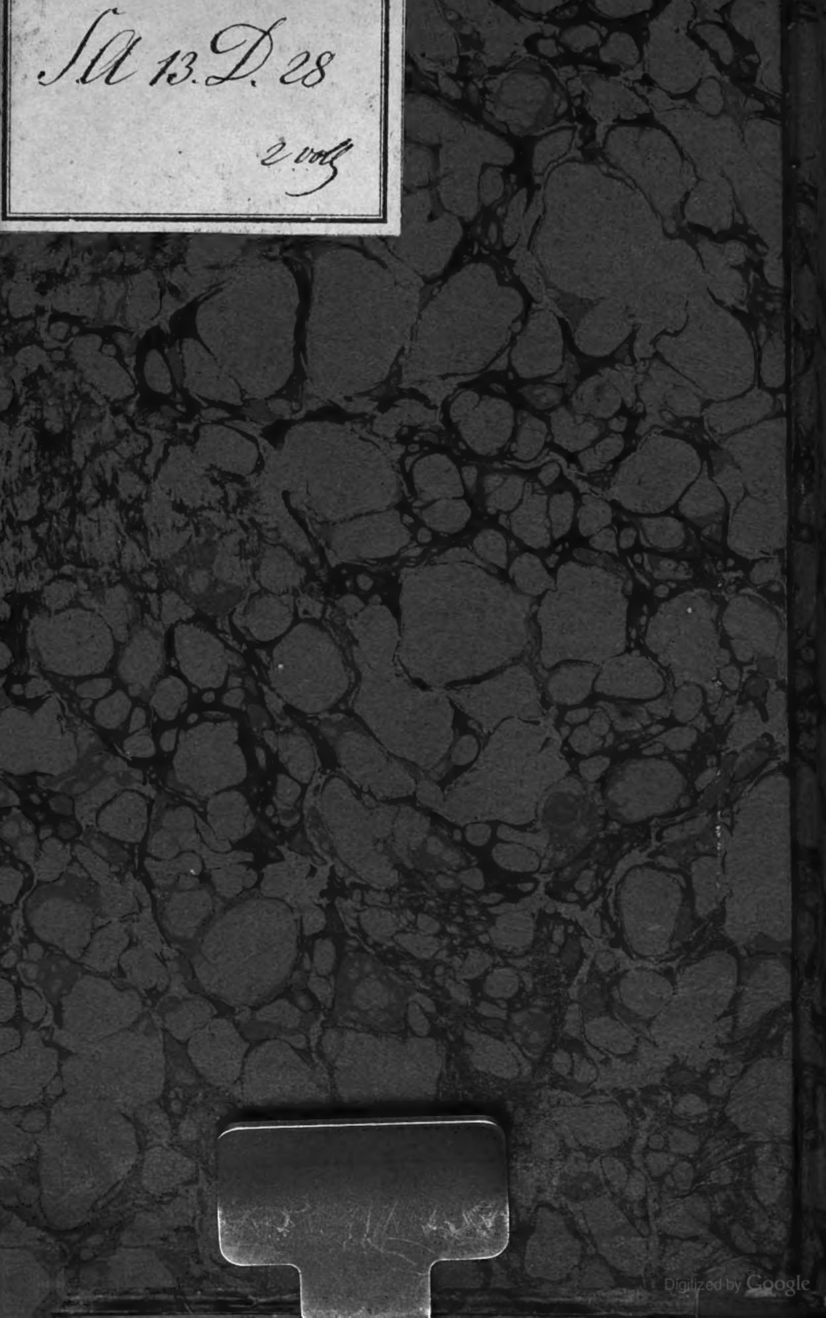

Digitized by Google

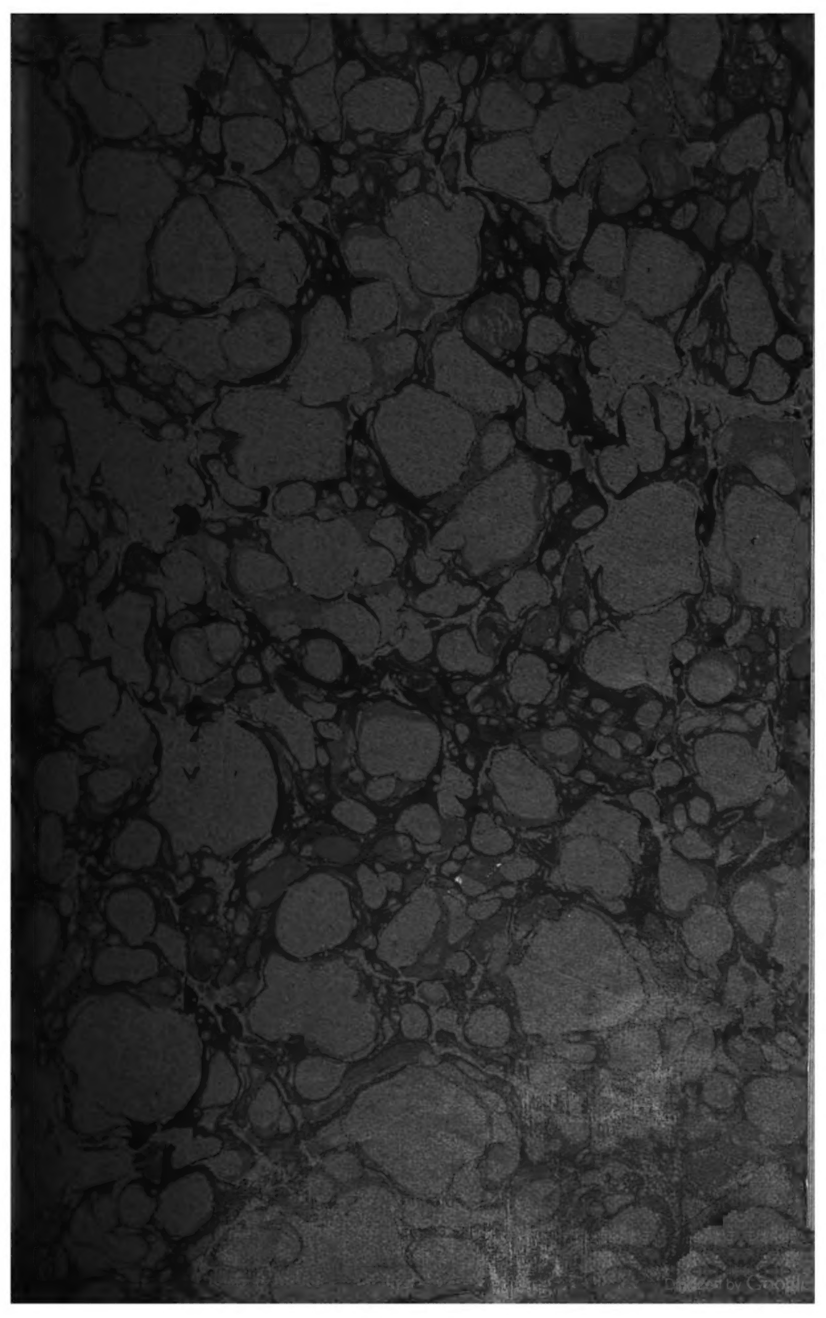

Digitized by Google

Digitized by Google

12274-A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundzüge der Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

Dritter Band.

Von den Handlungen des Staats
oder
allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

I. Das Volksleben.

Frankfurt a/M.
Literarische Anstalt.
(J. Rütten.)
1848.

Digitized by Google

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorrede III

Erster Abschnitt. Einleitung 1

I. Das Volksleben.

Zweiter Abschnitt. Vorbemerkung 22

1. Die verschiedenen Classen des Volkes.

Dritter Abschnitt. Die bevorzugten Stände . 43

Vierter Abschnitt. Der Mittelstand 62

Fünfter Abschnitt. Die arbeitende Classe (das Proletariat) 75

Sechster Abschnitt. Die Hülfsbedürftigen (der Pauperismus) 100

2. Die verschiedenen Richtungen des Volkslebens.

Siebenter Abschnitt. Vorbemerkung 120

Achter Abschnitt. Das Familienleben 141

Neunter Abschnitt. Das kirchliche Leben . . . 156

Zehnter Abschnitt. Das Gemeinde-Leben . . . 168

Digitized by Google

Seite

Eilfter Abschnitt. Kunst und Wissenschaft . . 181

Zwölfter Abschnitt. Die Volksvergnügnngen . . 190

Dreizehnter Abschnitt. Das Vereinsleben (die Association) 199

Vierzehnter Abschnitt. Das Partheiwesen . . 216

Fünfzehnter Abschnitt. Die Auswanderung . . 244

Digitized by Google

Vorrede.

Die beiden Bände, mit welchen sich die Grundzüge der Staatswissenschaft abschließen, und welche das Staatsverwaltungsrecht enthalten, wurden von mir im Frühjahr 1847 geschrieben, Ende des genannten Jahres noch einmal durchgesehen und zum Drucke nach Frankfurt a. M. befördert. Während des Druckes, welcher sehr langsam von statten ging, trat die französische Februar-Revolution ein und jede Stunde bringt uns jetzt auch neue Erscheinungen, welche durch dieses großartige Welt-Ereigniß hervorgerufen wurden.

Es versteht sich von selbst, daß, so überwältigend diese Begebenheiten auch sind, ich auf dieselben in meinem Werke nicht mehr Rücksicht nehmen konnte. Meine Grundzüge der Staatswissenschaft konnten ihren geschichtlichen Grund und Boden nicht aufgeben, ohne ihren eigentlichen Charakter zu verlieren. Zugleich mit dem Erscheinen ihres dritten und letzten Haupt-Theils fangen die mannigfaltigen Vorhersagungen, welche sie enthalten, sich schon zu verwirklichen an.

Die Aufgabe, welche ich mir in meinen Grundzügen der Staatswissenschaft gestellt hatte, bestand darin, die theoretischen Grundlagen zu einer durchaus neuen und volksthümlichen Staatseinrichtung zu legen. Die praktischen Grundlagen

zu einer solchen haben mittlerweile die französische Februar-Revolution und die in Folge derselben in Deutschland eingetretenen Volksbewegungen gegeben. Ich hoffe daher, die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche nunmehr vollendet dem deutschen Volke übergeben werden, sollen bald aufhören, blos Theorie, fromme Wünsche und Forderungen des Volkes zu enthalten, vielmehr in die neu auftauchenden Staatseinrichtungen sofort übergehen, und diesen ihre wissenschaftliche Grundlagen geben helfen.

Die beiden ersten Bände dieser Grundzüge schrieb ich noch im Gefängnisse, worin ich geworfen wurde wegen der Veröffentlichung von Ansichten, welche jetzt, und zwar in weit verletzenderer Form, in jedem Zeitungsblatt zu lesen sind. Als ich die beiden letzten Bände schrieb, bereitete sich schon deutlich der nunmehr eingetretene Umschwung der Dinge vor, und ehe dieselben noch fertig gedruckt waren, da war in einem Staate (Frankreich) die alte Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge, schon vollständig gestürzt, und wankte dieselbe im ganzen Europa.

So schnell schreitet die Zeit voran, wenn Despoten Jahrzehnde hindurch sich bemüht hatten, ihr rollendes Rad zu hemmen.

Mannheim den 2. Februar 1848.

G. Struve.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Wenn die ewigen Grundsätze über das Wesen eines Staates von einem Volke vergessen worden sind, so wird dasselbe ungeachtet der freiesten Staatsformen dem Despotismus verfallen; und wenn die ewigen Grundsätze, auf denen der Staat beruht, tief in die Herzen eines Volkes eingegraben sind, so wird es dafür Sorge tragen, nicht nur daß die Formen seiner Regierung einen freieren Charakter annehmen, sondern auch, daß selbst die mangelhaften und der Entwickelung der

Freiheit ungünstigen Formen von einem freieren Standpunkte aus betrachtet und daher so lange bekriegt werden, bis sie dem freieren Geiste der Zeit gänzlich gewichen sind. Der Geist, welcher in den Formen eines Staates lebt, thut sich kund durch die Handlungen des Staates, und den Inbegriff dieser Handlungen bildet, in eine systematische Ordnung zusammengestellt, die Wissenschaft des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes. Die Handlungen des Staates oder die Staatsverwaltung lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, je nachdem das Volk oder die Regierung zunächst als thätig hervortritt. Zu diesen beiden Gesichtspunkten kömmt ein dritter hinzu, welcher das Wechselverhältniß zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit umfaßt.

Bevor wir übrigens zu der Darstellung der einzelnen Theile des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes übergehen, wollen wir noch einige allgemeine Grundsätze und Gesichtspunkte, welche allen drei Theilen desselben gemeinsam sind, hervorheben. Es gibt keine Freiheit und kein Recht ohne sittliche Kraft, ohne Menschlichkeit. Jede Handlung der Willkühr, jedes Unrecht, jede Knechtschaft ist der Ausfluß der Unmenschlichkeit. Wir können daher

niemals erwarten, in den größeren Kreisen des staatlichen und kirchlichen Lebens die Freiheit eingebürgert zu sehen, bevor nicht die Sittlichkeit und die Menschlichkeit eingezogen sind in alle engeren Kreise des bürgerlichen Lebens. So lange in der Familie, in den Geschäftsverhältnissen, in dem Gemeindeleben, in Kunst und Wissenschaft und selbst in den Volksvergnügungen die Unsittlichkeit und die Unmenschlichkeit herrschen, kann die Freiheit nicht einziehen in Kirche und Staat. Es ist ein verderblicher Wahn, in welchem so viele befangen sind, von gewissen Formen allein das Heil der Nationen zu erwarten. Was nützen Geschwornen-Gerichte, wenn die Geschwornen bestechliche, gewissenlose Menschen sind, was Preßfreiheit, wenn die Preßvergehen von Unmenschen bestraft werden, was selbst die freisinnigsten Gesetze über die Vertheilung der Güter, wenn habsüchtige Menschen diese Gesetze zu vollziehen haben? Die kleinen Kantone der Schweiz bewiesen zur Zeit des Jesuitenregiments von Siegwart Müller und Consorten klar und deutlich, daß selbst eine rein demokratische Verfassung vor Willkühr und Unterdrückung nicht schützt, wenn die leitenden Mitglieder der Staatsgesellschaft keine Menschen im

höheren und edleren Sinne des Wortes sind. Das Streben nach reiner Menschlichkeit umfaßt daher immer auch das Streben nach reiner Freiheit und ungetrübtem Rechte, und das Widerstreben gegen die Unmenschlichkeit immer auch das Widerstreben gegen Willführ, Unrecht und Knechtschaft. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß gar viele Leute, welche sich für freisinnig, für radikal und demokratisch gesinnt ausgeben, in ihrem Hause, ihren Untergebenen gegenüber, im Geschäftsleben, oft große Tyrannen sind, daß sie keinen Widerspruch ertragen können, keine Rücksicht nehmen auf die Ansprüche und Wünsche derer, welche von ihnen abhängen, daß sie deren körperliche Gesundheit und geistige Ausbildung, deren irdisches Wohlergehen, wie deren religiöse Bedürfnisse sehr wenig beachten. Solche Leute sind keine Männer der Freiheit, wenn sie auch das Wort „Freiheit" noch so häufig aussprechen und noch so wüthend gegen die Dränger des Volkes eifern. Solche Leute denken sich unter Freiheit nichts, als das Recht, ihres Herzens Gelüsten ungehindert nachgeben zu dürfen. Sie wollen selbst wohl diese Freiheit haben, gönnen sie auch ihren Freunden im Verhältniß zu Andern; allein sie werden sehr grimmig,

wenn sich Jemand dieselbe Freiheit gegen sie selbst herausnehmen will. Solche Leute werden unter allen Umständen Tyrannen sein und um so unerträglichere, je weniger ihnen die Formen des Staates hemmend entgegentreten.

Menschen dagegen, welche treu und gewissenhaft in ihrer Familie, redlich und arbeitsam in ihrem Berufe, einfach und mäßig in ihrer Lebensweise sind, bedürfen nur noch einer höheren Intelligenz und der Erweiterung ihres moralischen Gesichtskreises, um wahre Stützen der freien Bestrebungen in Kirche und Staat zu werden. Alle Kenntnisse, alle Verstandesanlagen ohne Gewissenhaftigkeit, Wohlwollen und Mäßigung, oder mit andern Worten ohne eine edle Menschlichkeit, bilden ein zweischneidiges Schwert, welches dem Eigennutze, der Herrschsucht und dem Hasse ebenso leicht dienstbar gemacht werden kann, als den Freiheitsbestrebungen.

Es gibt daher nur eine wahre Vorbereitung auf die wirkliche Freiheit in Kirche und Staat und diese besteht in der Entwickelung einer schönen Menschlichkeit in den kleinern Kreisen des Lebens. Wir treten dadurch dem Werthe freier Verfassungen nicht zu nahe.

Gewiß verdient die freie Verfassung den Vorzug vor einer unfreien, doch nur insofern, als das Volk einen Grad der innern Freiheit besitzt, welcher der ihm durch seine Verfassung verliehenen äußern Freiheit entspricht. So wenig eine Brille Diejenigen, welche nicht lesen können, dazu befähigt, ganz ebensowenig verschafft eine freie Verfassung Denjenigen, welche keine reine Menschlichkeit besitzen, staatliche oder kirchliche Freiheit.

Wer zwar auf der einen Seite den Besten und Höchsten in Staat und Kirche gleich sein will, sich selbst aber hoch erhaben dünkt über den Tagelöhner oder Handwerksgesellen; wer sich zwar vor Denjenigen, die über ihm stehen, nicht bückt, aber streng darauf hält, daß seine Untergeordneten es vor ihm thun, der ist in unsern Augen kein Mann der Freiheit im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes.

Unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruht wesentlich auf der Thatsache, daß aller Orten die Schreier der Freiheit mehr und mehr ihr Ansehen verlieren, während dasjenige gediegener, sittlich reiner Charaktere steigt, daß die Schranken mehr und mehr fallen, welche die verschiedenen Theile des Volkes feindlich von einander getrennt haben.

Sobald in den verschiedenen kleinen Kreisen des Lebens, in der Familie, in der Gemeinde, in dem Handwerker-, in dem Handelsstande, in der Schule, wie an den Vergnügungsorten die reine Menschlichkeit durchgedrungen sein wird, können sich in den großen Kreisen des staatlichen und kirchlichen Lebens keine Grundsätze mehr wirksam erhalten, welche mit der Freiheit des Bürgers im Kriegszustande stehen.

Es gibt keine Freiheit ohne Recht, wie es kein Recht ohne Freiheit gibt. Freiheit und Recht gehen aller Orten Hand in Hand, im Staate, wie in der Kirche, in der Gemeinde, wie in der Familie. Denn die Freiheit ist die Lebensluft des Rechts, und das Recht ist das Feuer, welches alle ungehörigen Beimischungen der Freiheit verzehrt. Freiheit ohne Recht wird zur Zügellosigkeit und Unordnung, das Recht ohne Freiheit zur Willkühr und Bedrückung. Die Freiheit ist nicht blos in dieser oder jener, sondern in jeder Beziehnng ein Bedürfniß des Menschen, und muß ihm daher auch in jeder Beziehung gewährt werden, insofern nicht ein aus dem Rechte hergenommener Grund im Wege steht. Wie der Baum nur wächst und gedeiht, wenn er seinen Stamm, seine Aeste, seine

Zweige und seine Blätter frei im Sonnenschein und im Regen bewegen kann, und wie er zu Grunde geht, wenn man ihn gegen den Sturm schützen will durch eiserne Stangen, an welchen man seine Aeste und Zweige festbindet, oder wenn man ihn mit einem festen Dache überbaut, um ihn gegen die Strahlen der Sonne zu schützen — so geht auch der Mensch zu Grunde, wenn man ihm nicht Freiheit der Bewegung auf allen Gebieten der Thätigkeit gestattet. Wohl mag man dem noch jungen Bäumchen eine Stütze gegen die Stürme des Winters geben, wohl mag man dem kranken Baume seine Wunden verbinden. Allein die Freiheit muß immer die Regel, die Beschränkung derselben eine durch die besondern thatsächlichen Verhältnisse bedingte Ausnahme sein. Schneidest du dem Baume auch nur eines der Elemente seines Lebens ab, die Sonne, die Luft, den Regen, oder gar den Grund und Boden, worauf er steht, so muß er zu Grunde gehen. Nehmet ihr dem Menschen auch nur eines der Elemente seines Daseins, die Religion, die Mittel, seine irdische Existenz zu fristen, die Kunst, die Wissenschaft oder gar sein Vaterland, so muß auch er zu Grunde gehen.

Die Freiheit ist die Vorbedingung der naturgemäßen Entwicklung aller Kräfte, aller Strebungen, des ganzen Lebensprozesses. Freiheit auf dem einen Gebiete z. B. auf demjenigen der Kunst gewähren und auf dem andern z. B. auf demjenigen der Wissenschaft vorenthalten, ist eine Sache der Unmöglichkeit. Denn alle Gebiete des Lebens greifen in einander. Die Kunst zieht ihre Nahrungsstoffe aus der Wissenschaft, der Religion und dem staatlichen Leben. Sie kann nicht gedeihen, wenn nicht alle diese ihre Lebensquellen ihr gleichfalls zugänglich sind.

Allein die Geschichte lehrt uns, daß die Freiheit des Geistes, die Freiheit im Leben, in Kunst und in Wissenschaft, in Kirche und Staat, dem Menschen nicht zufällt, wie dem Baume des Waldes seine Lebensluft, seine Sonne, sein Regen, sein Grund und Boden. Die Freiheit des Geistes läßt sich auch nicht schenken, wie sich ein Titel, ein Ordenszeichen oder eine Pfründe verschenken läßt. Die Freiheit des Geistes läßt sich nicht beschließen, sie läßt sich nur im Kampfe wider die Knechtschaft erringen. Die Freiheit des Geistes hat hierin gleiches Schicksal mit der Wahrheit und der Liebe. Wenn wir die Keime zu beiden nicht im Herzen

tragen, so kann sie uns Niemand hineinlegen. Wenn wir nicht selbst thätig sind, diese Keime zu entwickeln, so können sie nicht wachsen, und wenn wir uns nicht bestreben, unser inneres Leben durch Thaten nach Außen hinwirken zu lassen, so muß es in sich selbst siech und krank werden. Die innere Freiheit des Menschen ist die Vorbedingung seiner äußeren Freiheit. Wer sich selbst so weit beschränkt, als es die Verhältnisse zu seinen Nebenmenschen erforderlich machen, bedarf keiner strengen Hand, welche ihn von außen zu dieser Beschränkung zwingt und wer mit dieser Selbstbeschränkung ein mächtiges Streben nach allem Schönen und Guten verbindet, duldet eine derartige, unnütze und störende Beschränkung von außen nicht. Allein gerade nur im Kampfe mit tyrannischen Mächten lernt der Mensch in der Regel Selbstbeherrschung und erhält er den mächtigen Sporn, der ihn antreibt, zu streben für Freiheit, Recht und Nationalität. Nur im Kampfe mit widerstrebenden Elementen entwickeln sich die besten Kräfte des Menschen.

Die Form der Freiheit kann dem Volke durch eine Urkunde geboten werden, allein selbst diese Form wird ihm nicht zu Theil werden, wenn es

sich nicht durch Anstrengung ihrer bemeistert. Allein das Wesen der Freiheit kann kein Gesetzgeber einem Volke verleihen. In allen Gebieten des Lebens: in Kunst und Wissenschaft, in Kirche und Staat, muß ein unausgesetzter Kampf gegen Unfreiheit und Unrecht gekämpft werden. Erst in diesem Kampfe um die Erringung des höchsten Guts des Menschen werden wir diejenigen Kräfte entwickeln, welche erforderlich sind, uns die errungene Freiheit zu erhalten.

Die deutsche Nation hat große Siege errungen im Kampfe gegen Unfreiheit auf dem Gebiete der Theorie, der Wissenschaft und der Kunst. Nun gilt es auch, solche zu erringen auf dem Gebiete des Lebens in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Die Verfassung Rom's zur Zeit da Augustus, Claudius und Nero ihre Geiseln über die Rücken und ihre Beile über die Nacken der Römer schwangen, war im Wesentlichen dieselbe, wie zu der Zeit, da Cicero Consul Rom's war und dem Catilina die Spitze bot. Allein der alte Geist römischer Einfachheit, römischer Bürgertugend und römischer Nüchternheit, der Tyrannenhaß, welcher seit den Zeiten des stolzen Tarquiniers den Römern als Erbgut hinterlassen wurde, war von den

römischen Bürgern gewichen. An die Stelle der Einfachheit war die Liebe zum Luxus getreten, die Nüchternheit war verdrängt worden durch Unmäßigkeit, der Tyrannenhaß war der Schmeichelei gewichen. Vaterlandsliebe, Aufopferungsfähigkeit, Freiheitsgefühl und Sinn für Recht waren untergegangen in dem Strudel der Volksvergnügungen, der Triumphe und Wahlumtriebe. Darum mochten nach wie vor die Senatoren Rom's sich versammeln, die Prätoren Gericht halten auf dem Markte und die Consuln erwählt werden, wie zu den Zeiten der punischen Kriege. Der republikanische Geist war aus Rom gewichen, die republikanischen Formen reichten nicht hin, die Freiheit den Römern zu erhalten. Dieses Beispiel Rom's sei uns eine ernste Warnung und mache uns klar, daß an die Formen allein der Fortschritt nicht gebunden ist. Wenn uns der Geist der Freiheit fehlt, so werden uns selbst die Formen der römischen Demokratie nichts helfen. Besitzen wir aber den Geist der Freiheit, sind wir einfach, wie Cincinatus es war in den schönsten Tagen Rom's, sind wir furchtlos wie jener Römer, welchen Pyrrhus durch die unerwartete Erscheinung seiner Elephanten schrecken wollte, lieben wir unser Vaterland,

wie die Gracchen, sind wir gerecht selbst gegen die Feinde, wie Regulus es war, dann wird auch uns die Freiheit nicht vorenthalten werden können, dann wird sie sich auch bei uns entsprechende Formen bilden und die veralteten Formen der Knechtschaft werden wie das Wintereis vor den Strahlen der Frühlingssonne schmelzen.

Wohl achten auch wir hoch und heilig alle die Formen, nach welchen der Geist unserer Zeit verlangt. Doch wir achten höher, als diese wandelbaren Formen, den unbändigen Geist der Wahrheit, welcher der Censur Hohn spricht und ihr zum Trotze furchtlos die ewigen Wahrheiten verkündet. Wir achten höher jenen männlichen Geist, der sich nicht beugt vor den feilen Richtern und sich nicht schrecken läßt durch die Aussprüche, welche sie im Solde der Tyrannen zur Unterdrückung der ewigen Wahrheiten fällen. Wir achten höher jenen kühnen Geist, der auf eigene Faust Krieg führt gegen die Tyrannen und ihnen Schrecken einjagt selbst in den verschlossenen Gemächern ihrer verbotenen Freuden. Wo die Zahl solcher Männer groß ist in einem Volke, wo sie sich mehrt nach jedem Schlachttage, wo sich an die Stelle des durch die Uebermacht niedergeworfenen Vorder-

mannes drei und vier Hintermänner drängen — da weht der Geist der Freiheit, und dieser ewige Geist besitzt schöpferische Kräfte genug, sich seine Formen zu gestalten und alle Hemmnisse zu entfernen, welche sein Walten beschränken. Diesem Geiste der Freiheit streben wir nach! Ihn suchen wir groß und immer größer zu ziehen in unsern Herzen! Dieser Geist der Freiheit allein wird das Joch der Knechtschaft brechen, welches so schwer auf uns lastet, und zugleich die neuen Formen schaffen, welche dem uns bevorstehenden Leben der Freiheit seine natürliche Gestaltnng verleihen werden. Dieser Geist wird eine neue Ordnung der Dinge schaffen, neben welcher die jetzt sogenannte „bestehende Ordnung" blos als das Resultat von Unverstand, Rohheit und Eigennutz erscheinen wird.

Es wird namentlich bei uns in Deutschland so viel von der „bestehenden Ordnung" gesprochen und geschrieben, daß es sich wohl der Mühe lohnen wird, zu untersuchen, ob denn in unserm Vaterlande wirklich Ordnung bestehe? Ein Blick auf die Landkarte läßt uns daran zweifeln in Betreff der staatlichen Eintheilung Deutschlands. Im Norden sehen wir ein Land, welches sich von den Gränzen Rußlands bis zu denjenigen Frankreichs hinzieht,

allein mannigfaltig unterbrochen ist durch andere Länder von allen Größen und Farben. Im Süden ist etwas mehr Ordnung. Da gewahren wir Länder, welche wenigstens nicht in demselben Maaße zerrissen und zerfetzt sind, als im Norden. Allein nichts desto weniger ist das Mißverhältniß zwischen Lichtenstein und Baiern, zwischen Hohenzollern und Oesterreich groß genug, um den Gedanken an eine gute Ordnung nicht aufkommen zu lassen. An den Küsten der Nord- und Ostsee gewahren wir die Handelsstädte Lübeck und Hamburg, an den Flüssen Weser und Main Bremen und Frankfurt ohne alles, ihrer Bedeutung entsprechende Hinterland. Auf der andern Seite besitzen die beiden Länder Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die beiden Hessen keine Centralpunkte ihrer Bewegung, keine Hauptstädte, welche ihrer würdig wären. Kein Grundsatz, nicht die Wohlfahrt des Volkes, nicht die Entwickelung der im Schooße Deutschlands ruhenden Kräfte, sondern das Erbrecht der Fürsten und die Verträge der Diplomaten haben die dermalige Eintheilung Deutschlands herbeigeführt. Ordnung können wir dabei nicht finden, sondern nur eine, für die Entwickelung unserer nationalen Zustände höchst bedenkliche Unordnung.

Doch wie verhält es sich mit der sittlichen Ordnung in Deutschland? Diese ist am Ende doch wichtiger, als die geographische Ordnung, als die staatliche Eintheilung Deutschlands. Die sittliche Ordnung läßt sich zurückführen auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Religion und Sittlichkeit im engern Sinne des Wortes, d. h. einen mäßigen und anständigen Lebenswandel. Wie verhält es sich mit den Zuständen Deutschlands in diesen vier Beziehungen des Lebens? Auf der einen Seite gewahren wir vielleicht eine Million von Menschen, welche großartige Reichthümer besitzen, auf der andern dagegen unter 40 Millionen Deutschen etwa 32 Millionen, welche keine sichere Existenz besitzen, welche von einem Tag zum andern befürchten müssen, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu entbehren, und welche nicht daran denken können, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. In der Mitte zwischen diesen beiden Extremen sind etwa 7 Millionen Einwohner, welche den Mittelstand in Deutschland bilden, einen Stand, welcher ohne große Glücksgüter zu besitzen, ein sicheres Auskommen hat und auf die Erziehung seiner Kinder einige Sorge verwenden kann. In dieser Vertheilung der Glücksgüter der Erde vermögen wir eben so wenig

Ordnung zu erkennen, als in der staatlichen Eintheilung Deutschlands. Wir sehen keine Gerechtigkeit und keine Billigkeit darin, daß 32 Millionen Deutsche von Nahrungssorgen unausgesetzt gequält sein sollen, damit eine Million prassen und schwelgen könne. Wir halten es für eine Verletzung sittlicher Ordnung, daß einer Million Menschen alle Mittel zu Gebote stehen, um 32 Millionen in unbedingte Abhängigkeit von sich zu setzen, sie zu ihren Lüsten und Lastern mißbrauchen, und sie in dumpfem Stumpfsinn erhalten zu können. Sittliche Ordnung finden wir weder bei der einen Million übermäßig reicher noch bei den 32 Millionen übermäßig armer Deutschen, vielmehr nur bei den 7 Millionen, welche zwischen denselben in der Mitte stehen. Allein auch dieser Mittelstand ist durch die beiden Stände, in deren Mitte er steht, unausgesetzt gefährdet. Die bevorzugten Klassen üben ihren sittenverderbenden Einfluß nicht blos auf den Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch auf den Mittelstand. Die vornehmen jungen Müssiggänger verführen auch dem Mittelmanne seine Töchter und es ist diesem kein Trost, zu erfahren, daß die Töchter derselben vornehmen Müssiggänger, welche in jungen Jahren Verführer waren, selbst

vielleicht dem Laster anheimfallen, daß die Töchter von Staatsdienern selbst zu Lustdirnen herabsinken. Auf der andern Seite wird der Mittelstand aber auch gefährdet durch den immer zahlreicher werdenden Stand besitzloser Arbeiter und unterstützungsbedürftiger Armen. Die Mitglieder dieser beiden Stände sind sehr geneigt, alle diejenigen, welche Bildung und Eigenthum besitzen, als ihre Gegner zu betrachten, welche ihnen ungerechter- und unbilligerweise ihren Antheil an den Gütern dieser Erde vorenthalten. Je weniger Bildung der besitzlose Arbeiter und unterstützungsbedürftige Arme hat, und je mehr er von der Noth gedrängt wird, desto gefährlicher wird er gerade dem Mittelmann, mit welchem er in häufigere Berührungen tritt, als mit den bevorzugten Klassen. So leidet auch der Mittelstand unter dem Einflusse des Gegensatzes zwischen übermäßigem Reichthum und niederdrückender Armuth.

In unsern weltlichen Verhältnissen kann daher von einer bestehenden „Ordnung" wohl kaum die Rede sein. Was besteht, ist eine Verkehrung aller Begriffe von Gerechtigkeit, Billigkeit und sittlicher Würde. Doch vielleicht besteht eine bessere Ordnung in unsern kirchlichen Angelegenheiten, in den

hochwichtigen Beziehungen der Religion? In religiöser Beziehung finden wir in Deutschland römische Katholiken, Protestanten von verschiedenen Arten, Deutschkatholiken, Lichtfreunde und Juden. Die römischen Katholiken finden in Rom die feste Stütze und den Vereinigungspunkt ihres Glaubens. In jeder der verschiedenen protestantischen Staatskirchen ist ihr Landesherr ungefähr eben das, was in der römischen Kirche der Papst ist. Die Deutschkatholiken und Lichtfreunde stehen in offenem Kampfe mit der päpstlichen und mit der fürstlichen Kirchengewalt. Die Juden ringen seit Jahrhunderten nach Verbesserung ihrer durch ihren Glauben bedingten gedrückten Verhältnisse. Wenn wir daher die religiösen Zustände Deutschlands von ihrer Aussenseite betrachten, so können wir in denselben eben so wenig, als in den weltlichen Verhältnissen Deutschlands irgend einige Ordnung entdecken. Dringen wir übrigens tiefer ein, fragen wir nach dem Einflusse, welchen die Religion auf die Bildung des deutschen Volkes, auf die Entwickelung seiner Nationalkraft, auf die Kräftigung der Gefühle für Freiheit, Recht und Vaterland ausübt, — so drängen sich uns leider noch trübere Anschauungen auf. Der Streit über gemischte Ehen, welcher noch nicht

zu Ende ist, zeigt uns, daß die römisch-katholische Religion fest hält an dem Grundsatze alleiniger Seligmachung und folgeweise an der Verdammung jedes andern Glaubens. Der Gegensatz zwischen den Pietisten, den Symbol-Gläubigen und den Orthodoxen einerseits, den Rationalisten, Lichtfreunden und den freien Gemeinden anderseits führt uns im Schooße der protestantischen Kirche Kämpfe vor Augen, welche die Machthaber mit denselben Waffen führen, deren sich die Päpste und deren Diener im Schooße der römisch-katholischen Kirche bedienen. Die Gehässigkeit, mit welcher die Deutschkatholiken von Seiten römisch-katholischer und protestantischer Kirchenfürsten und Kirchenbehörden verfolgt und unterdrückt werden, zeigt uns im gegenwärtigen Augenblicke nicht minder deutlich, als die Geschichte in Betreff der seit Jahrhunderten auf die Juden gehäuften Bedrückungen, daß die christliche Liebe bei unsern Machthabern in Deutschland nichts anders ist, als der Schleier, womit sie ihre niedern Leidenschaften zu verdecken bemüht sind. Von einer bestehenden Ordnung gewahren wir daher nichts, weder im Staat, noch in der Kirche. Die Aufrechthaltung der bestehenden Zustände ist daher nicht gleichbedeutend mit der Aufrechthaltung der bestehenden

Ordnung, sondern mit der Festhaltung von Zuständen, welche gleichmäßig dem Gefühle für Recht und Billigkeit wie der Religion und der sittlichen Würde Hohn sprechen. Erschütterung der bestehenden Zustände ist demnach nicht gleichbedeutend mit Herbeiführung von Verwirrung und Unordnung, sondern mit der Anbahnung einer schöneren Zukunft, einer langersehnten Ordnung der Dinge.

Zweiter Abschnitt.

I.

Das Volksleben.

Vorbemerkung.

Der Geist, welcher in dem Leben eines Volkes wohnt, muß früher oder später auch eindringen in die Formen und in die Verwaltung seines Staates, entweder im ruhigen Gange der Entwickelung, oder aber, insofern eine Staats-Regierung alle Sicherheitsklappen verstopfen sollte, auf dem gewaltsamen Wege einer verheerenden Explosion. Man spricht wohl oft und namentlich in unsern Tagen

von den unveräußerlichen Rechten der Krone, allein die Geschichte beweist uns, daß die Rechte der Krone aller Orten weichen mußten dem erwachten Bewußtsein des Volkes; und was uns die Geschichte in so großartigen Zügen vor Augen führt, muß doch wohl auch eine tiefere rechtliche Begründung haben. Die Formen des Staates sind wandelbar; doch das Wesen desselben ist ewig. Die wandelbare Form sollte bestehen im Kampfe mit dem ewigen Wesen des Staates? Die Millionen sollten verhindert werden können, ihren naturgemäßen Entwickelungsgang zu gehen, weil die Krone, oder vielmehr ein Kronenträger, ein einzelner, wenn auch noch so sehr bevorzugter Mensch aus diesem Volke es ihm verwehren will? Es gibt keine unveräußerlichen Rechte der Krone, sondern nur unveräußerliche Rechte der Menschheit, unveräußerliche Rechte des Volkes. Was man unveräußerliche Rechte der Krone nennt, ist nichts weiter, als die in Zeiten der Unmündigkeit über ein Volk errungene Gewalt. Die ganze Natur, die ganze Menschheit strebt nach harmonischer Entwickelung ihrer Kräfte. Diesem Streben sollte sich ein einzelner Mensch widersetzen dürfen? Nimmermehr! Er darf es ebensowenig, als er es kann. Das

höchste Recht des Volkes, welches jedem andern weichen muß, ist das Recht auf die naturgemäße Entwickelung seiner Kräfte. Die Frage, die in jedem Augenblicke des Staatslebens die Handlungen der Staatsgewalt zu bestimmen hat, ist: welche Maaßregeln sind am besten geeignet, die sämmtlichen im Schooße des Volkes ruhenden Kräfte einer harmonischen Entwickelung entgegen zu führen? Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, einige wenige Familien mit außerordentlichen Reichthümern zu überschütten, während die große Masse des Volkes in Hunger und Elend zu schmachten hat; einigen wenigen Familien Gelegenheit zu höherer geistiger Entwickelung zu bieten, während die Millionen Tag und Nacht arbeiten müssen, um sich ihren nothdürftigen Lebensunterhalt zu erwerben; einigen wenigen Familien Einfluß auf die Staatsverwaltung einzuräumen, während die Millionen nur die Bürden des Staates zu tragen haben. Nein, die Aufgabe des Staates ist eine höhere, edlere! Sie besteht darin, allen Mitgliedern der Staatsgesellschaft ohne Unterschied, ob arm oder reich, ob geisteskräftig oder geistesschwach, einen im Verhältniß zu ihren Kräften stehenden Antheil an den Vortheilen der Staatsverbindung zuzuweisen. Der

Staat soll und muß allerdings einen Unterschied machen zwischen dem geisteskräftigen und geistesschwachen, dem hochherzigen und dem niederträchtigen, dem arbeitsamen und dem trägen Staatsbürger. Allein alle seine Einrichtungen müssen so getroffen sein, daß nicht nur der Begüterte, sondern auch der Besitzlose sich seines Lebens freuen könne, daß auch derjenige Theil des Volks, welcher unter den ungünstigsten Verhältnissen geboren und erzogen wurde, zu einer höheren geistigen Entwickelungsstufe emporgehoben werde, während der höherstehende Theil der Nation dadurch, daß ihm ein wirksamer Einfluß auf die Lenkung des Staats eingeräumt wird, zu gleicher Zeit noch mehr gehoben, inniger an den Staat geknüpft, und zur sichersten Grundlage desselben gemacht werde.

Unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes steht das Recht oben an, sich durch Arbeit eine freie und unabhängige Existenz gründen zu können und Antheil zu nehmen an den Gütern dieser Erde. Ein Staat, welcher so organisirt ist, daß Tausende, ja Millionen seiner Mitbürger nicht im Stande sind, sich bei angestrengter Arbeit den nothwendigen Lebensunterhalt mit Sicherheit zu erwerben, ein solcher Staat ist faul. Er kann

auf die Dauer nicht bestehen, denn das Selbst-erhaltungsrecht der Millionen steht ihm feindlich gegenüber und droht ihm mit Vernichtung. Doch nicht minder bedeutungsvoll als die Rechte, welche sich auf das körperliche Dasein des Menschen beziehen, sind diejenigen, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstande haben. Ein Staat, welcher so organisirt ist, daß auch der hochbegabte, der talentvolle, der vielversprechende Schüler nicht im Stande ist, sich eine gründliche Geistesbildung zu verschaffen, falls er nicht ein bedeutendes Vermögen besitzt, oder in welchem der kenntnißvolle Mann der Wissenschaft und der begabte Jünger der Kunst seine Existenz jeden Augenblick gefährdet sieht, falls er sich nicht zum Werkzeug der Mode oder der Gewalt mißbrauchen läßt; ein Staat, in welchem weder das Wort, noch die Rede, noch die Gewissen frei sind, — ein solcher Staat tritt dem zweiten unveräußerlichen Rechte des Volkes, dem Rechte auf höhere geistige Entwickelung, feindlich entgegen und muß daher alle nach diesem Ziele strebenden Kräfte gegen sich vereinigen.

Doch untersuchen wir etwas genauer, welches die ewigen und unveräußerlichen Rechte des Volkes und überhaupt der Menschheit sind, und wie sie

sich gestalten im Kampfe mit den Lastern, den Leidenschaften und den Ränken der bevorzugten Klassen. Der Mensch hat ein Recht, zu leben. Dieses Recht besitzt er schon vor seiner Geburt in dem Augenblicke, da der Keim seines Daseins sich zu regen beginnt. Dieses Recht auf das Leben ist das höchste und heiligste Recht des Menschen, denn alle seine übrigen Rechte sind nur Folgen desselben. Allein wird dieses Recht des Menschen in unseren Staaten auch anerkannt? Wird es geschützt und heilig gehalten als der feste Schild der Freiheit, als die Grundlage aller anderen vom Staate anerkannten Rechte? Leider ist zu keiner Zeit und in keinem Staate die Weisheit auf dem Throne gesessen. Wo ein Einzelner die Geschicke eines Staates lenkte, fragte er mehr nach seinen eigenen Rechten, als nach denjenigen des Volkes, und wo eine Mehrzahl von Männern zusammenwirkte bei der Verwaltung eines Staats, schlichen sich unter diese immer einzelne, oft sehr viele eigennützige und herrschsüchtige Menschen ein, welche nicht gestatteten, auch nur die Frage nach den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit zu praktischen Zwecken aufzuwerfen. Daher sehen wir aller Orten auf der einen Seite riesenhafte Reich-

thümer in dem Besitze weniger bevorzugter Menschen, und auf der andern Seite haarsträubende Armuth bei der großen Masse des Volkes. Nur in zweien glücklichen Staaten finden wir diesen betrübenden Gegensatz zwischen der schwelgenden Trägheit und der darbenden Arbeit nicht: in der Schweiz und in der nordamerikanischen Union.*) Da allein hat die Arbeit ihren natürlichen Preis, da allein findet sie wohlverdiente Anerkennung, während die Trägheit mit Verachtung bestraft, und durch die Macht der öffentlichen Meinung ihrem Verderben entgegengeführt wird. Doch auch in der Schweiz und in dem freien Nordamerika haben die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit, namentlich was das Recht der Selbsterhaltung im Gegensatze zum Eigenthumsrecht betrifft, ihre volle Anerkennung noch nicht erhalten. Das Recht des Menschen auf sein Leben steht höher, als das Recht auf sein Eigenthum. Auf diesem Grundsatze muß die ganze Organisation des Staates in Beziehung auf das Mein und Dein gegründet werden.

*) Wenn wir von dieser sprechen, schließen wir immer von selbst die Sklavenstaaten aus.

Allein in den monarchischen Staaten des alten Europa, wird das Recht des Menschen auf sein Leben wenig geachtet, wenn es sich kreuzt mit dem Eigenthumsrechte anderer Menschen. Der Hungernde soll eher des Hungers, der Frierende vor Frost sterben, als von dem Eigenthume seines Nachbarn auch nur ein Stückchen Brod oder eine schützende Decke sich aneignen. Doch dieses wäre noch der geringste Mangel unserer Einrichtungen. Die Härte, mit welcher die Polizei und die Gerichte der darbenden Armuth entgegentreten, ist nur eine der aus dem gerügten falschen Prinzipe mit Nothwendigkeit hervorgehenden Folgen. Die Polizei bestraft den hungernden Bettler, weist den fremden, d. h. den nicht mit Ortsbürgerrecht angesessenen deutschen Arbeiter, welcher keine Mittel zur Reise besitzt, nicht selten mitten im Winter zur Stadt hinaus, um vielleicht 40, 50 und 60 Meilen weit mittellos zu wandern, blos deßhalb, weil sie das Recht auf Selbsterhaltung in dem Bettler und in dem fremden Arbeiter nicht anerkennt. Die Gerichte bestrafen den Familienvater, welcher, durch die Maßregeln der Regierung in Armuth und Noth versunken, um Weib und Kinder vom drohenden Hungertode zu retten, sich an dem Eigenthume

des schwelgenden Faullenzers vergreift. Auch wir erkennen das Eigenthumsrecht an, auch wir sind der Ansicht, daß nur mit Hülfe dieses Rechtes Ordnung und Sicherheit in den Besitz und in den Genuß der Güter der Erde gebracht werden kann. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Eigenthumsrecht tief in der menschlichen Natur begründet ist, und daß es sich eben deßhalb, ungeachtet aller Bestrebungen der Communisten, niemals aus dem Staate, ja nicht einmal aus den noch nicht bis zur Staatsgesellschaft gereiften menschlichen Gesellschaften werde verdrängen lassen. Allein das Eigenthumsrecht ist nicht so heilig, steht auf der Leiter der Rechte nicht so hoch, als das Recht auf Leben, das Recht auf Selbsterhaltung. Eine Folge der richtigen Würdigung dieses heiligsten Rechtes des Menschen ist es, daß man ihm nicht zumuthen kann, irgend eine, die Güter dieser Erde betreffende Verpflichtung zu erfüllen, irgend eine Schuld zu zahlen, irgend eine Last zu tragen, insofern dadurch sein Recht auf Leben, sein Recht der Selbsterhaltung für sich und seine Familie gefährdet wird. Nur demjenigen dürfen daher Abgaben und persönliche Dienstleistungen zugemuthet werden, welcher mehr besitzt oder erwirbt,

als er für seine und seiner Familie Erhaltung bedarf. Kein Urtheil, auch in der gerechtesten Sache, darf gegen einen Menschen vollzogen werden, welcher nicht mehr besitzt oder nicht mehr erwirbt, als er zu seiner und seiner Familie Erhaltung bedarf. Unsere starren Juristen wenden vielleicht ein, in unserer Gesetzgebung sei bereits dadurch der bezeichneten Rücksicht Rechnung getragen, daß die sogenannten Competenzstücke oder die zum Leben unentbehrlichen Fahrnißstücke auch dem rechtskräftig Verurtheilten oder säumigen Steuer-Schuldner nicht abgenommen werden dürften. Wir kennen wohl dieses Gesetz, allein wir wissen auch, daß es dem Armen, namentlich aus dem Arbeiterstande, gegenüber in der Regel unbeachtet bleibt. Es sind uns Hunderte von Fällen bekannt, da dem Schuldner seine letzte Kuh, von der er lebte, sein Handwerksgeräthe, mit dessen Hülfe er sich und seine Familie ernährte, sein letzter Rock, mit dem er ausgehen konnte, abgepfändet wurden. Ja, es sind uns Fälle bekannt, da man dem Schuldner, seiner Frau und seinen Kindern die Kleider vom Leibe riß, um mit deren Ertrage seine Schuld zu bezahlen. Doch wenn das Gesetz über die sogenannten Competenzstücke auch zum Vortheil der

armen Leute treulich gehandhabt würde, wenn es alle zum Lebensunterhalte nothwendigen Fahrnißstücke umfaßte, so wäre damit doch nicht das Recht auf Selbsterhaltung gewahrt. Denn nicht selten ist dieses Recht bedingt durch den Besitz eines gewissen Grundstückes: eines kleinen Hauses und einiger Morgen Landes, welche dem Eigenthümer derselben Wohnung und Nahrung gewähren, während er durch den Verlust dieser Grundstücke unwiederbringlich der bittersten Armuth Preis gegeben wird. Die Unantastbarkeit der Fahrnißstücke genügt daher keineswegs, um das Recht des Menschen auf Selbsterhaltung sicher zu stellen. Auf der andern Seite wendet man uns vielleicht ein, in Folge einer so großen Nachsicht gegen säumige Schuldner werde es nicht mehr möglich sein, die Eigenthumsrechte ehrlicher Leute gegen die Eingriffe von Betrügern und Schurken sicher zu stellen. Auf diesen Einwand erwiedern wir: es ist gerade die Unnatürlichkeit und die Härte unserer Gesetzgebung, welche die meisten Schurken und Betrüger großgezogen hat. Die meisten derjenigen Menschen, welche jetzt die Strafanstalten füllen, sind blutarme Menschen, welche, unter ungünstigen Verhältnissen geboren und erzogen, in die Hände der

Polizei und der Gerichte fielen, und durch diese dem gänzlichen Verderben geweiht wurden. Die von uns gewünschte Nachsicht gegen den säumigen Schuldner paßt allerdings wenig zu einem Systeme der Gesetzgebung, wie wir es jetzt besitzen, allein trefflich zu einem solchen, in welchem das Recht der Selbsterhaltung in allen Beziehungen des Lebens höher gestellt würde, als das Recht des Eigenthums.

Alle Menschen haben von Natur ein gleiches Recht auf die Güter dieser Erde, und dieses natürliche Recht kann nur beschränkt werden durch dasjenige Recht, welches Andere sich durch ihre Arbeit daran erwarben. Das Erbrecht ist durch die Natur des Menschen nicht begründet, wenigstens nicht durch seine höheren, edleren Gefühle, welche über den engen Kreis seiner Familie hinausreichen, und eine ganze Gemeinde, ein ganzes großes Vaterland umfassen. Allerdings wird kein Verständiger gerne auf sein Erbrecht verzichten, insofern die Gemeinschaft, zu deren Gunsten er es thun soll, ihm nicht eine volle Entschädigung dafür gewährt. Allein ein Staat, welcher die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit anerkennte, wäre wohl im Stande, der überwiegenden Mehrheit des Volkes eine mehr als vollständige Entschädigung

für ihr verlorenes Erbrecht zu gewähren. Wohl würden z. B. in Deutschland einige Hunderttausende übermäßig reicher Leute dabei in pekuniärer Beziehung verlieren. Allein auf der anderen Seite würde dadurch im Laufe der Jahre wenigstens der bessere Theil unserer Proletarier (besitzlosen Arbeiter) aus ihrem trostlosen Stande in den Mittelstand hinangehoben, und dieser letztere dadurch mehr und mehr gekräftiget. Der ganze Staat bekäme in Folge einer derartigen Organisation eine weit kräftigere Stellung in seinen äußeren wie in seinen inneren Verhältnissen, und dieser Gedanke müßte auch die bevorzugten Klassen mit dem neuen Systeme der Gesetzgebung aussöhnen. Wo nicht, so müßten sie als unverbesserliche Feinde des Staates von allen Freunden desselben bekämpft werden.

Unter dem Einflusse einer derartigen, das materielle Dasein aller Stände gleichmäßig berücksichtigenden Gesetzgebung würde das Volk zu gleicher Zeit auch vorbereitet und angeregt, diejenigen seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte geltend zu machen, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstande haben. Bei der jetzt bestehenden Organisation der Staaten ist die höhere Geistesbildung nicht Gemeingut des ganzen Volkes, son-

dern das ausschließliche Gut einer geringen Minderheit. Die große Masse des Volkes ist die Woche hindurch vom frühen Morgen bis spät in die Nacht dermaßen mit den zu ihrem Lebensunterhalte unumgänglich nothwendigen Arbeiten beschäftigt, daß die sechs Tage der Arbeit ihrer geistigen Entwickelung fast gänzlich verloren gehen. Der siebente Tag, welcher der Ruhe und der Erholung bestimmt ist, wird nicht selten gleichfalls zum Arbeitstage, weil die sechs Tage der Woche nicht ausreichen, dem Arbeiter seinen Lebensunterhalt zu sichern. Wird aber auch der siebente Tag nicht gleichfalls zum Arbeitstage gemacht, so nimmt der Priester sehr häufig diesen Tag mehr oder weniger für sich in Anspruch. In unseren von Pietisten und Jesuiten geleiteten Staaten muß der arme Mann, ob er will oder nicht, nur zu häufig seine Sonn- und Feiertage dem Kirchendienste widmen.

Die Zeit, welche die Kirche dem armen Manne noch frei läßt, bringt er dann gewöhnlich im Taumel des Vergnügens zu, welches er auf eine zu kurze Zeit zusammendrängen muß, um es mit Ruhe und ohne Schaden der körperlichen und geistigen Gesundheit genießen zu können. Wären unsere Staaten so organisirt, daß alle Mitglieder derselben

gleichmäßig acht Stunden des Tages arbeiteten, dann könnten sie auch alle acht Stunden des Tages ruhen und acht Stunden des Tages ihrer körperlichen und geistigen Erholung, Entwickelung und Stärkung widmen. Allein jetzt muß die große Masse des Volkes zwölf und vierzehn Stunden des Tages arbeiten, damit eine kleine Minderheit desselben gar nicht oder höchstens nur spielend einige wenige Stunden zu arbeiten braucht. Außerdem muß jetzt der arme Mann ohne Entschädigung unermeßliche Arbeiten thun, damit der Reiche seinen unnützen Vergnügungen fröhnen kann. Wir erinnern nur an den Wildschaden, welcher noch immer Jahr aus Jahr ein viele Millionen Gulden des Jahres an Arbeit und Aussaat, in Wald und Flur, an allen Arten von Pflanzungen beträgt, ohne daß der Beschädigte irgend eine oder doch eine genügende Entschädigung dafür erhielte. Wir erinnern ferner an Jagd- und andere Frohnden, welche der arme Mann verrichten muß, ohne daß der Gesammtheit daraus der geringste Vortheil erwüchse. Bei einer auf die ewigen Rechte der Menschheit gegründeten Gesetzgebung könnte mit einer achtstündigen täglichen Arbeit mehr geleistet werden, als jetzt mit einer sechzehnstündigen.

Eine harmonische Entwickelung aller dem Menschen angebornen körperlichen und geistigen Kräfte nimmt eine nicht unbedeutende Zeit und nicht unbedeutende materielle Mittel in Anspruch. Bei der jetzigen Organisation der Staaten fehlt es aber der großen Masse des Volkes an beiden. Schon die Kinder, welche bei einem naturgemäßen Leben spielen oder spielend lernen sollten, werden zu harten Arbeiten angehalten. Sie werden ausgeschickt zu betteln, sie werden verdingt an die Fabriken, und wenn sie auch in die Schule gehen, so ist auch der Schulbesuch eine Arbeit, welche nicht selten schwerer ist, als jede andere. Bei unserer, unter dem Einfluß einer herrschsüchtigen Büreaukratie (Schreibstubenherrschaft) und Hierarchie (Priesterherrschaft) stehenden Staatsorganisation wird schon das Kind in der Schule in die Zwangsjacke des Staates und der Kirche eingekleidet. Da werden ihm im zartesten Alter die Vorurtheile künstlich eingeprägt, mit deren Hilfe es dermaleinst als Mann ein brauchbares Werkzeug in den Händen der weltlichen und geistlichen Machthaber werden soll. Volksschule, höhere Bürgerschule, gelehrte Schule und Universität, alle diese Anstalten sind von dem gleichen, den ewigen und unveräußerlichen Rech-

ten der Menschheit widerstrebendem Geiste unsrer Büreaukratie und Hierarchie beherrscht. Unter dem Drucke solcher Verhältnisse gelingt es nur wenigen bevorzugten Geistern, sich einen freien Blick in das Leben zu erhalten. Die große Masse des Volkes sowohl der Reichen als der Armen hat im ganzen Laufe ihres Lebens keinen Augenblick naturgemäßer freier Entwicklung.

So lange sie in die Schulen gehen, werden ihre ganzen Kräfte dermaßen durch Erlernen der ihnen vom Staat und der Kirche aufgedrungenen Kenntnisse in Anspruch genommen, daß ihnen weder Zeit noch Kraft übrig bleibt, sich über den Stoff des Wissens, der ihnen eingeprägt wird, zu erheben und denselben von einem andern Standpunkte aus zu betrachten, als demjenigen, welchen Staat und Kirche ihnen aufnöthigen. Verlassen die jungen Leute die Schulen, so bemächtigen sich ihrer die Sorgen für Gegenwart und Zukunft. Unter deren Einfluß bringen sie in der Regel ihr ganzes Leben hin, ohne jemals die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens an dem Maaßstabe der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit zu messen. Wie sie in den Schulen die Mittheilungen ihrer Lehrer, so nehmen sie später in

dem Geschäftsleben die Anordnungen der geistlichen und weltlichen Machthaber stillschweigend hin, ohne sie einer vorurtheilsfreien Prüfuug zu unterziehen, und ohne ihnen, erforderlichen Falles, mit Kraft und Nachdruck zu widerstreben. So wird denn freilich der Mensch wenig vorbereitet, von den ewigen und unveräußerlichen Rechten, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstaud haben, einen würdigen Gebrauch zu machen. Auch in dieser Beziehung machen übrigens die nordamerikanischen Freistaaten eine herzerhebende Ausnahme. Dort bildet die Erziehung der Kinder kein Monopol der Beamten- und Priesterherrschaft. Die einflußreichen Stellen des Staates werden nicht vergeben nach der Gunst einer geringen Anzahl von Fürsten, sondern nach der freien Wahl des Volkes. In den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ist alle Freiheit in der That nur ein Monopol der bevorzugten Klassen. Die große Masse des Volkes hat weder in staatlicher, noch in kirchlicher, noch in socialer Beziehung irgend eine Freiheit. Was im gewöhnlichen Leben Gewissensfreiheit, Wahlfreiheit, Lehrfreit, Lernfreiheit, was Preßfreiheit, Vereinsrecht u. s. w. genannt wird, kann Alles nur von demjenigen geltend gemacht werden, welcher

Zeit, Geldmittel, Kenntnisse und persönlichen Einfluß in einem ungewöhnlich hohem Maaße besitzt. Wer alles dieses in einem solchen Maaße nicht besitzt, oder von einem, der es besitzt, in das Schlepptau genommen wird, muß sich sein ganzes Leben lang mit dem bloßen Namen aller dieser verschiedenen Freiheiten und Rechte begnügen.

Hier in der Vorbemerkung zu den Grundzügen des Volkslebens können wir von den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes, wie wir sie auffassen, nur einige kurze, leitende Andeutungen machen. Es wird die Aufgabe dieses Buches sein, dieselben in ihren Beziehungen zu allen Theilen des staatlichen Lebens zu besprechen.

Doch noch eines der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit müssen wir hier hervorheben, bevor wir diesen Gegenstand verlassen, es ist dies das Recht des Widerstandes gegen jede unrechtmäßige Gewaltshandlung. Ohne dieses würden alle übrigen Rechte des Volkes zu Nichte werden. Darum haben die Machthaber in unseren monarchisch-aristokratischen Staaten dieses Recht mit besonderem Nachdruck bekämpft. Aller Orten suchten sie, und größtentheils mit Erfolg, den Grundsatz festzustellen, die Bürger müßten jeder

obrigkeitlichen Anordnung, sie sei gerecht oder nicht, wenigstens vorläufig Gehorsam leisten. Auf diese Weise sucht man dem Rechte des Widerstandes gegen das Unrecht die Spitze abzubrechen. Denn hat sich der Mensch einmal in das ihm angethane Unrecht gefügt, so ist die Begeisterung auch verschwunden, welche allein ihm die Kraft verleiht, den Kampf mit mächtigen Gegnern siegreich zu bestehen. Mit schweren Strafen hat man die Auflehnung gegen die Behörden des Staates belegt. Der geringste Polizeidiener, der brutalste Gensdarm ist in der Ausübung seines Dienstes durch die Gesetze mehr geschützt, als der hochherzigste Volksvertreter, als der gerechteste Vertheidiger der ewigen Rechte der Menschheit. Man hat es zu einem Majestätsverbrechen und Hochverrathe gemacht, und selbst mit der Todesstrafe belegt, die gerechtesten und selbst in würdevollster Sprache gehaltenen Rügen gegen die Urheber unsrer Schmach und unsres Jammers vorzubringen und zur gründlichen Beseitigung derselben aufzufordern. Das ewige und unveräußerliche Recht des Widerstandes gegen die unrechtmäßige Gewalt ist in unserm monarchisch-aristokratischen Staate nicht blos insofern zum Verbrechen gestempelt, als es mit kühner

That in das Leben tritt, den Tyrannen von dem Throne reißt und das gefesselte Volk befreit. Schon der Versuch dieses zu thun, wird als Verbrechen bestraft, ja jedes Wort, welches in dieser Richtung gesprochen wird, muß, wenn nicht gerichtlicher, doch polizeilicher Verfolgung gewärtig sein.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Grundlage bezeichnet, auf welcher jedes freie und frische Volksleben beruht, werden wir zu den Einzelheiten desselben übergehen, zuerst die verschiedenen Klassen des Volkes und dann die verschiedenen Richtungen des Volkslebens besprechen.

Dritter Abschnitt.

1. Die verschiedenen Klassen des Volkes.

Die bevorzugten Stände.

Die Vorzüge, welche die Grundlage der bevorzugten Stände bilden, lassen sich auf vier Klassen zurückführen: Geburt, Geld, Stellung im Staate und geistige Bildung. In gut organisirten Staaten fallen die beiden letzteren Vorzüge zusammen, indem die höhere geistige Bildung der Menschen die Voraussetzung ihrer bevorzugten Stellung im Staate ist. In den Monarchien Europas bilden aber Geburt und Geld, außerdem aber auch die Gunst, die Laune der Fürsten und Machthaber die Voraussetzungen der Stellung im Staate, und ebendeßhalb müssen wir die bevorzugte Stellung im

Staate unterscheiden sowohl einerseits von der höheren Geistesbildung, als auch anderseits von bevorzugter Geburt und Reichthum. Es gibt nur einen Vorzug, welcher in der That und in der Wahrheit die Grundlage einer bevorzugten Stellung im Staate sein sollte, dieses ist die höhere Geistesbildung. Allein auch diese berechtigt nicht zu dem Anspruche auf einen besonderen Stand. Die höhere Geistesbildung wird in einem wohlorganisirten Staate sich Anerkennung und Geltung verschaffen, und dadurch Einfluß gewinnen auf die Handlungen des Staates, sei es indem sie auf das Volksleben anregend, erfrischend und erhebend wirkt, oder als Factor der Regierungsthätigkeit hervortritt, oder endlich das Wechselverhältniß zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit in lichtvoller und seelenvoller Weise vermittelt. Allein in unseren Monarchien Europa's hat die höhere Geistesbildung nur insofern Aussicht als Factor der Regierungsthätigkeit zu wirken, als sie in Verbindung steht mit einer gänzlichen Verleugnung des Gefühles für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit, und unser Volksleben liegt noch so tief darnieder, daß die Männer höherer Geistesbildung auch bei ihrem Wirken auf das Volksleben

und auf die Vermittelung zwischen diesem und der Regierungsthätigkeit, in demselben Maße auf größere Schwierigkeiten stoßen, als ihr Gefühl für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschen mächtiger ist und unverhüllter hervortritt. Nur in den Freistaaten Nordamerika's ist der höhern Geistesbildung ein schönes Feld der Wirksamkeit eröffnet. Nur dort hat sie die Wahl zwischen den verschiedenen Zweigen staatlicher Thätigkeit, nur dort lösen sich die Gegensätze zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit in schönster Harmonie auf und lassen daher der höheren geistigen Bildung die freie Wahl, entweder den einen dieser Gegensätze, oder aber deren Vermittelung mit besonderer Vorliebe zu behandeln. Dort gibt es aber auch keinen abgesonderten Stand, welcher auf der Grundlage der höheren Geistesbildung beruhte, so wenig als es einen gibt, welchem die Geburt seinen Vorzug verliehe. Dort gibt es überhaupt keine verschiedenen bevorzugten Stände in demjenigen Sinne, wie sie in dem monarchisch-aristokratischen Europa aufgefaßt werden. Wohl übt dort die geistige Bildung einen mächtigen Einfluß auf die Verhältnisse des Staatslebens und auch das Geld spielt dort seine Rolle. Allein es gibt keinen eigentlichen Stand

der Gelehrten, so wenig als einen eigentlichen Stand der Reichen in Nordamerika, schon um deßwillen nicht, weil Niemand, wie in Europa, gezwungen ist, sich auf eine ihm durch den Staat vorgeschriebene Weise seine höhere Geistesbildung zu verschaffen. Unter höherer Geistesbildung versteht man in der Union nicht blos was man mehr als die anderen Menschen von bezahlten und vom Staate angestellten Lehrern gelernt hat, sondern auch, was man durch eigene schöpferische Kraft, durch die Erfahrungen des Lebens und die Literatur sich angeeignet hat. Derselbe Mann, welcher gestern noch Kaufmann war, oder Kinder unterrichtete, wird morgen durch die freie Wahl einer Gemeinde, ohne vorgängige Universitätsstudien gemacht zu haben, und ohne durch eine besondere Prüfungskommision examinirt worden zu sein, zu der Stelle ihres Pfarrers erhoben. Und wie das Vertrauen des Volkes im Gebiete der Religion die Stellen vertheilt, so gibt es auch in demjenigen des Rechtes, der Erziehung, der Arzneikunde, der Vertheidigung des Staates zur See und zu Land den Ausschlag. Dieses Vertrauen umfaßt aber nicht blos das Bereich des Wissens, sondern auch dasjenige des Könnens, es

beruht nicht blos auf einer Prüfung der Gelehrsamkeit, sondern auch und hauptsächlich auf einer Prüfung des moralischen Charakters Desjenigen, welcher sich um eine Stelle bewirbt. So sollte es mit dem Vorzuge höherer geistiger Bildung aller Orten gehalten werden. Allein dieses setzt natürlich bei der Masse des Volkes selbst einen Grad geistiger Bildung voraus, wie er sich unter dem Joche der Knechtschaft nicht entwickeln kann.

In unserem alten Europa wird in der Regel und durchschnittlich genommen nur Derjenige für befähigt gehalten, die verschiedenen vom Staate und von der Kirche zu vergebenden Aemter auszufüllen, welcher die von dem Staate und von der Kirche zu diesem Behufe errichteten Anstalten besucht hat. Wenn er sich auf andere Weise, als der Staat und die Kirche es vorgeschrieben haben, die erforderlichen oder auch mehr als die erforderlichen Kenntnisse erworben hat, so hilft ihm dieses nichts. Er wird gar nicht zum Beweise zugelassen, daß er die erforderlichen Kenntnisse besitze, d. h. er kann es nicht einmal bis zur Prüfung bringen. Etwas vernünftiger ist in dieser Beziehung allerdings die öffentliche Meinung. Sie läßt die verschiedenen Kandidaten, welche bei ihr

als Bewerber zum Stande höherer Geistesbildung auftreten, wenigstens zum Beweise ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu. Allein gewisse Vorurtheile werden alle diejenigen immer zu überwinden haben, welche die hergebrachten Anstalten nicht besucht haben. Hundertmal wird ihnen zu erkennen gegeben, eigentliche Gelehrte, eigentliche Männer vom Fache seien sie doch nicht, da sie nicht diese und jene Anstalten besucht hätten. Auf der anderen Seite wird aber auch derjenige als Gelehrter oder Mann vom Fache anerkannt, welcher die Universität oder die Fachschule die vorgeschriebene Zeit hindurch besucht oder gar die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Wer nun vollends gar auf der Universität promovirt hat, d. h. die vorgeschriebenen Ceremonien durchgemacht und den Ceremonienmeistern: Dekan und ordentlichen Professoren einige Hundert Gulden bezahlt hat, der gilt sein Leben lang als Gelehrter und darf den Doctor-Titel führen (Doctor heißt zu deutsch Lehrer), obgleich er sich deßhalb keineswegs unterstehen darf, ohne weiter erhaltene besondere Staatserlaubniß irgend einen Lehrstuhl zu besteigen. Bei so bewandten Verhältnissen erhebt sich der bevorzugte Stand, welcher in Europa auf höhere Geistes-

bildung Anspruch macht, im Geiste und in der Wahrheit nicht sehr hoch über die große Masse des Volkes. In der Regel fehlt ihm an gesundem Menschenverstande und natürlichem Gefühle, was der großen Masse des Volkes an gelehrter und Fachbildung gebricht. Das kann kaum anders sein, wo die Geistesbildung zur Grundlage eines besonderen Standes gemacht wird. Die Form wird da immer höher gestellt als das Wesen: Kenntnisse höher als sittliche Kraft, Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse höher als die praktischen Beweise derselben, das Amt höher als die Befähigung zu demselben, und der Titel selbst höher als der Gegenstand, den er bezeichnet.

Wir sind auf diesem Wege natürlich angelangt bei dem zweiten bevorzugten Stande: dem Stande der Angestellten. Dieser Stand wird in dem alten Europa und in unserem theueren Vaterlande leider immer zahlreicher. Er gestaltet sich mehr und mehr zu einer Schmarotzerpflanze, welche dem Baume, um den sie sich schlingt, alle Lebenssäfte entzieht, und ihn so unfähig macht, frische Keime zu treiben, zu wachsen und zu gedeihen.

Die Angestellten zerfallen in drei Theile: Civildiener, Militärpersonen und Kirchendiener. Wäh-

rend in dem freien Nordamerika jeder Bürger, als solcher, jedes Amt im Gebiete der Kirche und des Staats, in Krieg und Frieden versehen kann und namentlich so erzogen wird, daß er dem Staate in Krieg und Frieden gute Dienste leisten kann, werden in dem alten Europa nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Bürgern zum Staats- und Kirchendienste herangebildet, welche sich der großen Masse des Volkes als besondere Kaste entgegenstellen, um ihre Standes-Interessen, wenn auch zum Nachtheile des ganzen Volkes, zu verfolgen. Staatsdiener und Kirchendiener im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es kaum mehr in unseren europäischen Monarchien, sondern nur Diener der weltlichen und geistlichen Fürsten Europa's. Diese letzteren haben unter einander einen großen Bund zu Schutz und Trutz gegen ihre Völker geschlossen, um durch dieselben ihre Herrschermacht sicher zu stellen und mehr und mehr auszudehnen. In demselben Maaße, als das Bewußtsein des Volkes erwacht, ist dieser Bund enger und enger geworden. So oft ein Volk sich gegen seine Dränger erhob, traten alle Fürsten Europa's zusammen, um es wieder unter das alte Joch zu schmieden, oder, falls dieses nicht möglich war, an

die Stelle des alten ein neues, nicht minder schweres zu setzen. Nur unter der Bedingung, daß der an die Stelle des gestürzten Tyrannen getretene neue Fürst auch in den Bund der Fürsten eintrat, wurde er von den anderen als Fürst anerkannt und mit Krieg verschont. Auf diese Weise wurde Italien, Polen und Deutschland seit mehr als dreißig Jahren niedergehalten, wurden in Griechenland, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal an die Stellen der gestürzten Tyrannen neue gesetzt, welche mit feineren oder minder feinen Formen den Absolutismus wieder auf den Thron erhoben. Die Werkzeuge, mit deren Hülfe die Fürsten Europa's solches vollzogen und noch immer in diesem Sinne arbeiten, sind die Angestellten. Daher ist die erste Voraussetzung, unter welcher Jemand angestellt und befördert wird, seine Ergebenheit den Interessen der Fürsten und sein Widerstreben den Interessen der Völker gegenüber. Civildiener, Militärpersonen und Kirchendiener — sie wirken alle zu demselben Zwecke zusammen: die Kirchendiener mit geistlichen, die Civildiener mit weltlichen, die Militärpersonen mit eisernen Waffen. Auf diese Weise sind die Geistlichen herabgesunken zu Verbreitern des crassesten Aberglaubens, die

Civildiener zu Gesetzesverdrehern, die Militärpersonen zu Schergen im Dienste der Polizei.

Die Geistlichen dürfen nicht lehren, was sie nach ihrer innersten Ueberzeugung glauben, sondern nur, was ihnen die Fürsten in ihren Privatinteressen dem Volke mitzutheilen vorschreiben. In dem Protestantismus wird der freie Geist der Forschung, das Lebens-Element dieser Kirche, von oben herab mit aller Macht bekämpft, der Autoritätsglauben an dessen Stelle gesetzt, damit die Unterthanen (Bürger kann man sie kaum mehr nennen) von Kindheit auf an blinden Gehorsam und unbedingte Unterwerfung unter den Willen ihrer Fürsten gewöhnt werden. In dem Katholicismus wird der finsterste Fetischdienst gefördert, wie er sich z. B. bei der Trierer Rockfahrt bewährte. Eine eng verbundene, von Vorgesetzten geleitete Schaar von Priestern, Mönchen und Nonnen wirkt hier zur Unterjochung des Geistes der Laien zusammen. Dieselben arbeiten in dieser Richtung nicht blos von der Kanzel herab, im Beichtstuhle und bei Wallfahrten, durch Verkauf von Ablaß, Amuletten und ähnlichem Kram, sondern auch bei den Wahlen zu den verschiedenen Stellen des Zutrauens im Staate. Namentlich bei Abge-

ordnetenwahlen stellen sie sich an die Spitze der Gläubigen und wirken auf dieselben nicht nach ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten ein.

Bei den Civildienern ist der früher bestandene Unterschied zwischen dem Richterstande und den Verwaltungsbeamten nach und nach so gut wie gänzlich verwischt worden. Richter werden in den Verwaltungsdienst, Verwaltungsbeamte in den Richterstand übergesetzt, wie es das fürstliche Interesse erheischt, d. h. wie es nothwendig ist, um gefügige Werkzeuge zu erhalten, welche jeder Zeit bereit sind, das Recht zu beugen, und die Gesetze zu verdrehen, so oft es ihnen von oben herab zugemuthet wird.*)

Unter dem Einflusse solcher leitenden Grund-

*) Hunderte von Belegen hiefür liefern meine Aktenstücke der Censur des großherzogl. badischen Reg.-Raths v. Sarachaga, Aktenstücke der Mannheimer Censur und Polizei, Aktenstücke der badischen Censur und Polizei, Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten, politische Briefe und Briefe über Kirche und Staat, öffentliches Recht des deutschen Bundes, politisches Taschenbuch für das deutsche Volk und D. Zuschauer.

säße ist die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl insbesondere auch bei dem Militärstande so gut als gänzlich vernichtet worden. Selbst das Ehrgefühl des Offiziers, welcher früher einen gewissen Grad der Unabhängigkeit behauptete, ist jetzt durch die aller Orten in mehr oder minder starren Formen eingeführten Ehrenräthe von dem höchsten Herrscher allein abhängig gemacht worden. Blinde Unterwerfung unter diesen wird dem Soldaten als höchste Tugend gepriesen.

Dafür, daß aber die drei genannten Klassen der Angestellten sich als blinde Werkzeuge des Absolutismus gebrauchen lassen, dafür wird ihnen aber auch das Mark des Volkes als Domaine übergeben. Sie dürfen dem Volke so viel Unrecht thun, als sie wollen; wenn es nur im Stillen geschieht, so denkt Niemand daran, sie dafür zur Verantwortung zu ziehen. Sie werden genährt und gekleidet, die höher stehenden mit Häusern und Rittergütern, die anderen wenigstens mit Ordenszeichen, Titeln, Pensionen und gelegentlichen Gratifikationen begnadigt, und so das Volk durch sie in Unterwürfigkeit erhalten.

An den Stand der Angestellten schließt sich derjenige der Plutokratie oder des Geldadels an.

Dieser Stand hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in überraschender Weise an Macht und Einfluß zugenommen. Selbst die Fürsten, hochstehende Minister und Generale schreiben jetzt dem Gelde einen Werth zu, wie es in keiner früheren Periode der Geschichte geschah. Nicht die Herrschsucht, der Ehrgeiz und die Ruhmsucht, sondern die Habsucht und die Geldgier bilden die eigentlichen Hebel der Regierungsthätigkeit im monarchischen Europa. Kaiser und Könige speculiren in Staatspapieren, betheiligen sich bei Handelsgesellschaften, treiben Kornwucher und bedienen sich der ihnen zustehenden Herrschergewalt zum Zwecke, alle diese Geschäfte theils mit größerem Erfolge, theils mit größerer Sicherheit treiben zu können. Es ist aus den Schriften von Gentz bekannt, daß nicht blos die Adeligen, sondern auch der Kaiser von Oesterreich ihre Kornmagazine bei der Annäherung des österreichischen Heeres flüchten ließen, und dieses dadurch der bittersten Noth Preis gaben. Der schmähliche Verlust der Schlacht von Austerlitz war die unmittelbare Folge der durch die bezeichneten Maßregeln des österreichischen Adels und Kaisers bei dem Heere hervorgerufenen Mangels. In welcher Weise der verstorbene König der Nie-

derlande von seinen Herrscherrechten zur Sammlung eines unermeßlichen Privatschatzes Gebrauch machte, ist allgemein bekannt. Ludwig Philipp hat sich nicht gescheut, in gewissen Kreisen seine Annahme der französischen Krone dadurch zu entschuldigen, daß er erklärte, er hätte außerdem sein ganzes Privatvermögen verlieren müssen. Beispiele anzuführen, welche uns näher liegen, ist bei der Beschaffenheit unserer jetzigen Zustände kaum möglich. Wir erinnern nur an die Manipulation des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha mit seinen Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, welche den armen Leuten einen Schaden von mehreren Millionen Gulden zuzog, womit sich dieser Fürst bereicherte. Daß unter solchen Umständen Diejenigen, welche den Fürsten am nächsten stehen, sich nicht rein halten werden von Habsucht, Geldgier und allen erdenklichen daraus abfließenden Lastern und Verbrechen, dieses versteht sich gewissermaßen von selbst. Leute von reinem Charakter können in der verpesteten Atmosphäre der Habsucht und der Geldgier gar nicht leben, wie umgekehrt solche Charaktere für habsüchtige und geldgierige Fürsten keine geeigneten Werkzeuge sind. Derjenige Fürst, welcher bei Anlehen für das Land die dem Banquier

bewilligte Provision mit demselben theilen will, kann natürlich keinen ehrlichen Mann zum Finanzminister brauchen. Derjenige Fürst, welcher dem Lande seine Domänen rauben will, braucht dazu Werkzeuge, welche sich über den Rechtspunkt hinwegzusetzen wissen. Derjenige Fürst, welcher im Ehebruche oder in der Blutschande lebt, und seiner Buhle Einfluß auf die Staatsangelegenheiten einräumt, kann nur scham- und sittenlose Minister brauchen.

Die hohen Würdenträger des Staats folgen natürlich dem ihnen gegebenen Beispiele. Sie brandschatzen in ihren Kreisen, wie ihre Herrn und Meister es in den ihrigen thun. Sie verkaufen die Geheimnisse des Staats an die Banquiers, welche mit Hülfe derselben auf die Börse einzuwirken und so ihre Vortheile zu machen wissen, von welchen sie den Ministern einen kleinen Theil abgeben. In welch schamloser Weise die Minister ihre Stellung zum Zwecke der Förderung ihrer Privatverhältnisse mißbrauchen, beweisen unter anderen namentlich der Prozeß des ehemaligen französischen Kriegsministers und Pairs von Frankreich Despans-Cubières, der Prozeß des Deputirten Emil v. Girardin und die von diesem und Hr.

Thibaudeau dem Minister Duchatel öffentlich gemachten Vorwürfe. Glauben wir übrigens nicht, daß es bei uns in Deutschland viel besser sei. Die Geschäfte werden in unserm Vaterlande unter dem Schutze des Prinzips der Heimlichkeit und der Censur nur etwas verborgener getrieben.

Unter den Fürsten der Kirche herrscht derselbe Geist, wie unter denjenigen des Staats. Die Opfergelder waren unter den manigfaltigen Zwecken der Trierer Schaustellung keiner der untergeordnetsten. In Frankreich lassen die Ordensgeneräle ihre Mönche und Nonnen förmlich als Taglöhner in den von ihnen errichteten Fabriken arbeiten. Die Erbschleicherei der Mönche, der Jesuiten zumal ist bekannt.

Die unteren Beamten in Kirche und Staat folgen gleichfalls dem ihnen von oben gegebenen Beispiele. Ungeschmiert geht nichts mehr.

Wo die Lenker in Staat und Kirche dem Mammon in solcher Weise dienen, da bringt es die Natur der Sache mit sich, daß der reiche Mann von ihnen geachtet und bevorzugt, der arme ungeachtet und zurückgesetzt wird. Diese Achtung und Bevorzugung erhebt die Reichen zu einem bevorzugten Stande. Fürsten, Minister und Generale

betrachten die Leute, welche reicher sind als sie, mit lüsternen Augen, und ihre Lüsternheit füllt die Kluft aus, welche außerdem zwischen der bürgerlichen ohne Amt und Titel, und der durch Geburt, oder Stellung im Staate bevorzugten Klasse gähnt. Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß die Rothschilde so riesenhafte Reichthümer hätten zusammen scharren können, wenn sie nicht mit den Fürsten und Ministern unter einer Decke gespielt hätten? Seit der französischen Revolution sind die Männer des Fortschritts gewöhnt, gegen den Geburtsadel zu Felde zu ziehen. Allein wir gestehen es offen, daß bei allen seinen unbestreitbaren Mängeln er uns doch weit weniger verderblich erscheint, als der Geldadel. Es läßt sich nicht leugnen, der Geburtsadel hat schöne Augenblicke im Laufe seiner Zeit gehabt. Er spielt eine großartige Rolle in der Geschichte. Er hat wiederholt durch einen heroischen Aufschwung das Land, dem er angehörte, gerettet. Er hat im Gebiete der Wissenschaft, wie auf dem Felde der Schlacht, im Dienste des Staats und als Lenker seiner Gutsunterthanen mannigfaltige Verdienste sich errungen. Anders verhält es sich mit dem Geldadel. Riesenhafte Vermögen lassen sich in unsern Tagen fast nur durch Wucher

und Betrug sammeln. Wucher und Betrug bilden daher den Grund-Charakter des Geldadels. Seit dem ein Theil unsers Bauernstandes in die Hände des Geldadels fiel, ist er in einer schlimmeren Lage, als zur Zeit, da er in den Händen des Geburtsadels war. Der adelige Grundherr schonte seine Bauern, wenn nicht aus Herzensgüte, so doch aus Rücksicht für seinen eigenen Vortheil, indem er sich sagte: ein ruinirter Unterthan kann nicht mehr Abgaben zahlen. Allein der Geldsack kümmert sich nicht um den Hausstand des Bauern; wenn ihm dieser nicht zur rechten Zeit Zins und Capital entrichtet, so läßt er ihn auspfänden, ihm Haus und Hof verkaufen, ohne darnach zu fragen, ob derselbe dadurch zum Tagelöhner, zum Bettler wird, oder ob er ganz zu Grunde geht in Jammer und Noth.

Der Geburtsadel ist allerdings in unsern Augen weniger verderblich, als der Geldadel, allein darum ist er selbst doch nicht gut. Er ist veraltet, seine Zeit ist vorbei. In einer Welt, welche nur Geld und Geldeswerth, was zu Geld führt und was durch Geld erkauft werden kann, ehrt, — in einer solchen Zeit kann der Geburtsadel nicht mehr viel Geltung besitzen. Er ist nur insofern noch von

Bedeutung, als er bevorzugt wird in Kirche und Staat, am Hofe und im Militär, wo man für Geld und Geldes Werth seine Person zu Markte trägt.

Dieses sind unsere bevorzugten Stände in dem monarchischen Europa. Wahrhaftig sie sind so beschaffen, daß kein strebender Mensch sich wünschen kann, ihnen anzugehören. Die Versuchungen, welchen sie ausgesetzt, sind groß genug, um die Vortheile aufzuwiegen, welche sie bieten. Nur Männer von entschiedenem Charakter werden im Stande sein von den Vortheilen Gebrauch zu machen, welche diese bevorzugten Stände bieten, ohne den Versuchungen zu erliegen, welchen sie ausgesetzt sind.

Vierter Abschnitt.

Der Mittelstand.

Es ist ein altes Sprichwort: medium tenuere beati, oder zu deutsch „der Glückliche hält die Mitte". Die Wahrheit desselben bekundet sich nicht blos in den einzelnen Handlungen des Lebens, sondern auch in denjenigen, aus deren Vereinigung die Wahl eines Standes als eine natürliche Folge hervorgeht. Der Mittelstand bildete von jeher und aller Orten den eigentlichen Kern des Volkes. Derselbe stellt gewissermaßen bildlich die Stärke der in einem Staate lebenden Grundsätze der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit, der Milde und der Staatsweisheit dar. Er kann nur da gedeihen, wo diese Grundsätze in lebensfrischer Wirksamkeit sind, und nimmt ab in demselben Maße, als die-

selben aus dem Staatsleben verschwinden. Jede Handlung der Ungerechtigkeit und der Härte, welche von der Behörde des Staates ausgeht, schwächt das Vertrauen zu derselben, und folgeweise die Sicherheit des Geschäftsbetriebs im Staate. Der Mittelstand besteht aber aus lauter Geschäftsleuten, seine Geschäfte leiden daher nothwendig in demselben Maße, als die Staats-Regierung im Allgemeinen unzweckmäßig, ungerecht und hart ist. Wo übrigens unter den Mitgliedern einer Regierung die Gerechtigkeit, die Milde und die Staatsweisheit nicht mehr leben, da wird der Mittelstand nicht blos in der angedeuteten Weise mittelbar, sondern gar häufig unmittelbar gedrückt und verletzt.

Der Absolutismus nimmt sich nicht die Mühe, die Verhältnisse des ihm schon ziemlich ferne stehenden Mittelstandes zu untersuchen. Die bevorzugten Stände stehen ihm am nächsten, durch deren Augen sieht er und mit deren Hülfe handelt er. Die Verhältnisse zum Auslande wie im Inlande werden daher nicht blos nach den Ansichten, sondern auch nach den Interessen und Bestrebungen der bevorzugten Stände geordnet. Aus Rücksichten für das Prinzip der Legitimität werden z. B. unter solchen

Verhältnissen die diplomatischen Beziehungen mit diesem oder jenem Lande abgebrochen (z. B. diejenigen Preußens mit Spanien und Portugal); aus Gefälligkeit gegen andere verbündete Staaten werden denselben ohne alle Noth, ja selbst im Widerspruch mit den Interessen und Wünschen des eigenen Volkes Zugeständnisse gemacht (z. B. die Einverleibung Krakau's in Oesterreich). Es werden Handels- und Schifffahrtsverträge mit andern Staaten abgeschlossen, ohne den bei denselben betheiligten Mittelstand auch nur zu Rathe zu ziehen (wie z. B. die von Preußen in der letzten Zeit mit England und Holland abgeschlossenen Handelsverträge). Das Interesse des Handels- und Gewerbestandes wird dem Auslande gegenüber niemals mit Nachdruck vertreten (wie z. B. in der Sundzollfrage das Interesse Deutschlands Dänemark gegenüber). Handel und Gewerbe finden keinen Schutz gegen auswärtige Concurrenten, während die auswärtigen Waaren den inländischen Markt verderben. Die bevorzugten Stände ziehen die Handelsfreiheit dem Schutzzollsysteme vor, denn dem Gelehrten scheint das System der Handelsfreiheit großartiger und kosmopolitischer, die Angestellten, der Geburts- und der Geldadel kaufen

ihre Lebens- und Luxusbedürfnisse gern so wohlfeil als möglich und denken nicht daran, ob der Handels- und Gewerbestand bei so wohlfeilen Preisen, wie sie sie haben wollen, bestehen kann oder nicht.

In den innern Angelegenheiten des Staates hat der Mittelstand keine oder doch nur eine verhältnißmäßig viel zu schwache Stimme. Bei der Entscheidung und Ausführung einer Maßregel wird er gar nicht gefragt; bei der Vorberathung derselben wird er zwar den Umständen nach gehört; allein neben ihm in weit stärkerer Vertretung die bevorzugten Stände, so daß seine Stimme neben jenen in der Regel nicht aufkommen kann.

Die nothwendige Folge einer derartigen Stellung des Mittelstandes ist, daß er mehr und mehr leidet, daß er in seinen pecuniären Verhältnissen zurückkommt und daß folgeweise diejenigen Geschäfte, welche er, der Natur der Sache nach, zu machen berufen ist, von den bevorzugten Ständen oder vom Staate selbst unter deren Leitung gemacht werden. Mit den, dem Staate oder den bevorzugten Ständen zu Gebote stehenden Mitteln kann der Mittelstand um so weniger concurriren, als dieselben ihre Geschäfte fortsetzen können, auch wenn diese gar keinen Gewinn abwerfen, als die-

selben über Kapitalien zu gebieten haben, welche der Mittelstand nicht anftreiben kann, und als endlich jenen durch mannigfaltige Begünstigungen durch den Staat Vorschub geleistet wird, welche dem Mittelstande nicht zu Theil werden. Auf diese Weise wird natürlich der Geschäftskreis des Mittelstandes beschränkt. Wir erinnern z. B. nur an die Seehandlung in Berlin, welche mit vielen Gewerben der preußischen Monarchie in Concurrenz getreten ist und ihnen dadurch großen Schaden zugefügt hat. Es liegt im Geiste unserer Zeit, eine Reihe von Geschäften auf einem größern Fuße zu betreiben, als dies bisher geschehen war. Die Entdeckungen, welche im Gebiete der Mechanik, der Chemie und anderer Wissenschaften gemacht wurden, können zum Theile nur dadurch mit Nutzen in's Leben übergeführt werden, daß die Geschäfte auf einem größeren Fuße betrieben werden.

Wo früher einzelne Schiffseigenthümer mit den Schiffen, welche sie selbst führten, für die Weiterverbringung von Menschen und Waaren thätig waren, da fahren jetzt kostbare Dampfschiffe, welche nicht Einzelnen, sondern ganzen Gesellschaften angehören. Wo früher Lohnkutscher mit eigenen Wagen und Pferden fuhren, da fährt jetzt der

Staat oder fahren Eisenbahngesellschaften mit ganzen Wagenzügen. Die Spinnerei und Weberei und so viele andere Gewerbe werden jetzt mit Hülfe von Maschinen weit wohlfeiler betrieben, als früher mit Menschenhänden. Jeder besonnene Mensch muß sich freuen, daß auf solche Weise so viele schwere Arbeiten den Menschen abgenommen und den Kräften der Natur überwiesen wurden. Allein er kann sich nicht freuen, wenn er gewahrt, daß alle diese großartigen Entdeckungen nur zum Vortheile der bevorzugten Stände und insbesondere des Geldadels ausgebeutet werden, daß der Staat in keiner Weise den Mittelstand für die Verluste entschädigt, welche seinem Geschäftsbetriebe unausbleiblich durch alle die angedeuteten Veränderungen im Geschäftsleben bereitet werden. Wenn der Staat auch die Hände eines Theils des Mittelstandes zur Anfertigung dieser oder jener Waaren, und wenn er auch die Kenntnisse desselben zur Betreibung mancher Geschäfte entbehren kann, so kann er dieselben weder bei der Zahlung der Abgaben, noch bei der Führung der Gemeindeangelegenheiten, noch endlich bei der Leitung der Staatsangelegenheiten entbehren, was sich Alles, wenn auch nicht in demselben Maße in den ruhigen Zeiten des

Friedens, doch sowohl im Kriege gegen das Ausland, als bei Gelegenheit innerer Bewegungen mit besonderem Nachdruck herausstellt. Der Mittelstand allein kann den Staat schützen, sobald ein entscheidender Augenblick eintritt. Denn nur bei dem Mittelstand findet er in der Regel zu gleicher Zeit die Mittel und die Bereitwilligkeit zur Beihülfe. Die bevorzugten Klassen, wenigstens der Geldadel, besitzen allerdings Geldmittel, mit denen sie dem gefährdeten Staate beistehen könnten. Allein zu allen Zeiten hat es sich gezeigt, daß der Geldadel nicht bereit ist, verhältnißmäßige Opfer dem Staate zu bringen, und daß er es versteht, seine Schätze dem Staate zu entziehen, so oft er Verluste befürchtet. Der Geburtsadel, an großen Aufwand gewöhnt, ist zum Theil verschuldet und zum andern Theil durch die Macht des Vorurtheils zu einer Lebensweise gezwungen, welche ihm nicht gestattet, bedeutende Erübrigungen zu machen. Die Gelehrten haben im Falle der Noth gewöhnlich nur unpraktische Vorschläge zur Hand, und die Angestellten haben zu allen Zeiten sich bereit finden lassen, auch dem Feinde ihres Landes zu dienen, wenn dieser als Sieger in demselben einzog. Auf der andern Seite finden sich in dem Stande der

Arbeiter unter den Proletariern allerdings viele Herzen, welche kräftig für das Vaterland schlagen und Fäuste, welche im Stande sind, für dasselbe das Schwert zu schwingen. Allein eines Theils sind die Proletarier mehr über das ganze Land zerstreut, während der Mittelstand, wenigstens in den Städten, eine gewisse Concentration und Organisation besitzt, anderntheils fehlt es dem Stande der Arbeiter doch in der Regel an demjenigen Takte und demjenigen richtigen Blicke, welcher dem Mittelstande eigen ist, und der ihm sagt: jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, da wir zusammenstehen müssen, um den gefährdeten Staat zu retten. Ueberdies handelt es sich, wie wir weiter oben schon angedeutet haben, in derartigen entscheidenden Augenblicken nicht blos um persönliche Dienstleistungen, sondern auch um materielle Mittel, welche der Stand der Arbeiter bei dem besten Willen nicht herbeischaffen kann, weil er sie nicht besitzt. Der Mittelstand aber besitzt neben seiner höheren politischen Bildung auch die erforderlichen materiellen Mittel, durch Beisteuern dem Staat in jeglicher Gefahr aufzuhelfen, vorausgesetzt natürlich, daß er einerseits zahlreich genug und andererseits

tüchtig genug sei, um seiner Aufgabe Genüge leisten zu können.

Nachdem wir in dem Bisherigen den Mittelstand in seinem Verhältniß zu den übrigen thatkräftigen Ständen des Staates betrachtet haben (einen solchen bildet der Stand der hülfsbedürftigen Armen natürlich nicht), so wollen wir nunmehr den Mittelstand selbst etwas schärfer in's Auge fassen. Unter Mittelstand verstehen wir denjenigen Stand, welcher einerseits nicht blos von seiner Arbeit, andrerseits nicht blos von der Gunst des Staates lebt, welcher zwar arbeitet, aber auch besitzt, zwar besitzt, aber auch arbeitet. Wer arbeitet, ohne zu besitzen, gehört dem Arbeiterstande, wer besitzt, ohne zu arbeiten, gehört dem Geburts- oder Geldadel, wer seine ganze Stellung der Gunst des Staates verdankt, gehört dem Stande der Angestellten an. Der Mittelstand beruht also wesentlich auf 3 Eigenschaften: 1) darauf, daß er ein gewisses größeres oder kleineres Vermögen besitze, 2), daß er mit Hülfe desselben arbeite und 3) daß er unabhängig sei von der Gunst und Laune der Staatsregierung.

Kein Besonnener wird leugnen, daß Unabhängigkeit ein schätzbares Gut sei, und folge-

weise hat auch alles Dasjenige Werth, was zur Unabhängigkeit führet und dieselbe sichert. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat der Besitz eines gewissen mäßigen Vermögens Werth auch für Denjenigen, welcher an den Genüssen dieser Erde nicht hängt, sich vielmehr begnügt mit der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse und hierin den höchsten Genuß findet. Ein mäßiges, durch die Arbeit des Besitzers ausgebeutetes und verwaltetes Vermögen gewährt jene unschätzbare Unabhängigkeit. Ein kolossales Vermögen dagegen, welches dem Besitzer keine Gelegenheit bietet, mit dessen Hülfe sich neue Erwerbsquellen zu schaffen, oder welches ihn zwingt, sich fremder Kräfte zu dessen Verwaltung zu bedienen, gewährt eine solche Unabhängikeit keineswegs. Im Gegentheile macht es seine Besitzer abhängig von dem guten Willen und der Treue seiner Verwalter, es stellt ihn blos nicht nur dem Neide der Bösen, sondern auch dem gerechten Unwillen der Armen und Nothleidenden, welche, durchdrungen von dem Gedanken an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, die Frage aufwerfen: warum sollen wir darben, während dieser Reiche hier schwelgt? Nur ein mäßiges, nur ein bescheidenes Vermögen erregt derartige Gefühle

nicht, und um so weniger, je mehr sich an demselben die Arbeitsamkeit seines Besitzers kund thut.

Die Arbeit des Mittelmannes ist übrigens verschieden von derjenigen des besitzlosen Arbeiters. Der Mittelmann muß nicht nur daran denken seine Thätigkeit und sein Vermögen in richtiges Verhältniß zu setzen, sondern sich auch die Kräfte seiner besitzlosen Mitbürger zu nutze zu machen. Er muß sinnen, er muß die Verhältnisse des Lebens erwägen, er muß suchen die Kräfte der Natur, die vorhandenen Verkehrsmittel und überhaupt die Verhältnisse des Augenblickes sich dienstbar zu machen. Er muß Pläne entwerfen, überwachen, anordnen. Um alles dieses mit Nachdruck und Sachkenntniß thun zu können, muß er etwas gelernt und mannigfaltige Lebenserfahrungen gesammelt haben. Es genügt ihm nicht, nothdürftig dasjenige zu verstehen, was unmittelbar mit seinem Geschäfte zusammenhängt. Je mehr er den Kreis seiner Kenntnisse erweitert, je mehr er von denselben in seinem Geschäfte Gebrauch macht, desto größeren Aufschwung wird dieses nehmen. Zu den Kenntnissen, zu der Entwickelung der Verstandeskräfte muß übrigens diejenige des Charakters, der sittlichen Kraft hinzutreten, wenn der Mittelmann im Kampfe des Lebens rüstig voran

schreiten will. Er muß es verstehen, seine Rechte zu wahren gegen Freund und Feind, gegen Käufer und Verkäufer in friedlicher Ausgleichung, bei gewaltsamen Angriffen und im Streite vor dem Richter. Namentlich in unseren vielbewegten Zeiten thut es dem Mittelmanne noth, sich genaue Kenntnisse über seine Stellung im Staate, über seine Rechte und Pflichten seinen Mitbürgern, den Gemeinden und den Staatsbehörden gegenüber zu verschaffen. Der Mittelmann muß weiter blicken als der Proletarier. Er muß sein Geschäftsleben in Verbindung bringen mit dem Gemeinde- und mit dem Staats-Leben. Die politischen Verhälnisse wirken mächtig ein auf die Schicksale des Mittelstandes. Ein Artikel in einem Friedens- oder Handelsvertrage kann einen ganzen Erwerbszweig vernichten, oder auch ihn heben. Die Richtung einer Eisenbahn, die Einführung eines neuen Postcurses, die Verlegung einer Garnison, einer Universität, einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde berührt die mannigfaltigsten Interessen des Mittelstandes. Dieses wissen unsere Regierungen sehr wohl und suchen daher durch Vorhaltung dieser oder jener Lockspeise und durch geschickte Ausstoßung dieser oder jener Drohungen den Mittelstand der verschiedenen Städte mit einander

in Conflict zu bringen, und dadurch mehr und mehr von sich abhängig zu machen. Bei solchen Gelegenheiten muß sich die höhere Geistesbildung des Mitttelmannes zunächst bewähren. Er muß da beweisen, daß er das große Ganze nicht vergißt über den kleineren Bestrebungen seiner Gemeinde oder seines Gewerbes. Wenn der arme Proletarier, durch die Noth der Zeit gedrängt, den Vortheil des Augenblickes hastig ergreift und demselben seine Zukunft, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus opfert, so mag man dieses mit der unglücklichen Lage des weniger gebildeten und mehr bedürftigen Mannes entschuldigen. Allein wenn der Mittelmann in denselben Fehler verfiele, so wäre dieses eine unverzeihliche Versündigung an dem hohen Berufe, welcher ihm obliegt: die Wage zu halten zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Proletariat und Privilegium, zwischen Armuth und Reichthum.

Fünfter Abschnitt.

Die arbeitende Klasse oder das Proletariat.

Das Wort Proletariat ist lateinischen Ursprungs. Proletarier (Proletarii) hießen zu Rom diejenigen Bürger, welche weniger als 12500 Assen (266 Thaler) Vermögen hatten, folgeweise keine Abgaben bezahlten und, da bei der Eintheilung des Volkes in Centurien die Höhe der bezahlten Abgaben das Prinzip der Eintheilung bildete, so gut als keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausübten. Das Wort Proletarier (Proletarius) stammt von dem lateinischen Worte Proles (Nachkommenschaft) und bezeichnet, seiner Abstammung nach, einen Menschen, welcher nur durch die Kinder, welche er dem Staate gibt, Werth und Bedeutung erhält. Das Proletariat, oder der

Inbegriff der Proletarier bestand daher schon unter diesem Namen zu Rom. Es stand eine Stufe höher, als die Sklaverei. Denn der Proletarier war, wenn auch arm und gedrückt, doch persönlich frei und ein römischer Bürger. Allein er schwebte unausgesetzt in Gefahr aus dem Stande der Freiheit in denjenigen der Sklaverei hinabzusinken. Konnte er seine Schulden an die Reichen nicht bezahlen, so wurde er in deren Schuldgefängnisse geworfen, aus welchen er als freier Mann selten wieder hervorging. Als in späterer Zeit der römische Proletarier nicht mehr wegen geringer Schulden seiner Freiheit beraubt werden konnte, so blieb er doch in einem ähnlichen Verhältnisse der Abhängigkeit zu derjenigen Person, welcher er sich, zu seiner Sicherheit, als Schutzherr (als Patron) freiwillig oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse angeschlossen hatte.

Heutzutage versteht man unter Proletariat den Stand der besitzlosen Arbeiter. Dieser Stand ist so alt, als die Geschichte und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern der Erde. Je roher und unmenschlicher ein Volk war und ist, desto gedrückter war von jeher und ist noch immer der in seinem Schooße lebende Pro-

letarier. Je gebildeter dagegen und je menschlicher ein Staat war und ist, desto glücklicher war und ist auch die Lage der besitzlosen Arbeiter. Der Stand der besitzlosen Arbeiter ist, im Verhältnisse zu den übrigen Ständen, fast aller Orten der zahlreichste. Selbst in denjenigen Staaten, wie z. B. Nordamerika, woselbst seine Lage die günstigste, ist er sehr zahlreich. In gut verwalteten Staaten sind die Einrichtungen so getroffen, daß es jedem Proletarier möglich ist, sich im Laufe einiger Jahre so viel zu erwerben, daß er sich in den Stand der besitzenden Arbeiter aufzuschwingen vermag. In schlecht verwalteten Staaten dagegen bringt es der Proletarier oft in seinem ganzen Leben nicht dahin, sich mehr zu verdienen, als er für seinen und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt bedarf. Die Wohlfahrt eines Staates beruht wesentlich auf der Leichtigkeit, mit welcher die Mitglieder eines weniger begünstigten Standes sich in einen begünstigteren aufzuschwingen vermögen. Wie das stehende Wasser sich zu ungesunden Sümpfen entwickelt, während das fließende Wasser die nothwendige Voraussetzung des Wohlstands und der Gesundheit einer Gegend bildet, so verhält es sich auch mit den feststehenden Ständen auf der einen Seite und den durch immer

neue Kräfte sich ergänzenden Ständen auf der andern Seite. In einem gut eingerichteten Staate sollte jeder Mensch als Proletarier anfangen, allein im Stande sein, sich durch seine Tüchtigkeit zu den höchsten Ehrenstellen des Staats aufzuschwingen. Selbst die Kinder wohlhabender Eltern sollten die Mühen der Arbeit kennen lernen und durch eigene Anstrengung sich ein besseres Loos bereiten. Von einem solchen Zustande sind wir in dem alten Europa allerdings noch weit entfernt, allein das frische Nordamerika ist demselben bereits sehr nahe gerückt. Dort gehört die große Masse der Jugend aller Orten dem Stande der besitzlosen Arbeiter an. Allein im Laufe weniger Jahre erwerben sich die jungen Leute in der Regel so viel, daß sie im Stande sind, ein selbstständiges Geschäft zu beginnen. Anders ist die Lage des Proletariers in der alten Welt. In Europa ruht der größte Theil der Abgaben auf dem Stande der Proletarier. Denn nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben und namentlich diejenigen der ersten Lebensbedürfnisse werden besteuert. Außer der Steuerlast ruht auf dem Proletarier in Europa auch noch hauptsächlich die Last des Kriegsdienstes und mancherlei gezwungene Arbeiten (Frohnden). In einem Theile von Europa

(in Rußland und in Mecklenburg) ist der Proletarier noch immer leibeigen. In andern Theilen Europa's lasten auf demselben wenigstens die aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben und Dienste. (So namentlich fast in unserm ganzen deutschen Vaterlande der rechten Rheinseite.) Aller Orten ruht auf dem Proletarier am schwersten das herrschende Bevormundungs- und Polizei-System. Schutzlos steht der besitzlose Arbeiter dem Kapitalisten und den Staatsbehörden gegenüber. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß die Mißstimmung unter dem Stande der besitzlosen Arbeiter im Laufe der letzten Jahrzehnde fast aller Orten, insbesondre aber in Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutschland in beunruhigender Weise zugenommen hat. In England haben sich unter dem Schutze einer freieren Verfassung Arbeiter-Vereine gebildet, welche für die Interessen des Proletariats thätig sind. In Frankreich und Deutschland werden derartige Vereine, wenn sie sich nicht unter die Aufsicht und die Leitung der Polizei stellen, von dieser aufs nachdrücklichste verfolgt. Die Mißstimmung der besitzlosen Arbeiter kann sich daher in Frankreich und Deutschland nur durch offene Ausbrüche der Gewalt kund

thun. Deren haben wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht wenige diesseits und jenseits des Rheines gehabt. Durch diese Erscheinungen wurde die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf den bisher so sehr vernachlässigten Stand der Proletarier gelenkt.

Es war eine Zeit, und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, da man die besitzlosen Arbeiter kaum eines Blickes würdigte, da man sie nicht einmal zu einem Ganzen vereinigte, als einen Stand betrachtete. Das Loosungswort der französischen Revolution bildete der tiers etat (der dritte Stand.) Allein unter dem dritten Stande verstand man damals keineswegs, was wir unter dem Stande der Arbeiter, der Proletarier verstehen. Unter dem dritten Stande verstand man vielmehr nur, was wir in diesem Buche den Mittelstand nennen. Doch das Rad der Zeiten ist nicht stille gestanden seit dem Sturme der Bastille. Wenn die Fürsten Europas sich auch bemühten, die Regierungsthätigkeit auf den Standpunkt zurück zu versetzen, welchen dieselbe vor der französischen Revolution eingenommen hatte, das Volksleben hat seit jener Zeit Riesenschritte vorwärts gemacht. Trotz den Bemühungen der Polizei des Staates und der Kirche, trotz der

Büreaukratie und der Hierarchie, trotz Jesuiten und Pietisten, trotz Censur und Bücherverboten, trotz Hochverraths- und andern ähnlichen Prozessen, trotz allen Bajonetten der stehenden Heere Europas — hat sich eine Ahnung von den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit Bahn gebrochen in die Hütten der Armuth und in die Werkstätten der Handwerker und Fabrickarbeiter. Die Menschheit ist erwacht aus dem Schlummer ihrer Kindheit. Die große Frage des Tages bezieht sich nicht mehr auf die Belustigungen der Fürsten und Reichen, sondern auf die Ernährung, Aufrichtung und Veredelung der großen Masse des Volks. Der bisher aller Orten so sehr vernachlässigte Stand der besitzlosen Arbeiter, welcher durch die verkehrten Maaßregeln unserer monarchisch-aristokratischen Regierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so sehr an Zahl zugenommen hat, fängt an, auch seine Stimme zu erheben. Allerdings stehen demselben kaum einige wenige Landtagsabgeordnete zu Gebote, wohl hat er keine Anwälte die er reichlich bezahlen kann, auch zählt er in seiner Mitte nur wenige Schriftsteller. Allein darum hat er doch ein lebendiges Gefühl für seine ewigen und unveräusserlichen Menschenrechte, und keine Gesetze und Ver-

ordnungen, welche Namen diese immer haben mögen, sind im Stande, aus der Brust des Proletariers das Gesetzbuch zu verdrängen, welches die ewige Vorsehung hineingelegt hat. Auch der von den Reichen und Großen so sehr verachtete Proletarier sehnt sich nach Religionsfreiheit, nach einer gleichmäßigen Vertheilung der politischen, wie der socialen Rechte des Menschen. Doch die Pflicht, sich und seiner Familie den täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen, lastet so schwer auf ihm, daß die Erfüllung aller übrigen Pflichten und die Geltendmachung aller seiner nicht auf diesen Gegenstand gerichteten Rechte im gewöhnlichen Lauf der Zeit gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Der Proletarier muß Jahr aus Jahr ein um sein tägliches Brod ringen, daher ist es kein Wunder, daß er in Wuth geräth, wenn er, trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anstrengung, sich dieses nicht erwerben kann. Auf diesem Punkte ist er in Deutschland an vielen Orten nunmehr angelangt. Man müßte sehr kurzsichtig sein, wenn man behaupten wollte, dieses sei die Folge des Mißwachses eines Jahres. Der Mangel an Lebensmitteln, welcher in Deutschland herrscht, ist vielmehr die Folge unsrer politischen Verhältnisse, welche den Anbau von etwa

einem Viertheile der ertragsfähigen Oberfläche Deutschlands zu einer schlechten Finanzspeculation und folgeweise unmöglich machen, die Folge unsrer socialen Verhältnisse, welche ein zweites Viertheil der Erdoberfläche Deutschlands in die Hände der Kirche, des Staats und des Adels drängten, folgeweise der allgemeinen Benutzung entzogen und dessen Ertrag zu einem Gegenstand wucherischer Speculationen machten. Die zwei übrigen Viertheile der Oberfläche Deutschlands reichen nicht aus, seinen Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen. So lange diese Verhältnisse bestehen, wird der Proletarier hungern müssen, wenn auch noch so viele Wohlthätigkeitsvereine da und dort für ihn thätig sein sollten. Zu dem Mangel an Lebensmitteln tritt übrigens der noch drückendere Mangel an Geld hinzu, welcher gleichfalls die Folge unserer durch und durch schlechten politischen, commerciellen, industriellen und socialen Verhältnisse ist.

Wohl ist es traurig, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie schutzlos der Concurrenz des Auslandes Preis gegeben sind, wohl üben die Zustände der deutschen Presse, des deutschen Handels und der deutschen Industrie einen mächtigen Einfluß auf das politische Leben und den Wohlstand

unseres Vaterlandes. Allein weit betrübender und weit einflußreicher sind doch die Zustände unserer Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Die Zahl der Handwerksgesellen übersteigt diejenige der Handwerksmeister wohl um das fünffache, die Zahl der Fabrikarbeiter diejenige der Fabrikherrn vielleicht um das fünfzigfache. Die Zahl der Taglöhner endlich, welche selbst keine Scholle Landes besitzen und sich nur ernähren mit dem spärlichen Lohne, welchen ihre Handarbeit ihnen von Tag zu Tag erringt, nimmt mit jedem Jahre zu, indem die Arbeit im Preise in demselben Maaße sinkt, als das Capital im Preise steigt. Die genannten Klassen der deutschen Nation bilden die bei Weitem größere Mehrzahl derselben, sie umfassen gewiß von 40 Millionen Deutschen mehr als 30 Millionen. Die Zustände dieser 30 Millionen sind bisher sehr wenig beachtet worden, und dennoch beruht auf diesen unstreitig das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes.

Wir können es nicht läugnen, unsere Landstände, unsere Presse und überhaupt unsere Vertreter des Fortschrittes sind noch immer außerordentlich vornehm, sie haben, vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, sehr vieles von ihren Gegnern,

den Herrn Büraukraten angenommen. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansäßig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden, wenn schon auf ihm der Arm der Büraukratie schwer lastet. Der Handwerksgeselle aber zieht umher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und überall ist er vollkommen recht- und schutzlos. Jede untergeordnete Polizeibehörde, jeder Gensd'arme und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen aus, weist ihn im kalten Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht. Die Fabrikherrn leiden wohl unter den Anordnungen einer Büreaukratie, welche ihre Weisheit aus bestaubten Büchern, verblichenen Universitätsheften und den Winken der Machthaber zieht. Allein sie können sich doch versammeln und ihre gemeinsamen Interessen berathen. Wenn aber die Fabrikarbeiter dieses thun wollen, so werden sie mit militärischer Macht auseinander getrieben und als Rebellen behandelt.

Die Grundbesitzer, welche ihre Ländereien verpachten, oder durch Tagelöhner bebauen lassen, haben auch mit mannigfaltigen Hemmnissen zu kämpfen.

Die Zwangsjacke, in welche alle Deutschen eingekleidet sind, macht auch ihnen manche Bewegung unmöglich und erschwert ihnen ihr Fortkommen. Allein ihr Vermögen gibt ihnen die Mittel, ihre Rechte geltend zu machen, Freunde zu werben und sich auf diese Weise gegen allzuschroffe Eingriffe von Seiten der Gewalt mehr oder weniger zu schützen. In einer weit schlimmeren Lage befindet sich aber der Bauer, welcher mit eigener Hand seinen Boden bestellt. Auf ihn blickt der Büreaukrat mit vornehmen Blicken herab, für ihn hat er keine Zeit, für seine Klagen kein Ohr. Wird er in Processe verwickelt, so ist er fast sicher, zu Grunde zu gehen. Denn er kann dieselben persönlich nicht überwachen und hat in der Regel nicht die Mittel, deren Kosten zu erschwingen. Der Tagelöhner vollends gar ist allen Launen des Geschickes und der Behörden Preis gegeben. Der Staat sorgt nicht dafür, daß er Arbeit habe, im Gegentheil führen die Maßregeln desselben nicht selten Stockungen in der Arbeit und gänzliche Arbeitslosigkeit herbei. Sinkt dann der Tagelöhner in Noth und Elend, verfällt er gar in Krankheit, so darf weder er noch Frau und Kind für ihn die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen nur anflehen, „das Betteln ist ver-

boten", der arbeitslose Tagelöhner mag mit Frau und Kind des Hungers sterben, darum kümmert sich die Polizei wenig oder gar nicht.

Sonst war die Arbeit von Segen und Wohlstand begleitet, und das Sprichwort unserer Väter: „Bet' und arbeit', so hilft Gott allezeit", enthielt für das bürgerliche Leben eine goldene Lehre, welche in der Anwendung selten unbelohnt blieb. Jetzt ist dies anders geworden: die allmählig erfolgten Veränderungen in den bevölkertsten europäischen Staaten haben, unter schnell vorübergehenden politischen Erschütterungen und leichten Friedensstörungen, einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der für zahlreiche Volksklassen immer bedrohlicher wird. Es wäre noch ein Glück, wenn die Arbeiter, wie sonst nach dem biblischen Gebot, im Schweiße des Angesichts ihr Brod essen könnten; nein! jene Zeit ist für sie längst vorüber; sie sind vielmehr durch die Fehler der Regierungen dazu verdammt, bei den ungeheuersten körperlichen Anstrengungen im Schweiße des Angesichts für ihre Personen und mit ihren Familien zu hungern und dem herbsten Elende zur Beute zu werden. Wir sind gewohnt, die Beispiele des industriellen Elendes aus eigentlichen Fabrik- und Handelsstaa-

ten, wie England, zu entlehnen, und daran unsere Betrachtungen über menschliches Elend und Entwürdigung der menschlichen Natur, im Intrresse einiger weniger fabricirender und handelnder Geldmänner, zu knüpfen. Wir haben aber nicht nöthig, zu dem Behufe so weit in die Ferne zu gehen: der industrielle Helotismus, der in seinen physischen und moralischen Folgen weit schrecklicher ist, als die Leibeigenschaft, die Frohnden, mit Zehnten, Zinsen, Gülten und sonstigen Lasten, hat auch in Deutschland schon längst sein blasses Panier aufgepflanzt, und an Vorgängen, wie vor zwei Jahren in Schlesien, im vorigen Winter in so vielen Städten Deutschlands und neuerdings in den schlesischen Kreisen Rybnik und Pleß können wir sein, Leben und Lebensglück verpestendes und zerstörendes Dasein nur zu deutlich erkennen.

Ueberall, in der Stadt wie auf dem Lande, zeigt sich die immer bedenklicher hervortretende Schwierigkeit, von dem Ertrage der Arbeit leben zu können. Der kleine Bauer ist in diesem Stücke nicht viel besser daran, als sein Nachbar, der todtmüde Weber, der Fabrikarbeiter und Taglöhner, welche sämmtlich mit des Lebens herber Noth in diesen Tagen doppelt schwer zu kämpfen haben.

Und dennoch glaubt die Büreaukratie in ihrer Selbstüberhebung Großes zur Erleichterung des Volkes gethan zu haben. Hat sie denn nicht die Leibeigenschaft entfernt, und für Ablösung von Zehnten, Gülten nnd Frohnden gewirkt?

Will man einen Uebelstand beseitigen, so muß man dessen Ursachen vernichten. Mit den Ursachen beherrscht man die Wirkungen. Beseitigt man aber blos eine Krankheitserscheinung, läßt aber die Krankheitsursache fortbestehen, so wird diese auch fortwirken und verwandte Krankheitserscheinungen werden da oder dort, oft noch in verstärktem Maße befunden, daß die Krankheit selbst noch nicht gehoben ist. Wie viele krankhafte Erscheinungen haben unsere Stantskünstler der Neuzeit abgeschafft, ohne zu bedenken, daß nur die Beseitigung der Krankheitsursache dem Volke dauernde Erleichterung gewähren könne! Man hat abgeschafft die Tortur, allein man hat beibehalten alle Beweggründe, welche zu derselben hindrängen: den Inquisitionsproceß, die Heimlichkeit, die von ihren Brodherren abhängigen Richter, welche man noch abhängiger machte, als sie früher schon waren, und hauptsächlich ein grausames Strafrecht und eine Staatsverwaltung, welche geneigt ist, überall das Böse dem Bürger

zuzutrauen. Unter diesen Umständen hatten die Gesetze, welche sich gegen die Tortur aussprachen, die Folge, daß die schützenden Formen wegfielen, unter welchen der Angeklagte gemartert wurde, und daß er jetzt ohne solche gemartert wird. Wir erinnern nur an Weidig, Jordan, Schlöffel und die vielen andern, welche den Untersuchungsrichtern unsrer Tage in die Hände fielen.

In ähnlicher Weise hat man auch die Leibeigenschaft beseitigt, d. h. man hat diese Erscheinung welche die Folge der Armuth, der Unselbstständigkeit und der Unterwürfigkeit der Landbebauer war, in Abgang decretirt, allein man hat in vollem Maße fortbestehen lassen alle die Ursachen, welche sie arm, unselbstständig und unterwürfig zu machen geeignet waren. Man stürzte den Landbebauer in Armuth durch Zehnten, Gülten, Frohnden, Staats-, Gemeinden- und grundherrliche Abgaben, welche man ihm auferlegte. Man sorgte nicht dafür, daß er sich frei bewegen, namentlich daß er unter günstigen Verhältnissen seine Produkte verwerthen konnte. Man unterwarf ihn einer künstlichen Gesetzgebung, die er nicht verstand und nicht verstehen konnte, man bestärkte ihn in seinem Aberglauben und machte ihn so zum Leibeigenen der Reichen, der Geschäfts-

kundigen, der Büreaukraten und der Pfaffen. Nun kam die Periode der Ablösungen. Man ließ den Landbebauer einen Theil seiner Lasten ablösen, forderte ihn dazu auf, zwang ihn sogar theilweise dazu, allein man gab ihm nicht die Mittel, das Ablösungs-Capital zu zahlen, ja nur es ohne enorme Zinsen aufzubringen, man setzte ihn nicht in die Lage, die Ablösungssumme aus seinen Ersparnissen abtragen zu können. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl früher selbstständiger Grundeigenthümer ihren Grund und Boden verkaufen und Tagelöhner oder höchstens Pächter werden mußten, daß eine große Anzahl anderer Grundeigenthümer Jahr aus, Jahr ein ihr Land zum Vortheil ihrer Gläubiger bebauen müssen. An die Stelle der früheren Leibeigenschaft, welche den Landbebauer dem Leibherrn unterthänig machte, trat eine Leibeigenschaft, welche ihn dem Wucherer und Grundeigenthümer preis gab. Bei diesem Wechsel gewann er wenig fast unter allen Umständen. Allein er verlor all' den Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Vertretung, welchen er gegen den Leibherrn gehabt hatte.

Wir werden fürwahr nicht die Krankheitserscheinung der Leibeigenschaft gut heißen, wir verabscheuen sie mit der ganzen Kraft unsrer Seele.

Allein wir können nicht umhin, offen zu gestehen, daß was der Landbebauer bei deren Abschaffung an persönlicher Freiheit gewann, er mit seinem Eigenthume so theuer bezahlen mußte, daß er dadurch in eine oft noch drückendere Abhängigkeit verfiel, als diejenige war, von welcher er befreit werden sollte.

Thatsächlich wird der Landbebauer erst frei werden, wenn man die auf ihm ruhenden Lasten wirklich vermindert, nicht dadurch, daß man sie gegen andere austauscht. Ob der Landbebauer dem Adeligen oder dem Bürgerlichen zinspflichtig ist, gilt ihm gleichviel, und ist auch für denjenigen, welcher es mit dem Landbebauer ohne Nebenrücksichten gut meint, gleichgültig. Allein das haben unsere Büreaukraten und auch viele unserer liberalen Schreier nicht in Erwägung gezogen. Diesen beiden war es oft mehr darum zu thun, den Adel zu kränken, als den Bauern zu erleichtern. An den Früchten erkennt man den Baum. Die Früchte so mancher Gesetze, welche für liberal ausgegeben wurden, fangen an zu reifen. Sie beweisen, daß der Baum, woran sie gewachsen, nicht wahrhaft freisinnig war (sonst wäre der Landmann wahrhaft erleichtert worden,)

sondern nur den Schein der Freisinnigkeit angenommen hatte.

Der deutsche Landbebauer früherer Zeiten, bevor er von dem Adel und der Geistlichkeit geknechtet wurde, war frei in Beziehung auf seine Person und auf sein Eigenthum. Unfreiheit in der einen Beziehung führt unwandelbar immer auch zur Unfreiheit in der andern. Bevor er wieder frei ist in beiden Beziehungen, werden wir an demselben immer Krankheits-Erscheinungen wahrnehmen, welche der Leibeigenschaft ähnlich sind. Der deutsche Landbebauer soll frei werden in seiner Person wie in seinem Eigenthum. Er hat ein Recht, dieses zu verlangen. Freiheit der Person und Freiheit des Eigenthums betrachten wir als die Grundlage aller Rechte des Staatsbürgers, als ein ewiges Menschenrecht, welches im Sturme der Zeiten ihm zwar entzogen werden kann, allein auf welches er bei jeder günstigen Gelegenheit zurückzugreifen berufen ist. Freisinnig in unsern Augen ist aber nimmermehr derjenige, welcher sich der Wiedererweckung ewiger Menschenrechte widersetzt. Freisinnig im wahren Sinne des Wortes ist nur derjenige, welcher die Urrechte des Menschen höher achtet, als die abgeleiteten Rechte privilegirter

Kasten oder bevorzugter Klassen. Wir wollen keine Leibeigenschaft, weder im Gewande der Grundherrlichkeit, noch in demjenigen der Capital-Zinspflicht.

Und was wir für den besitzlosen Landbebauer verlangen, das nehmen wir auch für den besitzlosen Handwerker, Fabrikarbeiter und Dienstboten in Anspruch. Sie alle sollen sich ihres Lebens freuen können, sie alle sollen die ihnen angebornen Kräfte harmonisch entwickeln.

Doch bei der jetzigen Organisation des Staates muß der besitzlose Arbeiter 12—16 Stunden des Tages arbeiten, damit der Reiche in träger Ruhe schwelgen könne, er muß sich durch übermäßige Anstrengung aufreiben, und verdient häufig doch nicht so viel, als er zu seinem und seiner Familie nothdürftigem Unterhalte bedarf. Der Keim der Krankheit wird durch zu frühzeitige Anstrengnng und zu schlechte Nahrung schon in den Körper der Kinder gelegt; ja in den Körper der ungebornen Leibesfrucht dringt er ein in Folge des Jammers und der Noth, welche an der Gesundheit der Eltern nagen. Wenn dieses so fort geht, wie es sich im Laufe der drei letzten Jahrzehnte entwickelt hat, so steht uns entweder der Ruin des Volkes in dem ganzen monarchisch-

aristokratischen Europa, oder aber ein gänzlicher Umsturz des jetzt herrschenden Systems bevor. Einer furchtbaren Katastrophe läßt sich nur vorbeugen durch tief eingreifende Maaßregeln. Wie Solon seine Gesetzgebung mit der berühmten Seisachtheia (Lasten-Abschüttelung) begann, so muß der Gesetzgeber unserer Zeit gleichfalls damit beginnen, die auf der großen Masse des Volkes ruhenden Lasten diesem abzunehmen. Jetzt hat dieser fast die ganze Wucht der Abgaben und der Dienste zu tragen. Die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sind gerade am schwersten besteuert. Die Grundsteuer ruht bei ländlichen Grundstücken auf dem Käufer der Früchte desselben, also auf den Nahrungsmitteln, und bei Gebäuden auf dem Miether, also auf der Wohnung des Menschen. Der Stand der besitzlosen Arbeiter hat die ganze Last des Militärdienstes zu tragen, denn die Mitglieder der übrigen Stände kaufen sich entweder los, oder werden Officiere. Wer aber dem Stande der besitzlosen Arbeiter angehört, der bringt es höchstens bis zum Unterofficier.

Doch wie soll es, wie kann es besser werden? Durch welche Maaßregeln kann die, allen unseren europäischen s. g. Culturstaaten drohende Gefahr

gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse vorgebeugt werden? Die Frage des Proletariats ist die große Frage des Tages und von deren Lösung wird es abhängen, ob Europa in Barbarei versinken und die Civilisation an Amerika übergehen lassen, oder aber sich zu neuer Lebenskraft emporschwingen werde. Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staats die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen. Das Uebel, welches dem traurigen Zustande unseres Proletariats zu Grunde liegt, läßt sich als die Kehrseite desjenigen Uebels bezeichnen, aus welchem die verruchten Zustände unserer bevorzugten Klassen hervorgehen. Was unsere Fürsten, Grafen und Herren, unsere hohen Würdenträger in Kirche, Staat und Heer zu viel haben, das haben unsere Proletarier zu wenig. Es kömmt nur darauf an, den übermäßigen Reichthümern und der Ueberbildung der bevorzugten Klassen einen Abfluß zu Gunsten der Proletarier zu verschaffen, so wird sich bald alles ausgleichen. Der traurige Zustand unseres Proletariats ist nichts weiter, als die Folge des

gestörten Gleichmaßes zwischen den verschiedenen Theilen des Staatskörpers. Dieses wiederherzustellen ist allerdings keine leichte Aufgabe, allein durch das redliche Zusammenwirken aller Betheiligten wird sich derselbe dennoch wieder herstellen lassen. Um unserm Proletariate Wohlstand und Bildung zu verschaffen, ist vor allen Dingen die Einführung eines gerechten Steuersystemes nothwendig. So lange die ganze Last der Abgaben auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruht, kann sich das Proletariat nicht heben. Sodann ist die Abschaffung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, aller persönlichen Dienste, welche nicht gleichmäßig unter alle Staatsbürger vertheilt sind, die Abschaffung des mittelalterlichen Zunftzwangs und die Einführung einer auf dem Grundsatze des Associationsrechts ruhenden Gewerbeordnung, die Einführung eines, die gleichmäßige Vertheilung der Güter befördernden Erbrechts und die Abschaffung aller Vorrechte der bevorzugten Klassen unumgänglich nothwendig. Gleichen Schritt mit diesen, eine billige Vertheilung der Glücksgüter dieser Erde befördernden Maßregeln müssen übrigens auch diejenigen gehen, welche die Bildung des Volkes in allgemein geistiger, in

kirchlicher und politischer Beziehung zu ihrem Gegenstand haben. Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, persönliche Freiheit, Uebernahme der Kosten des Volksunterrichts auf die Staats- und Gemeindekasse, Ueberweisung des gesammten Unterrichtswesens an die weltlichen Behörden und Beseitigung alles Einflusses der Geistlichen auf dasselbe, Abschaffung des bestehenden Bevormundungs-Systems, des stehenden Heeres von Beamten und Soldaten, mit einem Worte Begründung einer das Volkswohl mehr als die Vorrechte der bevorzugten Klassen berücksichtigenden Staatsverwaltung, — dieses sind die Mittel, mit deren Hülfe zu gleicher Zeit die corrupten Zustände unserer bevorzugten und die trübseligen Zustände unserer arbeitenden Klassen gebessert werden können. Wo es sich darum handelt, auf die Zustände von drei Viertheilen eines Volkes einzuwirken, da können natürlich nur großartige Maßregeln eine bedeutungsvolle Wirkung herbeiführen. Mit kleinen Mitteln kann da nicht geholfen werden. Das sehen freilich die meisten unserer Staatslenker nicht ein. Sie wollen an den veralteten Einrichtungen des Staates, der Kirche und der Gesellschaft nichts ändern, und können schon aus diesem

Grunde unsern arbeitenden Klassen nicht aufhelfen. Die jammervollen Zustände unsers Proletariats, gleich wie die corrupten Zustände der bevorzugten Klassen, sind lediglich die Folge eines zu unsern Verhältnissen nicht mehr passenden Organismus des Staats, der Kirche und der Gesellschaft. So lange die Ursachen fortdauern, können die Folgen nicht ausbleiben. So lange unsere bevorzugten Stände prassen und schwelgen und ihre Schätze vermehren, wird unser Proletariat hungern, frieren und auch seinen letzten Sparpfennig zu seinem Lebensunterhalte verwenden müssen.

Sechster Abschnitt.

Die Hülfsbedürftigen (der Pauperismus).

Die Alten hatten Sclaverei, im Mittelalter war Leibeigenschaft, die Neuzeit setzte an deren Stelle das Proletariat und den Pauperismus. Es ist in der That schwer zu bestimmen, ob die Menschheit bei diesem Wechsel gewonnen habe. So viel ist aber jedenfalls gewiß, daß dieser Wechsel der Veränderung nicht entspricht, welche seit den Zeiten der Alten in unsrer Religion, in unsern Sitten, in unsrer Kunst und Wissenschaft und in unsern Begriffen von Menschenwohl, Zweck des menschlichen Daseins, Staatswohl und Staatszweck eingetreten ist. Wir haben in dem vorigen Abschnitte gesehen, in welcher betrübenden Lage sich bei uns der Stand der besitzlosen Arbeiter befindet. Allein bei der Schilderung jener Zustän-

de wurde noch immer vorausgesetzt, daß der Arbeiter Beschäftigung hatte. Im Augenblicke, da diese aufhört, sinkt der fleißige, der kräftige und tüchtige Arbeiter von dem gewiß schon traurigen Stande des Proletariats herab in denjenigen des Pauperismus d. h. von dem Stande des besitzlosen Arbeiters in denjenigen des unterstützungsbedürftigen Armen. Wir haben für diese beiden Stände Bezeichnungen, welche nicht deutsch sind, welche vielmehr aus dem Lateinischen stammen. Denn dieselben spielten auch zur Zeit des sinkenden Kaiserreiches in Rom eine Rolle. Die römischen Bezeichnungen wurden wohl deswegen gewählt, weil sie sich auf Zustände beziehen, welche dem ganzen sogenannten civilisirten Europa gemeinsam sind.

Die Stände des Proletariats und des Pauperismus stehen in einem unausgesetzten Wechselverhältnisse, ungefähr wie die bevorzugten Stände unter einander. Wie der Gelehrte zu gleicher Zeit auch Geburtsadel, Geldadel und Staatsanstellungen besitzen mag, so kann der Proletarier zu gleicher Zeit auch unterstützungsbedürftiger Armer sein. Ein Arbeiter, welcher Frau und Kinder hat und, wie z. B. der arme Weber im Vogelsberge nur 17½ fr., wie der Tagelöhner in

Oberschlesien nur 2½—3 Silbergroschen (9—13½ Kreuzer), oder wie der Spitzenklöppler des Erzgebirgs nur 2 Silbergroschen (7 Kreuzer) in 16 Arbeitsstunden des Tages verdient, kann damit, bei unsern jetzigen Preisen, unmöglich leben, und muß daher die Unterstützung seiner Mitbürger in Anspruch nehmen. Auf der andern Seite findet aber auch sehr häufig ein Uebertritt aus dem einen Stand in den andern statt. Wie der Gelehrte, der Geldadelige und der Geburtsadelige Anstellungen im Staate erhalten, falls sie sich dem an dessen Spitze stehenden Fürsten mit Leib und Seele verkaufen, oder wie der Geldadelige für sein gutes Geld, der Staatsangestellte für Dienste, welche er dem Fürsten geleistet, Geburtsadel erhält u. s. w., so tritt der unterstützungsbedürftige Arme, wenn die Preise der Nahrungsmittel sinken oder die Nachfrage nach arbeitenden Händen steigt, aus dem Stande des unterstützungsbedürftigen Armen in denjenigen des besitzlosen Arbeiters ein.

Es wirft in der That einen trüben Schein auf die Organisation unserer sogenannten civilisirten Staaten in Europa, daß es in deren Mitte überhaupt nur 2 Stände, wie derjenige des besitzlosen Arbeiters und des unterstützungsbedürf-

tigen Armen gibt. In den nordamerikanischen Freistaaten gibt es diese beiden Stände nicht. Allerdings finden sich auch dort besitzlose Arbeiter und unterstützungsbedürftige Arme. Allein dieselben sind vereinzelte Erscheinungen, welche eine höhere politische Bedeutung nicht besitzen. Wer heute in Nordamerika ein besitzloser Arbeiter ist, kann mit Sicherheit darauf rechnen, im Laufe weniger Jahre ein besitzender Geschäftsmann zu sein, während der Proletarier Europas in der Regel gar keine oder nur geringe Aussicht hat, im Laufe seines ganzen Lebens aus seinem unglücklichen Stande in einen glücklicheren einzutreten. Im Gegentheil muß er aber gewärtigen, durch jeden sei es in seiner Familie oder in den größeren Verhältnissen des Gemeinde-, Geschäfts- und Staatslebens eintretenden Wechselfall in den Stand des Pauperismus gestürzt zu werden. In ungünstigen Zeiten, wie sie z. B. im Winter des Jahres 18⁴⁶/₄₇ waren, ist die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen nicht nur in vielen Städten, sondern auch in ganzen Ländern, z. B. in Irland, in Oberschlesien, im sächsischen Erzgebirge u. s. w., um ein Bedeutendes größer, als diejenige aller übrigen Stände zusammengenommen.

In günstigern Zeiten stellt sich dieses Zahlverhältniß im Allgemeinen wohl besser; allein was unsre Lage im s. g. civilisirten Europa so bedenklich macht, ist die unleugbare Thatsache, daß nicht nur der Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch derjenige der unterstützungsbedürftigen Armen in einer immer steigenden Progression an Zahl zugenommen hat.

Die wichtigste Aufgabe unsrer Zeit besteht unter diesen Umständen darin, zu prüfen, welches die Ursachen dieser Erscheinungen sind und wie sie sich verdrängen lassen?

Die bevorzugten Stände machen sich die Untersuchung dieser Frage nicht selten sehr leicht. Sie schreiben das wachsende Proletariat und den zunehmenden Pauperismus dem mehr und mehr allgemeiner werdenden Luxus, der sich verbreitenden Halbwisserei, den Aufreitzungen der Presse und überhaupt der sogenannten Umsturzpartei, endlich der Uebervölkerung zu. Allein unter den bevorzugten Klassen haben alle diese Hebel in weit höherem Maße gewirkt, als bei dem Mittelstande und dem Proletariate. Warum sind die bevorzugten Stände nicht in demselben Maße heruntergekommen, wie die Nichtbevorzugten? Die Ant-

wort ist klar: weil die eigentliche, die durchgreifende Ursache des wachsenden Proletariats und des zunehmenden Pauperismus keineswegs in jenen Erscheinungen zu suchen ist. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus in steigender Progression unter allen Klassen des Volkes im alten Europa zugenommen hat. Die bevorzugten Stände gaben das Beispiel, der Mittelstand folgte demselben theilweise nach und steckte nicht blos einen Theil der besitzlosen Arbeiter, sondern selbst einen Theil der unterstützungsbedürftigen Armen an. Wenn wir bedenken, daß z. B. allein in Deutschland jährlich für mehr als 100 Millionen Gulden Tabacksrauch in die Lüfte geblasen, für viele hundert Millionen Gulden geistige Getränke, namentlich Bier und Brandwein zum Verderben der Gesundheit getrunken werden; so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus einen Theil an dem Elende der europäischen Völker hat. Daß aber dieser Antheil verhältnißmäßig doch nur sehr klein sei, beweist uns Nordamerika, woselbst der Luxus auf eine weit höhere Stufe gediehen ist, als in dem alten Europa, ohne daß das Proletariat und der Pauperismus sich wie bei uns vermehrt hätten. Uebrigens steht es den bevorzug-

ten Ständen, welche dem Volke das Beispiel des Luxus geben, sehr wenig an, demselben daraus einen Vorwurf zu machen. Allerdings hat auch die Halbwisserei einigen Antheil an dem Elende des Proletariats und des Pauperismus. Der in gänzlicher Unwissenheit gehaltene russische Leibeigne, welcher weder lesen noch schreiben kann und die Scholle nicht verlassen darf, auf welcher er geboren ist, besitzt allerdings nicht die Mittel sich über seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte aufzuklären, seine Zustände mit denjenigen andrer Klassen der Bevölkerung zu vergleichen und nach denselben zu streben. Allerdings ist derselbe ein gefügigeres Werkzeug in den Händen der bevorzugten Stände, als der lesende und denkende Proletarier und Pauper (unterstützungsbedürftige Arme) des civilisirten Europa. Allein die Aufgabe der Menschheit besteht nicht darin, gefügige Werkzeuge für die bevorzugten Klassen hervorzubringen, sondern die harmonische Entwicklung sämmtlicher Kräfte aller Menschen zu fördern. Von demjenigen Standpunkte aus, welchen uns diese Auffassung des Zweckes des menschlichen Daseins bietet, betrachtet, ist die Halbwisserei wenigstens doch ein Uebergangs-Zustand von demjeni-

gen vollständiger Unwissenheit zu dem einer erhöhten geistigen Bildung. Ueberdies haben nicht blos die Galizischen Mord-Scenen vom Jahre 1846, sondern noch gar viele andere Vorfälle bewiesen, daß das gefügsame Werkzeug des in grassester Unwissenheit und unbedingtester Abhängigkeit erhaltenen Menschen den Umständen nach für Diejenigen sehr gefährlich werden kann, welche sich seiner bedienen. Halbwisserei ist eben immerhin um ebensoviel besser, als gänzliche Unwissenheit, wie ein Halb mehr ist, als gar nichts.

Wir kommen nun zu der dritten der uns von den Gegnern alles Fortschritts bezeichneten Ursachen des zunehmenden Pauperismus und wachsenden Proletariats: zu den Aufreizungen der Presse. Doch in einem nicht unbedeutenden Theile Europa's, in welchem das Proletariat und der Pauperismus in reissendem Zunehmen begriffen sind, steht die Presse unter Zensur und wird auf's sorgfältigste von der Polizei überwacht, so z. B. in Deutschland. Auf der andern Seite ist in Nordamerika, wo selbst die Presse vollkommen frei ist, von Aufreizungen des Volkes nichts zu verspüren. Die Aufreizung des Volkes durch die Presse oder auf irgend eine andere Weise setzt immer 2 Dinge

voraus: 1) Aufreizer und 2) einen geeigneten Boden für die Aufreizung. Wo sich letzteres nicht findet, da werden die Aufwiegler vergebens arbeiten, wo nicht eine gewisse Anzahl von höherstehenden Menschen zum Aeußersten gebracht sind, wird es keine Aufwiegler geben. Wir können daher in der Aufreizung des Volkes, insofern sie sich wirksam erweist, selbst nur eine Folge unserer politischen Zustände erkennen, welche zu gleicher Zeit Aufwiegler groß zieht und ihnen den Boden bereitet. Durch fremde Bestechung mögen allerdings einzelne einflußreiche Personen gewonnen werden, in einer volksfeindlichen Richtung zu handeln und folgeweise das Volk aufzuwiegeln. Allein die Massen des Volkes selbst lassen sich durch derartige, ihrer innern Natur widerstrebende Mittel nirgends in Bewegung setzen. Was endlich die Uebervölkerung betrifft, so kann unsers Erachtens von einer solchen nur insofern mit Grund gesprochen werden, als ein Land bei wenigstens annäherungsweise gleicher Vertheilung der Glücksgüter seine Bewohner zu ernähren nicht im Stande ist. Denn wenn die Nahrungslosigkeit eines Theils des Volkes die Folge der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter ist, kann nicht der Uebervölkerung, sondern nur der ungleichen Ver-

theilung der Glücksgüter das Elend des ärmeren Volkes zugeschrieben werden. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus, so ist kein Land Europa's, am wenigsten Irland und Deutschland, denen man dieses am häufigsten zur Last legt, übervölkert zu nennen. Irland könnte, bei einer auch nur annäherungsweise gleichen Vertheilung der Glücksgüter das Doppelte, Deutschland ein Drittheil mehr als seine jetzige Bevölkerung ernähren. Es scheinen uns daher sämmtliche oben angeführte Ursachen der Zunahme des Proletariats und Pauperismus im monarchisch-aristokratisch organisirten Europa keineswegs genügend. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß die eben bezeichnete, in allen Staaten des monarchisch-aristokratischen Europa's gleichmäßig hervortretende Erscheinung nothwendig in Verbindung stehen müsse mit der Organisation der im Schooße desselben lebenden Staaten überhaupt. Eine Erscheinung, welche einen so bedeutenden Einfluß übt auf das Staatsleben, wie die Zunahme des Proletariats und des Pauperismus im s. g. civilisirten Europa, kann sich durchaus unmöglich entwickelt haben, ohne mehr oder weniger unmittelbar bedingt zu sein durch die Organisation der betreffenden Staaten. Der Staat hat die Verpflichtung,

alle in seinem Schooße auftauchenden Erscheinungen, welche ihm Gefahr drohen, zu unterdrücken, sie nicht auffkommen zu lassen. Die Zunahme des Proletariats und Pauperismus bedroht unsre europäischen Staaten augenscheinlich mit den größten Gefahren. Diese Thatsache für sich allein genügt, den Zusammenhang zwischen der Organisation unserer Staaten und den Ursachen der Zunahme des in ihrem Schooße wohnenden Proletariats und Pauperismus nachzuweisen. Ein Staat, welcher nicht im Stande ist, eine, seine ganze Existenz mehr und mehr bedrohende Erscheinung zu unterdrücken, bekundet hierdurch allein schon die Mangelhaftigkeit seiner Organisation.

Dieses sind übrigens nur oberflächliche, gewissermaßen aus dem Gebiete der Verneinung hergenommene Beweisgründe. Wollen wir den hier vorliegenden Gegenstand genauer ergründen, so müssen wir das Wechselverhältniß zwischen der Organisation unserer modernen monarchisch-aristokratischen Staaten und dem Proletariate und dem Pauperismus etwas tiefer erfassen. Zu diesem Behufe müssen wir vor allen Dingen die hierher gehörigen wichtigsten Thatsachen feststellen. Dann erst wenn dieses geschehen ist, haben wir uns eine sichere

Grundlage für unsere Schlußfolgerungen gebildet. Die erste und wichtigste der hierher gehörigen Thatsachen scheint uns zu sein, daß eine gewisse Anzahl von Personen aus den begünstigten Klassen, namentlich aus dem Stande des Geburtsadels, des Geldadels und der Staatsangestellten, riesenhafte Reichthümer im Laufe der letzten drei Jahrzehnte gesammelt hat. Man schätzt z. B. das Vermögen, welches das Haus Rothschild im Laufe der letzten drei Jahrzehnte sammelte, auf 500 Millionen Gulden. Mehrere Banquiers zu London, Paris, Madrid, Neapel, Rom, Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Amsterdam und einigen andern großen Handelsplätzen Europa's haben gleichfalls unermeßliche Reichthümer gesammelt. Es ist bekannt, daß der vorige König der Niederlande, als er dem Throne entsagte, nicht weniger als hundert Millionen Gulden mit sich fortnahm, während er im Jahre 1815 ohne alles nennenswerthe Vermögen den Thron der Niederlande bestiegen hatte. Noch größer ist wohl das Vermögen, welches die Königin Christine aus Spanien gesogen hat. Die Herzoge von Nassau haben an Staats-Domänen ein Vermögen von mehr als siebenzig Millionen Gulden an sich gezogen. In ähnlicher Weise verfahren

nach Verhältnissen und Umständen die meisten Fürsten des s. g. civilisirten Europa's. Die auf solche Weise gewonnenen Gelder legten sie zum großen Theile in ausländischen Staatspapieren an, um für alle Fälle gesichert zu sein. Die hohen Staatsangestellten folgten natürlich dem ihnen von ihren Fürsten gegebenen Beispiele, sie nahmen Theil an deren Beute und benützten ihre Stellung, um sich mit deren Hülfe Reichthümer zu sammeln. In welcher Weise dies z. B. in Frankreich geschah, ist in jüngster Zeit zur allgemeinen Kenntniß gelangt. In Deutschland wurde die Sache heimlicher betrieben, nichts desto weniger sind verschiedenen Angestellten derartige Betrügereien offenkundig nachgewiesen worden, während sich deren Reichthümer nicht anders als auf die angedeutete Weise erklären lassen. Rechnen wir die Summen zusammen, welche sich mit Hülfe von Geburtsadel, Kapital und einer hohen Stellung im Staate in den Händen von vielleicht fünfhundert Familien in ganz Europa angesammelt haben, so kommen wir zu einer Vermögensmasse von etwa zehn Milliarden Gulden (zehntausend Millionen Gulden). Vor drei Jahrzehnten besaßen diese fünfhundert Familien vielleicht nicht eine Milliarde, die neun übrigen haben sie also erworben und da sie selbst nicht productiv

waren, so haben sie augenscheinlich diese ungeheuere Vermögensmasse dem übrigen Theile des Volkes entzogen. Dieses wurde also um die bezeichnete Summe ärmer.

Eine zweite höchst bedeutungsvolle Thatsache ist es, daß der Mittelstand in Zahl sehr bedeutend abgenommen hat und täglich noch im Abnehmen begriffen ist. Auf dem Lande vermindert sich in demselben Maße die Zahl der kleinen Grundbesitzer, als die Zahl der Tagelöhner und der Grundbesitz der Reichen zunimmt. In den Städten vermindert sich die Zahl der kleinen Handwerker, kleinen Kaufleute und sonstigen kleinen Geschäftsleute in gleichem Maße, als Fabriken, Handel und alle sonstigen Geschäfte mehr und mehr auf einem großen, bedeutende Kapitalien erfordernden Fuße geführt werden. Diese Thatsachen sind die Folgen des Vermögenzerfalls einer großen Anzahl von Mittelleuten und dieser ist wiederum nur als Folge der Verhältnisse zu betrachten, unter deren Einfluß der Mittelstand lebt, d. h. der bestehenden Gesetzgebung und der Art und Weise ihrer Handhabung.

Zu diesen zwei Gesichtspunkten wollen wir nur noch einen dritten hinzufügen: die Auswanderung, welche namentlich bei uns in Deutschland mit jedem

Jahre mehr überhand nimmt, und dem deutschen Vaterlande Jahr aus Jahr ein bedeutende Kräfte an Menschen und Kapitalien entzieht. Keiner von diesen Auswanderern würde sein Vaterland verlassen haben, wenn er hätte hoffen können, sich mit seiner Familie im Schooße desselben wohl zu fühlen. Er wandert aus, entweder weil er sich in kirchlicher, politischer oder sozialer Beziehung beengt und bedrückt fühlt, oder aber weil er sein und seiner Familie Auskommen im Vaterlande nicht mehr für gesichert erachtet. Die Mitglieder der bevorzugten Klassen wandern nicht aus, weil sie nirgends ihr Privatinteresse besser gewahrt sehen, als in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Die besitzlosen Arbeiter und Armen bleiben im Lande, weil ihnen die Mittel fehlen, auszuwandern. Es ist daher der Mittelstand ausschließlich, welcher durch die Auswanderung mehr und mehr geschwächt wird.

Alle diese Thatsachen beweisen bei einer genaueren Betrachtung klar und deutlich, daß die Zunahme der Zahl unserer besitzlosen Arbeiter und Armen die unmittelbare Folge nnserer monarchisch-aristokratischen Staatsorganisation ist. Das monarchische Element unserer Verfassung machte es den Monarchen Europa's möglich, sich die riesenhaften

Reichthümer zu sammeln, von denen wir oben sprachen. Die Begünstigungen, welche dem Geburtsadel, mit Ausschluß der souverainen Fürsten, dem Geldadel und den Staatsangestellten eingeräumt sind, machten es den bevorzugten Klassen möglich, sich auf Kosten des Volkes so übermäßig zu bereichern, wie sie gethan.

Nach dem Grundsatze: keine Wirkung ohne entsprechende Ursache, und nach dem zweiten Grundsatze: keine die Grundfesten des Staates berührende Erscheinung des Staatslebens kann sich unabhängig von der Organisation des Staates entwickeln, — müssen der zunehmende Verfall des Mittelstandes und die steigende Auswanderung, zwei die Grundfesten unseres Staates augenscheinlich auf's tiefste berührende Erscheinungen, nothwendig die Folgen unserer Staats-Organisation sein. Dieses läßt sich überdies im Einzelnen mehr und mehr nachweisen, was bei Gelegenheit der einzelnen einschlagenden Zweige der Staatsverwaltung geschehen soll.

Die zweite Frage, welche hier untersucht zu werden verdient, ist die Frage: wie kann den mit unserem Pauperismus verbundenen Uebelständen abgeholfen werden? Da, wie wir bereits angedeutet haben, und im Verlaufe dieses Buches mehr

und mehr erkennen werden, die Armuth der großen Masse des Volkes in unserem monarchisch-aristokratischen Europa lediglich die Folge unserer durch und durch verdorbenen Staatsorganisation ist, so läßt sich eine durchgreifende Abhülfe in allen Zweigen des Staatslebens und folgeweise auch im Bereiche des Armenwesens nicht erwarten, bevor ein gänzlicher Umschwung in unserem Staatsleben überhaupt eingetreten sein wird. So lange das jetzt herrschende Staatslenkungs-System bestehen wird, werden die bevorzugten Klassen nicht aufhören, das Volk auszusaugen, wird daher dieses nothwendig immer ärmer, und selbst der Mittelstand immer unfähiger werden, wie die Lasten des Staates überhaupt, so insbesondere auch diejenigen zu tragen, welche die Unterstützung der Armen veranlassen. Alles, was daher unter diesen Umständen zur Erleichterung der Armuth geschehen kann, wird mit jedem Jahre ungenügender werden. Die Armuth der großen Masse des Volkes muß in demselben Verhältnisse zunehmen, als die Unfähigkeit des Mittelstandes, ihr abzuhelfen. Die bevorzugten Stände wissen aber von ihrer begünstigten Stellung einen solchen Gebrauch zu machen, daß sie, wie von allen anderen Lasten des Staates, so auch

von denjenigen, welche die Unterstützung der Armuth zu ihrem Gegenstande haben, ganz oder doch größtentheils verschont bleiben.

Derselbe Eigennutz, dieselbe Unmenschlichkeit, welche sich in allen Zweigen unseres unter dem Einflusse einer verdorbenen Büreaukratie stehenden Staatslebens bekundet, tritt in besonders greller Weise auch in unserem Armenwesen hervor. Da nichts geschieht, um der Zunahme der Armuth entgegen zu wirken, so werden die zur Unterstützung derselben bestimmten Mittel immer unzureichender. Unsere Verwalter des Armenwesens sind daher nicht im Stande, den an sie gestellten Forderungen der Armen auf eine irgend genügende Weise zu entsprechen. Die Masse der Arbeit wächst ihnen über den Kopf, sie können die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht mehr übersehen: folgeweise selbst die unzureichenden Mittel, welche ihnen zu Gebote stehen, nicht an die Bedürftigsten vertheilen. Die Unverschämtesten erhalten in der Regel am meisten Unterstützung, während die bescheidenen oder gar die verschämten Armen mit Weib und Kind verkümmern und eine neue Generation von Hülfsbedürftigen gründen, welche noch übler daran ist, als die vorhergegangene, da sie nicht blos arm, sondern

noch körperlich schwach, verkrüppelt und krankhaft ist. So drängt sich auch im Gebiete des Armenwesens Alles zu einem Höhepunkte der Noth zusammen, auf welchem eine Entscheidung unabweisbar wird. Wenn einmal die Zahl der Armen so groß geworden sein wird, daß ihnen ihre Ueberlegenheit über die Reichen, ungeachtet der besseren Organisation der Letzteren, einleuchtend geworden ist, dann werden sie das auf ihnen lastende Joch brechen. Sie werden sich dasjenige nehmen, was man ihnen jetzt vorenthält, und ohne Zweifel noch etwas mehr, als dasjenige, was sie jetzt vollkommen zufrieden stellen würde.

Unser Armenwesen in Europa steht in untrennbarer Verbindung mit unseren staatlichen, kirchlichen und socialen Zuständen. Es kann sich nur bessern, wenn die Ursachen derselben, von welchen wir die wichtigsten eben mitgetheilt, gründlich gehoben werden. Die Aufgabe des Staats ist es daher, den Ueberfluß der bevorzugten Stände den Armen und den besitzlosen Arbeitern zuzuführen. Geschieht dieses nicht, und zwar im großen Maaßstabe vermittelst der Gesetzgebnug, so muß nothwendig das Uebel immer größer werden. In welcher Weise den Armen und den besitzlosen Arbeitern Eigenthum

verschafft werden kann, diese Frage zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Abtheilung unseres Buches hindurch. Hier mache ich nur darauf aufmerksam, daß wenn die zwei Abgaben (progressive Einkommensteuer und progressive Erbschaftssteuer) eingeführt würden, dieselben, namentlich die letztere, eine solche Masse von Eigenthum dem Staate zuführen würde, daß aus derselben den Armen und besitzlosen Arbeitern ein sehr Ansehnliches zugewendet werden könnte. Was noch fehlte, um dieselben zu befriedigen, könnte aus den Staatsdomainen, den Klostergütern und anderen ähnlichen Vermögensmassen hergenommen werden. Es fehlt in Europa nirgends an Mitteln, dem Proletariate und dem Pauperismus abzuhelfen. Allein die bevorzugten Stände wollen es nicht zugeben, daß von denselben Gebrauch gemacht werde.

Jedwede Behandlung des Pauperismus und des Proletariats aber, welche nicht gebaut ist auf die Zustände des Staats und der Kirche überhaupt, und welche nicht die Mittel in Betracht zieht, die diesen Instituten zu Gebote stehen, ist nicht ausreichend. Ein Zustand, welcher durch den Staat und die Kirche offenbar verschuldet worden ist, kann ohne deren Mitwirkung augenscheinlich nicht gehoben werden.

Siebenter Abschnitt.

II.

Die verschiedenen Richtungen des Volkslebens.

Vorbemerkung.

Die politischen Verhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände eines Volkes stehen in einem untrennbaren Wechselverhältnisse. In einem despotisch regierten Staate sind immer auch die Gemeinden, die Familien und die verschiedenen sonstigen Vereine mehr oder weniger despotisch regiert. Wenn wir die Zustände unsres deutschen Vaterlandes ins Auge fassen, so erkennen wir, daß auch diese in politischer und gesellschaftlicher Beziehung immer gleichen Schritt gehalten haben. Gehen wir zurück in die ersten Zeiten, von denen uns die Ge-

schichte sichere Kunde gibt, so erkennen wir an der Spitze des deutschen Reiches einen König, welcher der Lehensherr einer sehr bedeutenden Anzahl von Fürsten und Grafen war, welche an ihn gewisse Leistungen in Diensten, Geld und Früchten zu zahlen hatten. Diese Lehenträger des Königs hatten wiederum unter sich kleinere Lehenträger, an welche sie ihre großen Lehengüter unter ähnlichen Bedingungen, als sie diese selbst besaßen, vertheilt hatten. Manche große Grundbesitzer besaßen allerdings ihre Güter eigen, d. h. ohne dem König oder einem andern Würdenträger in Betreff derselben lehenspflichtig zu sein. Allein die Männer, mit deren Hülfe er das Land bebaute, waren darum doch keine bloßen Taglöhner, sondern sie hatten ein gewisses Anrecht auf den Boden, welchem sie seine Früchte abrangen. Mit einem Worte: die Trennung zwischen Kapital und Arbeit hatte noch nicht stattgefunden. Der Kapitalist zahlte nicht dem Arbeiter für seine Dienste einen bestimmten Lohn, ohne Rücksicht darauf, welchen Ertrag der von ihm bebaute Boden liefern und ob der Arbeiter mit den Früchten seiner Mühe auch auskommen könne. Vielmehr bestand ein unausgesetztes Wechselverhältniß zwischen den Diensten, welche der Arbeiter leistete,

seinen Bedürfnissen und den Erträgnissen des Bodens. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich alles dieses verändert. Nach obenhin schüttelten die Fürsten, Grafen und Herrn größtentheils ihre Lehenspflicht ab, oder verwandelten das Lehensverhältniß doch in ein solches, welches sich nur wenig von dem freien Eigenthum unterschied. Nach untenhin führten sie dagegen ein ganz anderes Verhältniß ein, der Arbeiter, mit deren Hülfe der Grundbesitzer seinen Boden bebaute, wurde zuerst zu einem bloßen Pächter und nachher zu einem Tagelöhner herabgedrückt. Ganz derselbe Umschwung, welcher in den Güterverhältnissen Deutschlands eintrat, fand auch in den politischen Verhältnissen unsers Vaterlandes statt. Wie die Arbeiter, welche in verschiedenen Abstufungen Antheil an dem Baue des Landes nahmen, gleichfalls einen Antheil an dem Eigenthume des Bodens besaßen, so hatten auch alle diejenigen Männer, welche Antheil an der Regierung des Landes nahmen, einen gewissen Antheil an den Regierungsrechten selbst. Sie konnten so wenig als der Landbebauer willkürlich entlassen und fortgeschickt werden, sie bezogen sowenig als der Landbebauer einen fest bestimmten Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn. Vielmehr bestand der

Lohn für ihre Arbeit gleich wie derjenige des Landbebauers in einem größern oder geringern Antheil an den mit seinem Amte in unmittelbarer Verbindung stehenden Erträgnissen. In demselben Maße, als sich aber die Güterverhältnisse Deutschlands änderten, nahm auch die Staatsverwaltung einen andern Charakter an. Wie die Landbebauer nach und nach zu Arbeitern herabgedrückt wurden, welche ohne alle Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und die Erträgnisse ihrer Arbeit ihren Lohn empfingen und mehr oder weniger entlassen werden konnten, so wurden auch die früher erblichen und mit mannigfaltigen fest bestimmten Nutzungsrechten versehenen Staatsämter in rein persönliche Aemter verwandelt, welche durchaus kein Anrecht auf bestimmte mit denselben verbundene Nutzungen, sondern nur auf einen bestimmten Tag-, Wochen-, Monats- oder Jahrlohn verliehen.

Auf solche Weise wurde die Trennung zwischen Kapital und Arbeit nicht blos in das Gebiet der Landwirthschaft, sondern auch in dasjenige der Staatswirthschaft eingeführt, und wir sehen daher in beiden Gebieten den Gegensatz zwischen den Besitzern und den Arbeitern ganz schroff ausgesprochen, während in frühern Zeiten derselbe kaum merkbar

bestand. Die Geschichte des letzten Jahrtausends zeigt uns den Kampf des Besitzers (Kapitalisten) gegen den Arbeiter, in welchem der letztere mehr und mehr aller Rechte beraubt wurde, welche er aus der Arbeit auf den Gegenstand seiner Bearbeitung ableiten konnte. Der Arbeiter auf dem Gebiete der Landwirthschaft hat aufgehört ein freier, selbstbewußter Mensch und Staatsbürger zu sein, er ist zu einem mit kleineren oder größeren Bedürfnissen, auf mehr körperliche oder mehr geistige Arbeiten angewiesenen, von seinem Brodherrn für seinen Lebensunterhalt durchaus abhängigen Proletarier herabgedrückt worden. Der Sieg des Besitzers in Geld, Land und politischer Macht über den Arbeiter ist ein vollkommener zu nennen. Der Arbeiter ist in den Gebieten des Handels, der Landwirthschaft und der Staatswirthschaft der Willkür des Besitzers durchaus preis gegeben, er ist ihm gegenüber so gut wie gänzlich rechtlos. Die Zahl der Besitzer hat im Laufe dieses Jahrhunderts in immer steigender Progression abgenommen. Wo früher hunderte von Fürsten und Grafen mit einem Könige den politischen Einfluß theilten, ist jetzt nur ein König, oder ein Großherzog, welcher in seiner Person die ganze Fülle der Staatsgewalt

vereinigt, und dieselbe durch angestellte, absetzbare, versetzbare und pensionirbare Diener verwalten läßt. Wo früher hunderte von Lehensträgern verschiedener Abstufungen sich in das Eigenthumsrecht eines Landstrichs theilten, findet sich jetzt ein großer Grundbesitzer, welcher durch Taglöhner und mit Hülfe eines Verwalters denselben bebauen läßt. Wo früher eine freie Genossenschaft von Handelsleuten bestand und einen gewissen Handelszweig ausbeutete, da steht jetzt ein großer Kapitalist, namentlich häufig der Staat, welcher denselben zu seinem Vortheile betreibt und durch seine Uebermacht jede Concurrenz ausschließt. Wir erinnern Beispielsweise an die Eisenbahnen, durch welche mit einem Schlage tausende gewerbtreibende Bürger gezwungen wurden, Lohndiener des Staates zu werden.

Uebrigens zeigt uns die französische Revolution, daß dieselbe Richtung der Zeit, welche schon so viele Besitzer von Geld, Land und politischer Macht verschlungen hatte, nicht blos in den niederen, sondern auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaft wirksam werden könne. Hunderte von Besitzern von Geld, Land und politischer Macht wurden in Folge derselben verschlungen. Während wir früher in Deutschland hunderte von freien Städten, Markt-

flecken und Dörfern hatten, haben wir deren jetzt nur vier noch übrig, und von den vielen hundert reichsunmittelbaren Rittern, Grafen, Fürsten und Herren, sind dermalen nur 34 geblieben. Voraussichtlich wird die nächste europäische Verwickelung manchen von diesen ein ähnliches Schicksal, wie ihren mediatisirten Standesgenossen bereiten. Nur diejenigen Fürsten können hoffen fest zu stehen im Sturme der Zeit, welche an ihren eigenen Völkern unerschütterlich feste Stützen besitzen. Die größeren Fürsten werden sie nicht schützen, sondern verschlingen. Dieses liegt in der Richtung der Zeit. Allein eine andere Richtung hat sich seit der französischen Revolution auf dem europäischen Festlande Bahn gebrochen: die Richtung von unten nach oben, der Kampf der Arbeit gegen den Besitz, des Bürgerthums gegen den Absolutismus. Die besitzenden Klassen haben den Höhepunkt ihres Geschickes erreicht. Die arbeitenden Klassen fangen, durch die bittere Noth getrieben, an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte geltend zu machen. Sie sind sich bewußt geworden, daß die ungeheuere Mehrzahl auf ihrer Seite stehe und werden daher schwerlich den auf ihnen lastenden Druck noch lange ertragen. Wenn das Jahrtausend,

welches hinter uns liegt, den Sieg des Besitzes feststellte, so wird das Jahrtausend, welches vor uns liegt, der Arbeit den Sieg bereiten. Nur wer es versteht die arbeitenden Klassen für sich zu gewinnen, hat die Zukunft für sich. Wer mit diesen in Kriegszustand tritt, wird in den Wogen der Zeit untergehen, und wenn er scheinbar jetzt auch noch so mächtig wäre.

Der Organismus des Staats läßt sich vergleichen mit demjenigen des männlichen Körpers. Der Bauernstand bildet die Beine, der städtische Bürgerstand die Hände, der Unterleib die untergeordneten Verwaltungsbehörden, die Brust die öffentliche Meinung und der Kopf die oberen Verwaltungsbehörden und den hohen Adel. In einem gesunden männlichen Körper, wie in einem gesunden Staatskörper vertheilen sich die Säfte von selbst so, daß alle Theile davon so viel erhalten, als sie zu ihrem Bestehen brauchen. Allerdings strömen verhältnißmäßig mehr Säfte nach dem Gehirn, nach der Brust, nach dem Unterleibe. Allein auch Arme und Beine erhalten ihren zugemessenen Antheil. Ohne einen unausgesetzten Zufluß frischer Nahrungssäfte kann weder der Menschenkörper noch der Staatskörper auch nur

wenige Tage leben. Allein nicht blos darauf kömmt es an, daß dem Staatskörper, wie dem menschlichen Körper unausgesetzt im Ganzen genommen ein hinreichendes Maaß gesunder frischer Nahrungssäfte zufließe, sondern auch daß sich dieselben in richtigem Gleichmaße über alle einzelnen Theile des Körpers verbreiten. Denn was der eine Theil des menschlichen wie des Staatskörpers zuviel, das erhält der andere zu wenig. Fließen zu viele Säfte nach dem Kopfe, nach der Brust und nach dem Unterleibe, so fehlt den Armen und den Beinen ihre Nahrung, wovon die Folge ist, daß sich auf der einen Seite Gehirnentzündungen, Brustentzündungen und Unterleibsentzündungen und auf der andern Seite kalte Füße und kalte Hände bilden, welche nach und nach absterben und sehr natürlich aus Mangel an Nahrungssäften nicht mehr arbeiten können, während auf der andern Seite der Kopf, die Brust und der Unterleib die ihnen zuströmende allzu große Masse von Säften nicht bewältigen können und daher im Kampfe mit denselben aufgerieben werden. Wie die Säfte, so müssen auch die Arbeiter der verschiedenen Theile des Staatskörpers wie des Menschenkörpers in einem gewissen Gleichmaße vertheilt

sein. Muthet man dem ganzen Staatskörper, wie dem ganzen Menschenkörper, zu viel Arbeit zu, so reibt er sich auf in Folge übermäßiger Anstrengung. Wird derselbe dagegen zu wenig beschäftigt, so fällt er, aus Mangel an Uebung, in Erschlaffung. Auf der gleichmäßigen Vertheilung der Säfte und der Arbeiten im Staatskörper, wie im menschlichen Körper, beruht wesentlich die Gesundheit des einen wie des andern.

Wenn wir nach diesen Gesichtspunkten den politischen Körper Deutschlands ins Auge fassen, so will es uns bedünken, derselbe laufe mehr und mehr Gefahr, in Folge der ungleichmäßigen Vertheilung der Nahrungssäfte wie der Arbeiten seiner Auflösung entgegen geführt zu werden. Den arbeitenden Klassen, welche die Arme und Beine des Staatskörpers bilden, wird auf der einen Seite zu viel Arbeit zugemuthet, und auf der andern Seite wird ihnen ihr Antheil an den Nahrungssäften verkümmert. Der hohe Adel und die obern Verwaltungsbehörden dagegen können die Nahrungssäfte, welche ihnen von allen Seiten zuströmen, nicht bewältigen, sie speichern dieselben in ihren Zellen auf, woselbst sie sich große Vorräthe nutzlos ansammeln, welche die Thätigkeit

derselben hemmen. Viele Arbeit wird dem hohen Adel und dem hohen Beamtenstande ohnedies auch nicht zugemuthet, daher er mehr und mehr in Erschlaffung fällt. Die Brust des Körpers, welche wir mit der öffentlichen Meinung vergleichen, ist auf der einen Seite mit einer knappen Zwangsjacke angethan, so daß sie sich nicht regelmäßig heben und senken, d. h. regelmäßig ihr durch den Kreisgang im Körper unrein gewordenes Blut durch Einziehen frischer Luft reinigen kann. Die Folge davon ist, daß das Blut, welches nicht regelmäßig gereinigt wird, sich verschlechtert, Neigung zur Wassersucht und zu entzündlichen Krankheiten erzeugt und den verschiedenen Organen des Körpers die ihnen erforderliche Anregung zur Thätigkeit nicht mehr zu ertheilen vermag. Allerdings macht die Brust unseres deutschen Staatskörpers hier und da eine verzweifelte Anstrengung, einen Knopf der sie drückenden Zwangsjacke zu sprengen. Wenn ihr dieses gelingt, und ihr dadurch einige tiefe Athemzüge als schwere Seufzer möglich werden, so geben ihr diese allerdings für den Augenblick einige Erleichterung. Allein da auf dieselbe ein um so festeres Zuschnüren der Zwangsjacke folgt, so können die in der Brust ruhenden Or=

gane, das Herz und die Lungen darum doch nicht gesunden. Die Lungen schnappen krankhaft nach Luft, d. h. das Volk fühlt den mächtigen Drang, die schwarzen Thaten, von denen es Kenntniß hat, mitzutheilen und dadurch zu deren Beseitigung mitzuwirken. Das Herz schlägt fieberhaft unter der Zwangsjacke und deutet so den ungleichmäßigen Kreislauf des Blutes aufs bestimmteste an. Der Unterleib ist zu einem ungeheuern Fettwanste angewachsen. So groß dieser ist, so wenig Fähigkeit zu kräftigem Handeln besitzt er, mit andern Worten: das untergeordnete Verwaltungs-Personal ist zu einer außerordentlichen Masse geworden, allein da jedem einzelnen Theile derselben die frische Lebenskraft fehlt, so kann sie doch nichts zu Wege bringen. Der Unterleib steht in unausgesetzter Verbindung mit Armen und Beinen, er saugt sie nach Kräften aus, wird aber von diesen nicht kräftig getragen und gehoben. Es fehlt ihm an gesunder kräftiger Bewegung, welchen nur die Arme und Beine ihm geben könnten, das Blut, dessen er bedarf, kömmt ihm ungereinigt durch die Lungen zu, und der Kopf, welcher selbst träg und mit unverdauten

Stoffen überfüllt ist, gibt ihm nicht die erforderliche Anregung zur Thätigkeit.

So sehen wir unsern deutschen Michel, diesen von Natur so kräftigen Burschen mit langen Armen und Beinen, einem fetten Bauche, einer zugeschnürten engen Brust und einem Gesichte, auf welchem Röthe und Bläße in schnellem Wechsel auf einander folgen. Der Arzt fühlt ihm den Puls, untersucht seinen Krankheitszustand und erklärt: zuerst muß die Zwangsjacke hinweg von der Brust, dann muß der Patient durch eine gleichmäßige Beschäftiguug der verschiedenen Theile des Körpers einen gleichmäßigen Kreislauf des Blutes und eine gleichmäßige Vertheilung der Nahrungssäfte herbeiführen. Der Fettwanst wird sich dann von selbst verlieren, Beine und Arme werden wieder voll und das Gesicht wieder frisch werden. Mit andern Worten: soll das deutsche Vaterland genesen, so muß vor allen Dingen die öffentliche Meinung frei gegeben werden, in Wort und Schrift, auf der Kanzel, auf dem Lehrstuhle, in öffentlichen Versammlungs-Localen, auf dem Rathhause und in den Kammern. Der untergeordnete Beamtenstand muß der Zahl nach vermindert, der höhere Beamtenstand der Beschaffenheit nach ver-

bessert werden. Es muß im Staate ein Abgaben-system und ein Erbrecht eingeführt werden, welches eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter dieser Erde befördert.

Der Arzt sagt alles dieses zum Patienten, allein dieser erwiedert ihm: ich stecke in der Zwangsjacke, mir ist der Mund verbunden, wie kann ich mir helfen? Da nimmt der Arzt eine Fackel zur Hand und zündet das Haus an, in welchem der Kranke gehalten wird, und entfernt sich. Der arme Michel brüllt, stampft mit den Füßen und zappelt mit den Armen. Die Zwangsjacke reißt, sie war lange schon morsch geworden. Nun gilt es aber das brennende Haus zu löschen. Doch das Feuer hat schon weit um sich gegriffen. Der Michel rennt nach dem Brunnen, und kommt zurück mit Wasser. Mit Mühe und Anstrengung überwältigt er endlich das Feuer. Jetzt kehren seine Kerkermeister zurück und danken ihm für die Löschung des Brandes. Der Michel aber jagt sie von dannen und fängt an, das von den Flammen verwüstete Haus wieder wohnlich einzurichten und wieder herzustellen. Er arbeitet dabei mit frohem Muthe, so viel seine Kräfte erlauben, ohne dieselben zu erschöpfen. Noch ehe das Haus wieder hergestellt, war die Brust

des Michel wieder stark und gewölbt, Arme und Beine strotzten von Muskelnkraft, eine frische Röthe ruhte auf seinen Wangen, der Kranke war gesundet, sein Haus vergrößert, verschönert und mit kräftigen Schutzmauern versehen.

Es gibt nur eine feste Grundlage alles Staatslebens: die sittliche Kraft des Volkes. Wo diese wankt, da fehlt der feste Boden, auf welchem der Hebel zu jeder Verbesserung der staatlichen Zustände angesetzt werden kann. Die Klarheit des Verstandes führt zu einer richtigen Erkenntniß der bestehenden Verhältnisse, allein nur durch sittliche Kraft können dieselben gehoben werden. Die sittliche Kraft ist es, welche einem Volke, wie jedem einzelnen Menschen Liebe zu Freiheit, Recht und Vaterland einflößt. Die sittliche Kraft gibt dem einzelnen Menschen, wie dem ganzen Volke Muth in den Kampf zu gehen für die höchsten Güter der Menschheit und in diesem auszuharren bis ans Ende. Die sittliche Kraft endlich ist es, welche der Religion ihren eigentlichen Werth verleiht. Ohne sie artet alles kirchliche Leben nur zu schnell in leeres Formenspiel und finstern Aberglauben aus. Die sittliche Kraft eines Volkes zu heben, muß daher die erste Aufgabe jedes Vaterlands-

freundes sein. Jedes Gesetz, jede Maßregel und jede Bestrebung, welche geignet ist, die sittliche Kraft eines Volkes zu schwächen, ist im höchsten Grade verderblich, möge sie ausgehen, von wem sie wolle, von dem Fürsten oder seinen Gegnern, von der Regierungs- oder der Oppositionspartheí. Die sittliche Kraft eines Volkes ist es allein, welche das Staatsgebäude zusammenhält. Wer an der sittlichen Kraft des Volkes rüttelt und schüttelt, der gleicht dem Diebe, welcher aus einem Gebäude die Speichen herauszunehmen sucht, welche dasselbe feststellen. Sobald ihm dieses gelungen, fällt das Gebäude zusammen und begräbt ihn unter seinen Ruinen. Darum ist keine Regierungsweise kurzsichtiger und für ihre Vertreter gefährlicher, als diejenige, welche auf die Schwächung der sittlichen Kraft eines Volkes berechnet ist. Nichts gibt uns daher eine festere Zuversicht auf den baldigen Sieg der Sache der Freiheit, als die Erkenntniß, daß die Unterdrücker der Völker aller Orten, nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Spanien und Portugal, in der Schweiz und in Italien alle ihre Pläne nur berechnen auf die Lasterhaftigkeit, auf den Eigennutz, auf den Ehrgeiz und auf die Herrschsucht der Menschen, während auf der an-

dern Seite in dem Lager der Volkspartthei der Abscheu vor dem Sittenverderbniß der Machthaber immer zunimmt und die Erkenntniß immer klarer wird, daß uns eine bessere Zeit nur zugeführt werden könne durch eine Stärkung der sittlichen Gefühle des Volkes.

Der Verstand des Menschen verhält sich zu seiner sittlichen Kraft, wie die Erkenntniß zur That, wie die Theorie zur Praxis. Oft wurde die Frage aufgeworfen, wie es komme, daß ungeachtet der großen Zahl intelligenter, gelehrter und beredter Männer, welche sich zur Fortschrittspartthei rechnen, diese doch nur so wenige Erfolge erringe? Die Antwort ist: diesen intelligenten, gelehrten und beredten Männern fehlt es gar oft an sittlicher Kraft. Daher entwickeln sie ihre Intelligenz, ihre Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit nur bei solchen Gelegenheiten, welche sie nicht mit Gefahren bedrohen. Mit andern Worten, sie verschießen ihr Pulver in die Luft, sie schießen nur wenn sie sicher sind nicht wieder geschossen zu werden. Sie ziehen wohl in's Feld gegen Allgemeinheiten, weil sie wissen, eine Allgemeinheit könne sich nicht vertheidigen und keine Wunden schlagen. Sie kämpfen gegen Mißbräuche und Unrecht, welche da

und dort vor Jahrhunderten, oder in entfernten Welttheilen und Reichen auch in jüngster Zeit stattgehabt haben mögen. Allein sie hüten sich wohl, diejenigen Uebelstände und Mißbräuche anzugreifen, unter deren Einfluß sie selbst und ihre nächsten Mitbürger stehen. Noch viel weniger aber kömmt es ihnen in den Sinn, mit denjenigen Persönlichkeiten anzubinden, in welchen die Ursachen alles Jammers, aller Noth und aller Schande liegen, welche auf ihnen selbst und auf ihrem eigenen Volke lasten. Der Mensch ohne sittliche Kraft verändert seine Ansichten nach den Umständen, und richtet dieselben immer so ein, daß sie seine eigennützigen Bestrebungen möglichst fördern. Seine Ansichten sind seine Kapitalien, mit welchen er Wucher treibt, sie sind die Kuh, welche ihm Milch geben soll, sie sind die Sprossen, auf welchen er die Leiter irdischer Ehren und Reichthümer hinansteigt.

Der Mensch von hoher sittlicher Kraft dagegen hat unwandelbare, feste Grundsätze; mit deren Hülfe greift er unmittelbar in das Leben ein. Er fürchtet sich nicht vor den Machthabern seiner Zeit und seines Landes. Je näher ihm ein Unrecht liegt, und je gewaltiger der Mann ist, welcher es

übt, desto mehr fühlt er sich aufgefordert, ihm mit der ganzen Kraft seines Geistes entgegen zu treten. Der Mann von hoher sittlicher Kraft fährt nicht mit der Stange im Nebel herum, er schießt nicht sein ganzes Lebenlang bloß auf die Scheibe, er begnügt sich nicht mit Paradedienst. Seine Schüsse sind lauter Kernschüsse. Sie dringen den Tyrannen in das Herz und stürzen ihre Bollwerke nieder. Der Mann von hoher sittlicher Kraft hält sich selbst in den Schranken des Rechts, er bedarf keiner Zuchtmeister, welche an ihm zerren und zausen und er duldet sie nicht. Er vertheidigt seinen Rechtsboden nicht blos mit papierenen Schanzen, mit Verwahrungen und wohlgesetzten Reden, sondern auch durch die That. Er zerbricht das Joch, welches die Tyrannen ihm auferlegen wollen, und begnügt sich nicht damit, in wortreichen Ausführungen nachzuweisen, daß sie kein Recht hätten, ihm solches aufzuerlegen.

Mit sittlicher Kraft geht die Freiheit Hand in Hand, und mit der Freiheit hält der Wohlstand gleichen Schritt. Mit der Freiheit errangen die Griechen und Römer zu gleicher Zeit ihre irdischen Güter, und mit der Knechtschaft wurde der großen Masse des Volkes zu gleicher Zeit auch die bitterste

Armuth bereitet. Wo herrscht denn auch in unsern Tagen der größte Wohlstand: in dem freien Nordamerika, oder in dem autokratisch beherrschten Rußland? In Nordamerika gibt es freilich keine Bürger, welche die ungeheueren Einnahmen des Kaisers von Rußland, seiner Fürsten und Grafen hätten, allein es finden sich dort auch nicht die Millionen von Leibeigenen, welche an die Scholle gebunden sind, und durch ein Machtgebot ihres Leibherrn von Frau und Kind zeitlebens losgeschieden werden können. In dem freien Nordamerika herrscht dagegen unter allen Klassen der Gesellschaft ein Wohlstand, wie er sich in keinem andern Staate wiederfindet. Diesen haben die Amerikaner nicht der Fruchtbarkeit ihres Bodens, nicht ihren schiffbaren Flüssen und den ihr Land umspülenden Meeren, sondern ihrer freien Staatsverfassung zu danken. Denn erst seitdem sich diese in Nordamerika festgestellt hat, ist dort der Wohlstand eingekehrt. Doch nur im Kampfe gegen ihre übermüthigen Unterdrücker konnten die Nordamerikaner sich ihre Freiheit erringen. Ohne Kampf gibt es keine Freiheit. Nur im Kampfe kann sich die sittliche Kraft des Menschen stählen und heben. Allerdings steht es nicht in der Macht

jedes einzelnen eine hervorragende Stelle in dem Kampfe der Freiheit einzunehmen. Allein jeder ohne Unterschied des Standes kann Antheil nehmen an dem großen Kampfe der Zeit: die Mutter, indem sie die Keime der Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland in der Brust ihrer Kinder weckt, und dieselben zu einer einfachen, naturgemäßen Lebensweise heranbildet; der Jüngling, indem er sich vorbereitet zum dermaleinstigen Streite; der Mann, indem er unter allen Verhältnissen des Lebens mit Kraft und Nachdruck seine ewigen unveräußerlichen Menschenrechte geltend macht. Dazu besitzt aber nur der sittliche Mensch die erforderliche Kraft, Selbstbeherrschung und Ausdauer. Nur sittlich reine, edle Menschen werden ausharren im Kampfe der Freiheit. Allen übrigen ist derselbe nur ein Tummelplatz ihrer Leidenschaften, welchen sie verlassen, wenn sie ihre Rechnung nicht mehr dabei finden. Nur von sittlich-reinen Menschen können wir die Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes erwarten.

Achter Abschnitt.

Das Familienleben.

Das Familienleben bildet aller Orten die Grundlage des Volkslebens. Dieses wird immer mehr oder weniger denselben Charakter, wie jenes an sich tragen. Wo das Familienleben auf Eigennutz, Herrschsucht und Sinnlichkeit beruht, da werden dieselben Beweggründe, aus welchen es hervorgegangen ist, auch den Kindern schon in der zartesten Jugend eingepflanzt; und diese Beweggründe treten dann mit unabweisbarer Nothwendigkeit aus dem Familienleben auch in das Geschäftsleben und in das öffentliche Leben ein. Eine Verbesserung des öffentlichen Lebens kann daher nur hervorgehen aus einer Verbesserung des Familienlebens. Die traurige Beschaffenheit des öffentlichen Lebens

beruht am Ende immer auf der traurigen Beschaffenheit des Familienlebens. Wäre dieses besser beschaffen, so würden einerseits die bevorzugten Klassen nicht so habsüchtig und herrschsüchtig, anderseits die unbegünstigten Klassen nicht so abhängig und rathlos sein. Die ersteren würden nicht wagen, ihren Leidenschaften so freien Spielraum zu lassen, die letzteren würden es ihnen nicht erlauben. Es läßt sich nicht leugnen, das Familienleben unserer Tage ist weit von jenem Urbilde entfernt, von welchem jeder edlere Mensch so gerne hört und liest, und welches er doch so selten verwirklicht sieht. Wohl nennt ein Ehegatte den anderen seine Ehehälfte. Allein sein Leben bekundet nicht, daß er die Tiefe des durch jenes Wort bezeichneten Gedankens erkannt hat. Wohl sollen die Ehegatten im eigentlichen Sinne des Wortes Ehe-Hälften sein. Es liegt ein tiefer Sinn in der uns von Plato mitgetheilten Sage, aus welcher sich die Bezeichnung „Ehehälfte" entwickelt hat. In früheren Zeiten, so erzählt uns Plato, in den Tagen ursprünglicher Freude und ungetrübten Glückes, waren Mann und Frau untrennbar verbunden. In dem Vollgefühle ihres Glückes und in dem Bewußtsein, daß ihnen nichts mangele, über-

hoben sie sich aber und vergaßen die den Göttern schuldige Achtung und Verehrung. Als Strafe dafür trennte Jupiter mit einem Schwerte die beiden früher vereinigten Hälften, Mann und Frau. Diese wandern nun durch die Erde und suchen sich gegenseitig auf, sie und ihre Nachkommen bis auf die spätesten Geschlechter. So ist auf dieser Erde für jeden Mann eine Frau vorhanden, welche zu ihm paßt wie die von Jupiter getrennte eine Hälfte zu der andern. Finden sich die beiden wirklichen Hälften im Leben zusammen, so wird die Sehnsucht gestillt, welche in jedes Menschen Brust wohnt. Vereinigen sich aber zwei Hälften, welche nicht zusammen passen, so bleibt jene Sehnsucht ungestillt, sie geräth auf Irrwege, Zank und Streit brechen aus im Schooße der Familie und die Ehe wird den Gatten zur Hölle statt zum Paradiese. Blicken wir uns um in dem Leben, in dessen Mitte wir stehen, wie groß ist wohl die Zahl derjenigen Eheleute, welche im eigentlichen, im platonischen Sinne des Wortes Ehe-Hälften sind? Jede zweite Heirath, jede Ehe-Scheidung, jede unglückliche Ehe gibt uns einen Beweis, daß zwei Menschen sich in der Ehe verbunden haben, welche im eigent-

lichen, im platonischen Sinne des Wortes keine Ehe-Hälften sind.

Auf der einen Seite wirken die mannigfaltigen im Schooße des Volkes lebenden Vorurtheile, Leidenschaften und Verkehrtheiten darauf hin, bei Eingehung der Ehen den richtigen Standpunkt zu verrücken. Auf der anderen Seite sind es aber die entsittlichenden naturwidrigen Einrichtungen des Staates und der Kirche, welche das eheliche Leben in seinen tiefsten Grundlagen erschüttern. Wo es Mönche und Nonnen, wo es Priester gibt, welche nicht in die Ehe treten dürfen, wo ganze Stände wie z. B. der Militär-Stand und ein Theil der bürgerlichen Staats-Diener so gestellt sind, daß sie sich in den für die Eingehung der Ehe geeignetsten Jahren nicht verehelichen können, wo die Eingehung der Ehe mit mannigfaltigen Abgaben und Lasten verbunden ist, — da kann sich diese heilige Einrichtung nicht naturgemäß entfalten. Schon jetzt leben im nördlichen Deutschland, in Frankreich und England viele tausend Paare zusammen, deren Hände durch keinen feierlichen Akt verbunden wurden. Sie ließen sich nicht trauen, weil sie die Kosten der Trauung nicht tragen wollten, oder nicht tragen konnten.

Die Zahl dieser thatsächlich bestehenden, aber weder von der Kirche, noch von dem Staate anerkannten Ehen nimmt mit jedem Jahre zu. So verhindern Staat und Kirche selbst durch Besteuerung der Ehen deren Eingehung. Doch das dauernde, wenn auch nicht von Kirche und Staat anerkannte Ehebündniß ist noch die geringste unter den vielen Abweichungen von dem Pfade der Gesetzlichkeit, welche wir aller Orten wahrnehmen. Jenen Ehebündnissen fehlt nur eine Aeußerlichkeit, im Innern können sie gut und tüchtig sein. Das äußere Band, die Ceremonie der Trauung ist es nicht, welche uns darüber verläßigt, ob die getrennten Ehe-Hälften sich zusammen gefunden haben. Ach ohne den Segen der Kirche und ohne bürgerlichen Ehe-Vertrag können sich die beiden früher getrennten Hälften vereiniget haben und ungeachtet der Mitwirkung von Notar, Zeugen und Geistlichen können zwei Personen sich ehelich vereinigen, welche keineswegs zusammen passen. Denn Notare, Zeugen und Geistliche versagen keinem Paare, welches ihnen ihre Gebühren zahlt und die vorschriftsmäßigen Papiere beibringt, ihre Mitwirkung. Nichtsdestoweniger sind doch jene ohne äußere Cermonie geschlossenen Ehebündnisse zu beklagen, weil sie einestheils

beweisen, daß Staat und Kirche auf die Bedürfnisse des Volkes keine Rücksicht nehmen, und anderntheils bekunden, daß Staat und Kirche bei vielen Tausenden von Ehepaaren sehr tief im Ansehen gesunken sind. Diese Bedürfnisse sind durch die Macht der Verhältnisse zu entschuldigen. Allein nur in der durchaus verkehrten Organisation unseres Staates und unserer Kirche lassen sich jene vorübergehenden Verbindungen einigermaßen beschönigen, welche entweder gar keine Sprößlinge zur Folge haben, oder aber solche, denen der Vater fehlt. Wohl kann der Staat seinen Dienern und Mitgliedern die Ehe erschweren, wohl kann die Kirche sie ihren Priestern, Mönchen und Nonnen verbieten, allein darum kann weder der eine noch die andere verhüten, daß ein ganzes Geschlecht entstehe, welches ohne Väter und ohne den gleichen Schutz des Gesetzes heranwächst und folgeweise wenig geneigt ist, die bestehenden Gesetze und Behörden zu achten und sie als den ewigen und unveräußerlichen Menschenrechten entsprechend, anzuerkennen.

Allein nicht blos unmittelbar, sondern auch mittelbar wirkt das jetzt herrschende Regierungssystem nachtheilig auf die Schließung der Ehen ein. Indem, wie wir in den beiden vorhergehenden

Abschnitten gesehen haben, das Volk mehr und mehr ausgesogen, wird es zu gleicher Zeit auch mehr und mehr in die Unmöglichkeit versetzt, einen Hausstand zu gründen. Uebrigens sind wir weit entfernt, alle Uebelstände, welche sich bei Schließung unserer Ehen zeigen, den verkehrten Maßregeln des Staates und der Kirche zuzuschreiben. Ein großer Theil derselben könnte vermieden werden, wenn Männer und Frauen von einem höheren Gefühle und klaren Gedanken bei Eingehung ihrer Ehen geleitet würden, wenn sie sich wirklich bemühten, ihre Ehe-Hälften zu finden, und nicht vielmehr ganz unabhängig von dem Urgedanken der Ehen sich nur bemühten, bei Schließung ihrer Lebensbündnisse niedrigen Trieben und Leidenschaften Befriedigung zu verschaffen. Uebrigens kömmt es nicht blos darauf an, nach den höheren Rücksichten körperlicher und geistiger Sympathie die Wahl bei der Ehe zu treffen und jeden niederen Beweggrund dabei zurückzuweisen; soll die Ehe glücklich werden, so muß der ganze frühere Lebenslauf der Ehegatten eine Vorbereitung zu ihrem Bündnisse gewesen sein. Allein eine solche können wir weder in dem Leben unserer jungen Männer, noch in demjenigen unserer Jungfrauen,

namentlich aus den höheren Ständen der Gesellschaft erkennen. Der junge Mann stürzt sich nur zu häufig frühzeitig in ein Leben voll von Ausschweifung, welches nicht blos die zarteren Gefühle der Liebe, der Nachgiebigkeit, der Gefälligkeit, sondern auch die körperliche Gesundheit und die geistige Kraft schwächt. Die moderne Erziehung unserer Jungfrauen macht sie in der Regel vollkommen unfähig, sich einen selbstständigen Lebensberuf zu bilden. Unfähig, sich selbst einen Wirkungskreis zu bilden, von Langeweile gequält und von Vergnügungssucht getrieben, häufig auch aus Furcht, alte Jungfrauen zu werden, schließen sich unsere Jungfrauen, namentlich aus den höheren Ständen, Männern an, welche sie weder lieben noch achten. Das Leben vor der Ehe bildet mehr oder weniger immer die Grundlage des Lebens in der Ehe, wie die Beweggründe, welche die Schließung der Ehe herbeiführten, dem ganzen ehelichen Leben und der Kindererziehung ihren Charakter verleihen.

Das Familienleben umfaßt ein doppeltes Verhältniß: 1) das Verhältniß zwischen Mann und Frau, und 2) das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. Das erstere bildet die Grundlage des letzteren und in der Regel auch einen Maßstab,

mit dessen Hilfe sich erkennen läßt, wie das letztere beschaffen ist. Das Verhältniß zwischen Mann und Frau sollte, wie uns dünkt, durch den Grundsatz geleitet werden, daß nur die Pflichterfüllung Veranlassung geben könne, die Eheleute auf kürzere oder längere Zeit zu trennen, das Vergnügen aber sie immer vereinige. Eine Ehe, welche auf diesem Grundsatze beruht, wird gewiß glücklich sein. In demselben Maße übrigens, als in einer Ehe dieser Grundsatz verkannt wird, muß nothwendig Gelegenheit zu Zwistigkeit uud zur Lockerung der Innigkeit des Bündnisses sich in dieselbe einschleichen. Doch unser Tabak- und Bier-Leben, unser Wirthshaussitzen und Kannegießen steht in grellem Widerspruche zu dem bezeichneten hochwichtigen Grundsatze ehelichen Lebens. Diejenigen Vergnügungen, an welchen die Frauen nicht Antheil nehmen können, haben niemals einen reinen Charakter. Sie untergraben immer zu gleicher Zeit das Familienleben und das Leben in den größeren Kreisen des Geschäftes, der Gemeinde, der Kirche und des Staats. Das Wechselverhältniß zwischen Eltern und Kindern steht unter dem leitenden Grundsatze, daß das unterscheidende Merkmal der Ehe, dasjenige Kennzeichen, welches dieselbe vor ähnlichen Bündnissen,

wie vor demjenigen Platonischer Liebe, der Freundschaft u. s. w. auszeichnet, gerade in der Erzielung und Erziehung von Kindern besteht. Alle Kräfte des Eltern-Paares, insoweit sie überhaupt der Ehe zugewendet werden können, sollten auf dieses Ziel gerichtet sein. Von der gewissenhaften Erfüllung dieses Zweckes der Ehe hängt die Zukunft der Welt ab. Wenn die Eltern ihr Vergnügen höher setzen, als das Wohl ihrer Kinder, wenn sie nicht vielmehr gerade in dem Verkehre mit ihren Kindern die reinsten und höchsten Freuden des Privatlebens finden, so setzen sie sich zu gleicher Zeit in Widerspruch mit ihrer eigenen und mit der Zukunft der Welt überhaupt. Denn jede Vernachlässigung der Kinder von Seiten der Eltern trägt ihre bitteren Früchte, und die Eltern müssen sie zuerst genießen, bevor die übrige Welt von denselben zu kosten bekömmt. Wir wiederholen, was wir im Eingange dieses Abschnittes bemerkten: das Familienleben bildet die Grundlage alles Volkslebens. Wer daher eine Verbesserung des Volkslebens anbahnen will, der beginne mit einer Reinigung und Kräftigung der Bande der Familie!

Die heutigen Völker Europa's sind entnervt durch ihre und ihrer Vorfahren naturwidrige Le-

bensweise. Gift ist die tägliche Nahrung, welche sie genießen, Gift der Trank, den sie trinken und verderblich ist die Tracht, welche sie tragen. In einer langen Kette reihen sich die unnatürlichen Genüsse an einander, in welchen die civilisirten Menschen unserer Tage zum Ruine ihrer Gesundheit schwelgen. Der Europäer tadelt den Chinesen, welcher sich den Genuß des Opiums erlaubt, und bedenkt nicht, daß der Tabak bei ihm ganz dieselbe Stelle vertritt, welche bei den Chinesen das Opium ausfüllt. Obgleich in niedererm Grade als das letztere, ist doch auch der Tabak ein Gift, ist seine Wirkung auf das Nervensystem eine anregende, reizende, welche in ihrer Rückwirkung Erschlaffung zur Folge hat.

Die Vorsehung hat dem Menschen Bedürfnisse gegeben, um vermittelst derselben höhere Zwecke zu erreichen: das Bedürfniß des Essens und Trinkens, um vermittelst der Speisen und des Tranks dem Menschen neue Lebenssäfte zuzuführen. Der Taback enthält keine solchen. Der Tabacksgenuß führt den Nerven, welche er erregt, keine neuen Kräfte für diejenigen zu, welche sein Gebrauch verzehrt.

Die Europäer lachen über die chinesischen Frauen, welche ihre Füße so zusammenschnüren, daß sie nicht naturgemäß wachsen können, und schnüren sich selbst den Leib und den Hals, diese weit einflußreicheren Theile des menschlichen Körpers zusammen! Die Frau schnürt sich den Leib, in welchem der Schooß der künftigen Generationen, die wichtigen Organe der Verdauung und Säftebereitung liegen. Das ist in demselben Maaße verderblicher als das Verfahren der chinesischen Frauen, als der Leib einflußreicher auf die Gesammtgesundheit des Körpers ist denn der Fuß. Die Männer, namentlich die Soldaten, schnüren sich den Hals zusammen, wodurch der Kreislauf des Blutes gehemmt, und folgeweise der Grund zu einer ganzen Reihe von Krankheiten gelegt wird.

Unmäßigkeit im Essen und Trinken tritt uns aller Orten entgegen. Sie führt nicht nur zur Untergrabung der eigenen Gesundheit, sondern auch zur Untergrabung der Gesundheit der kommenden Geschlechter. Es ist eine physiologische Wahrheit, daß die Laster der Eltern sich auf Kinder und Kindes-Kinder vererben. Die körperliche und geistige Beschaffenheit der Erzeuger steht in dem innigsten Causalzusammenhange mit derjenigen

der Nachkommenschaft. Wir erkennen dieses beim Thiere, und berücksichtigen es nicht beim Menschen.

Die Nahrung, welche wir schon in den Tagen der Kindheit zu uns nehmen, ist viel zu aufreizend, viel zu scharf. Sie ruft künstlich Durst und Neigung zu geistigen Getränken hervor. Fleischspeisen geben dem Blute einen entzündlichen Charakter, während Pflanzen-Nahrung weit gesundere Säfte bereitet. Fleischspeisen und geistige Getränke regen die schlummernden Triebe, namentlich den Geschlechtstrieb frühzeitig auf. Die verderblichen Folgen hievon brauchen wir nicht näher zu bezeichnen. Körper und Geist werden auf solche Weise zu Grunde gerichtet, die Sittlichkeit wird untergraben. Die Reinheit der Luft, welche wir athmen, und die Reinheit der Nahrungsmittel, welche wir genießen, sind die Voraussetzungen der Reinheit der Säfte unseres Körpers, und diese hinwiederum bedingen die Reinheit unserer geistigen Triebe, Empfindungen und Bestrebungen.

Eine Regeneration des Menschengeschlechts ist daher bedingt durch die Regeneration der Lebenssäfte desselben. Diese ist nicht möglich, so lange der Fleischgenuß, die geistigen Getränke, der Taback, ein unsinniges Modewesen und alles, was

damit zusammenhängt, bei uns eine so große Rolle spielen.

Kein Volk kann äußere Freiheit erringen, welches in den Banden der Sinnenlust und der Eitelkeit gefangen liegt. Die äußere Freiheit setzt Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Einfachheit in Thun und Lassen, kurz innere Freiheit voraus. Nur die Vereinfachuug unserer Lebensweise, nur die Rückkehr zum verlassenen Pfade der Natur kann uns und unsern Nachkommen eine bessere Zukunft sichern. Die Regeneration des Menschengeschlechts ist bedingt durch die Regeneration unserer Lebensweise.

Wenn wir uns kleideten unabhängig von den Machtbefehlen der Mode, so könnten alle kleiderlosen armen Menschen von den auf solche Weise gewonnenen Ersparnissen gekleidet werden.

Wenn unsere häusliche Einrichtung keine Rücksicht nähme auf den Wechsel der Mode, so könnten alle leerstehenden Wohnungen den Unbemittelten bequem eingerichtet werden. Wenn wir nicht mehr genössen, als was wir bedürfen, um unsere Kräfte in reger Thätigkeit und unsern Geist in frischer Heiterkeit zu erhalten, so brauchte Niemand auf Erden Hunger zu leiden und die vie-

len durch Unmäßigkeit hervorgerufenen Krankheiten würden aufhören. Alle Stände und alle Klassen der Menschen würden bei einer naturgemäßen Lebensweise glücklicher und froher sein. Es käme nur darauf an, einen Anfang zu machen, an Nachfolgern würde es nicht fehlen. Ueberhaupt sollten wir einmal anfangen von der Theorie zur Praxis überzugehen. Im Laufe eines dreißigjährigen Friedens sind viele Wahrheiten zu Tage gefördert worden. Allein wir haben sie nur im Munde und nicht im Herzen. Ins Herz können sie nur übergehen durch die That. Nur diejenigen Grundsätze, welche entsprechende Thaten zur Folge haben, besitzen Werth, alle übrigen sind nur das Spielzeug der Eitelkeit. Kehren wir zur Natur, zur Einfachheit, Mäßigkeit und Anspruchlosigkeit zurück! Nur wenn wir im Besitze dieser Tugenden sind, wird es uns gelingen, unsern Rechten als freie Männer Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Neunter Abschnitt.

Das kirchliche Leben.

Nahe verwandt mit dem Familienleben ist das kirchliche Leben. Denn in der Familie sollen zunächst die Keime des kirchlichen Lebens geweckt und groß gezogen werden. Wo das Familienleben nicht Erhebung und geistige Kraft genug besitzt, die religiösen Gefühle seiner Angehörigen zu erwecken und zu entwickeln, da ist dasselbe von fremder Einwirkung abhängig, welche selten zum Guten führt. Wo Vater und Mutter sich die religiöse Entwickelung ihrer Kinder nicht selbst angelegen sein lassen, wird sich der unter dem Einflusse des Staats oder Roms angestellte Geistliche derselben bemächtigen, und ihr vielleicht eine den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen der Eltern durchaus entgegen=

gesetzte Richtung geben. In dem Familienleben sind daher auch die Keime des kirchlichen Lebens eines Volkes zu suchen.

Freiheit oder Knechtschaft in kirchlichen Dingen, religiöse Aufklärung oder Aberglauben hängen in der Regel von der Thätigkeit ab, welche die Eltern in dieser Rücksicht den Kindern gegenüber entwickeln. Treten die Kinder in vollständiger religiöser Unwissenheit und ohne alle Entwickelung ihrer religiösen Gefühle in die Welt hinaus und namentlich dem vom Staate oder von der Kirche bestellten Diener entgegen, so werden sie in der Regel nur abgerichtet, dasjenige zu glauben, was die dermaligen Herrscher in Kirche und Staat als religiöse Wahrheit verbreitet wissen wollen. Die Eltern haben es dann nicht mehr in ihrer Macht, ihre Kinder dem Einflusse des Aberglaubens, des Fanatismus und der knechtischen Gesinnung zu entziehen. Es ist eine traurige Erscheinung unserer Zeit, daß so viele Männer, welche sich selbst rühmen aufgeklärt zu sein und welche bei jeder Gelegenheit über die „Pfaffen" herfallen, diesen nichtsdestoweniger die religiöse Bildung ihrer Kinder blindlings überlassen und nicht die geringste Vorkehrung treffen, welche geeignet wäre, ihre Kinder

vor dem Einflusse des Pfaffenthums zu bewahren. Dieser Widerspruch zwischen Wort und That hat manche Eltern schon jetzt in unsäglichen Jammer und Noth gestürzt, indem derselbe einen zweiten Widerspruch, denjenigen zwischen der religiösen Ueberzeugung der Eltern und der Kinder in das Familienleben eingeführt hat, welcher nicht nur dieses in die größte Verwirrung brachte, sondern auch, da er sich auf Tausend und Millionen von Familien erstreckt, dieselbe Verwirrung auch in die größeren Kreise des staatlichen und kirchlichen Lebens eingeführt hat.

Wenn wir uns mit offenen Augen im Leben umschauen, so erkennen wir überall einen Zwiespalt, welcher die Folge ist des Gegensatzes zwischen natürlicher Erlernung und gezwungener Abrichtung. Dieser Gegensatz zeigt sich allerdings in allen Beziehungen des Lebens, allein doch besonders scharf in dem kirchlichen Leben unserer Zeit. Die künstlich abgerichteten Menschen sind diejenigen, welche in die Hände der angestellten Diener der Kirche und des Staates fielen, und nach den ihnen von ihren Vorgesetzten ertheilten Weisungen abgerichtet wurden. Wir sagen „abgerichtet wurden." Denn keinen andern Namen

verdient die geist- und herzlose Unterrichts-Methode, deren sich die angestellten Diener des Staates und der Kirche bei ihrem Religionsunterrichte bedienen. Die Herrscher unserer Tage wollen, wie dieses Kaiser Franz seiner Zeit der Universität Laibach gegenüber unumwunden aussprach, keine gescheidten Leute, sondern gehorsame Unterthanen. Zu diesem Zwecke bietet ihnen die Kirche ein vortreffliches Mittel. Was irdische Zwangsmaßregeln, Einrichtungen und Verfolgungen bei vielen nicht bewirken konnten, bringen die Schrecknisse zuwege, welche man den armen Kindern in ihre ungeschützten Herzen einflößt. Die große Aufgabe, aus den Menschen gehorsame Unterthanen zu machen, wird mit Hülfe der Kirche bei vielen Menschen in einer staunenswerthen Weise erreicht. Die Kirche hat es dahin gebracht, daß viele Millionen Menschen, welche sie in Verbindung mit dem Staate brandschatzt und bis auf das Blut aussaugt, nachdem sie im Dienste des Staates und der Kirche ihr ganzes Leben hindurch sich abgemüht, ohne sich mehr als ein kümmerliches Brod zu verdienen, von fanatischem Wahne bestrickt, am Ende noch bereit sind, für die Urheber ihrer Leiden ihren letzten Tropfen Blutes zu vergießen. Wir haben es in unsern

Tagen erlebt, daß Hunderttausende, von ihren Pfarrern geführt, nach Trier wallfahrteten, um einem Kleidungsstücke ihre Verehrung zu bekunden und Zeugen der von demselben zu bewirkenden Wunder zu werden. Von diesen Hunderttausenden war die Mehrzahl durchaus arm und diese armen Leute wurden noch dahin gebracht, reiche Opfer an dem Fuße des Altares nieder zu legen, über welchem jenes Kleidungsstück aufgehängt war. Das geschah in unseren Tagen von den Nachkommen derselben Menschen, welche zur Zeit der französischen Revolution die Altäre umgestürzt und der Freiheit und der Vernunft allein ihre Gefühle zugewendet hatten. Doch dieser heillose Mißbrauch der geistlichen Gewalt über die ihr anvertrauten schwachen Gemüther forderte alle Diejenigen, welche solchen Götzendienst, wie er in Trier gefeiert wurde, verabscheuten, mit doppeltem Nachdrucke auf, zusammen zu stehen, und demselben entgegen zu wirken. Der Kampf zwischen Aufklärung und Aberglauben, zwischen Freiheit und Knechtschaft, welcher früher fast ausschließlich auf protestantischem Boden gekämpft worden war, drang nunmehr auch ein in den Schooß der römisch-katholischen Kirche und wird, dafür bürgen

uns die seither errungenen Siege, nicht aufhören, bis das römische Joch des Aberglaubens und der Knechtschaft gänzlich gebrochen sein wird, sollten auch darüber noch Jahrhunderte vergehen. Der in der bezeichneten Weise auf dem Gebiete der katholischen Kirche entsponnene Kampf regte auch denjenigen zu neuem Leben auf, welcher auf protestantischem Gebiete seit Jahrhunderten, wenn auch in verschiedenen Gestalten und mit abwechselndem Glücke unausgesetzt fortgeführt worden war. Die protestantischen Lichtfreunde, die freien Gemeinden zu Königsberg, Nordhausen und anderen Orten, die Tagespresse und umfassende literarische Werke, Zusammenkünfte an verschiedenen Orten, und selbst die Verhandlungen verschiedener Ständeversammlungen haben seit der Zeit, da Ronge seinen unsterblichen Brief an den Bischof Arnoldi erließ, neues Leben dem früher mit minderem Nachdrucke geführten Kampf auf dem Gebiete des Protestantismus eingehaucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine seit den Tagen der Reformation nicht dagewesene Bewegung und Gährung auf dem kirchlichen Gebiete in unserer Zeit herrscht. Die Umtriebe der Jesuiten und Pietisten sind zu Tage gekommen. Auch die blödesten Augen mußten er-

kennen, daß wenn man dieselben ungestört gewähren ließe, wir nicht blos auf kirchlichem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete in die finstersten Zeiten des Mittelalters zurückgedrängt werden würden. Die Bewegung auf dem Gebiete der Kirche ist übrigens nicht blos an und für sich sondern auch aus dem Grunde von der höchsten Bedeutung weil sie die innige Verbindung, welche zwischen den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche besteht, zu Tage brachte. Alle die Bedrückungen, welche von Seiten der meisten Staaten Deutschlands auf die Deutsch-Katholiken, Lichtfreunde und Führer der freien Gemeinden gehäuft wurden, bewiesen Jedermann klar und deutlich, daß kirchliche und staatliche Freiheit, wie kirchliche und staatliche Unfreiheit untrennbar miteinander verbunden seien. Allerdings führt dem Kundigen die Geschichte diesen Beweis auf allen ihren Seiten. In dem Gegensatz des politisch und kirchlich geknechteten Italiens und des in beiden Beziehungen freien Nordamerikas tritt uns der Beweis der untrennbaren Verbindung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse am deutlichsten vor die Seele. Allein nur wenige Menschen sind geschichtskundig, nur wenige sind zum Bewußtsein gelangt,

daß es nur eine untrennbare Freiheit gibt, und daß deren Beschränkung auf irgend einem Gebiete eine entsprechende Rückwirkung ausübt auf alle ihre übrigen Felder. Die Menschen müssen und wollen durch eigene Erfahrung klug werden. Die Erscheinungen, welche jetzt täglich mehr und mehr auf dem kirchlichen Gebiete hervortreten, werden, so hoffen wir, auch unsere vertrauenden Deutschen klug machen und zur Thatkraft anspornen.

Zwei Extreme sind es insbesondere, welche sich dermalen auf kirchlichem Gebiete kund thun, und welche mit aller Macht bekämpft werden müssen, soll es besser werden mit unseren Zuständen: auf der einen Seite die gänzliche Gleichgültigkeit für die Erscheinungen des kirchlichen Lebens, auf der anderen Seite die Leidenschaftlichkeit, mit welcher dieselben aufgefaßt und behandelt werden. Jene Gleichgültigkeit nehmen wir wahr insbesondere im Lager Derjenigen, welche sich aufgeklärt nennen, diese Leidenschaftlichkeit in der Mitte Derer, welche auf ihre Rechtgläubigkeit pochen. In der Mitte zwischen beiden Gegensätzen liegt das warme, religiöse Gefühl, welches gleichen Schritt hält mit dem forschenden Geiste, die freie selbsteigene Ueberzeugung, welche sich gründet auf einen tiefen, reli-

giösen Drang und das rege Streben nach Wahrheit. Wie wir in unseren staatlichen Verhältnissen nur von dem Mittelstande, so erwarten wir auf kirchlichem Gebiete nur von dieser Mittel-Partei das Heil der Welt. Die Gleichgültigen hängen, wie eine todte Masse, an dem kirchlichen Leben und erlauben demselben nicht, irgend einigen Aufschwung zu nehmen. Die Männer der Leidenschaft verkehren die Frömmigkeit in Verfolgungssucht, die Wahrheit zum Unsinn, den Glauben zum Aberglauben. Es gibt nur einen Gottesdienst, welcher gut ist und der Gottheit wohlgefällig sein kann, es ist der Dienst, den wir der Menschheit widmen. Nur insofern bedarf die Gottheit unserer Dienste, als es sich darum handelt, auf die Menschheit einzuwirken. Die Gleichgültigen entziehen dem kirchlichen Leben alle Innigkeit, alle Wärme, alle Kraft der Ueberzeugung und alle Begeisterung. Die Leidenschaftlichen machen daraus statt einer Brücke zum Himmel, einen Abgrund der zur Hölle führt. Die wahre Religion muß sich bewähren im Leben. Das wahre Christenthum beschränkt sich nicht auf die Kirche und kirchliche Ceremonien. Seine Aufgabe besteht in der Reinigung, der Erhebung und der Kräftigung der gesammten Menschheit. Die

Liebe, die Brüderlichkeit und Herzlichkeit, welche Christus durch sein Leben wie durch seine Lehre bekundete, soll in unser Inneres und von diesem heraus in das Leben hineintreten. Wer an die Stelle dieses Geistes der Liebe eine Glaubensformel und einen Ceremoniendienst setzen will, der müht sich ab, das Christenthum in seinen Grundfesten zu erschüttern, und uns in die Zeiten des finstersten Heidenthums zurück zu versetzen. Darum ist das Loosungswort unserer Zeit auf dem Felde der Kirche: Glaubensfreiheit, Brüderlichkeit in Wort und That, Liebe und Gerechtigkeit! Die Religion, welche sich nicht gründet auf Sittlichkeit, wie die Sittlichkeit, welche nicht ruht auf dem Grunde der Religion, werden beide nicht bestehen in dem Kampfe des Lebens. Wo das Vertrauen zu der ewigen Vorsehung nicht Hand in Hand geht mit reger Anstrengung der eigenen Kraft und wo die Bestrebungen des Menschen ihre Weihe nicht erhalten durch ein unausgesetzt gepflogenes Wechselverhältniß mit der ewigen Gottheit, da kann auf keinen Sieg im Gebiete der Kirche, wie des Lebens überhaupt, gehofft werden.

Das Kirchenwesen unserer Tage beruht hauptsächlich auf drei Grund-Bestandtheilen: auf dem Dogma, oder den Glaubenssätzen, auf dem Ritual, oder den kirchlichen Ceremonien, und auf dem Kirchenregimente, oder der Lenkung der kirchlichen Angelegenheiten. Das Kirchenregiment ist nach und nach in die Hände einer dem Volke feindlich gegenüberstehenden Kaste gelangt, welche die Macht, die sie über die Gemüther der Gläubigen errungen hat, theils zu ihrem eigenen, theils zum Vortheile ihrer Verbündeten ausbeutet. Knechtung des freien Menschen-Geistes ist die große Aufgabe, welche sich die Kirche unserer Tage gesetzt hat, denn nur über geknechtete Geister kann sie herrschen, nur geknechtete Menschen lassen sich als ihre Werkzeuge behandeln und geduldig von ihr ihres letzten Hellers berauben. Ceremonien und Glaubenssätze werden natürlich unter dem Einflusse eines solchen Kirchen-Regimentes nichts anderes als Mittel zu dieser Geistes-Knechtung. Daher der Reliquiendienst, der Ablaßkram, Wallfahrten und Gnadenbilder, Ohrenbeichte und Löseschlüssel. Wer sich dazu herabwürdigen läßt, ein Kleidungsstück, ein Bild von Holz oder Stein anzubeten und von demselben Wunderwerke zu er-

warten, wer selbst seine geheimsten Gedanken und Gefühle unter die Befehle eines Geistlichen stellt, und seine Seelenruhe von dessen Aussprüchen abhängig macht, der ist freilich ein gehorsamer Unterthan im Sinne des Kaisers Franz, und ein solcher wird sich geduldig seinen letzten Heller abnehmen und sich zum Werkzeuge in den Händen der Machthaber gebrauchen lassen. Die sittliche Freiheit eines solchen Menschen wird aber zu Grunde gerichtet, allein unsere Tyrannen in Kirche und Staat wollen ebensowenig sittlich-freie als gescheidte Menschen, sie wollen nur gehorsame Unterthanen.

Zehnter Abschnitt.

Das Gemeindeleben.

Es wird in neuerer Zeit von deutscher Nationalität und einem freien Gemeindeleben so viel gesprochen und geschrieben, daß es bei Erörterung des Gemeindelebens vor allen Dingen nothwendig sein dürfte, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die deutsche Nationalität oder das Gefühl deutscher Einheit zu einem freien deutschen Gemeindeleben steht.

Eine deutsche Nationalität, im Sinne wie es eine englische und eine französische gibt, besitzen wir allerdings nicht. Der deutsche Oesterreicher hat nicht auch in Baden, Preußen und Bayern ein Staatsbürgerrecht, wie der französische Gascogner das seinige in Paris, Straßburg und Nancy. Im praktischen Leben haben wir uns gar

häufig noch nicht einmal zu dem Gefühle eines hessen-homburgischen, badischen, würtembergischen und preußischen Staatsbürgerthums erhoben. Das Staatsbürgerthum steht in Deutschland schon niederer als die Nationalität. Allein die Einheit jedes deutschen Staats zerfällt wiederum in eine ganze Masse von Mehrheiten. Das Gefühl und das Bewußtsein der Nationalität besteht wesentlich in dem Gefühle und dem Bewußtsein der Einheit in den wichtigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens. Allein der Deutsche hat eines Theils kaum den Schatten eines öffentlichen Lebens, andern Theils kaum eine ferne Ahnung von wirklicher Einheit. Ein öffentliches Leben kann da nicht bestehen, wo fast alles geheim ist: Ständeverhandlungen *), Gerichtsverhandlungen, Verwaltungsverhandlungen, wo keine Freiheit der Presse besteht, und wo die Polizei eine unausgesetzte Ueberwachung aller Verhältnisse des Lebens aus-

---

*) Wir sprechen von Deutschland im Allgemeinen; für den größeren Theil Deutschlands sind die Ständeversammlungen geheim, und für keinen Theil Deutschlands sind sie öffentlich wie in England oder in Frankreich.

übt. Das Gefühl und das Bewußtsein der Einheit kann da nicht Platz greifen, wo in den wichtigsten Beziehungen des praktischen Lebens die buntscheckigste Mannigfaltigkeit der Gesetze, der Gewohnheiten und der Anstalten aller Art besteht. Wir haben in Deutschland nicht blos 40 verschiedene Staaten mit selbstständigen gesetzgebenden Körpern, abgesonderten Gerichten und Verwaltungsbehörden, sondern in jedem deutschen Staate haben wir wiederum die größte Mannichfaltigkeit der Gesetzgebungen, der Gerichtsverfassungen, der Gemeindeverhältnisse und der durch besondere Organismen vertretenen Interessen.

Wie die verschiedenen Souveränitäten, so treten jedoch auch die verschiedenen städtischen Behörden gar zu häufig dem deutschen Nationalgefühle und dem Bewußtsein selbst des particulären Staatsbürgerthums feindlich entgegen. Der Preuße wird in Baden als Fremder behandelt, er steht mit dem Russen, dem Franzosen, dem Engländer in allen rechtlichen Beziehungen auf ganz gleichem Fuße oder vielmehr weit unter diesen Nationen. Will er Bürger werden, will er ein auch nicht zünftiges Gewerbe irgend wo betreiben, so muß er die ganze Ungunst der Gesetze, wie jeder Nicht-Deutsche,

wider sich gelten lassen. Allein zu dem Cantönligeiste der verschiedenen deutschen Staaten tritt noch das Spießbürgerhtum der Gemeinden desselben deutschen Staats hinzu. Die badischen, die preußischen, die würtemberg'schen Staatsbürger haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie in ihrem eigenen Lande ihren Heimathsort, ja wenn sie in ihrem Heimathsorte die engen Schranken ihres Gewerbes verlassen wollen.

O deutsche Nationalität, welche nicht über den Gesichtskreis des Heimathsorts eines Deutschen hinausreicht! So lange in den verschiedenen Zünften Deutschlands ein so beschränkter Zunftgeist, in den verschiedenen Gemeinden Deutschlands ein so ängstliches Spießbürgerthum, bei den verschiedenen Staaten Deutschlands eine so rege Eifersucht auf einander waltet, wie bis zu dieser Stunde, mag man wohl die schönsten Reden über deutsche Nationalität halten, allein sie besteht in den eigentlich praktischen Beziehungen des Lebens darum doch nicht, bevor alle die so eben bezeichneten engen Geistesrichtungen niedergekämpft sind. So lange als der deutsche Zunftmann seine Zunft-Privilegien, der deutsche Gemeindebürger seine städtischen Vorrechte, der deutsche Staatsbürger seine staats-

bürgerlichen Rechte dem Zunft-Ungenossen, dem Nicht-Gemeindebürger und dem Fremden (Deutschen) gleich einem versteinernden Medusenschild entgegenhält, sind wir von praktischer deutscher Nationalität noch viele tausend Stufen entfernt.

Allerdings können wir nicht von oben herunter die deutsche Nationalität befehlen, wir könnten es nicht, auch wenn wir Könige wären. Allein wir können von unten herauf dahin wirken, daß sich der Gesichtskreis unserer Zunftgenossen Gemeinde- und Staatsmitbürger erweitere. Indem wir dieses thun, bereiten wir der deutschen Nationalität ihre Grundlage, und nur eine solche Nationalität hat Werth, Dauer und Bestand. Die improvisirten Nationalitäten vergehen eben so schnell, als sie entstanden sind. Nur diejenigen, welche sich organisch aus dem Innern der Masse entwickeln, haben Dauer. Unsere deutsche Nationalität geht einen langsamen Entwickelungsgang. Allein darum können wir doch hoffen, daß sie ihr Ziel politischer Größe und Eintracht auch erreichen werde, wenn jeder einzelne Zunftgenosse, Gemeinde- und Staatsbürger mehr und mehr nach deutscher Einheit, statt wie jetzt so häufig, nach partikulärer Abschließung strebt.

Soviel mußten wir voran schicken, um uns über das Wechselverhältniß zwischen Gemeinde- und Staats-Leben zu verständigen. Wir gehören übrigens keineswegs zu denjenigen, welche einer Centralisation, wie sie z. B. in Frankreich Statt findet, das Wort reden. Wenn wir auf der einen Seite verlangen, daß das Gemeindeleben sich nicht in Widerspruch setze mit dem Nationalleben, so verlangen wir auf der anderen Seite nicht minder, daß jeder Gemeinde ihre Selbstständigkeit gelassen werde, wie jeder Theil eines lebenskräftigen Organismus sie nothwendig besitzen muß. Die beiden durch das Gemeinde-Leben nothwendig bedingten Gegensätze zwischen Local- und Landes-Interessen oder gar allgemein deutschen Bestrebungen werden bei der dermaligen Organisation unserer Gemeinden in durchaus keiner befriedigenden Weise ausgeglichen. Die Staatsinteressen werden bei der Gemeinde vertreten durch einen fürstlichen Beamten, einen Amtmann, einen Stadtdirektor, oder wie er sonst heißen mag. Dieser hat in der Regel keinen anderen Willen und kein anderes Streben, als das dermalen in Deutschland herrschende reactionäre System auch in derjenigen Stadt- oder Landgemeinde, auf welche er Einfluß ausübt, festzusetzen.

Weder das Interesse des Landes, noch dasjenige der in Rede stehenden Gemeinde leitet einen solchen Büreaukraten, sondern nur dasjenige des Absolutismus im Gegensatze zur Freiheit, und der herschenden Dynastie im Gegensatze zum Volke. Da der landesherrliche Beamte mit diesem seinem Streben nicht offen und unumwunden auftreten kann, ohne sich die größten Bloßen zu geben, so muß er Winkelzüge machen, Ränke schmieden, zu Drohungen und Einschüchterungen schreiten. Namentlich wo es gilt, Landtags-Abgeordnete und Gemeindewahlen im Sinne der Regierung durchzusetzen, scheuen die bezeichneten fürstlichen Diener kein Mittel, so schlecht es auch sein mag, um ihre Zwecke durchzusetzen. Der einen Stadt wird gedroht, die Eisenbahn werde an ihr vorbeigeführt werden, der anderen, sie werde die Universität verlieren, der dritten, es solle ihr die Garnison entzogen werden 2c. Um den Worten der Beamten für die Folgen mehr Nachdruck zu geben, werden diese Drohungen auch ausgeführt, falls die Gemeinden widerspenstig bleiben. Ob dadurch die betreffende Gemeinde und der Staat selbst in großen Schaden gestürzt werde oder nicht, gilt unsern Staatslenkern gleich viel. Den Gemeinden, welche sich gefügig erzeigen, wird auf der

andern Seite alles dasjenige zugesagt, was der widerspenstigen Gemeinde entzogen werden soll. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Interessen der einzelnen Gemeinden sowohl, als des ganzen Staates auf's Schwerste verletzt werden, hat diese Verfahrungsweise unserer dermaligen Staatslenker noch die schlimme Folge, daß eines Theils die Gemeindebehörden in eine ganz schiefe Stellung zu den Staatsbehörden gelangen und daß sich dieselben verwerflichen Beweggründe, von welchen die fürstlichen Diener der Gemeinde gegenüber ausgehen, sich auch in dem Gemeindeleben geltend machen. Die Gemeinden und ihre Behörden gewöhnen sich daran, jeden Beschluß und jede Verfügung der Staatsbehörden in Gemeindeangelegenheiten mit mißtrauischen Augen zu betrachten, denselben verwerfliche Beweggründe unterzuschieben und ihnen daher mittelbar oder unmittelbar entgegenzuwirken. Da nun die fürstlichen Diener vermöge ihrer ganzen Stellung einen weitern Gesichtskreis haben, als die Gemeindebehörden, da sie die Staatsinteressen wahren sollen, während die Gemeinde-Behörden die örtlichen Interessen der Gemeinden zu vertreten haben, so werden die Gemeindebehörden unwillführlich dazu gedrängt, die örtlichen

Interessen in einseitiger und schroffer Weise zu hegen, statt dieselben von einem höhern Standpunkte aus zu betrachten und mit den Zwecken des Staates auszugleichen. Das Beispiel der fürstlichen Diener steckt unwillkührlich häufig auch die Diener der Gemeinden an. Sie glauben nicht selten, wenigstens zu ihrer Selbstvertheidigung zu denselben Hilfsmitteln greifen zu müssen, deren sich die fürstlichen Diener bei jeder Gelegenheit gegen sie bedienen. Anstatt offen und männlich den Anmaßungen feiler Büreaukraten entgegenzutreten, suchen auch sie nur zu häufig durch sophistische Auslegungen, rabulistische Erörterungen und mancherlei Schleichwege, sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auf diese Weise kann das Gemeindeleben nicht gedeihen, auch wenn die Gemeindeverfassung eine noch so freie und treffliche ist. Allein in einem großen Theile Deutschlands ist dies nicht der Fall, gestattet selbst die Verfassung den Gemeinden durchaus keine Freiheit der Bewegung, stehen dieselben vielmehr in unbedingter Abhängigkeit von dem Staate d. h. den Fürsten und ihren Dienern. Die nothwendige Folge einer solchen schiefen Stellung der Gemeinde zum Staate ist, daß die mannigfaltigen Bestrebungen, welche im Schooße

des Gemeindelebens auftauchen, gleichfalls eine schiefe Richtung nehmen. Der Bürger fragt sich nicht: „wie weit geht mein Recht?“ denn nur zu oft hat er schon erfahren, daß das Recht im Gemeindeleben keine Geltung hat, sondern er frägt sich eines Theils: „was liegt in meinem Interesse?“ und anderseits: „auf welche Weise kann ich mein Interesse fördern?“ Auf einer solchen Grundlage müssen nothwendig alle Gewerbe leiden. Keines kann mit Sicherheit begonnen und ohne mannigfaltige Sorgen durchgeführt werden. In dem größeren Theile Deutschlands besteht noch das Zunftwesen, allein in dem traurigsten Zustande, der sich nur denken läßt. Auf der einen Seite haben die Zünfte fast alle die Vorrechte verloren, durch welche sie im Mittelalter einen so bedeutenden Einfluß nicht nur auf das Gemeinde-, sondern auch auf das Staatsleben errangen. Auf der andern Seite sind denselben in Folge der Entdeckungen im Gebiete der Chemie, der Mechanik und vieler anderen Wissenschaften, namentlich aber auch in Folge der Anhäufung unermeßlicher Reichthümer in den Händen einzelner Personen, Concurrenten erwachsen, neben welchen sie nicht bestehen können. Wir erinnern beispielweise nur an die Fabrikation

von Seife, von gewobenen Stoffen, von Eisenarbeiten u. s. w. Der Handwerker, welcher keine wissenschaftlichen Kenntnisse besitzt, um sich die Fortschritte der Wissenschaft sofort aneignen zu können, welchem es an Kapital fehlt, sein Geschäft auf einem großartigen Fuße zu betreiben, sieht sich in seiner Existenz bedroht, wird mürrisch, ängstlich und sucht sich vor allen Dingen dadurch gegen neue Concurrenten zu schützen, daß er sich gegen jeden sperrt, der in die Zunft aufgenommen werden will. Die Folge hievon ist, daß es jungen Männern aus dem Gewerbstande fast aller Orten übermäßig schwer wird, sich selbstständig niederzulassen.

Auch in dem Gemeindeleben erkennen wir daher den nachtheiligen Einfluß, welchen das jetzt herrschende Regierungs-System in allen Zweigen des Volkslebens bekundet. Auch im Gebiete des Gemeindelebens können wir daher einen größeren Aufschwung nur von einer durchgreifenden Verbesserung unserer allgemeinen Zustände erwarten. Auf der andern Seite ist aber eine durchgreifende Verbesserung unserer allgemeinen staatlichen Verhältnisse ohne kräftige Mitwirkung der Gemeinden nicht zu erwarten. Wie das Familienleben und das kirchliche Leben, so muß auch das Gemeinde-

leben innere Kraft genug besitzen, um ungeachtet der ungünstigen Einwirkungen von oben herab sich dennoch tüchtig zu entwickeln. Sollte in unsern Gemeinden diese Lebenskraft nicht wohnen, dann hätten wir keine Hoffnung auf bessere Zeiten. Allein unsere Gemeinden besitzen diese Lebenskraft. Es läßt sich nicht leugnen, daß aller Orten, im Süden und im Norden, im Osten und im Westen Europa's eine erhöhte Regsamkeit sich in Stadt- und Landgemeinden kund thut. Der begünstigtere Theil des Bürgerstandes hat aufgehört, auf das Gemeindeleben mit vornehmer Gleichgültigkeit herabzublicken, und der minder begünstigte Theil desselben hat erkannt, daß sein Wohl und Wehe in großem Maße von der Art und Weise der Führung der Gemeindeangelegenheiten abhängt. Alle denkenden und strebenden Bürger haben erkannt, daß das Gemeindeleben die Grundlage und die Schule des Staatslebens bildet.

Die Zahl derjenigen, welche sich bei dem Gemeindeleben betheiligt haben, hat in einer ansehnlichen Progression zugenommen. Wo früher 5 oder 6 bevorzugte Familien unter sich die Gemeindeangelegenheiten abmachten, da folgen jetzt viele Hunderte, ja Tausende mit wachsamen Augen den Führern

des Gemeindelebens, während auch diese an Zahl und innerem Gehalte zugenommen haben, und in weit höherem Maße als früher von dem Vertrauen ihrer Mitbürger abhängig sind. Wir haben daher allen Grund, uns über die Entwickelung unseres Gemeindelebens zu freuen und aus dem Gange, welchen dasselbe, namentlich im Laufe der letzten fünfzehn Jahre nahm, die Hoffnung abzuleiten, es werden auch unsere allgemeinen staatlichen Verhältnisse einer schönern Zukunft entgegengeführt werden.

Elfter Abschnitt.

Kunst und Wissenschaft.

Wie die Künste und die Wissenschaften eines Theils die Resultate des Volkslebens, so sind sie auf der andern Seite auch wiederum mächtige Hebel, durch welche auf das Volksleben gewirkt wird. Aller Orten und zu allen Zeiten bestand daher ein Wechselverhältniß zwischen Künsten und Wissenschaften einerseits und dem Volksleben andrerseits. Je höher das Volksleben in einem Lande steht, desto höher ist auch der Schwung, welchen Künste nnd Wissenschaften in demselben genommen haben. Je niederer die Stufe ist, auf welcher das Volksleben in einem Lande steht, desto niedriger ist auch die Stufe der in seiner Mitte betriebenen Künste und Wissenschaften. Blicken wir auf der einen Seite auf die ärmlichen Staatsgesellschaften der Bewohner Neuseelands, der Sklavenstaaten

Afrika's, so sehen wir, daß Künste und Wissenschaften dort in einem eben so traurigen Zustande, als die Staatsgesellschaft selbst, sich befinden. Auf der andern Seite sehen wir, daß in dem civilisirten Europa die Kunst und die Wissenschaft auf einem weit höheren Standpunkte steht, als dort. Und es läßt sich nicht leugnen, daß, so viel auch unsere s. g. civilisirten Staaten Europa's noch zu wünschen übrig lassen, sie doch in staatlicher Beziehung weit höher stehen, als die obengenannten Staaten.

Unter den verschiedenen Staaten Europa's sehen wir wiederum, daß die Türkei und Rußland, welche unstreitig in staatlicher Beziehung auf der niedrigsten Stufe unter allen Staaten Europa's stehen, auch in dem Gebiete der Kunst nnd Wissenschaft am wenigsten geleistet haben. Großbrittanien und Irland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Scandinavien stehen in staatlicher Beziehung wohl am höchsten in Europa und sie haben unstreitig auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft am meisten geleistet.

Italien, Spanien und Portugal besaßen ein nach den Verhältnissen der damaligen Zeit ausgezeichnetes Volksleben im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Damals hatten sie auch große Dichter, Bildhauer, Maler uud große Männer der Wissenschaft.

Da sich aber diese drei Länder in einen Kampf auf Leben und Tod mit der Reformation setzten, so sank ihr staatliches Leben immer tiefer und zu gleicher Zeit auch ihr Leben in Kunst und Wissenschaft.

Wenn wir daher die Zustände des Volkslebens genauer prüfen wollen, so dürfen wir die Frage nicht unbeantwortet lassen: „was hat das Volk in Kunst und Wissenschaft gethan? und wie wird auf das Volk durch Kunst und Wissenschaft eingewirkt?"

Auch bei der Beantwortung dieser beiden Fragen müssen wir den nachtheiligen Einfluß beklagen, welchen das jetzt herrschende Regierungssystem auf das Leben der Völker in Kunst und Wissenschaft ausübt. Wie die dermaligen Herrscher Europa's sich bemüht haben, das kirchliche Leben und das Gemeindeleben ihren, den Volksinteressen entgegengesetzten Bestrebungen dienstbar zu machen, so haben sie es auch versucht, Kunst und Wissenschaft in Ketten und Bande zu schlagen. Allein wenn es denselben nicht gelungen ist, im Gebiete des kirchlichen und des Gemeindelebens den Geist der Freiheit zu unterdrücken, so ist ihnen dieses noch weit weniger gelungen im Gebiete der Kunst und insbesondere in dem der Wissenschaft. Allerdings fehlt es unserer Zeit an derjenigen Begeiste=

rung, welche allein Großes zu schaffen vermag, und welche insbesondere im Gebiete der Kunst unentbehrlich ist, wenn sie sich über die Mittelmäßigkeit hinanschwingen will. Allein die Zeiten sind selten, da die Völker gehoben werden durch Begeisterung. Die Perioden der Begeisterung können wir immer nur als einzelne Glanzpunkte betrachten, welche um so heller strahlen, je dunkler Alles um sie her ist. Doch es bereiten sich augenscheinlich begeisterungsreichere Zeiten vor. Der so lange mit Gewalt niedergehaltene Thatendrang regt sich aller Orten, und thut sich um so mehr auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft kund, je weniger ihm auf den übrigen Gebieten des Volkslebens ein freierer Spielraum gelassen ist. Kunst und Wissenschaft sind beide von ihren früher durch den Geist der Zeit unberührt gebliebenen Höhen herabgestiegen und haben sich mitten unter die Massen des Volkes begeben. Die Dichtkunst hat ihre Gegenstände hauptsächlich aus den Tagesereignissen gewählt und strebt dahin, Einfluß auf die Lösung der Tagesfragen zu gewinnen. Wir erinnern beispielweise nur an die Werke von Prutz, Herwegh, Hoffmann v. Fallersleben, an die Lieder von Béranger u. s. w. Auch die Malerei

hat sich der großen Fragen des Tages mehr oder weniger angenommen. Auf der einen Seite steht das Mönchthum mit seinen Heiligenbildern und Legenden, auf der andern Seite die Partei des Fortschritts mit ihren großen geschichtlichen Ereignissen, welche mächtig einwirken auf die Entwickelung unseres heutigen staatlichen und kirchlichen Lebens. Huß vor der Kirchenversammlung von Constanz und ähnliche Bilder beweisen deutlich, daß unsere Maler den Zusammenhang zwischen den mönchischen Bestrebungen der Vorzeit und der Gegenwart erkannt haben. Uebrigens läßt es sich nicht leugnen, daß das Wehen des Zeitgeistes sich in der Kunst unserer Tage weniger zeigt, als in der Wissenschaft, denn die Kunst ist noch mehr als die Wissenschaft abhängig von den bevorzugten Klassen der Gesellschaft, welche das Volksleben niederzuhalten bemüht sind. Unsere Theater, wenigstens diejenigen, welche einige Mittel besitzen, sind fast alle Hof-Bühnen. Diese, wie die Stadt-Theater und die herumziehenden Schauspielergesellschaften stehen übrigens unter einer so strengen polizeilichen Aufsicht, daß sich das Leben des Volkes nur in sehr geringem Maaße in demselben bekunden kann. Stücke, welche den Geist der Zeit am kräftigsten und ent-

schiedensten aussprechen würden, werden auf der Bühne nicht geduldet, ja sie werden selbst von solchen Männern, welche sie schreiben könnten, in dieser verzweiflungsvollen Ueberzeugung gar nicht geschrieben, es würde ihnen doch nicht gelingen, mit derartigen Geisteswerken bis auf die Bühne dringen zu können. Auf diese Weise wird allerdings der nach freieren Schöpfungen strebende Geist mannigfaltig gehemmt und niedergehalten. Allein nichts desto weniger spricht sich namentlich durch den Beifall, welche die öffentliche Stimme diesen oder jenen Stücken, diesen oder jenen Stellen derselben widmet, die Richtung deutlich aus, in welcher sich der Zeitgeist bewegt. Alle Anspielungen auf die politischen oder kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart werden von dem Publikum immer mit der größten Begeisterung aufgenommen, selbst dann, wenn die Stücke in welchen sie vorkommen, auf einen höheren dramatischen Werth durchaus keinen Anspruch machen können. Wie sehr haben Uriel Acosta, die Karlsschüler und ähnliche Stücke das deutsche Publikum in Bewegung gesetzt! und doch ist es unleugbar, daß dieselben durchaus keinen höheren künstlerischen Werth besitzen. Allein sie berühren Fragen, mit welchen sich heutzutage Jeder-

mann beschäftigt, und welche daher für Jedermann vom höchsten Interesse sind. Unsere ganze Literatur hat einen mehr praktischen Charakter erhalten. Nicht blos die Belletristik, sondern auch die Staatswissenschaft, die Geschichte, die Gottesgelehrtheit, und selbst die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft streben auf das bewegte praktische Leben mehr oder weniger einen unmittelbaren Einfluß zu gewinnen. Vergeblich bemüht sich die Büreaukratie unserer Tage, die freie Wissenschaft durch Censur und Bücherverbote nicht nur, sondern auch durch den Einfluß, welchen sie auf die Bildungs-Anstalten ausübt, zu knechten. An die Stelle eines verbotenen Buches treten drei neue, welche jenes an Entschiedenheit noch überbieten. An die Stelle der weniger als 20 Bogen haltenden Schriften, welche unter Censur stehen, treten censurfreie 20 Bogen-Schriften, und neben der censirten Presse des Inlandes geht die uncensirte des Auslandes und die alle Censur umgehende Presse sämmtlicher Censurstaaten einher. Wohl mag die Reactionspartei Werke in ihrem Sinne schreiben lassen, sie finden nur wenige Leser. Wohl mag sie knechtisch gesinnte Lehrer anstellen, sie finden nur wenige Zuhörer. Alle junge Männer von Kraft und Talent schließen sich, wie

in der Kunst, so auch in der Wissenschaft nur den freien Geistern an. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn in der Kunst die Fortschrittspartei ihre Gegner überflügelt hat, ihr Sieg auf dem Gebiete der Wissenschaft ein noch weit entschiedenerer ist. Wer hätte noch vor 20 Jahren Werke, wie die neuesten von Strauß, von Feuerbach, von Schlosser und andere nur für möglich gehalten? Wer hätte an eine Wirksamkeit, wie diejenige von Johannes Ronge, von Bayerhofer, von Rupp, Wislicenus und anderen geglaubt? Wie sich mitten aus dem Schooße der von den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche bestellten Behörden Geister entwickeln, welche an den morschen Säulen unseres dermaligen staatlichen und kirchlichen Lebens mit starkem Arme rütteln, so gehen auch solche hervor aus den von denselben geleiteten Bildungs-Anstalten für Kunst und Wissenschaft. Wer unsere Zukunft beurtheilt nach dem Stande der Wissenschaft der Gegenwart, der kann nicht umhin, einen großen Umschwung der Verhältnisse vorherzusehen. Die Theorie bietet uns aber immer einen Maaßstab für die Praxis, die Wissenschaft einen für das Leben, obgleich allerdings bei dem Entwickelungsgange, welchen die neue Zeit genommen

hat, die That immer dem Worte, der Fortschritt im Gebiete des wirklichen Lebens demjenigen im Gebiete der Wissenschaft nachhinkt. Allein wenn das wirkliche Leben das Urbild, das es sich macht, das Wort, das es spricht, die wissenschaftliche Erkenntniß seiner Zeit niemals einholt, so erreicht es doch das Urbild einer mehr oder weniger fern liegenden Vergangenheit, so gestaltet es doch deren Worte und deren wissenschaftliche Erkenntniß zu Thaten. Und so wird auch eine Zeit kommen, in welcher die Ideale, welche wir sehen, die Worte, welche wir sprechen, und die wissenschaftlichen Wahrheiten, welche wir erkannt haben, wirkend und schaffend in's bewegte Leben eingetreten sein werden. Wohl mögen die reactionären Maaßregeln der Herrscher unserer Tage vielen Männern der Kunst und Wissenschaft das Leben verbittern, sie in's Gefängniß stoßen und in Noth und Elend stürzen. Die christliche Kirche mußte ihre Märtyrer bekommen, bevor sie das Heidenthum besiegen konnte, und so muß auch die Kunst und die Wissenschaft unserer Tage die ihrigen haben, bevor sie den Sieg über ihre Gegner erringen kann.

Zwölfter Abschnitt.

Die Volksvergnügungen.

Es war eine Zeit, da es im Volksleben keine andern Vergnügungen gab, als die Vergnügungen der Großen anzustaunen. Diese Zeit ist glücklicher Weise an den civilisirten Völkern Europa's vorübergezogen. Wie die Völker des westlichen Europa's den Drang empfinden, selbstthätig auf die Verwaltung ihrer Staatsangelegenheiten einzuwirken, so hat sich derselbe Thatendrang auch bei ihren Vergnügungen geltend gemacht. Die civilisirten Staaten Europa's sind jetzt auf dem Punkte angelangt, daß in ihrem Schooße keine Volksvergnügungen mehr Statt finden, bei welchen nicht Hunderte und Tausende aus dem Volke thätig mitwirken. Diese Erscheinung nehmen wir wahr bei allen Klassen des Volkslebens, von den Festen der bevorzugten Klassen, welche einen volksthüm-

lichen Charakter besitzen, bis herab zu den Festen der besitzlosen Arbeiter. Die Zusammenkünfte der Naturforscher und Aerzte, der Lehrer, der Apotheker, der Forstleute, der Germanisten, der Männer des Gefängnißwesens u. s. w. sind, es läßt sich nicht leugnen, mehr Feste einzelner Abtheilungen des Volkes, als bloße Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Zwecken. Als Feste haben sie ihre Berechtigung, und läßt sich gegen dieselben mit Grund auch nichts einwenden. Wollte man sie dagegen betrachten lediglich von dem Standpunkte der Förderung wissenschaftlicher Zwecke, so müßte dieselben bitterer Tadel treffen. Denn einestheils dauern dieselben bei Weitem nicht lange genug, um irgend erhebliche wissenschaftliche Erfolge zu erzielen, anderntheils sind Diejenigen, welche an denselben Theil nehmen, bei Weitem nicht ausgesucht genug. Hunderte nehmen an diesen Zusammenkünften Theil, welche nicht den geringsten Beruf fühlen, der Wissenschaft auch nur das geringste Opfer zu bringen, und welche an jenen Versammlungen nur Antheil nehmen, um sich zu erholen und zu unterhalten, oder auch, um sich als Mitglieder einer geachteten Mehrheit einen Bruchtheil des Glanzes beizulegen, welcher die

Gesammtheit umgibt. Der Geldadel hat keine ihm eigenthümlichen Feste volksthümlicher Art, eben so wenig der Geburtsadel und der Stand der Angestellten. Wettrennen, Hofbälle und die mancherlei Huldigungen, welche den Fürsten in dem Gewande von Festen auf Befehl gebracht werden, sind bei allen civilisirten Völkern Europa's in gänzlichen Verruf gekommen.

Die Feste volksthümlicher Art, welche der Mittelstand feiert, beziehen sich alle auf seine Geschäftsthätigkeit. Die Landwirthe feiern landwirthschaftliche Feste, theils gegen Ende des Jahres in größeren Massen an bedeutenderen Mittelpunkten, theils bei Gelegenheit der Einbringung der Erndte. Der Gewerbestand hat öffentliche Ausstellungen seiner Gewerbserzeugnisse. Der besitzlose Arbeiter feiert ein bescheidenes Fest nach der Vollendung irgend einer Arbeit, der Zimmermann, wenn er den Dachstuhl eines Hauses zusammengefügt, der Eisenbahnarbeiter, wenn er eine Eisenstraße oder einen großartigen Durchstich vollendet hat. Doch alle diese Feste bekunden nur zu deutlich und deutlicher, als viele andere Erscheinungen des Volkslebens, wie unbefriedigend unsere Zustände sind.

Bei allen diesen Festen kehrt die Freude selten

ein, es sind mehr Feste der Eitelkeit und sinnlichen Genusses, als Feste, welche mit volksthümlichen Bestrebungen, mit dem Ruhme, der Freiheit und dem Wohle des Vaterlandes in irgend einem Zusammenhange stehen. In neuerer Zeit sind Sängerfeste und Turnfeste aufgekommen, welche unter mannichfaltigen Bedrängnissen von Seiten der Polizei-Behörden einen gewissen volksthümlichen Charakter angenommen haben. Allein sie hatten immer das Damoklesschwert der Polizei über ihrem Haupte hängen, und konnten sich daher bisher noch nicht frei entwickeln. Zudem sind sie noch zu neu, um eine bestimmte Gestalt angenommen und die rege Theilnahme des Volkes erweckt zu haben. Vergleichen wir mit unseren Volksvergnügungen diejenigen der Blüthenzeit Griechenlands, so sehen wir auf einmal, wie weit unser heutiges Vaterland hinter dem Lande der Griechen vor beiläufig zweitausend zweihundert Jahren zurücksteht. Auf welchem unserer Volksfeste dürfte es ein Dichter wagen, ein Trauerspiel, dessen Vorlesung zwei bis drei Stunden ausfüllt, vorzutragen? Welcher der gepriesenen und belohnten Sieger unserer Volksfeste dürfte sich den olympischen Siegern zur Seite stellen? Während in Griechenland

die ganze Persönlichkeit eines Mannes der ganzen Persönlichkeit seines Nebenbuhlers, sei es im körperlichen oder im geistigen Wettstreite, gegenüber trat, so tritt in unsern Tagen nur das Kalb, das Pferd, die Kartoffel oder der Apfel, welche ein Landwirth zog, der Wagen, das Gespinnst oder der Sattel, welche ein Gewerbsmann fertigte, in die Schranken mit seinem Gegner. Bei den Zusammenkünften der Gelehrten und Fachmänner findet auch nicht einmal ein derartiger, sondern durchaus gar kein Wettstreit statt, und was die Wettrennen des Adels betrifft, so kommt ein Wettstreit nur bei dem verhältnißmäßig selten stattfindenden Reiten mit Hindernissen vor. Wie wenig Geist, wie wenig Erhabenheit der Gefühle, wie niedrig sind doch diese Wettkämpfe im Verhältniß zu denjenigen der Griechen! Allerdings ist es natürlich, daß alle Volksfeste zuerst einen mehr materiellen Charakter an sich tragen, und erst allmählig einen edeln Wetteifer anspornen und mehr und mehr geistige Kräfte in ihren Kreis hereinziehen. Wenn unsern Gesang- und Turn-Festen mehr Freiheit verstattet würde, so könnten sich aus ihnen edlere Volksvergnügungen, Volksfeste im höheren Sinne des Wortes entwickeln. Doch auch unter den günstig-

sten äußeren Verhältnissen werden noch viele Jahrzehnde vergehen müssen, bevor dieselben zu solchen Volksfesten sich werden erheben können. Die Gesangsfeste haben zu wenig vaterländische Elemente, sie sind noch nicht innig genug verbunden mit der freien Natur, es treten bei denselben die einzelnen betheiligten Persönlichkeiten nicht genug in den Vordergrund. Die Turnfeste leiden zwar nicht an diesen Mängeln, allein ihnen fehlt es, freilich wie den Gesangsfesten auch, an geistigen Elementen, an Gelegenheit zu Entwickelung der schöpferischen Kraft der dabei Betheiligten. Das männliche Alter ist bei denselben nicht stark genug vertreten. Sie sind nicht zahlreich genug besucht, und finden zudem nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Deutschlands Statt. In unsern Tagen, da es so leicht ist, ohne große Kosten und in kurzer Zeit die größten Volksmassen auf einem Punkte zu versammeln, wäre es leichter, als es jemals früher war, großartige Volksfeste einzuleiten. Allein die Grundbedingung großartiger Volksfeste ist eine großartige Gastfreundschaft und Freiheit der Bewegung. Allerdings haben die Gesangs- und Turn-Feste auch Anregung zur Erweckung jener längst in Todesschlaf versunkenen Tugend unserer

Väter gegeben. Allein noch vieles fehlt in dieser, wie in jeder anderen Beziehung, um die Gestaltung hochsinniger Volksfeste möglich zu machen. Anfänge, Versuche, Anregungen zu solchen sind übrigens gegeben. Die Vollendung derselben wird einer freieren Gestaltung unserer allgemeinen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse harren müssen.

Verschieden von den Volksvergnügungen im höhern Sinne des Wortes, d. h. den Vergnügungen, welche in sich den Charakter der Volksthümlichkeit tragen, an welchem das Volk nicht blos als eine Masse einzelner Personen, sondern als eine, von denselben Urgedanken und Urgefühlen geleitete, geistig verbundene Mehrheit Antheil nimmt, sind die Vergnügungen des Volkes, bei welchen jeder Einzelne, welcher sich denselben ergibt, nur an sich und etwa den engen Kreis seiner Familie und seiner Freunde denkt, z. B. die Rutschberge der Russen, die Wirthshausfreuden der Deutschen, die Stiergefechte der Spanier, die Theater der Franzosen u. s. w. Diese durch keinen höheren Gedanken, durch kein edleres Gefühl belebten Vergnügungen stehen gleichfalls weit hinter den Vergnügungen der alten Griechen zurück. Mäßigkeit war eine Tugend, welche von diesen als die uner-

läßliche Voraussetzung jeder Vergnügung betrachtet wurde. Sie fehlt den Vergnügungen der Völker unserer Tage und insbesondere denjenigen der Deutschen fast durchgängig. Doch auch in dieser Beziehung haben die Zeiten angefangen, sich zu bessern. Bei jeder Gelegenheit bekundet das Volk einen mächtigen Drang nach geistiger Anregung. Einen begabten Redner zu hören, ist dem Volke unserer Tage wohl ein Vergnügen, und zwar ein solches, welchem es willig selbst Tabak, Bier, Wein und Brantwein aufopfert. Wie sehr besucht waren z. B. die Volksersammlungen, welche in früheren Zeiten in der Nähe von Köthen da und dort an der Eisenbahn gehalten wurden! Allein auch gegen diese edleren Vergnügungen schreiten unsere Staatslenker aller Orten mit Verboten ein. In geistigen Getränken mag das Volk seine beste Kraft ersticken, in viehischen Genüssen mag es untergehen, darum bekümmern sich unsere Büreaukraten nur wenig. Allein an höheren geistigen Bestrebungen Theil zu nehmen, wird demselben verwehrt. Denn eine solche Theilnahme könnte ihm die Augen öffnen über das Elend, in welchem es gehalten wird und über die Mittel, sich aus demselben empor zu arbeiten. Die Unwissenheit, der Stumpfsinn des

Volkes ist die einzige sichere Grundlage des gegenwärtig herrschenden Systems. Sähe das Volk klar, würde es sich bewußt seiner Kraft, fände es Sammelpunkte, dann würden sich unsere bevorzugten Stände in ihrem Besitz bedroht sehen. Darum muß das Volk in seinem Stumpfsinne erhalten, muß es von aller höheren Bildung fernegehalten, muß ihm die Gründung von Vereinigungspunkten mit aller Macht verwehrt werden. Allein das Volk besitzt den Drang nach höherer Bildung, es ist sich seines Elends schon bewußt geworden, es sieht sich um nach Rettern in seiner Noth, und wird solche früher oder später auch finden. Die Vergnügungen des Volkes, dieses läßt sich nicht leugnen, haben aller Orten einen ernsten Charakter angenommen. Unsere staatlichen, kirchlichen und socialen Zustände spielen bei denselben eine Rolle, welche mit jedem Tage bedeutender wird. Die Zeiten sind vorbei, da das Volk sich mit Brod, Bier und Tabak zufrieden gab.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Vereinsleben (Association).

Je mangelhafter die Regierung eines gebildeten Volkes ist, desto nachdrucksvoller wird dieses aufgefordert, durch eine selbstständige Thätigkeit den Mängeln der Regierung abzuhelfen. Ein Volk, welches dem Despotismus verfallen ist, besitzt allerdings nicht mehr Selbstständigkeit nnd Thatkraft genug, um unabhängig von der Regiernng oder gar im Kampfe mit derselben, zu wirken und in größern Kreisen thätig zu sein. Allein ein Volk, welches Lebenskraft besitzt und nach einer höheren Entwickelung strebt, wird immer entweder neben der Regierung und Hand in Hand mit derselben, oder aber im Kampfe mit derselben in verschiedenen Richtungen thätig sein. Das Erstere wird stattfinden unter dem Einfluß einer volksfreundlichen

Regierung. Jede derartige Thätigkeit des Volkes wird nur insofern eine höhere Bedeutung gewinnen, als dieselbe beruht auf der Vereinigung und geordneten Zusammenwirkung früher getrennter und daher gar nicht oder doch nicht in geordneter Weise zusammenwirkender Kräfte. Diese Vereinigung früher getrennter Kräfte zu geordneter Zusammenwirkung wird mit einem lateinischen Ausdrucke Association (Vereinsleben) genannt. Dieselbe bildet den leitenden Gedanken unsrer Zeit in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Aller Orten haben die Völker erkannt, daß die Staats-Regierungen lediglich darauf ansgehen, die einseitigen Bestrebungen der bevorzugten Klassen zu fördern, daß sie demzufolge die große Masse des Volkes aussaugen, unterdrücken, in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchen, um ihre selbstischen Zwecke um so sicherer erreichen zu können. In demselben Maße, als diese Ansicht von der Verdorbenheit unserer gegenwärtigen Regierungen mehr und mehr sich ausbreitete, hat das Volk aller Orten gesucht, durch die mannigfaltigsten Vereine dasjenige zu erreichen, was ihm die Regierungen nicht bieten oder geradezu unmöglich zu machen suchen. Die verschiedenen Vereine, welche

demzufolge in allen Theilen des civilisirten Europa's entstanden sind, lassen sich eintheilen in solche, welche die höheren geistigen Güter, das irdische Fortkommen, oder endlich diese beiden Zwecke in untrennbarer Verbindung verfolgen.

Wir fassen zuerst die Vereine in's Auge, welche sich auf die Güter dieser Erde beziehen. Allen diesen ist gemeinsam, daß sie es mit Geld oder Geldeswerth zu thun haben, daß sie wesentlich beruhen auf einer genauen Kenntniß des s. g. Geschäftslebens und daß sie daher selten oder niemals erfolgreiche Wirkungen haben können, wenn sie nicht geleitet werden durch Männer, welche das Leben kennen und Geldverhältnisse mit Gewandtheit zu behandeln verstehen. Doch auch diese Vereine zerfallen in 2 Abtheilungen: die einen haben nämlich mit größerer oder geringerer Ausschließlichkeit den Vortheil der Mitglieder ihres Vereins im Auge, während die andern mehr oder weniger nur denjenigen eines größern oder geringern Theiles des Publikums berücksichtigen. Zu den Vereinen der ersten Art gehören die mannigfaltigen Handelsgesellschaften, Aktien-Vereine zu Ausbeutung von Bergwerken, Kohlenlagern und andren Schätzen der Natur. Auch müssen wir dahin

rechnen die Eisenbahn-, Dampfschifffahrts- und ähnliche Gesellschaften, welche von dem Gedanken geleitet sind, ihren Mitgliedern gute Zinsen zu bringen, obgleich sie allerdings ohne besondere Rücksichten auf die Bedürfnisse des Publikums gar nicht hätten in's Leben eintreten und gar nicht würden fortbestehen können. Wie tief derartige Vereine in unser heutiges Leben eingegriffen haben, ist jedem klar, welcher sich nur einigermaßen in demselben umgesehen hat. Nicht blos wurden und werden noch immer in Folge der Thätigkeit solcher Vereine Hunderttausende von Menschen beschäftigt und folgeweise ernährt, sondern werden auch Millionen von Menschen die Vortheile der durch die Thätigkeit dieser Vereine hervorgerufenen Schöpfungen zur Benützung frei gestellt. Wie übrigens Alles in dieser Welt neben der Lichtseite auch eine Schattenseite hat, so verhält es sich auch mit diesen Vereinen. Während sie auf der einen Seite Hunderttausenden Beschäftigung gaben, entzogen sie dieselbe auch wiederum vielen Menschen, und während sie andern Hunderttausenden die Aufforderung gaben, sich ihrer Schöpfungen zu bedienen, gaben sie denselben auch die Aufforderung, die Schöpfungen vieler andern Arbeiter, Hand-

werker und Fabrikanten unbenützt zu lassen. Denken wir nur z. B. an unsere Aktien-Vereine zur Errichtung und Betreibung großartiger Spinnereien und Webereien, an unsere Eisenbahnen- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften! Allerdings erhielten Hunderttausende durch sie Nahrung, allerdings genießen Millionen die Vortheile derselben. Allein es läßt sich darum doch nicht leugnen, daß viele Tausend Spinner, Spinnerinnen und Weber, viele Tausend Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Schiffer durch sie ihres gewöhnlichen Verdienstes beraubt worden sind. Das Schöne des Vereinslebens besteht übrigens darin, daß es überall die Mittel bietet, die Wunden zu heilen, welche es schlägt. Wenn nämlich eine Anzahl von Gewerbsleuten, welche durch irgend einen Verein benachtheiligt werden könnten, sich selbst bei dem Verein betheiligen, oder erforderlichenfalls demselben einen andern selbständigen entgegensetzen, so werden sie immer, oder wenigstens sehr häufig im Stande sein, den Schaden, der ihnen droht, von sich abzuwenden. Allerdings kann dieses, bei den mangelhaften gesellschaftlichen Zuständen, in denen wir leben, nicht in dem Maße geschehen, wie es unter günstigeren Verhältnissen der Fall wäre. Denn der reiche

Kapitalist will häufig mit dem armen Arbeiter in keinen gleichen Bund eintreten, will diesen lieber zu Grunde richten, als sich von ihm Bedingungen vorschreiben lassen. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht leugnen, daß vieles Unglück hätte vermieden werden können und noch immer vermieden werden könnte, wenn unsre Gewerbsleute die geeignete Rücksicht auf die neu sich gestaltenden Verhältnisse nähmen und nicht allzufest an ihrem Gewerbe und den durch dasselbe gegründeten Gewohnheiten hingen.

Zu den Vereinen der zweiten Unterabtheilung gehören die Wohlthätigkeitsvereine, welche in demselben Maße immer nothwendiger werden, als die zu diesem Behufe bestehenden Staats- und Gemeinde-Anstalten mehr und mehr unzulänglich werden. Freie Vereine werden hier aller Orten in weit großartigerer Weise wirken, als Staats-Anstalten. Von dem Staate oder von der Gemeinde nimmt gerade der Hilfsbedürftigste schon deßwegen nicht gerne Unterstützung an, weil ihm deren Annahme nur zu häufig als Verbrechen angerechnet wird, auf dessen Grunde er nach den Umständen entweder aus der Stadt gewiesen wird, oder gewärtigen muß, daß er seine eigenen Freunde und Kinder nicht bei sich beherbergen darf.

Die zweite Klasse von Vereinen beschäftigt sich mit den höheren, nicht mit Geld zu taxirenden Gütern der Menschheit. Hierher rechnen wir die mannigfaltigen Vereine geselliger Art: Lesevereine, Vereine zur Besprechung mannigfaltiger Gegenstände, und insbesondere auch die Gesang- und Turn-Vereine, welche in neuerer Zeit eine so große Bedeutung in Deutschland gewannen.

Schon bei den Vereinen, welche sich auf die irdischen Güter der Menschheit beziehen, wirken seit langer Zeit unsere Regierungen größtentheils höchst verderblich ein. Wir erinnern nur z. B. an die Lasten, welche sie den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zu Gunsten des Post-Monopols des Hauses Taxis oder anderer Fürstenhäuser auferlegten, an die jahrelangen Unterhandlungen, welche mit verschiedenen Regierungen gepflogen werden mußten, um diesen oder jenen Aktienverein in's Leben treten lassen zu können, an die Bestechungen sogar, welche zu diesem Behufe angewandt werden mußten u. s. w. Allein noch weit störender haben unsere Regierungen auf alle diejenigen Vereine eingewirkt, welche höhere geistige Bestrebungen zu ihrem Ziele hatten. Selbst diejenigen Vereine, welche nur gesellige Zwecke verfolgten, wurden

mannichfaltig gehindert und konnten oft nur unter Bedingungen schmählichster Art in's Leben treten. Vereine mit politischen Zwecken wurden aller Orten mit Gewalt unterdrückt, insofern sie nicht die Zwecke der jeweiligen Machthaber verfolgten. Vereine, welche wie z. B. die Corps auf Universitäten, wenn auch nicht den Statuten, doch der That nach die Entsittlichung ihrer Mitglieder auf die betrübendste Weise beförderten und noch immer befördern, werden von den Regierungen aller Orten geduldet oder selbst mit mannichfaltigen Vorrechten ausgestattet, Vereine dagegen, welche dem, sei es unter Studenten oder Handwerkern, bestehenden Sittenverderbniß entgegenwirkten, wurden verfolgt und aufgelöst. Die Muckervereine, die Pietisten-Clubbs, die Mönchs- und Nonnen-Orden, die Jesuiten-Gesellschaften selbst wurden geduldet, ja mehr als dieses, sie wurden unterstützt, gefördert, gehoben in allen ihren Bestrebungen, so rechtswidrig und verderblich sie waren; die Vereine zur Reinigung des kirchlichen Lebens, zur Aufklärung des Volkes, zur Verständigung über religiöse Fragen hatten aber immer mit der entschiedensten Ungunst der Regierungen zu kämpfen und erlagen dieser überall, wo an ihrer Spitze nicht ungewöhnlich

tüchtige Männer standen. Doch ungeachtet aller Ungunst der Regierungen hat das Vereinsleben im Laufe der drei letzten Jahrzehnte überraschende Fortschritte gemacht. Es ist zum Bedürfnisse des Volkes geworden. In demselben Maße, als sich dieses von der wirksamen Theilnahme an den Geschäften des Staates ausgeschlossen sieht, in demselben Maße fühlt es den Drang, seine Kräfte wenigstens in den engeren Kreisen des Lebens in Zusammenwirkung mit den Gleichgesinnten zu üben.

Wir können diese Klasse der Vereine nicht verlassen, ohne einige Worte über die Gesangvereine und Turnvereine hinzuzufügen. Die ersteren gewannen hauptsächlich seit der Zeit eine höhere Bedeutung, da mehrere Lokalvereine zu größeren musikalischen Produktionen zusammentraten und die Gesänge, welche vorgetragen wurden, einen vaterländischen Charakter annahmen. Das unterdrückte vaterländische Gefühl fand in ihnen einen Ausdruck und darum erlangten die Gesangvereine eine Volksthümlichkeit, wie keine andern Vereine sie früher besessen hatten.

Noch bedeutender, als die Gesangvereine, versprachen frühzeitig die Turnvereine zu werden. Allein schon die ersten Anfänge derselben, welche

vor drei Jahrzehnten unter Jahn's oberer Leitung sich da und dort zu entwickeln begannen, wurden von unsern Regierungen mit Ungunst behandelt und bald selbst mit Gewalt gänzlich unterdrückt. Das neu erwachte Volksleben regte in den vierziger Jahren das Turnwesen wieder an. Da und dort bildeten sich, obgleich im Kampfe mit den Regierungen, Turnvereine, allein schon jetzt, bevor dieselben noch zu einiger Kraft gediehen sind, fangen unsere volksfeindlichen Regierungen schon an, sie wiederum aufzulösen. Doch im Laufe der drei vergangenen Jahrzehnte haben sich die Verhältnisse in Deutschland geändert. Die Waffen der Regierungen sind stumpf, diejenigen des Volkes sind scharf geworden. Es wird jetzt den Regierungen nicht mehr so leicht werden, als es ihnen das erstemal ward, die Turnvereine aus dem wirklichen Leben auszustreichen. Auf dem Papiere mögen sie dieselben wohl auflösen, die bisherigen Formen, in denen sie bestanden, mögen die Machthaber zerbrechen. In der Wirklichkeit wird der Geist der Turnerei doch fortleben. Er wird sich neue Formen suchen, unter deren Schutze er sich freier als unter den alten entwickeln wird. Doch was bestimmt denn wohl unsere Regierungen, den

Turnvereinen so feindlich entgegen zu treten? Derselbe Grund, welcher sie mit allen Völkern und allen edleren Bestrebungen der Menschheit in Kampf geführt hat: das Bewußtsein, daß sie nicht bestehen können neben einem gesunden und kräftigen Volksleben, daß dieses vernichtet werden müsse, um ihr Bestehen zu sichern. Gesundheit und ruhige Kraft, dieses sind die Grundsäulen der Turnerei. Krankheit und Leidenschaft sind die morschen Pfeiler, auf welchen unsere Regierungen sich stützen. Die Gesundheit und die Krankheit, die ruhige Kraft und die Leidenschaft, diese müssen sich bekämpfen, das liegt in der Natur der Sache. Darum der Kampf zwischen unseren Turnvereinen und unseren Regierungen. Doch dringen wir etwas tiefer in das Wesen der Turnerei ein. Welches sind ihre Grundsätze, worin besteht ihr Wesen?

Nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen, dieses ist der Grundgedanke der deutschen Turnerei, und nur Uebung macht den Meister. Alles zu verhüten, was Körper und Geist beschädigen, lähmen und schwächen könnte, bildet die eine, die negative Seite des Turnens. Unausgesetzte körperliche Uebung und Abhärtung gegen die Kälte des Winters, Sturm und Regen

bildet seine unmittelbare positive Seite. Doch in allen Dingen des Lebens kömmt es darauf an, eine solche Methode einzuschlagen, welche dieselben möglichst zu fördern geeignet ist. Die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß Körperübungen nur da gedeihen und ersprießliche Früchte tragen, wo denselben entsprechende geistige Uebungen zur Seite standen. Der Turner, welcher den Turnplatz nur besucht aus Furcht vor Strafe, weil eine gebieterische Nothwendigkeit ihn dazu zwingt, kann sich unmöglich frei an Reck und Barren, am Schwingel und am Klettergerüst bewegen. Nur wer mit freiem Geiste die Körperübungen treibt, wird es verstehen, sich kühn und frei zu bewegen, nur er wird mit Sicherheit auf dem schwebenden Baume dahingehen, ohne Schwindel in die Tiefe blicken, vor dem 12 Fuß breiten Graben nicht zurückbeben, mit einem Worte ein tüchtiger Turner sein. Der Freiheit steht zur Seite die Lebensfrische. Wer diese nicht besitzt zieht es vor, an kalten Winterabenden im warmen Zimmer zu verbleiben, im Regen und Sturm das schützende Dach seines Hauses nicht zu verlassen, um den fernen Turnplatz vielleicht am späten finstern Abend aufzusuchen. Nur der lebensfrische Mensch wird

im Winter der starrenden Kälte, im Sommer der Schwüle und Hitze ausdauernden Widerstand entgegensetzen und zu allen Zeiten sich des blauen Himmels, der funkelnden Sterne und der leuchtenden Sonne mit voller Seele freuen. Frohsinn bildet daher nicht blos die Würze deutscher Turnerei, sondern auch eines ihrer kräftigsten Beförderungsmittel. Diesen Frohsinn thun die Turner kund durch die Lieder, welche sie singen und durch den Geist der Bruderliebe, welcher sie beseelt. Der frohe Turner sieht in seinem brüderlichen Turngenossen einen Freund, der ihm wohl will, von dem er niemals voraussetzt, daß er ihm zu nahe treten, ihn beleidigen wolle. Der ächte Turnerfrohsinn verscheucht daher alle niedrigen Streitigkeiten und gehässigen Zänkereien um so mehr, als ihm immer ein höherer geistiger Zweck vor Augen steht. Er will sich tüchtig machen an Körper und Geist, um den Zweck seines Lebens zu erfüllen. Nicht in den Tag hinein von Stunde zu Stunde lebend, nicht im Strudel irdischer Genüsse fortgerissen, sondern im Hinblick auf eine höhere Geisterwelt, im Vollgefühl seiner unsterblichen Seele will er sich zum Dienste seiner Mitmenschen und seines Vaterlandes zumal vor-

bereiten, und in diesem Sinne ist der Turner fromm.

Frei, frisch, froh, fromm, dieses ist daher der Wahlspruch des Turners, dies sind die geistigen Hebel, welche ihn auf den Turnplatz führen und ihn dort in Bewegung setzen. Harmloser als diese Gefühle läßt sich nichts denken, und dennoch fördern sie mächtig den Zweck der Turnerei und bilden gewissermaßen ihren Schlußstein. Alle politische Kannengießerei ist dem deutschen Turnerwesen durchaus fremd; nicht als liebte der deutsche Turner nicht sein Vaterland, nicht als nähme er keinen Antheil an dessen Geschicke, nein! sondern nur, weil jedes Ding seine besondere Art nnd Weise hat, und diese festgehalten werden muß, soll dieses Ding gedeihen. Der Turner weiß, daß er als solcher nicht berufen ist, unmittelbar in die Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Allein die Liebe zu seinem deutschen Vaterlande bildet dennoch den Grundton seines ganzen Charakters. Der Gedanke, daß der Tag noch komme, da das Vaterland von ihm verlangen werde, er solle Gut und Blut, Leib und Leben in seinem Dienste einsetzen, ist für ihn ein hoher Gedanke, vor dem er nicht zurückschaudert, sondern den er mit begeister-

ter Freudigkeit und fester Zuversicht hegt. Dieser Hochgedanke gibt seinem Thun und Lassen eine höhere Weihe, er erdrückt in seiner Brust die Stimme des lockenden Versuchers, er hält ihn fest auf der Bahn der Tugend, er verleiht auch den sonst als Kleinigkeiten betrachteten Erscheinungen des Lebens einen höhern Ernst und eine tiefere Bedeutung. Jede Unmäßigkeit ist daher für den ächten Turner nicht blos eine Uebertretung der Gesetze des äußeren Anstandes und der Würde, sondern auch eine Uebertretung der ewigen Gesetze der Natur, welche die körperliche und geistige Kraft des Menschen vermindert und ihn weniger fähig macht, im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit zu wirken. Reine Sittlichkeit, strenge Nüchternheit ist das unverrückte Ziel, nach welchem der Turner strebt, die Voraussetzung, ohne welche sein ganzes Streben in Nichts zerfällt.

Dieses ist der Geist des deutschen Turnerwesens und durch diese Eigenthümlichkeit unterscheidet es sich von den, unter der Leitung von Zuchtmeistern betriebenen körperlichen Uebungen. Körper und Geist sind durch die Natur im Leben untrennbar verbunden. Sie sollen durch Machtgebote des Menschen nicht geschieden werden. Kör-

per und Geist müssen in allen Dingen zusammenwirken, soll etwas Tüchtiges geleistet werden. Körper und Geist sind nicht blos im Allgemeinen verbunden, sondern in all' ihren Theilen und in allen ihren Beziehungen des Lebens. Wo diese Verbindung in irgend einem Theile und in irgend einer Beziehung aufhört, da stirbt unvermeidlich dieser Theil oder diese Beziehung des Lebens ab. Was zurückbleibt, ist nur die Leiche eines Körpertheils, ist nur die todte Form einer Lebensbeziehung. Daher dürfen auch in der Turnerei Körper und Geist nicht getrennt werden. Alle diejenigen Gedanken sollen vielmehr gestärkt, alle diejenigen Gefühle gehegt werden, welche erforderlich sind, um den kühnen Springer, den ausdauernden und furchtlosen Ringer, den sicheren Streiter, auf schmalem, glattem und schwankendem Boden zu bilden. Wer da vermeint, einen solchen Turner blos mit Hülfe eines Zuchtmeisters bilden zu können, der kennt nicht die menschliche Natur, und am wenigsten das tiefinnerste Wesen des Deutschen.

Die Art und Weise wie unser deutsches Turnwesen von unsern Regierungen behandelt wird, gibt uns einen Maaßstab für die Behandlung, welche alle anderen von edlerem Geiste beseelten

Vereine durch sie erfahren. Davon müßen alle Völker Europas und das deutsche Volk zumal sich mehr und mehr durchdringen: so lange ein solcher Geist in unsern Regierungen lebt, kann keine Blüthe des Volkslebens sich frei entfalten, kann dasselbe keine gedeihliche Früchte tragen.

Das Vereinsleben in Deutschland ist allerdings noch sehr mangelhaft, sonst würden unsere Regierungen es nicht wagen, ihm mit solchem Nachdruck zu begegnen. Allein der Kampf zwischen beiden hat doch einmal begonnen, und aus diesem Kampfe können sich vielleicht noch großartige Resultate entwickeln.

Das Vereinsleben ist eine bedeutungsvolle Vorschule des Staatslebens. Es kann übrigens gleich diesem nicht gedeihen, insofern es nicht beruht auf moralischer Kraft und intellektueller Befähigung. Nur auf dieser Grundlage kann sich ein festes Vertrauen entwickeln, und ohne solches kann kein Verein auf die Dauer bestehen.

Vierzehnter Abschnitt.

Das Parteiwesen.

Das Parteiwesen verhält sich zum Vereinsleben, wie der Krieg zum Frieden. Parteien setzen Kampf, ein Widerstreben von Ansichten, Wünschen und Interessen voraus, während einfache Vereine sehr wohl in Frieden leben können, ohne von irgend jemanden angefochten zu werden. In Vereinen können daher friedliche, sanfte Gemüther, auch ohne große Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit gute Dienste leisten. Im Parteiwesen, wie im Kriege, werden aber nur entschiedene, feste und kühne Menschen etwas Tüchtiges leisten. Eine Partei muß daher nothwendig kriegerisch organisirt sein, und von dem Gedanken geleitet werden, dem Gegner Vortheile abzugewinnen. Wo es einer Partei an einer solchen Organisation fehlt, wo sie nicht unaus-

gesetzt darauf ausgeht, Feld zu gewinnen, wo sie nicht ununterbrochen thätig ist, da kann sie ihre Bestrebungen nimmermehr verwirklichen. Wer daher erklärt, keiner Partei anzugehören, gibt dadurch zu erkennen, daß er in tiefem Frieden lebe, daß er keine Zwecke verfolge, welche von Gegnern bekämpft werden, oder daß er seinen ihn bekämpfenden Gegnern nichts weiter als den Rücken zum Draufschlagen entgegenzusetzen wisse. Derartige Menschen können im Parteileben natürlich ebensowenig gute Dienste leisten, als die Schaafe im Kriege. Höchstens kann der Carnivore (Fleischfresser) sie brauchen, wenn er sie abschlachtet. Bei der großen Macht, welche die Trägheit aller Orten ausübt, bildet die Gabe, die Aufmerksamkeit der Massen zu fesseln, eine der hervorstechendsten Eigenschaften eines Parteiführers, und bei der großen Sucht nach Neuem, welche nur zu sehr verbreitet ist, beruht jene Gabe hauptsächlich auf dem Geschicke, in unausgesetzt wechselnden Formen demselben Ziele entgegen zu streben. Nur derjenige Feldherr wird große Siege erringen, welcher mit genauer Kenntniß aller Einzelheiten des Heerwesens das Ganze desselben zu umfassen und leicht und frei in Bewegung zu setzen vermag. So wird auch nur der-

jenige Parteiführer etwas entschiedenes leisten, welcher mit einer genauen Kenntniß der Einzelheiten der Parteibestrebungen und ihrer Mittel des Angriffs und der Vertheidigung, das Ganze derselben überschaut und auf dieses einen bestimmenden Einfluß zu üben im Stande ist.

Wenn das Vereinsleben der Völker Europa's mangelhaft organisirt und beschaffen ist, so ist es das Parteileben natürlich noch mehr. Denn nur im Frieden kann man Kräfte sammeln zum Kriege, und nur das Vereinsleben bildet die Schule des Parteilebens. Doch wie das Vereinsleben, so hat auch das Parteileben der Völker Europa's im Laufe der drei letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht. Der Krieg, welcher seit dieser Zeit den Völkern fortwährend von ihren Fürsten gemacht wurde, hat diese, ob sie sich dessen klar bewußt waren oder nicht, zu einer gewissen, wenn auch noch so mangelhaften Organisation ihres Parteilebens hingedrängt. Die Parteien treten offen auf, wo sie es können, und wirken im Verborgenen, wo sie keine öffentliche Duldung haben. Dort und hier muß ihr Bestreben, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, auf den Umsturz der bestehenden Ministerien oder Regierungsformen, im offenem, und in verborgenem Kampfe ge-

richtet sein. Wo die Ministerien mit den bestehenden Regierungsformen untrennbar vereinigt sind, da muß natürlich der Parteikampf gegen beide in untrennbarer Verbindung gerichtet sein. Wo dagegen eine Trennung beider möglich ist, muß der Kampf nur den Ministerien gelten. Sind diese gestürzt, so kann, den Umständen nach, der Kampf schon weiter ausgedehnt werden.

Ein Parteikampf ist übrigens verschieden von einem Parteigezänke, und ein Wortkampf verschieden von einem Thatenkampfe. Leider glauben gar zu viele unserer s. g. Parteimänner Großes zu leisten, wenn sie große Reden halten. Wo aber der Rede die That nicht zur Seite steht, da ist kein Parteikampf, sondern nur ein Parteigezänke. Wer nicht bereit ist, das Wort, das er in einem Saale gesprochen, im Leben durch die That zu bekräftigen, der ist nur ein Wortheld, kein Parteimann.

In manchen Köpfen herrscht übrigens in Betreff des Parteiwesens eine dädalische Verwirrung. Wo dieselbe blos der mangelnden Lebendigkeit des Verstandes oder politischer Unerfahrenheit zuzuschreiben ist, da läßt sich schon nachhelfen. Weit schlimmer steht es da, wo die Eitelkeit, die Habsucht und die Herrschsucht den Leuten die Köpfe

verrücken. Eitele, habsüchtige und herrschsüchtige Menschen werden selten von ihrer Verwirrung geheilt, da ihnen weniger daran liegt, klar zu sehen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen. Man sagt wohl oft, auf den Namen komme nichts an. Allein dieses ist irrig. Der Name kann allerdings die Sache oder die Person, welche ihn führt, nicht ändern, nichts desto weniger vermag er einigen Einfluß auszuüben sowohl auf Diejenigen, welche ihn führen, als auf ihre Freunde und Gegner. Es geht mit den Namen mehr oder weniger wie mit den Kleidern. Der besonnene, klar sehende Mann läßt sich allerdings durch sie selten täuschen. Allein der unbesonnene, der eitle Mensch macht einen großen Unterschied zwischen dem bescheidenen Anzug des Arbeiters und einer gestickten Uniform. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in unsern Tagen, welche durch politische und kirchliche Wirren mannichfaltig bewegt werden, die verschiedenen Parteien schon durch die Namen, welche sie sich beilegen (schon durch die Kleider, welche sie tragen), Vortheile zu erringen sich bemühen.

Seit einigen Jahren ist es dahin gekommen, daß Jedermann sich schämt, für servil gehalten zu werden. Der Jesuit selbst nennt sich liberal, und

der eingefleischteste Büreaukrat erklärt, daß er dem besonnenen Fortschritt huldige, seitdem sich der König von Preußen für diesen ausgesprochen hat. Der Gegensatz von servil und liberal ist daher im gegenwärtigen Augenblicke als überwunden, als einer vergangenen Zeit angehörig zu betrachten. Wer seine politische Partei nur durch das Wort liberal oder freisinnig zu bezeichnen vermag, der will entweder, wie die meisten Jesuiten und Büreaukraten, seine Mitbürger täuschen, oder, wie manche Landtags-Abgeordnete, sich eine Stellung vorbehalten, welche ihm erlaubt, nach den Umständen dieser oder jener Fahne zu folgen. Die einzigen Parteinamen, welche im gegenwärtigen Augenblicke noch Bedeutung haben, sind: die Radikalen, die Conservativen und die Destruktiven. Dabei müssen wir übrigens immer unterscheiden zwischen dem Namen, welchen sich Jemand selbst beilegt, und demjenigen, welcher ihm von seinen Gegnern beigelegt wird.

Die Leute, welche sich heut zu Tage in unserm lieben deutschen Vaterlande selbst radikal nennen, sind großentheils Wortheldeu, welche durch diesen vielversprechenden Namen Aufmerksamkeit zu erregen suchen, ohne auch nur entfernt daran zu

denken, daß derjenige, welcher unsere Zustände radikal, d. h. von Grund aus verbessern will, nicht blos entschlossen sein muß, alle volksthümlichen Gesetze und fürstlichen Zusagen, welche wir besitzen, in's wirkliche Leben überzuführen, sondern noch gar manche Uebelstände abzuschaffen, deren Abschaffung uns nicht in Aussicht gestellt ist, und gar manche tief eingreifende Einrichtungen zu begründen, auf welche wir uns im ruhigen Gange der Entwickelung keine Hoffnung machen dürfen. Von Grund aus wird ein Land so leicht nicht verbessert, am wenigsten, wenn seit sechs Jahrhunderten der Staub und der Unrath sich angesammelt hat. Allein an allen derartigen Betrachtungen nehmen Viele derjenigen keinen Anstoß, welche sich selbst radikal nennen. Denn, wie gesagt, dieser vielversprechende Partei-Name thut ihrer Eitelkeit sehr wohl. So kömmt es denn, daß Leute sich radikal nennen, welche nicht entfernt daran denken, über unsern positiv-gesetzlichen Zustand hinausschreiten zu wollen, welchen es niemals in den Sinn gekommen ist, auf den Ruinen desselben eine durchaus neue Zukunft zu gründen. Es nennen sich Leute mit großer Selbstgefälligkeit radikal, welche nicht den Muth haben, auf verfassungsmäßigem Wege verfassungsmäßige

Rechte geltend zu machen, welche es weder wagen, zum Zweck der Erwirkung einer verfassungsmäßigen Regierungsweise einen Minister in Anklagestand zu versetzen, noch ein Finanzgesetz zu verweigern. Die Männer der Reaction haben es geschickt verstanden, den Begriff des Radikalismus und die Idee der Revolution so tief in das Gebiet verfassungsmäßiger Bewegung hinein zu versetzen, daß bei uns in Deutschland Leute mit den Beiwörtern „radikal und revolutionär" beehrt werden, welche in der That weit eher Spießbürger und Schleppträger genannt werden könnten, und welche in wahrhaft constitutionellen Staaten, wie in England, nur der schwankenden, aber durchaus verfassungsmäßigen Opposition zugezählt werden würden.

Weit schlauer, als Diejenigen, welche sich radikal nennen, sind Diejenigen, welche sich den Namen „Conservative" beilegen. Dieselben denken bei uns in Deutschland nicht entfernt daran, den bestehenden gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten. An Gesetze werden überhaupt diese Herren nicht gern erinnert. Ihr Conservatismus bezieht sich vielmehr nur auf die bestehenden Verhältnisse mit Einschluß aller bestehenden Mängel, Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten. Die Conservativen haben

es durch den Namen, welchen sie erwählten, verstanden, die große Masse der trägen Menschen, welche ruhig leben wollen, ohnedem Vaterlande große Opfer zu bringen, für sich zu gewinnen. Durch ein geschicktes Taschenspieler-Kunststück werden die Begriffe vom gesetzlichen Zustand und thatsächlichen Zustand mit einander verwechselt und die große Masse auf diese Weise zu der irrigen Ansicht verführt, daß Diejenigen, welche sich conservativ nenuen, nicht blos Ruhe und Frieden, sondern auch Gesetzlichkeit anstreben. Die Herren Conservativen haben gewußt, auf diese Weise nicht blos sich selbst in ein sehr günstiges, sondern auch ihre Gegner in ein sehr ungünstiges Licht zu setzen. Denn den natürlichen Gegensatz der Erhaltung der Ruhe, des Friedens und der Gesetzlichkeit, bilden die Störefriede, die unruhigen Köpfe und die Revolutionäre. Die conservativen Herren haben sich daher für berechtigt erachtet, ihre politischen Gegner mit diesen Ehrentiteln zu belegen.

Die Conservativen, welche keinen Unterschied machen zwischen thatsächlichem Zustande und rechtlichem Zustande, welche sich auf die Frage nicht einlassen, wie ein gegebener thatsächlicher Zustand

herbeigeführt wurde, sind gewissermaßen nichts anderes, als die Hehler, die Begünstiger und Beförderer der dritten Parthei, welche wir zu schildern haben, der Destructiven. Natürlich nennen sich diese selbst nicht so, denn dieses wäre gefährlich. Sie nennen sich selbst vielmehr theils loyale Unterthanen und pflichtgetreue Diener, theils aber auch Republikaner oder Demokraten. Denn in dieser destructiven Parthei begegnen sich diese beiden Extreme unsrer politischen Richtungen, von denen die Einen über die beschränkte Monarchie hinaus zum Absolutismus, die Andern über die landständische Verfassung hinaus zur Demokratie hinsteuern. Beide treffen also darin zusammen, den bestehenden gesetzlichen Zustand gänzlich niederzureißen, und zu diesem Zwecke haben denn auch beide Extreme seit einer Reihe von Jahren kräftig zusammengewirkt. Die Einen haben von oben herab niedergerissen, die Andern haben die Fundamente unterwühlt. Die Einen haben auf den Adel, die Staatsdiener, die Geistlichkeit und den Militärstand gewirkt und in diesen den Glauben zerstört, daß die bestehenden Gesetze der Machtvollkommenheit der Regierung Schranken setzen könnten, die Andern haben auf den Bürger- und

Bauernstand ihre Bestrebungen gerichtet und haben sich bemüht, in diesem das Vertrauen zur Obrigkeit zu zerstören und den Gedanken rege zu machen, daß, da die Machthaber sich über das Gesetz hinwegsetzten, auch das Volk nicht länger an dasselbe gebunden sei.

Die äußere Stellung der beiden bezeichneten Fraktionen der destructiven Partei ist allerdings sehr verschieden. Nicht selten ist die zweite Fraktion derselben durch die erstere auf's bitterste verfolgt worden. Allein bei näherer Bekanntschaft hat sich die innere Wahlverwandtschaft beider Theile sehr häufig kund gethan. Es ist bekannt, daß die meisten Werkzeuge der destruktiven Parthei loyaler Färbung ehemalige Demagogen und Revolutionäre sind. Die reactionäre Presse wird z. B. fast ausschließlich von Leuten bedient, welche Jahre lang wegen demagogischer Umtriebe in Kerkern gesessen hatten und bei dieser Gelegenheit mit den Männern der Regierung bekannt worden sind. Die Regierung erlangte einen doppelten Vortheil dadurch, daß sie solche Leute für sich zu gewinnen wußte: einestheils verbreitete sie um sich den Nimbus der Milde, indem sie Gnade für dasjenige ergehen lies, was man Recht zu nennen pflegt,

anderntheils gewann sie Werkzeuge, welche in demselben Maße geeignet waren, das Volk zu täuschen, als sie mit dessen Wünschen und Bedürfnissen, mit dessen Anschauungsweise und Sprache genau bekannt waren und vermöge ihrer Antecedenzien den Glauben an ihre volksthümliche Richtung rege machten. In der That wäre im gegenwärtigen Augenblicke die erste Fraktion der destructiven Parthei fast ohne Vertheidiger, wenn ihr nicht die Ueberläufer von der zweiten zu Gebote stünden.

Sollen wir nun, nachdem wir die verschiedenen, aller Orten im westlichen Europa, und insbesondere auch in unserm deutschen Vaterlande bestehenden politischen Partheien geschildert haben, sagen, zu welcher wir gehören, so gestehen wir offen, daß wir uns keiner von diesen Partheien zuzählen. Wohl halten wir fest an dem Gesetze Solons welches jeden Bürger auffordert, in Zeiten politischer Partheiung Antheil zu nehmen an den Kämpfen des Tages. Allein dieses Gesetz setzt voraus, daß gehandelt werde, daß Partheien bestehen, welche in der einen oder der andern Richtung sich Gefahren aussetzen und Opfer bringen. Allein unter denjenigen Partheien, welche wir ge-

schildert haben, sind es nur die beiden Fraktionen der Destruktiven, welche auf einem wirklichen politischen Felde stehen, während die beiden erstgenannten Partheien sich damit begnügen, die bestehenden Zustände mit Worten anzugreifen oder mit Worten zu vertheidigen. Dieses elenden Wettkampfes sind wir müde, wir wünschten, denselben zu einem thätlichen Kampfe zu steigern, nicht zu einem solchen, wie ihn die beiden Fraktionen der Destruktiven gegen einander führen, sondern zu einem Kampfe, welcher die Frage zur Entscheidung bringt, ob unsere Gesetze noch Kraft genug besitzen, die Angriffe der destructiven Parthei zurückzuschlagen, oder aber, ob sie diese Kraft nicht mehr besitzen. Unser Wunsch ist es, eine Krisis herbeizuführen, welche uns aus den schwankenden Zuständen des Augenblicks einer bestimmten Zukunft entgegenführt. Unser Wunsch ist es, vermittelst der bestehenden Gesetze diejenigen weiteren Einrichtungen zu erringen, deren wir bedürfen, um nach Innen der Freiheit und dem Rechte die Herrschaft zu sichern und nach Außen hin eine achtunggebietende Stellung einzunehmen. Wir verlangen erhöhte Rechtsgarantien und in diesem Sinne erachten wir uns für durchaus le=

gitim, wir erkennen die bestehende Gesetzgebung als die einzig richtige Grundlage aller Verbesserungen an, und insofern nennen wir uns conservativ. Wir stellen höher die Interessen und die Bedürfnisse des gesammten deutschen Vaterlandes, als diejenigen einzelner Klassen, Kasten und Kleintheile desselben und insofern sind wir national. Allein wir verhehlen uns nicht, unsere politischen Partheikämpfe fangen erst jetzt an, einen bestimmten Charakter anzunehmen und aus der Periode der Wortmacherei in diejenige der Thaten überzugehen.

Es ist ein alter Kunstgriff, daß Menschen ohne Geist und Herz, ohne Gefühl für Recht nnd Wahrheit ihre Charakterlosigkeit und Erbärmlichkeit durch ein glänzendes Aushängeschild decken, wie der Sclavenhändler sein Schiff durch die aufgesteckte Flagge eines geachteten Reiches zu schützen sucht. Wir haben schon oben gesehen, wie sich Schwätzer radikal, Männer des sumpfigen Stillstands conservativ, und zerstörungswüthige Leute Demokraten oder Loyalisten nennen. Allein es gibt noch andere Aushängeschilder, hinter welche sich die Leidenschaften der Menschen im Parteikampfe verkriechen. Der Eine stellt sich unter die Fahne der Religion und bemüht sich seine Habsucht und seine Herrschsucht mit dem

Namen Gottes zu heiligen, der Andere verkriecht sich unter den Thron und glaubt unter dessen Himmel am besten vorwärts zu kommen, ein dritter pflanzt die Standarte des Volkes auf, und hofft, von dessen Schultern getragen, aus der Masse emporzutauchen. Diejenige Parthei, welche sich von solchen Anführern frei zu halten verstände, müßte, wenn auch langsam, doch am Ende den Sieg über alle anderen davontragen. Denn Anhänger solcher Art hängen wie bleierne Gewichte an jeder Parthei, ziehen sie in den Koth des Lasters und des Verraths herab und machen ihr jeden Aufschwung unmöglich. Eine Parthei dagegen, welche, wenn auch nur aus wenigen, aber tüchtigen Männern bestehend, von keinen andern Beweggründen, als denjenigen der Vaterlandsliebe, der Wahrheit und des Rechts getrieben würde, besäße eine innere Kraft, welche vermöge der in ihr ruhenden Keime, sich mehr und mehr ausdehnen, mehr und mehr gleichgestimmte Geister sich verbinden müßte. Auf den Beweggründen einer Parthei beruht ihr ganzes Wesen, durch deren Beschaffenheit bestimmt sich die Zahl und der Charakter ihrer Mitglieder, die Wahl der von ihr zu treffenden Maßregeln und folgeweise ihr ganzer Entwickelungsgang. Die Beweggründe

einer Parthei liegen verborgen in den Strebungen ihrer geheimen und offenen Führer, sie treten zu Tage in dem Fortschreiten oder Rückschreiten, den Siegen oder Niederlagen der von ihnen ergriffenen Sache. Eine Parthei, welche die zahlreichere ist und dennoch keine entscheidende Siege erringt, keine bedeutungsvolle Fortschritte macht, eine solche Parthei muß nothwendig an einem innern Schaden leiden. Sie muß durchaus derjenigen innerlichen Tüchtigkeit entbehren, welche die Voraussetzung jedes entscheidenden Sieges bildet.

Wenn wir von diesem Standpunkte aus unsere verschiedenen politischen und kirchlichen Partheien betrachten, so findet sich kaum eine, welche nicht Grund hätte, auf eine Reinigung an Haupt und Gliedern hinzuarbeiten.

Die kirchliche Parthei, sowohl die römisch-katholische als die protestantische hat mit der dynastischen Parthei das Gemeinsame, daß beide zwar an Organisation aller Orten gewonnen, das heißt, ihre unbedingten Anhänger an eine Subordination gewöhnt haben, welche früher unerhört war, allein sie haben beide augenscheinlich insofern an Boden verloren, als der Glaube an ihre Einsicht und die Reinheit ihrer Gesinnungen im Volke einen großen Stoß

erlitten hat. Die nationale Parthei fängt erst an, sich in unserm Vaterlande zu entwickeln. Man kann kaum noch von ihr sprechen, obgleich Elemente zu ihrer Bildung vorhanden sind. Solche finden sich übrigens nicht blos unter unsern sogenannten freisinnigen oder radikalen Politikern, unsern Lichtfreunden und Deutschkatholiken, sondern gewiß auch unter unsern sogenannten Conservativen, Aristokraten, gläubigen Protestanten und Römisch-Katholiken, ja selbst unter unsern verrufenen Bureaukraten und unserm häufig angegriffenen Militärstande. Freisinnig, selbst radikal nennen sich Leute, welche von dem grassesten Zunftgeiste, von dem kleinlichsten Spießbürgerthum beseelt sind, welche jeden Eingriff in ihre alterthümlichen Privilegien bekämpfen, aber ganz ruhig geschehen lassen, wie ein verfassungsmäßiges, das ganze Land betreffendes Recht nach dem andern verletzt oder der ganzen deutschen Nation eine Schmach nach der andern angethan werde. Unter unsern Lichtfreunden gibt es gar zu Viele, welche mit dem unerträglichsten Hochmuth auf gläubige Gemüther blicken und sich mit der größten Selbstgefälligkeit an der eigenen Weisheit sonnen. Die Deutschkatholiken haben allein die Elemente einer großen Zukunft in sich.

Sie wurzeln nicht blos in dem Nationalgefühle Deutschlands, sondern auch in seinem innern religiösen Gemüthe. Sie versprechen nicht nur den Ansprüchen einer freieren Intelligenz, sondern auch denjenigen einer gläubigen Welt-Anschauung Befriedigung. Sie stören den strenggläubigen Christen ebensowenig in seiner Richtung, als den hellen Denker in der seinigen. Die Deutschkatholiken haben sich über den Standpunkt des Dogmenstreits hinweggeschwungen auf denjenigen der reinen Menschlichkeit, wie sie uns in dem Vorbilde Christi vor Augen schwebt. Die Deutschkatholiken sind in religiöser Beziehung was die Deutschnationalen in politischer sind. „Kein Oestreich, kein Preußen, kein Bayern, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge,“ so rief ein edler Fürst aus, und ihn können wir daher als den Gründer der deutsch-nationalen Parthei betrachten. Denn in diesen Worten spricht sich die Tendenz dieser Parthei aus. Nationalität ist aber nicht möglich ohne Freiheit. Wir werden sie daher in Deutschland nicht erringen, bevor wir nicht die mannigfaltigen Fesseln abgeworfen haben werden, welche uns noch bei jedem Schritte hemmen.

Die Deutschkatholiken und Deutsch-Nationalen stimmen darin überein, daß sie sich von dem beschränkten Standpunkte des Römerthums und deutschen Particularismus erheben zu demjenigen der deutschen Nation, und daß sie auf der neuen Grundlage, welche sie sich gebildet, den verschiedenen Anschauungsweisen und Bildungsarten der verschiedenen deutschen Stämme freien Spielraum der Entwickelung gewähren, ohne denselben irgend einen Zwang aufzuerlegen. Allein beide Partheien sind noch sehr wenig zahlreich und sind noch nicht auf diejenige Höhe gediehen, auf welcher sie sich gegenseitig die Hände reichen können. Beide beginnen erst ihren Entwickelungsgang. Sie werden nur dann diesen kräftig fortsetzen können, wenn sie aus den religiösen und politischen Partheien unsrer Zeit die Besten an sich zu ziehen verstehen, und dieses wird ihnen nur gelingen, wenn ihre Beweggründe unter allen Verhältnissen rein, erhaben und edel sind, wenn sie ihre Zwecke mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgen und sich nicht irre machen lassen durch den Ruf beschränkter, wenn auch wohlmeinender, furchtsamer, wenn auch nicht unaufgeklärter Menschen, welche sie warnen, aus Rücksicht für die Vorurtheile der Massen nicht zu weit zu gehen.

Die Reformation Luthers brachte dem deutschen Vaterlande nicht die von ihr gehofften religiösen Früchte, und versetzte es in die jammervollsten politischen Verwickelungen, weil sie sich selbst zu früh Schranken setzte. Die symbolischen Schriften, durch welche sich die Protestanten zusammenhalten wollten, wurden ihnen zu Hemmschuhen, die ihnen nicht erlaubten, vorwärts zu gehen, und zu Scheidewänden, welche sie von manchen gleichartig gesinnten Brüdern trennten. Wir hoffen, die Deutschkatholiken unserer Tage werden nicht wiederum in dieselbe Falle gehen, welche ihren protestantischen Vorfahren des 16. Jahrhunderts gelegt wurde.

Der Sieg der Deutschkatholiken ist abhängig von der Frage, ob sie im Stande sein werden, sich auf dem Gebiete reiner Menschlichkeit nach dem Vorbilde Christi und nach der Auffassungskraft der deutschen Nation zu halten, und der Sieg der Deutsch-Nationalen hängt ab von der Frage, ob sie auf dem ihnen durch die politischen Bedürfnisse der deutschen Nation angewiesenen Standpunkte sich werden erhalten können. Da und dort können uns die Beweggründe, welche die Menschenliebe und die Gewissenhaftigkeit, die Achtung vor den Menschen und den Bestrebungen unserer Mitbürger aller Par-

theien und Stände leitete, zum erwünschten Ziele deutscher Einheit führen. —

Die Reactionäre gestehen häufig in einem freieren Augenblicke selbst ein, daß die Fortschritts-Parthei bei weitem zahlreicher sei, als die Parthei des Stillstandes und Rückschritts. Es erhellt dies auch aus allen Erscheinungen des bürgerlichen und politischen Lebens. Je entschiedener ein Mann für den Fortschritt wirkt, desto höher steht er in der Achtung des Volkes. Von politischen Werken finden fast nur diejenigen, welche dem Fortschritt das Wort sprechen, Leser. Bei den Wahlen zu Abgeordneten und Gemeindestellen ist er das Aushängeschild, unter dessen schützender Decke die Kandidaten fast allein hoffen können, gewählt zu werden. Wie kommt es denn, ungeachtet aller dieser Erscheinungen, daß die Fortschrittspartei die unausgesetzten Rückschritte ihrer Gegner nicht zu hindern vermag? Die Antwort ist, weil es ihr an Organisation fehlt. Und fragen wir weiter, warum es ihr an Organisation fehlt? so ist hier wiederum die Antwort, weil die leitenden Männer derselben sich in der Regel damit begnügen, Reden zu halten, außerhalb des Ständesaals, außerhalb des Gemeindehauses aber gar nichts thun. Die

Reden haben nur dann Nachdruck, wenn sie sich gründen auf die Wirksamkeit des Redners außerhalb des Saals der Rede. Denn wir leben in einer Zeit, da die Gründe viel weniger gelten, als die Macht. Kann daher ein Redner für seine Ueberzeugung nichts weiter anführen als gute Gründe, so helfen diese sehr wenig oder gar nichts; denn diese kannten die Gegner selbst schon recht wohl. Allein die Männer des Stillstands stehen der größten Zahl nach unter den Befehlen ihrer Vorgesetzten. Sie stimmen nicht nach Gründen, sondern nach dem ausgegebenen Loosungsworte. Gründe sind da für sich allein genommen vergebliche Waffen. Allein steht hinter den Gründen eine tüchtige Macht, dann nimmt sich die Sache ganz anders aus. Eine Verweigerung des Finanzgesetzes wird, wenn auch durch die besten Gründe unterstützt, auf die Minister sehr wenig Eindruck machen. Allein wenn diese wissen, die Männer, welche dasselbe verweigern, besitzen großen Einfluß beim Volke, das Volk werde daher in Folge der Verweigerung des Finanzgesetzes nicht bezahlen, dann nimmt die Sache eine ganz andere Wendung. Dann hört sie auf, eine bloße Discussion zu sein; dann schützt die Unempfänglichkeit für, oder gar die Abgeneigt-

heit gegen gute Gründe die Minister nicht mehr vor persönlichen großen Gefahren; dann entwickelt sich die blos theoretische Frage zu der praktischen: wer hat mehr Einfluß beim Volke, wer hat mehr geistige und physische Macht, die Minister, welche verfassungswidrige Summen erheben, oder die Abgeordneten, welche dieselben verweigern?

Unter Organisation der Fortschrittsparthei verstehen wir daher vor allen Dingen ein Zusammenwirken zwischen Wort und That, ein Ineinandergreifen des verfassungsmäßigen Räderwerks der Staatsmaschine und des natürlichen Räderwerks des Volkslebens.

In dieser Beziehung ist übrigens in Deutschland noch sehr wenig geschehen. Man kann es von den berühmtesten Volksabgeordneten und den für freisinnigst gehaltenen Gemeindewahlbeamten hören, daß sie glauben, ihre Pflichten vollkommen erfüllt zu haben, wenn sie im Ständesaal oder im Gemeindehaus Reden gehalten haben. Daran denken aber nur sehr wenige, daß ihre Reden nichts anders sind, als Parade-Schlüsse, solange sie sich nicht gründen auf ihre natürliche Grundlage, nämlich auf die Bereitwilligkeit ihrer Vollmachtsgeber, für

den Mann ihres Vertrauens und dessen Worte mit Gut und Blut einzustehen. Der Wahlbeamte, welcher die Verbindung seiner Worte mit der Kraft und der Aufopferungsfähigkeit seiner Vollmachtgeber nicht herzustellen weiß, ist blos ein Parade-Deputirter, ein Redner aus Vollmacht. Der Wahlbeamte dagegen, welcher es versteht, die ganze Schaar seiner Wähler mit in die Reihen der Kämpfenden hineinzuziehen, welcher das ganze Gewicht ihrer geistigen und physischen Macht mit in die Waagschaale des politischen Lebens zu werfen weiß, der kämpft einen wirklichen Kampf, während der bevollmächtigte Redner, der Parade-Deputirte nur einen Scheinkampf kämpft, einen Kampf, welcher nicht weiter von den Machthabern beachtet wird, als die Stimme der Presse, oder als Motionen und Beschwerden, d. h. nicht weiter, als deren Launen oder deren verabredete Pläne es rathsam machen.

Wo eine Majorität der zweiten Kammer die von ihr ausgesprochenen Wünsche und Bestrebungen nicht geltend zu machen weiß, da ist blos eine Schein-Opposition vorhanden, nur ein Scheinkampf, welchem auch nur ein Schein-Partheileben zu Grunde liegt.

Das Wesen einer Parthei besteht in vereintem, thätlichem Kampfe, dem das Wort, die Rede nur als unterstützendes Mittel zur Seite steht.

Arnold Ruge *) sagt in seinen politischen Bildern aus der Zeit irgendwo: wenn in Deutschland ein Theil verlange man solle ihm den Pelz waschen, und ein zweiter man solle ihn nicht waschen, so werde sich gewiß der dritte finden, welcher den vermittelnden Antrag stellen würde, wasche ihm den Pelz und mache ihn nicht naß, und dieser dritte würde die unermeßliche Mehrzahl der Stimmen haben. In diesen Worten liegt der Schlüssel zu dem Räthsel unserer Zeit. So lange diese Stimmung in Deutschland noch vorwaltet, kann der Schmutz, welcher auf dem deutschen Pelze sitzt, unmöglich rein gewaschen werden. So lange derjenige, welcher einen derartigen Vermittelungsvorschlag zu machen wagt, noch für einen ehrlichen Mann gilt, und nicht entweder für einen Feigling, einen Dummkopf oder einen Betrüger, bleiben wir sicherlich auf dem Standpunkte stehen, auf welchen uns die Karlsbader, die Frankfurter und Wiener

*) Politische Bilder aus der Zeit, herausgegeben von Arnold Ruge. II. Leipzig Verlagsbüreau. 1848.

Conferenzen gestellt haben. Wenn dieser Satz irgendwo ganz besonders die Regel bildet, so ist es bei unsern landständischen Verhandlungen. So sagte z. B. in Kurhessen der eine Theil: der Kurprinz soll den verfassungsmäßigen Revers ausstellen, der andere Theil sagte, nein er soll ihn nicht ausstellen. So lange sich beide Theile in solcher Weise gegenüber standen, schien es allen nicht wohl zu Muthe zu sein. Als aber irgend ein trockener Pelzwäscher den Antrag stellte: der Kurprinz hat bereits den Revers ausgestellt, er braucht ihn daher nicht mehr auszustellen, da entstand Jubel in der kurhessischen Ständeversammlung und alle riefen freudig aus: der Kurprinz braucht den verfassungsmäßigen Revers nicht auszustellen, weil er ihn bereits ausgestellt hat. Als bei der Adreß-Debatte in Baden die linke Seite darauf drang, daß in die Antwort-Adresse die bedeutungsvollsten Wünsche des Volkes aufgenommen werden sollten, so stimmte die rechte Seite dagegen, weil sie überhaupt die Volkswünsche nicht theilte. Die trockenen Pelzwäscher der badischen Kammer aber erklärten: auch wir wollen alles was die linke Seite will, Religionsfreiheit, Geschwornen Gerichte, eine volksthümliche Wehrverfassung u. s. w. Allein wir

würden glauben der Sache zu schaden, wenn wir ihrer in der Adresse erwähnten. In die Adresse paßt dieser Gegenstand nicht u. s. w. Die deutsche Michelsnatur trug den Sieg davon. Diese hochwichtigen Gegenstände blieben unberührt und die trockenen Pelzwäscher triumphirten in dem Gedanken, daß wenn die bezeichneten Volkswünsche wieder zur Sprache kommen und von der Regierung bekämpft werden sollten, dieselben jedenfalls an der ersten Kammer scheitern würden.

Die trockene Pelzwäsche in Deutschland ist übrigens das bequemste Geschäft. Einerseits braucht man dazu weder Wasser noch Seife, auch macht man sich die Hände dabei nicht naß und dennoch wird man mit Geld und Ehren eben so sehr, ja vielleicht noch mehr überhäuft, als wüsche man mit Wasser und Seife und stände dabei bis an die Knie im Wasser. Man glaube nicht, ein solcher trockener Pelzwäscher sei ein Halber, o nein, er ist sogar mehr als ein Ganzer, denn, so ruft er mit offenem Munde aus, mit der Zeit zu gehen, in dem großen Strome zu schwimmen, ist nicht schwer, dazu ist kein Muth und kein besonderer Geist erforderlich, allein den Strom der Zeit dämmen, ohne eine Ueberschwemmung herbeizu-

führen, dem bösen Geist der Zeit widerstreben, ohne denselben zur Empörung anzuregen, darin besteht die große Kunst des Politikers, und weil wir diese besitzen, deßhalb geben wir aller Orten den Ausschlag. Die trockenen Pelzwäscher bedenken dabei freilich nicht, daß sie den Strom der Zeit eben nicht eindämmen, den bösen Geist der Zeit nicht besiegen, den Pelz nicht waschen und daß, was sie für eine Eindämmung, für eine Besiegung des Zeitgeistes, für eine Pelzwäsche ausgeben, nichts weiter ist, als eine Volkstäuschung. Lange hat sich freilich das Volk ruhig am Narrenseile herumführen lassen. Allein es wird dieser Leitung doch früher oder später müde werden. Dann wird die trockene Pelzwäsche in Verruf kommen und Diejenigen, welche sie betrieben, mögen dann zusehen, wie sie ihren eigenen Leib vor der nicht trockenen, sondern *nassen* Pelzwäsche bewahren!

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Auswanderung.

Wie für die nordamerikanischen Freistaaten die Einwanderungen einen bezeichnenden Zug des dortigen Staatslebens bilden, so ist im alten Europa, und insbesondere in unserm deutschen Vaterlande die Auswanderung zu einem solchen geworden. Jahr aus, Jahr ein verlassen viele Tausende ihre Heimath, um dem Drucke von Verhältnissen zu entgehen, welche durch unsere, den Zeitbedürfnissen widersprechende Regierungsform und Staatsverwaltung herbeigeführt worden sind. Bevor diese Tausende ihr Vaterland verlassen können, müssen sie ihre Güter verwerthen, Einrichtungen mannigfaltiger Art treffen, mit der Obrigkeit abrechnen u. s. w. Alle diese Geschäfte, an welchen mehr oder weniger die Zurückbleibenden immer Antheil nehmen müssen, verflechten auch diese auf das Innigste mit der

Auswanderungsfrage. Zu den vielen Tausenden, welche jährlich wirklich auswandern, kommen übrigens noch weit Mehrere hinzu, welche sich mit dem Gedanken der Auswanderung beschäftigen, ohne denselben verwirklichen zu können. Seit 3 Jahrzehnten hat die Auswanderung aus Deutschland mit jedem Jahre immer zugenommen. Es hat sich daher im Schooße der nordamerikanischen Freistaaten, wohin sich der Zug der Auswanderer besonders richtete, eine ganze Bevölkerung deutscher Abkunft angesammelt, welche mit ihren zurückgebliebenen Freunden und Verwandten noch in mannigfaltigem Verkehre stehen. Auch insofern wirkt daher die Auswanderung auf unser europäisches und insbesondere auf unser deutsches Volksleben ein.

Die Art und Weise, wie sich unsere Regierungen, der Auswanderungsfrage gegenüber, benehmen, entspricht vollkommen dem Charakter, welchen sie in jeder andern Richtung dem Volksleben gegenüber befunden. Weil sie wohl erkannten, daß ihnen durch die Auswanderung bedeutende Kräfte an Menschen und Capital verloren gingen, so setzten sie derselben sogenannte Belehrungen, Abmahnungen, hemmende Polizeivorschriften und sonstige Chikanen entgegen. Da jedoch alle diejenigen Ursachen, welche das Volk zur Auswanderung trieben, unausgesetzt

fortwirkten, so vermochten es jene Maßregeln keineswegs, die Auswanderung zu vermindern. Die Folge derselben war im Gegentheile, daß die meisten Auswanderer mit Gefühlen der Bitterkeit und des Widerwillens gegen das über uns waltende Regierungssystem ihre Heimath verließen. Obgleich die Masse der Auswanderer nach und nach eine so bedeutende wurde, daß das Geschäft der Verbringung derselben über den Ocean jährlich einen Gewinn von vielen Millionen abwarf, und obgleich die Klagen über Verletzung der von den Schiffs-Rhedern übernommenen Verbindlichkeiten immer lauter wurden, obgleich viele von denjenigen, welche ihre Heimath verlassen hatten, in der Absicht sie nicht wieder zu sehen, in Folge mangelhafter Kenntnisse über den Stand der Verhältnisse und mannigfaltiger Betrügereien, deren Opfer sie wurden, ihren Plan nicht ausführen konnten, und daher, wenn auch noch so sehr gegen ihren Willen, in ihre Heimath zurückkehren mußten, so thaten unsere Regierungen dennoch Nichts, um die Unglücklichen, welche in der Mitte zwischen ihrem alten verlassenen und ihrem neuen gesuchten Vaterlande schwebten, zu schützen und zu fördern Während andere Regierungen, namentlich diejenige der Niederlande und England eifrig darauf bedacht sind, daß

die Kräfte der Auswanderer dem Mutterlande nicht verloren gehen, so geschah auch in dieser Beziehung von unsern deutschen Regierungen durchaus Nichts. Man überlies die Auswanderer ihrem Schicksale und glaubte genug gethan zu haben, wenn man ihnen die erforderlichen Pässe ausstellte, nachdem sie zuvor alle ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat, die Gemeinde und den Grundherrn, welche sie verließen, erfüllt hatten.

Unter diesen Verbindlichkeiten befindet sich auch die Nachsteuer, welche z. B. im Badischen von verschiedenen Grund- und Standesherrn im Betrage von nicht weniger als 10 Prozenten von dem ausser Landes gehenden Vermögen noch immer erhoben wird.

Nur im Kampfe mit großen Schwierigkeiten, mit Ueberwindung mannigfaltiger Gefahren, und mit großen Opfern können daher die Deutschen auswandern. Wenn dessen ungeachtet die allen Menschen und insbesondere dem Deutschen tief im Herzen wurzelnde Liebe zur Heimath durch die Auswanderungslust verdrängt wurde, so deutet dieses entschieden darauf hin, daß die heiligsten Bande, welche den Bürger an das Vaterland knüpfen, mehr und mehr sich auflösen. Allerdings gibt es Menschen, welche blind genug sind zu behaupten, die Auswanderung stehe mit unsern staat-

lichen und kirchlichen Verhältnissen in gar keiner Verbindung, sie sei vielmehr das natürliche Ergebniß der Uebervölkerung Eurapa's und insbesondere Deutschlands. Allein es läßt sich thatsächlich nachweisen, daß sehr viele einzelne Auswanderer, ganze Familien und Genossenschaften ihr Vaterland verließen, lediglich um sich den gegen sie in's Werk gesetzten politischen und kirchlichen Verfolgungen zu entziehen. Wir erinnern beispielweise nur an die vielen politisch Compromittirten, die s. g. Demagogen aus den Jahren 1819 ff., und die s. g. Revolutionäre aus den 30iger Jahren, an die Würtembergischen Separatisten, die preussischen Alt-Lutheraner und die sächsischen Anhänger des Prediger Stephan. Alle diese wurden geradezu durch unsere staatlichen und kirchlichen Verhältnisse zum Lande hinausgedrängt. Die Auswanderungslust zeigt sich ferner nicht blos in den dichtbevölkerten Gegenden von Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau, sondern auch in dem sehr dünn bevölkerten Preussischen, Hanover'schen und selbst Oldenburgischen Lande. Wer die Verhältnisse Deutschlands nur einigermaßen tiefer erfaßt, muß, wie wir bereits oben ausgeführt haben, erkennen, daß bei uns so wenig als in Irland von einer Uebervölkerung, im eigentlichen Sinne des Wortes, die Rede sein kann. Eine

wahrhafte wirkliche Uebervölkerung findet nur da Statt, wo ein Land selbst unter dem Einflusse einer vernünftigen Gesetzgebung nicht ausreicht, seine Bewohner zu ernähren. Eine derartige wirkliche Uebervölkerung findet aber in Deutschland ebensowenig als in Irland statt. Deutschland kann mehr als 40 Millionen, Irland mehr als 8 Millionen ernähren. Allein wo einige Tausende die Bedürfnisse von vielen Millionen haben, wo die Millionen arbeiten sollen, lediglich, um einigen Tausenden bevorzugten Menschen alle erdenklichen Genüsse der Sinnenlust und des Luxus, der Künste und Wissenschaften möglich zu machen, da findet keine wirkliche, keine wahre Uebervölkerung Statt, sondern es bildet sich eine naturwidrige, eine erkünstelte Uebervölkerung. Einer derartigen Uebervölkerung kann dadurch schnell ein Ziel gesetzt werden, daß an die Stelle einer, die große Masse des Volkes zu Gunsten einer bevorzugten Minderheit drückenden Staatsverfassung und Staatsverwaltung ein Regierungssystem eingeführt wird, welches die ewigen und unveräusserlichen Rechte des Volkes achtet und anerkennt. Allein im alten Europa und insbesondere in Deutschland ist weder der Grund und Boden, noch die Arbeit frei. Auf dem erstern ruhen Zehnten oder Ablösungs-Capitale, Gülten,

Gemeinde-Abgaben, Staatsabgaben und Privatschulden aller Art. Es lasten darauf Dienstbarkeiten, welche demselben einen großen Theil seines Werthes nehmen. Kein Bauer ist im eigentlichen Sinne des Wortes Herr und Meister auf seinem Grund und Boden. Der Jagdherr oder Jagdpächter der Gemarkung tritt ihm seine Saaten nieder, verdirbt ihm seine Einfriedigungen und seine Bäume. Der Wildstand wühlt ihm seine Kornfelder zusammen und die Kartoffeln aus dem Boden, bevor sie reif geworden. Die Wildschadengesetze, an und für sich schon hart für den armen Bauer, werden es 10 mal mehr durch die Art und Weise ihrer Handhabung. Wie der Grund und Boden, so ist auch die Arbeit nicht frei. Der große Capitalist kann Alles durchsetzen, ihn hindert Niemand in seinen Unternehmungen. Der kleine Gewerbsmann muß unerschwingliche Abgaben tragen und kann nur mit großen Opfern an Zeit und Geld eine selbstständige Niederlassung erringen. Der Uebergang von einem Gewerbe zum andern, von einer Gemeinde zur andern, oder gar von einem deutschen Staate zum andern, durch welchen, den Umständen nach, allein ein Mann, dessen Geschäft im Sinken begriffen ist, sich erhalten, oder ein anderer, welcher weiter kommen will, dem seinigen einen höheren Schwung

geben kann, ist übermäßig erschwert; die kirchliche und politische Polizei lassen den Bewohnern von West-Europa keine Freiheit der Bewegung und verkümmern ihm im praktischen Leben die wenigen Rechte, welche ihm die Landesgesetze einräumen. Mit einem Worte, unsere Auswanderung ist nicht die Folge der Uebervölkerung, sondern aller derjenigen Uebelstände, welche wir im Laufe dieses Werkes bisher geschildert haben, und im ferneren Verlaufe desselben noch schildern werden. Daher wird die Auswanderung auch fortdauern, so lange das jetzt herrschende Regierungssystem fortbesteht. Wie übrigens in allen Beziehungen des Lebens jede Abweichung von den ewigen Gesetzen der Natur den Keim seines Unterganges selbst groß zieht, so auch diejenige, welche sich bekundet in unserm Staatsleben. Die Auswanderung wird so lange fortdauern, bis die Zahl derer, welche sie in fremdes Land geführt, stark genug geworden sein wird, auf das Land, welches sie verließen, eine mächtige Rückwirkung auszuüben, und bis die Zurückbleibenden durch die nachtheiligen Folgen der Auswanderung, welche sie empfinden, zu der Erkenntniß und zu dem Entschlusse herangereift sein werden, einem Regierungssysteme ein Ende zu machen, unter dessen Einfluß das Land nothwendig seinem

gänzlichen Verderben entgegen geführt werden muß. Unter dem bis jetzt herrschenden Regierungssysteme können wir daher nicht erwarten, daß etwas Ersprießliches in Betreff der Auswanderungsfrage geschehe. Erst dann wird diese, wie jede andere Frage unseres Volkslebens von einem höheren und richtigeren Standpunkte aus betrachtet und behandelt werden, wenn der große Tag der Freiheit für die Völker Europas aufgegangen sein wird.*) Dieser wäre vielleicht schon erschienen, wenn nicht so viele und so tüchtige Streiter für Recht und Freiheit den heimischen Boden verlassen und sich jenseits des Oceans ein neues Feld ihrer Wirksamkeit gesucht hätten. Je größer die Zahl solcher Auswanderer ward, desto später konnte naturgemäß jener Tag erst erscheinen. Daher möchten wir an alle diejenigen, deren Herzen warm für ihr Vaterland schlagen, die Ermahnung ergehen lassen, es nicht im Augenblick, da die Entscheidung heran rückt, zu verlassen, sondern das Joch noch so lange, wenn auch knirschend, zu tragen, bis es wird gebrochen werden können.

*) Er ist erschienen! 24. Februar 1848.
Der Setzer.

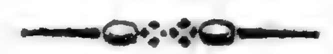

Grundzüge
der
Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

Vierter Band.

Von den Handlungen des Staats
oder
allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

II. Die Regierungsthätigkeit
und ihr Verhältniß zum Volksleben.

Frankfurt a/M.
Literarische Anstalt.
(J. Rütten.)
1848.

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

II. Die Regierungsthätigkeit.

Sechzehnter Abschnitt. Leitende Ansichten . . 1

Siebenzehnter Abschnitt.

1. Die Central-Verwaltung des Staates . 19

Achtzehnter Abschnitt. Die Gerechtigkeitspflege . 38

2. Die einzelnen Hauptzweige der Staatsverwaltung 38

Neunzehnter Abschnitt. Die Finanzverwaltung . 60

Zwanzigster Abschnitt. Förderung des Wohlstandes 71

Einundzwanzigster Abschnitt. Förderung von Kirchen und Schulen 94

Zweiundzwanzigster Abschnitt. Die Polizei . 113

Dreiundzwanzigster Abschnitt. Landmacht . 131

Vierundzwanzigster Abschnitt. Seemacht . 152

Fünfundzwanzigster Abschnitt. Auswärtige Verhältnisse 157

Seite
III. Wechselverhältnisse des Volkslebens und der Regierungsthätigkeit.
Sechsundzwanzigster Abschnitt. Vorbemerkung 208
Siebenundzwanzigster Abschnitt. Die Presse 213
Achtundzwanzigster Abschnitt. Die Volksversammlungen 222
Neunundzwanzigster Abschnitt. Die Volksvertretung 227
Dreißigster Abschnitt. Der ruhige Gang der Entwickelung und die Revolution 240
Schluß 253

Sechzehnter Abschnitt.

II.

Die Regierungsthätigkeit.

Leitende Ansichten.

Die Thätigkeit der Regierungen erhält ihren Bestimmungsgrund durch den Zweck des Staates. Dieser besteht, wie wir gesehen haben, in der harmonischen Entwicklung der denselben anvertrauten Kräfte. Eine Regierung, welche dem Staate gegenüber die Pflichten erfüllen will, hat sich daher immer 2 Fragen vorzulegen: 1) welches sind die thatsächlichen Zustände des von ihr verwalteten Staats, und 2) auf welche Weise lassen sich die durch dieselben begründeten mannichfaltigen Kräfte des Staates nach ihrer besonderen Beschaffenheit

am besten entwickeln? Eine Regierung, welche nur redlich darnach strebte, diese beiden Fragen ihrer praktischen Lösung entgegenzuführen, würde schon Gedeihliches leisten. Allerdings würden sich ihr bei diesem Streben mannichfaltige Hindernisse in den Weg stellen. Auch bei redlichstem Streben würde sie in mannichfaltige Irrthümer gerathen, weil sie, aus Menschen bestehend, allen menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten unterworfen ist. Nichtsdestoweniger würde sich dieses Streben, wenn es mit Kraft und Nachdruck verfolgt würde, immer belohnen. Das Volk würde zu seiner Regierung Vertrauen fassen, in seinem Innern geordnet sein, nach Aussen hin Kraft entfalten, und unter allen Verhältnissen mit seiner Regierung Hand in Hand gehen.

Allein nur zu häufig bekümmern sich unsere Regierungen um die beiden aufgeworfenen Fragen ganz und gar nicht. Sie gehen vielmehr von einem bestimmten Systeme aus, welches unter allen Umständen durchgeführt werden soll, es möge nun zu den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen passen oder nicht, das Volk möge dabei verarmen und zu Grunde gehen, oder nicht. Statt daß die Regierungen sich jederzeit bewußt sein sollten, sie hätten keine andre Auf-

gabe, als diejenige, die Entwicklung des Staates zu fördern, die persönlichen Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder müßten sich daher unter allen Umständen den Zwecken des Staates und dem Wohle des Volkes unterordnen, verfolgen die Machthaber in den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ausschließlich ihre persönlichen Interessen.

Statt das Volksleben zu heben, zu beleben und zu kräftigen, suchen sie dasselbe aller Orten herabzudrücken, zu lähmen, und in jeder erdenklichen Weise zu beschränken. Statt die Formen des Staates nach den jeweiligen Bedürfnissen des Volkes umzuändern, und namentlich denselben in gleichem Maaße, als das Volk sich mehr selbstbewußt und thatenkräftig wird, einen freiern Charakter zu verleihen, suchen die Herrscher im Gegentheile in demselben Maße, als sie im Volke den Drang nach größerer Freiheit gewahren, die Verfassung des Staates mehr und mehr zu beschränken und ihr einen mehr und mehr absoluten Charakter zu verleihen. Weit entfernt, die bestehende Staatsverfassung redlich zu erfüllen, setzen sich die Machthaber gerade in den schwierigen Zeiten, da sich der Uebergang von einer minder freien zu einer freieren Verfassung vorbereitet, in Widerspruch mit den Be-

strebungen des Volkes. Auf diese Weise wurde im 14. Jahrhundert die Revolution der Schweizer, im 16. Jahrhundert diejenige der Niederländer, im 17. die Revolution der Engländer, im 18. diejenigen der Nordamerikaner und Franzosen, im 19. Jahrhundert diejenigen der Griechen, Portugiesen, Spanier und Franzosen vorbereitet. Alle Anzeichen führen übrigens darauf, daß die Revolutionen früherer Jahrhunderte nur Vorspiele waren der großen Revolution, welche alle Völker des westlichen Europas gegen das Joch vereinigen wird, unter welchem sie von ihren Monarchen, Büreaukraten, Aristokraten und Plutokraten (Geldherrschern), von ihren weltlichen und kirchlichen Tyrannen gehalten werden.

Monarchie und Büreaukratie haben sich in unsern Tagen untrennbar vereinigt.

Unter Büreaukratie verstehen wir den Inbegriff der Werkzeuge, mit deren Hülfe der Einzelherrscher von ihren Büreaus, d. h. Schreibstuben aus mit Schreibstuben-Ansichten das Volk beherrscht. Die Büreaukratie (die Schreibstubenherrschaft) ist deswegen so verhaßt, weil sie das Volksleben nicht kennt und nicht beachten will, vielmehr sich bemüht, dasselbe in dasjenige Geleise zu zwängen, in wel-

chem es am besten zum Vortheil des Monarchen und seiner Werkzeuge (der Schreibstubenherrscher) ausgebeutet werden kann. Die Büreaukratie bekümmert sich nichts um die dringendsten Bedürfnisse, Bestrebungen, Wünsche und selbst die Sprache des Volkes. Das Volk, meint der Schreibstubenherrscher, solle sich vielmehr in all sein Thun und Lassen bei seinen Geschäften und seinen Vergnügungen, seinen religiösen und politischen Ueberzeugungen, seinen mündlichen und schriftlichen Vorträgen richten nach den Gewohnheiten, der Bequemlichkeit und selbst der Sprache der Schreibstubenherrscher.

Die Büreaukratie hat Lateinisch und Griechisch gelernt, das römische Recht und das kanonische Recht und auch ein wenig deutsches Recht auf den Universitäten studirt. — Wie viel hat daher ein Büreaukrat vor einem gewöhnlichen Bürger voraus! Der Büreaukrat weiß erstens, was die Gesetze sagen, zweitens, was die Machthaber wollen, und drittens steht ihm die ganze Macht des Polizeistaates zu Gebote, um seinen Anordnungen Nachdruck zu verleihen. Der Bürger kennt kaum nothdürftig die wichtigsten Verfassungsgesetze. Die weiß aber der Büreaukrat mit Hülfe der Wissen-

schaft auszulegen. Im übrigen hat der Bürger nichts, als seinen gesunden Menschenverstand und sein ungetrübtes Rechtsgefühl. Der Büreaukrat setzt ihnen eine so große Menge von Paragraphen aus allen möglichen publicirten und nicht publicirten Verordnungen entgegen, daß der Bürger an sich selbst irre wird und sich nach einem Rathgeber umsieht, welcher ihm aus diesem Labyrinthe helfen möge. Ein Anwalt versagt ihm nicht seine Dienste. Dieser hat auch, gleich dem Büreaukraten, Lateinisch und Griechisch, römisches, canonisches und ein wenig deutsches Recht studirt. Auch er hält gleich dem Büreaumann wenig auf gesunden Menschenverstand und ein ungetrübtes Rechtsgefühl. Allein er hat nicht gelernt, Ordre pariren. Er hält sich an seine gedruckten Paragraphen und Artikel und deducirt aus diesen heraus dieses und jenes, wie es gerade die Umstände mit sich bringen. Der Anwalt hat dem Büreaukraten oft in die Karten gesehen, er weiß, wer ihm dieselben mischt und austheilt. Er kann daher dem Clienten über manches Auskunft geben. Allein sein Rath und seine Bemühungen helfen dem Bürger in den eigentlichen Verwaltungssachen selten etwas, denn in diesem entscheidet größtentheils die politische Constellation,

und da der Anwalt diese nicht so machen kann und will, wie sie dem Bürger Vortheil brächte, d. h. da er denselben nicht von einem Oppositionsmanne zu einem Regierungsmanne umwandeln kann und will, so verliert eben der arme Bürger seinen Prozeß. Nimmt er sich keinen Anwalt, so geht die Sache etwas schneller und er hat etwas weniger Kosten zu zahlen; allein er kann gar nicht begreifen, wie es möglich war, daß seine Sache so entschieden wurde, wie sie entschieden ward. Nimmt er sich einen Anwalt, so fällt die Entscheidung eben auch nicht anders aus, allein sein rechtsgelehrter Vertreter setzt ihm haarklein auseinander, welche verschiedenen Paragraphen und Artikel durch die in Rede stehende Entscheidung verletzt wurden und welche Gründe die betheiligten Schreibstubenherrscher wohl bestimmt haben möchten, sich über die mannichfaltigen in Frage stehenden Paragraphen und Artikel hinwegzusetzen.

Der Bürger will sein gutes Recht, d. h. er will, so lange er keinem Andern zu nahe tritt, sich frei und ungehindert bewegen; kommt er mit Andern in Zusammenstoß, so will er, daß seine Sache rasch und gemeinverständlich verhandelt und nach gesundem Menschenverstande und ungetrübtem

Rechtsgefühle ohne Ansehen der Person und ohne alle Nebenrücksichten entschieden werde. Er will, daß die Gemeinde-Angelegenheiten durch die Bürger selbst geführt werden und verlangt, daß die Staats-Angelegenheiten so behandelt werden, daß der Bürger dabei bestehen kann.

Zwischen dem Fürsten und dem Volke sollten redliche Vermittler stehen, welche ebensowohl den ersteren als das letztere in die gesetzlichen Schranken zu verweisen die Kraft haben. Allein wir leben in einer Zeit der Partheiung. Auf der einen Seite stehen die Monarchen mit ihren Schreibstubenleuten, dem Geburtsadel und dem Geldadel, auf der anderen stehen die großen Massen mit ihrer Armuth, ihrem Hunger und ihrem Elende. So lange dieser Kampf dauert, kann das Volk auf Gerechtigkeit nicht rechnen. Die bevorzugten Stände sind Richter und Parthei in einer Person. In demselben Maße, als sich die Unzufriedenheit des Volkes steigert, sehen sie sich mehr und mehr in ihrem Vermögen, in ihren Herrschergelüsten und selbst in ihrem Leben bedroht. Jede freie Bewegung des Volkes erfüllt sie mit Schrecken, weil sie darin die ersten Vorboten einer Revolution erkennen. Alle Garantien, welche dem Volke gegeben

sind, um es über seine Rechtszustände zu beruhigen, können unter solchen Verhältnissen nichts nützen, da die bevorzugten Stände die Macht besitzen, sich über dieselben ungestraft hinwegzusetzen.

Ein Volk ohne Rechts-Garantien ist jedem Akte der Willkühr und der Gewaltthat schutzlos Preis gegeben.

Bei jedem Volke ist daher die wichtigste Frage seines politischen Lebens: welches sind die Garantien seiner Rechtszustände? Diese Garantien bestehen aber nicht blos in geschriebenen Urkunden, in hergebrachten Gewohnheiten und in den Sitten eines Volkes, sondern auch in der ganzen Einrichtung des Staates und in der Zusammenwirkung von Volks- und Staatsregierung. Was die Garantien eines Volkes betrifft, so kommen 3 verschiedene Zustände vor, und für alle liegen uns die Beispiele nahe. Es gibt 1) despotische Staaten, welche dem Volke durchaus keine Garantien seiner rechtlichen Zustände gewähren, in deren Schooße der Alleinherrscher keine Schranken seiner Gewalt duldet. Hier gibt es kein Gesetz, keine Staatseinrichtung, keine Sitten und Gewohnheiten, welche beachtet würden, falls der Alleinherrscher es glaubt, wagen zu können, sie umzustoßen. Der Autokrat erkennt keine Gesetze für sich als bindend an,

allein eben deßwegen wird auch das Volk durch kein Gesetz im Zügel gehalten. Der Herrscher greift in seiner Laune so weit er glaubt greifen zu können. Allein auch das Volk hat seine Launen, auch das Volk hat seine Leidenschaften. Während in dem Rechtsstaate das Gesetz und die geheiligte Gewohnheit die Ausgleichung bilden zwischen dem Volke und dem Herrscher, so besteht in dem despotischen Staate keine andere Ausgleichung zwischen den Rechten des Volkes und seiner Herrscher, als diejenige, welche auf der einen Seite die Trägheit des Volkes und auf der andern Seite seine Leidenschaft in gewaltsamen Ausbrüchen hervorruft. So lange der Alleinherrscher mit allen seinen Gehülfen einverstanden ist, so trägt das Volk, wenn auch mit Widerstreben, das ihm auferlegte Joch. Bildet sich jedoch ein Zwiespalt zwischen dem Despoten und seinen Schergen, hat der erstere das Volk zu sehr bedrückt, und haben die letzteren verstanden, die Schuld des Druckes auf den Alleinherrscher zu wälzen, dann bilden sich jene Verschwörungen, deren Opfer viele Alleinherrscher geworden sind. Weil das Gesetz und die geheiligte Gewohnheit die Rechte des Volkes und seiner Herrscher nicht ausgleichen, so findet diese Aus-

gleichung statt durch die Gewalt, durch Bürgerkrieg, Mord und Todtschlag. Die Türkei, Persien nnd das uns näher liegende Rußland bieten jedem Geschichtskenner die zahlreichsten Beweise für die Wahrheit der bezeichneten Zustände.

Der zweite Fall, welcher leider weit seltener ist, als der erstere, nichts desto weniger uns durch die Geschichte der Vorzeit wie der Gegenwart anschaulich gemacht wird, ist derjenige, da die Rechte des Volkes und seiner Herrscher durch geschriebene Gesetze sowohl, als geheiligte Gewohnheiten über allen Zweifel erhaben gestellt sind. Die Frage ist hier nicht: wie weit reicht die Gewalt der Herrscher, wie weit die Macht des Volkes? Die Gewalt geht in diesem Falle gleichen Schritt mit dem Rechte, die Macht den gleichen Schritt mit der geheiligten Gewohnheit. Griechenland zur Zeit der persischen Kriege, Rom in der Periode seiner Kämpfe mit Carthago, und die vereinigten Staaten von Nordamerika in unsern Tagen, bieten uns treffende Beispiele dieser Zustände. Das Volk steht hier auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung. Theorie und Praxis, intellectuelle Befähigung und moralische Kraft wirken zusammen, um das Volk glücklich, frei und groß zu machen. Derselbe Mann, welcher heute ein be-

deutender Mann im Staate war, tritt morgen ohne Widerrede und ohne Mißstimmung in die Reihen der gewöhnlichen Bürger zurück, während der Bürger, welcher heute noch ohne äußern Einfluß war, morgen durch das Vertrauen seiner Mitbürger ein Mann von hoher Macht im Staate werden kann.

In der Mitte zwischen diesen beiden Zuständen steht ein dritter. Dieser wird bezeichnet durch den Kampf zwischen dem Volke und seinen Herrschern. Entweder fängt das Volk an seine frühere moralische Kraft und folgeweise mehr und mehr die alte Aufopferungsfähigkeit, das alte Rechtsgefühl und die Liebe zum Vaterland zu verlieren, oder aber das Volk erhebt sich aus dem Zustande der Kindheit und Trägheit und beginnt sich mit Ernst um die Verhältnisse des Staats zu bekümmern. Im ersten Falle geht ein Volk von dem Zustande errungener Garantien seiner Rechte zu dem Zustande der Willkür und der Gewaltherrschaft über; im letztern Falle schwingt es sich aus dem Zustande der Rechtlosigkeit empor zu demjenigen des Rechtes, der Freiheit und der Nationalität.

Wenn wir die Zustände unsers geliebten Vaterlandes mit aufmerksamen Blicken verfolgen, so

werden wir nicht umhin können, zu erklären, daß wir uns in der Periode des Kampfes zwischen Recht und Willkür, zwischen Freiheit und Knechtschaft befinden. Zu dem erhabenen Zustande, welchen wir unter Nummer 2 geschildert, zu dem Zustande, da die Rechte der Herrscher und des Volkes vollkommen geordnet sind und ausgeglichen werden durch die gegenseitige Achtung vor der bestehenden Staatsverfassung, zu diesem glücklichen Zustande haben wir uns in Deutschland noch nicht aufgeschwungen. Es erhellt dieses nicht blos aus den seit drei Jahrzehnden mit immer steigender Erbitterung geführten politischen und kirchlichen Kämpfen, sondern auch aus der Verschiedenheit der Verfassungen, welche in den verschiedenen Staaten Deutschlands, wenigstens auf dem Papiere, stehen. Eine derartige Verschiedenheit der Grundgesetze des Staates verträgt sich nicht mit einem auf festen Garantien ruhenden Rechtszustand. Auf der andern Seite sind wir aber auch nicht so tief gesunken, wie die Völker, welche wir unter Nummer 1 geschildert haben. Wir haben Gesetze und Gewohnheiten, durch welche das Wechselverhältniß zwischen dem deutschen Volke und seinen Herrschern bestimmt werden soll. Allein wir dürfen uns nicht

verhehlen, die Gesetze und Gewohnheiten, welche bestanden zur Zeit des deutschen Reiches und welche damals, wenn auch in mangelhafter Weise, durch die Rechte des Volkes seinen Herrschern gegenüber, sicher stellten, sind in dem Sturme untergegangen, welchen die französische Revolution über ganz Europa rief. Die Reichsversammlung und die Reichsgerichte gewähren dem deutschen Volke keinen Schutz mehr gegen die Uebergriffe ihrer Landesherrn. Mit den Reichsgerichten ist zugleich unsere ganze Justiz-Verfassung untergegangen. Die Reichsgerichte standen über jedem einzelnen Landesherrn und über jedem einzelnen Landesgerichte. Sie besaßen einen Grad von richterlicher Unabhängigkeit, wie er sich bei den Gerichten unserer Tage nicht mehr findet und der Natur der Sache nach nicht mehr finden kann. So lange das deutsche Volk unter der mehr und mehr zerfallenden Reichsverfassung schlief, hatten die deutschen Fürsten keinen politischen Kampf von einiger Erheblichkeit mit ihren Völkern zu bestehen. Von dem Augenblicke an, da das deutsche Volk erwachte und Garantien für seine Rechtszustände verlangte, von diesem Augenblicke an entspann sich ein Kampf, welcher zur Zeit noch nicht ausgeglichen ist, und in welchem sich die Fürsten ihres ganzen

Einflusses bedienen, um demselben einen, ihren persönlichen Interessen zusagenden Ausgang zu verschaffen. Es wurde daher zum Regierungsprinzip erhoben, nicht blos alle Richter-, sondern überhaupt alle Staatsdienst-Stellen ausschließlich mit Männern zu besetzen, welche in dem Kampfe zwischen den Rechten des Volkes und der Fürsten auf Seite der letztern stünden. Unter diesen Umständen war es unmöglich, daß an die Stelle der mit der Reichsverfassung untergegangenen Garantien der deutschen Volksrechte die Garantien der Neuzeit tiefe Wurzeln schlagen konnten. Während zur Zeit des deutschen Reichs die Staatsdiener unter dem Schutze der Reichsverfassung eine feste und unabhängige Stellung selbst ihren Brodherrn gegenüber einnahmen, sind in unsern Tagen die Staatsdiener zu willenlosen Werkzeugen der Gewalt herabgesunken. Eine nothwendige Folge hievon war, daß die in einem Theile Deutschlands gegebenen Verfassungen in das wirkliche Leben nicht eindrangen. Die einflußreiche, nach bestimmten Weisungen von oben übereinstimmend handelnde Kaste der Staatsdiener wirkte einestheils auf die Wahlen zum Landtag, anderntheils durch zahlreiche aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder der Ständeversammlung auf die Berathungen der letzern in

entschiedenster Weise ein. Die Landstände bildeten demzufolge fast nirgends wirkliche und treue Organe des Volkswillens. Unter dem Einflusse der Kaste der Staatsdiener konnten sie fast nirgends einen volksthümlichen Charakter gewinnen. Dieselbe geschlossene Kaste der Staatsdiener wirkte aber noch mächtiger und noch unumschränkter in allen durch die ständische Verfassung nicht unmittelbar bedingten Beziehungen des politischen Lebens ein. Wenn das Volk in den Ständeversammlungen hier und da einen kleinen Sieg errang, so wurde derselbe aufgewogen durch hundert und tausend Niederlagen, welche die Sache des Volkes bei Gelegenheit einzelner, von den Staatsbehörden ausgehender Entscheidungen erlitt. Der Regierung stand, wenn nicht immer die Justiz, doch immer die Polizei und das Militär zu Gebote. Wo man also einen Gegner nicht vermittelst der Justiz glaubte vernichten zu können, bediente man sich der Polizei, welcher das Militär zum Rückhalte diente. Uebrigens trafen die Regierungen fast aller Orten ihre Anstalten so, daß ihre Gegner auch durch die Justiz, wie man sich auszudrücken pflegte, mürbe gemacht wurden. Wir errinnern nur an Bügermeister Baehr in Würzburg, an Weidig, Jordan, Schlöffel, Wales-

rode und die vielen andern Märtyrer der Sache des Volks. In neuerer Zeit erlassen die Minister Verhaftsbefehle, ertheilen sie untergeordneten Beamten Vollmacht zu Verhaftungen, Beschlagnahmen, Haussuchungen u. s. w., wobei die ordentlichen Gerichte, obgleich im Widerspruche mit den Landesgesetzen, gänzlich umgangen werden. Wir erinnern beispielweise an die Verhaftung des Lehrers Bienewald in Königsberg, an die durch den Referendär Stieber in Schlesien vorgenommenen Verhaftungen und Haussuchungen, an die gewaltsame Wegnahme der Handelsbücher verschiedener Buchhändler in Magdeburg u. s. w. Wir fragen: worin unterscheiden sich diese durch Ministerial-Befehle herbeigeführten Eingriffe in die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Bürger von den lettres de cachet aus der Zeit Ludwigs XV. u. XVI.? Wir können keinen Unterschied auffinden.

Jeder Deutsche muß gewiß wünschen, daß der Kampf, welchen seine Nation kämpft, dieselbe von dem Zustande ungenügender Rechts-Garantien zu dem Zustande erschöpfender Rechts-Garantien führen werde, daß die deutsche Nation aus dem chaotischen Zustande von Rechtsansprüchen und Rechtsverweigerung, von Uebergriffen aller Art sich erheben

werde zu einem Zustande, da das redlich gehandhabte Gesetz die Ausgleichung zwischen den Rechten der Nation und der Regierung bildet. Die große Frage, um welche es sich handelt in Deutschland und mehr oder weniger im ganzen civilisirten Europa, ist die Frage: sollen wir sinken zu dem unter Nro. 1. geschilderten Zustande der Rechtlosigkeit, oder sollen wir steigen zu dem Zustande der Gesetzlichkeit, wie wir ihn unter Nro. 2 geschildert haben? Der Geist der Vergangenheit läßt sich nicht mehr aus dem Grabe heraufbeschwören. Das Gespenst der Vorzeit mag den Furchtsamen erschrecken. Allein wer mit sicherem Blicke Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut, wer den Culturzustand der Völker Europa's vergleicht mit demjenigen der freien Völker Amerika's, dem ist es klar und sicher wie das Einmaleins: die Garantien der Rechtszustände der Völker können nicht herabgedrückt werden unter das kleine Maaß derselben, welches sie hatten in vergangenen Zeiten, nein, sie müssen sich erweitern zu demjenigen Maaße, welches den erhöhten Freiheitsbestrebungen und den erweiterten Rechtsbedürfnissen unserer Zeit entspricht.

Siebenzehnter Abschnitt.

1. Die Central-Verwaltung des Staates.

Der Organismus eines größern Staates erforderte zu allen Zeiten einen Gegensatz zwischen den untergeordneten und den höchsten Behörden, zwischen den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung und ihrem Sammelpunkte. In neuern Zeiten, da der Staatsorganismus immer verwickelter geworden, ist dieser Gegensatz selbst in die kleinen Staaten eingedrungen, welche wir z. B. in Deutschland so zahlreich haben. In monarchischen Staaten bildet der Einherrscher den Sammelpunkt der gesammten Staatsverwaltung. In Freistaaten bildet ein Präsident oder ein Bürgermeister denselben, so z. B. der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, der Re-

gierungspräsident der verschiedenen Kantone der Schweiz, der Bürgermeister der vier freien Städte Deutschlands. In Rom waren es die beiden Consuln zusammen, welche den Centralpunkt der Staatsverwaltung bildeten. Die Geschäfte einer solchen Central-Verwaltung sind übrigens zu groß, als daß in der Regel ein einzelner Staatsmann dieselben versehen könnte. Aller Orten stehen daher derjenigen Person, in welcher sich die Central-Verwaltung des Staates verkörpert, eine Mehrheit anderer Staatsmänner zur Seite, welche ihm die Last der Geschäfte erleichtern. In neueren Zeiten ist diese Centralbehörde fast aller Orten Staatsministerium genannnt. Es besteht diese Behörde in der Regel aus den Vorstehern der verschiedenen Verwaltungszweige, in welche sich die Staatsverwaltung überhaupt zertheilt. In der alten Welt kannte man eine derartige Centralbehörde aus dem Grunde nicht, weil damals eine Eintheilung der Staatsgeschäfte in verschiedene Zweige, wie wir sie jetzt aller Orten finden, nicht bestand. Bei unsern Staaten der Neuzeit, in welchen die Theilung der Arbeit nach bestimmten Fächern eingeführt wurde, ist aber eine derartige Centralbehörde unumgänglich nothwendig, um die

Einheit der Verwaltungsgrundsätze aufrecht zu erhalten, d. h. um zu verhüten, daß nicht in einem Verwaltungszweige nach andern Grundsätzen als in den übrigen verfahren werde, und um die Möglichkeit zu geben, allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßige Anregungen zur Thätigkeit zu verleihen.

In allen Staaten ist es ein Grundsatz, daß die Staatsdiener verantwortlich seien für die Handlungen, welche sie in Gemäßheit ihres Amtes vornehmen. In einer unbeschränkten Monarchie kann nur der Alleinherrscher sie zur Verantwortlichkeit ziehen; in beschränkten Monarchien steht in der Regel den Gerichten auf die Anklage der Stände-Versammlungen die Befugniß zu, über die angeschuldigten Staatsdiener Recht zu sprechen. In Freistaaten sind die Staatsdiener dem ganzen Volke verantwortlich, welches die Schuldigen bei kleinern Vergehungen dadurch straft, daß es denselben sein Vertrauen entzieht, während bedeutendere Vergehungen vor die Gerichte gebracht werden. Unsere Schreibstubenherrscher haben es übrigens nach und nach dahin gebracht, daß sie sich, wenigstens in Betreff ihres Verhältnisses zum Volke, von jeder Verantwortlichkeit so gut wie gänzlich frei gemacht haben.

Kein Staatsdiener darf ohne Erlaubniß der ihm vorgesetzten Behörde wegen seiner Diensthandlungen in Anklagezustand versetzt werden, alle unsere Schreibstubenherrscher hängen so fest mit einander zusammen, daß einer auf den andern selten etwas kommen läßt, wenigstens nicht insofern es sich um die Frage handelt, ob der Staatsdiener dem Volke zu nahe getreten sei? Ungeachtet der himmelschreienden Verletzungen der heiligsten Grundgesetze des Staates, welche aller Orten und insbesondere in Deutschland im Laufe der letzten 3 Jahrzehnde vorgekommen, sind schuldige Staatsdiener niemals vor die Gerichte gestellt und gestraft worden. Die Mitglieder des Ministeriums Polignac in Frankreich, welche in Folge der Juli-Revolution vor die Pairs-Kammer gestellt, durch diese zwar verurtheilt, allein bald darauf schon von dem König begnadigt wurden, bilden keine Ausnahme, denn auch sie wurden erst vor Gericht gestellt, nachdem sie aufgehört hatten Minister zu sein. Auf der strengen Handhabung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener beruht übrigens die Tüchtigkeit jeder Regierung. Die Gewissenlosigkeit, welche sich in die Staatsverwaltung der meisten Staaten eingeschlichen hat, ist, nächst

der Entsittlichung eines Volkes, der mangelhaften Aufsicht über die Staatsdiener und der Verletzung des Grundsatzes ihrer Verantwortlichkeit zuzuschreiben.

Da in unsern modernen Staaten die Staatskunst hauptsächlich darin besteht, die Individuen und Staaten, mit welchen man in Verhältnissen steht, mit dem Scheine des Rechtes zu betrügen, so ist in den meisten Staaten neben dem Staatsministerium noch eine oder die andere Centralbehörde gestellt worden, mit deren Hülfe man glaubt den angegebenen Zweck am leichtesten erreichen zu können. Solche Zwitterbehörden, welche man den Umständen nach vorschiebt, um sich den Schein des Rechtes und der Unparteilichkeit zu geben, sind: der Staatsrath oder der Geheimerath, und das Cabinet. Der Staatsrath, welcher in einzelnen Staaten auch Geheimerath genannt wird, besteht aus einer größeren oder geringeren Anzahl im Staatsdienste alt, und demzufolge jedes Gefühls von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit baar und ledig gewordener Staatswerkzeuge. Dem Namen nach besitzt ein solcher Staatsrath oder Geheimerath einen gewissen Grad von Unabhängigkeit von der Centralverwaltung des Staats, dem Monarchen oder dem Staatsministerium. Der That nach ist

aber keine Behörde des Staats abhängiger von den Winken der Machthaber, als gerade der Staatsrath oder der Geheimerath. Das Institut des Staatsraths in seiner jetzigen Gestaltung ist eine Erfindung Napoleon's, welcher in demselben eine der kräftigsten Stützen seines Despotismus suchte und fand. Die meisten Staatsräthe unserer Tage sind bloße Nachahmungen jenes Napoleon'schen Staatsraths. Namentlich in den constitutionellen Staaten bildet der Staatsrath ein vortreffliches Gegengewicht gegen die Ständeversammlungen, ein Mittel, die Staatsdiener vor gerechten Anklagen zu schützen, die Competenz der Gerichte zu beschränken, und jedwede rechtswidrige Maßregel durch Sophismen zu rechtfertigen.

Verschieden von dem Staatsrath, doch kaum minder verderblich, ist das Cabinet. Durch diese Behörde, welche in der Regel nur von äußerlich geschliffenen Schreibern ohne wissenschaftliche Bildung zusammengesetzt ist, sucht der Monarch, den Umständen nach, die ordentlichen Behörden des Staats zu umgehen. Wenn das Staatsministerium, der Staatsrath oder eine untergeordnete Verwaltungsbehörde möglicherweise Schwierigkeiten machen könnte, den höchsten Willen zu erfüllen, so

wird das Cabinet beauftragt, denselben in Vollzug zu setzen, und obgleich dieses nach den Verfassungsgesetzen aller Repräsentativstaaten durchaus kein gesetzliches Dasein hat, so werden dessen Befehle dennoch von unsern Schreibstubenleuten auf das höchste verehrt und auf das willigste befolgt. Es ist bekannt, daß auf diese Weise an manchen Höfen gewisse Cabinets-Secretäre größern Einfluß erlangt haben, als selbst die Minister, und eine Art von vertrauten Ministern oder Unterhändlern zwischen den Fürsten und den eigentlichen Ministern geworden sind.

Ein Staatsministerium in der Mitte zwischen einem Staatsrathe und einem Cabinette der bezeichneten Art kann denjenigen Zweck, für welchen es zunächst besteht, nehmlich der gesammten Staatsverwaltung einen einheitlichen Charakter zu verleihen, unmöglich erfüllen. Ein Staatsministerium, welchem auf der einen Seite ein Staatsrath und auf der andern ein Kabinet im Wege steht, muß sich auf allen Seiten in seinen Maßregeln gehemmt sehen. Ein tüchtiges Staatsministerium, welchem brauchbare Unterbeamten beigegeben sind, ist wohl im Stande, diejenigen Geschäfte zu versehen, welche nach Beseitigung aller hemmenden und überflüssigen Zuthaten jenen beiden Behörden in der

Regel anvertraut sind. Die Centralverwaltung des Staates muß daher, wenn sie tüchtig wirken will, den Staat vor allen Dingen frei machen von derartigen störenden Behörden. Wenn selbst die in dem Staatsministerium vereinigten sämmtlichen Minister durch jene beiden Behörden mannigfaltig beschränkt und in ihrer Thätigkeit gestört werden, so ist dieses in erhöhtem Maße der Fall in Betreff der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige oder gar in Betreff der untergeordneten Verwaltungs-Beamten. Die Männer welche an der Spitze eines Staates stehen, müssen auf der einen Seite nothwendig die Verantwortlichkeit der gesammten Staatsverwaltung tragen, auf der anderen Seite müssen sie aber auch die Mittel besitzen, ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen. Diese haben sie nicht, wo ein Staatsrath und ein Kabinet ihnen störend im Wege stehen.

Während der Beamte einer einzelnen Gemeinde, eines einzelnen Bezirkes, oder einer einzelnen Provinz einen beschränkteren Kreis der Wirksamkeit besitzt, während der Beamte eines einzelnen Verwaltungszweiges nur diesem zunächst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, so besteht die Aufgabe der Central-Behörde des Staates darin,

sämmtliche Theile des Staates und sämmtliche Zweige der Staatsverwaltung zu überwachen und zu leiten. Der Horizont der Mitglieder eines Staats-Ministeriums muß daher in diesen beiden Beziehungen weiter sein als derjenige der untergeordneten Staatsbeamten. Ein solches Mitglied muß nicht nur den Staat, auf dessen Centralverwaltung es einzuwirken berufen ist, im Ganzen und in seinen Theilen, in der Gesammtwirkung aller Dienstzweige und in jedem einzelnen derselben, sondern auch das Volk, welches den Gegenstand der gesammten Verwaltungs-Thätigkeit bildet genau kennen, und da namentlich in unsern Tagen die Verhältnisse eines Staates auf das Bedeutungsvollste einwirken auf diejenigen aller andern Staaten, so muß er nothwendig auch mit den Verhältnissen aller übrigen und insbesondere der benachbarten Staaten genau vertraut sein. Doch wenn ein Staatsmann auch alle diese Kenntnisse besitzt, so ist ihm damit gewissermaßen nur der Stoff gegeben, welcher den Gegenstand seiner Thätigkeit bilden soll. Wenn er die ewigen Gesetze nicht kennt, unter deren Einfluß die Völker sich entwickeln, wenn er diesen eine thatsächliche Anerkennung im Staatsleben nicht zu verschaffen weiß, so tappt er doch nur im Fin-

stern herum, wird daher in allen seinen Maßregeln unsicher sein und nach Verschiedenheit der ihn leitenden Beweggründe mehr oder weniger mit jenen ewigen Gesetzen in Widerspruch treten. Staatsmänner, welche auf dem eben bezeichneten Standpunkte standen, waren allerdings zu allen Zeiten selten. Ein Minos, ein Lykurg, ein Solon bildeten die Glanzpunkte der alten Welt. Die neuere Zeit hat deren in Europa auch nicht Einen aufzuweisen. Amerika kann wohl in dieser Beziehung mit Franklin und Washington in die Schranken treten. So selten übrigens die Staatsmänner ersten Ranges sind, so fehlt es uns doch nicht an solchen zweiten und dritten Ranges. England, Frankreich Spanien und Portugal haben deren viele aufzuweisen. Wir erinnern Beispielweise nur an Sir Robert Peel, Lord Grey, die beiden Pitt in England, Sully, Colbert, Richelieu, Mazarin und Napoleon in Frankreich, an Pombal in Portugal nnd Struensee in Dänemark.

Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Deutschland nach den Zeiten des 30jährigen Krieges noch Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt habe? Daß es ihm an Staats-

und Fürstendienern nicht gemangelt habe, darüber ist man freilich allgemein einverstanden. Allein der Staatsmann unterscheidet sich in demselben Maaße von dem Staatsdiener, als der Mann von dem Diener. Die ersten und wesentlichsten Eigenschaften des Mannes im eigentlichsten Sinne des Wotes sind: Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit. Die nothwendigen Eigenschaften eines Dieners dagegen sind: das Streben dem Herrn zu gefallen, die Fähigkeit nach dessen Ansichten sich zu schmiegen, und die Angst demselben zu mißfallen.

Der Staatsmann leitet den Staat, der Staatsdiener läßt sich von den Verhältnissen des Staates leiten, der Fürstendiener wird bestimmt durch die Launen seines Herrschers. Nur der Staatsmann hat denjenigen Standpunkt inne, welcher ihm einen freien Ueberblick über die Verhältnisse des Staates möglich macht, nur der Staatsmann kennt die eigentlichen und wahren Bedürfnisse des Staates, nur er versteht es, durch seine schöpferische Kraft die Strebungen eines Volkes nach dem Ziele hinzulenken, nach welchem bewußt oder unbewußt alle Völker streben: es ist die Freiheit im Geleite der Ordnung. Nur sie kann eine Nation in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe den

äußern und den innern Feinden gegenüber groß und glücklich machen.

Der Staatsmann blickt weiter als bis zum kommenden Tage, seine Pläne haben einen tieferen Grund als die Verhältnisse eines Augenblicks. Der Staatsdiener, welcher sich der untergeordneten Stellung eines Dieners bewußt ist, welcher nie vergißt, daß er jeden Augenblick von derselben Hand weggeworfen werden kann, welche sich bisher seiner bediente, — der Staatsdiener kann sich nur abmühen, über die Verlegenheit des Tages hinweg zu kommen und daher besteht sein ganzes Thun nur in dem Streben, weder in der Charybdis der fürstlichen Ungnade, noch in der Scylla des Unwillens des Volkes unterzugehen.

Der Staatsmann fängt da an, wo der Staatsdiener aufhört. Der Staatsdiener gelangt im Verlaufe langer Dienstjahre niemals so weit als der Staatsmann gelangt ist, im Augenblicke da er die ihm anvertraute Stelle übernimmt. Der Staatsmann versteht es, einen Sieg zu benutzen, der Staatsdiener fürchtet sich nicht weniger vor den Folgen eines entschiedenen Sieges (welcher ihn überflüssig oder gefährlich machen kann), als vor denjenigen einer Niederlage.

Weil wir in Deutschland seit langer Zeit nur Staatsdiener und keine Staatsmänner gehabt, war niemals ein großartiger Fortschritt zum Bessern möglich. Die Staatsdiener haben mehr oder weniger selbst den Mitgliedern unserer Ständeversammlungen ihre Engherzigkeit mitgetheilt, und daher sehen wir auch unter den letzteren so wenige Männer, welche die Anlagen des Geistes von wahren Staatsmännern besitzen.

In unserm deutschen Vaterlande bestehen allerdings Schulen für Staatsdiener, und zwar nicht in geringer Anzahl. Den Aspiranten des Staatsdienstes wird von ihrem sechsten Jahre an ganz genau vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, um die erforderlichen Prüfungen bestehen zu können. Haben sie vorschriftsmäßig den ganzen Kreislauf durch die niederen und höheren Schulen zurückgelegt, haben sie sämmtliche angeordnete Prüfungen glücklich überstanden, so kommen sie unter den Einfluß der mehr oder weniger regelmäßig geführten Conduitenlisten, unter welchem sie so lange bleiben, bis sie selbst Conduitenlisten führen. Auf diese Weise können allerdings Staatsdiener gebildet werden, welche den bestehenden Staatsmechanismus kennen, und die mittelbar oder unmittelbar aus-

gesprochenen Befehle ihrer Vorgesetzten ausführen lernen. Allein Männer, welche schöpferische Kraft, Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit besitzen, halten es in einem solchen, durch die Steppen der Kanzleien und die Sandwüsten der Schriftlichkeit führenden Fahrgeleise nicht lange aus. Früher oder später werden sie sich von demselben, wenn auch mit schweren Opfern, lossagen, um ihren eigenen Weg durch die Welt zu gehen. In England und Nordamerika, woselbst es Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, finden sich auch die zu deren Bildung erforderlichen Vorbereitungsanstalten. Diese bestehen freilich nicht blos in Schulen, Prüfungen und Conduitenlisten, nicht in Jahrzehnten voll Büchergelehrsamkeit und Actenstaub, sondern in einem Streben, welches das Lernen mit dem Handeln, das bürgerliche Leben mit dem Staatsleben verbindet. Eine Kaste der Staatsdiener, welche nur durch ihren Staatsdienst Brod und Einfluß erlangt, gibt es dort gar nicht. Wer durch Entziehung seines Amtes auf einmal von einem einflußreichen und wohlhabenden Manne mit den schönsten Aussichten in die Zukunft zu einem Manne ohne alle Hoffnung gemacht werden kann, der ist kein Staatsmann.

Wie sollte Der Entschiedenheit, Festigkeit oder gar Kühnheit an den Tag zu legen aufgefordert werden? Bevor er ein entschiedenes Wort vermöge seiner Stellung sprechen darf, hat er aufgehört ein junger Mann zu sein. Die Entschiedenheit bildet die Voraussetzung der Festigkeit und der Kühnheit. Wie sollte unser deutscher Staatsdiener fest und kühn werden, da er es zur Entschiedenheit erst bringt, wenn er oben steht und daher keinen Widerspruch mehr zu befürchten hat?

Staatsmänner werden daher bei uns in Deutschland aus der Kaste der Staatsdiener niemals hervorgehen, wie sie bisher niemals aus derselben hervorgegangen sind. So lange wir eine abgeschlossene Kaste von Staatsdienern im ausschließlichen Besitze aller Staatsämter sehen, können wir nicht erwarten, Staatsmänner in Deutschland am Ruder zu sehen. Die Schulen unserer Staatskünstler sind unsere Ständeversammlungen. Das haben die Regierungen unserer konstitutionellen Staaten selbst wohl erkannt, indem sie nicht selten aus deren Mitte ihre höheren Staatsbeamten wählten. Allein die Zahl derjenigen, welche aus dieser Schule in öffentliche Aemter übergingen, war zu gering und ihr Charakter zu schmiegsam,

als daß sie im Stande gewesen wären, dem Kastengeiste der Staatsbeamten ein Ende zu machen. Die Kaste wußte im Gegentheil solchen Männern früher oder später ihren Geist einzuhauchen, und so wurden auch sie Staatsdiener.

Wozu eine Staatsleitung vermittelst einer gegeschlossenen Kaste von Staatsdienern führt, haben wir in den Kriegsjahren von 1793 bis 1810 zur Genüge erfahren. Der Staatsdiener will vor allen Dingen nichts wagen, er denkt an Weib und Kind und ist daher bereit, jedem zu dienen, der ihn bezahlt. Mit der größten Leichtigkeit wurden daher die vormals kölnischen, trierischen und mainzerischen, die vormals hanöverischen, kurhessischen und braunschweigischen Staatsdiener und Militärpersonen seiner Zeit französische und westphälische Staatsdiener und Offiziere. Die Schlacht von Jena besserte die Kaste der Staatsbeamten keineswegs. In den begeisterten Jahren von 1813 bis 1815 zogen sich dieselben klug vom Schauplatze der Gefahr zurück, überließen es andern bevorzugten Geistern, die Nation zum Kampfe gegen den auswärtigen Feind anzuregen und zu leiten. Allein kaum war die Gefahr vorüber, noch war der Frieden nicht geschlossen, so krochen die alten Büreaukraten

aus ihren Löchern wieder hervor, versicherten die Fürsten ihrer Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit und wurden nach und nach fast aller Orten zwar einerseits gehorsame Diener der Fürsten, allein andererseits sehr unbequeme Beherrscher und Despoten der Völker.

Unsere deutschen Staatsdiener, welche immer nur nach der einen Seite hin dienen und nach der anderen hin befehlen wollen, werden immer zufrieden sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, den einzigen Beruf, den sie verstehen und welcher ihnen Brod sichert, auszuüben.

Der Staatsmann wird es verschmähen, dann noch am Ruder des Staates zu bleiben, wenn er nicht mehr nach denjenigen Grundsätzen verwalten kann, welche seinem ganzen Leben seine Bedeutung geben. Der Staatsmann wird nicht heute dem Kurfürsten von Hessen und morgen dem König von Westphalen, heute dem monarchischen und morgen dem landständischen oder gar republikanischen Prinzipe seinen Arm und seinen Kopf leihen. Ein Land ist leicht zu erobern, welches von einer verhältnißmäßig nicht zahlreichen Kaste beherrscht wird, deren Privatvortheil es mit sich bringt, die Dienste des früheren Herschers mit denjenigen des

glücklichen Eroberers zu vertauschen. Wo der ganze Staatsmechanismus durch die Vertreibung einer einzigen Person in Stocken gebracht wird, wo sich an diese alle Fäden anknüpfen, welche den Staats-Organismus in Gang erhalten, da ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Organe, welche berufen sind, den höchsten Willen zu ermitteln, einen gewissen Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzen, widrigenfalls die alte Gewohnheit, sich einem höheren Herrscherwillen blind zu unterwerfen, gar zu leicht jeder momentanen Umwälzung oder Eroberung Dauer und Bestand zu geben verspricht.

Gegen ein derartiges Verfahren bietet nur die Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit der Staatsmänner, welche dieselben Gefühle in den Bürgern wissen, Sicherheit, während das Beispiel und die gewohnheitsmäßige Fügsamkeit der Staatsdiener auch auf die Massen des Volkes den verderblichsten Einfluß ausübt.

In ruhigen Zeiten, in Zeiten ohne Gefahr und ohne Gährung, mag das Beispiel der gehorsamen Staatsdiener auch die Völker zum Gehorsam bestimmen. Allein in bewegten gefahrvollen Zeiten wird die Unsicherheit, die Halbheit und die Rück-

sicht für Frau und Kind, welche den Staatsdienern eigenthümlich sind, die dem Volke inwohnende Kraft des Widerstandes lähmen, wenn nicht gänzlich vernichten. In demselben Maaße, als die Zeiten bewegter und gefahrvoller werden, muß nothwendig die Kaste der Staatsdiener mehr und mehr ihre Unfähigkeit bekunden, und die bereits bestehenden Gefahren noch vergrößern. Es läßt sich nicht läugnen, es zieht eine mächtige Bewegung durch ganz Europa, alle Anzeichen drohender Stürme sind vorhanden. Wir bezweifeln, daß unsere deutschen Staatsdiener jene Bewegung zu lenken, diese Stürme zu beschwören verstehen werden.

Achtzehnter Abschnitt.

2. Die einzelnen Hauptzweige der Staatsverwaltung.

Die Gerechtigkeitspflege.

Der erste und wichtigste Verwaltungszweig jedes Staates ist die Gerechtigkeitspflege. Denn auf dieser beruht zunächst das Vertrauen des Volkes oder sein Mißtrauen gegen die gesammte Staatsverwaltung. Von jeher ließen sich die Völker von allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung vieles gefallen. Von dem Soldaten ist der Bürger mehr oder weniger aller Orten eine gewisse Gewaltthätigkeit gewöhnt, welche es mit dem Rechte so genau nicht nimmt. Dem Finanzmann traut der Bürger selten eine vollkommene Unempfänglichkeit für die Reize des Goldes zu. Allein gegen alles

Unrecht, welches ihm, sei es von Privatpersonen oder von Staatsbeamten widerfährt, sucht und erwartet das Volk Schutz bei den Gerichten. Wenn es auf diesen nicht mehr rechnen kann, so verliert es den Glauben an die Staatsverwaltung überhaupt, so sieht es nur Hülfe in der eigenen Kraft, so wird es mit Gewalt zur Revolution gedrängt. Bei der Betrachtung der Gerechtigkeitspflege werden wir, was die bei derselben betheiligten Personen betrifft, die oberste Verwaltungs-Behörde, (das Justiz-Ministerium) die Richter und den Beamtenstand zunächst in's Auge zu fassen haben.

Die oberste Verwaltungs-Behörde der Gerechtigkeitspflege, das Justizministerium, hat keine andere Aufgabe, als dafür zu sorgen, daß die Gerechtigkeitspflege in allen ihren Theilen den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit mehr und mehr entsprechend werde. Es hat daher die Erlassung solcher Gesetze, die Anstellung und Beaufsichtigung solcher Richter und Anwälte zu veranlassen, welche jenen ewigen Gesetzen so nahe als möglich kommen, bezugsweise die möglichst treuen Hüter derselben sind. Allein unsere Justiz-Ministerien denken niemals an die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit, welche bestan-

den, bevor es noch Justiz-Ministerien gab, und bestehen werden, nachdem dieselben alle von dem Schlunde der Zeiten werden verschlungen worden sein. Sie denken in der Regel nur daran, die Interessen ihrer Brodherren zu fördern und dasjenige System in dem Leben des Volkes einzubürgern, welches ihre Brodherren für das ihnen ersprießlichste erachten. Weit entfernt daher, Gesetze zu veranlassen, welche der ewigen Gerechtigkeit entsprechen, wirken sie nur dahin, Gesetze herbeizuführen, welche das Volk mehr und mehr knechten und die Willkührschaft unserer bevorzugten Stände mehr und mehr sichern sollen. Weit entfernt, bei der Anstellung von Richtern und Anwälten zunächst auf unerschütterliches Rechtsgefühl, Festigkeit des Charakters und Reinheit des Lebenswandels zu sehen, befördern sie solche Leute mit Vorliebe, welche am bereitwilligsten sind, die ihnen von oben gegebenen Winke zu beachten und sich als willenlose Werkzeuge der Machthaber gebrauchen zu lassen. Daher ist der Richterstand, welcher früher so hoch geachtet war, in den Augen des Volkes fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa auf's tiefste gesunken. Das Vertrauen in den Richterstand ist

überall vernichtet worden. Kaum konnte es auch anders sein, denn die meisten Justizminister neuerer Zeit waren größtentheils nichts anders als besoldete Diener der Ungerechtigkeit, als feile Werkzeuge in den Händen ihrer Brodherren. Ihre Aufgabe bestand nicht darin, in den Richtern und den Anwälten einen edelen Geist männlicher Unabhängigkeit zu erwecken und groß zu ziehen, sondern darin, wenigstens in allen kirchlichen und politischen Fragen jede Regung der Unabhängigkeit im Keime zu ersticken. Unter dem Einflusse von Justizministern wie z. B. von Kampz, v. Uhden und du Thil wurden Prozesse möglich, welche selbst in vergangenen Jahrhunderten ihres gleichen nicht hatten.

Wer gedächte hierbei nicht an die Bewohner des Spielbergs, Sylvio Pellico und seine Genossen, an Meyen, Walesrode, Schlöffel und die vielen anderen in Preußen, an den Bürgermeister Behr, an Eisenmann, Siebenpfeiffer und andere in Bayern, an Seidensticker, Kirsten u. s. w. in Hannover, an Jordan in Kurhessen, Weidig in Hessen-Darmstadt u. s. w. Wir wollen das Register nicht vergrößern. Es würde viele Spalten füllen, *)

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes B. I. S. 256.

sollte es vollständig werden. Von manchen dieser Unglücklichen liegen dem Publikum die Akten ihrer Prozesse in ziemlicher Vollständigkeit vor, so bei Walesrode von Königsberg, bei Schlöffel aus Schlesien, bei Jordan aus Marburg. Ueber manchen dieser Prozesse schwebt aber noch immer ein geheimnißvolles Dunkel.

Wir wollen die Frage hier nicht untersuchen, ob die absetzbaren, versetzbaren und pensionirbaren Richter, welche in Angelegenheiten Derjenigen urtheilen sollen, von welchen ihr Brod, ihre Ehre und ihre Zukunft abhängen, dem Angeschuldigten Vertrauen zu ihren Richtersprüchen einflößen können. Wir wollen überhaupt nicht prüfen, ob Unschuldige für schuldig erklärt wurden oder nicht. So viel ist actenmäßig, daß Unschuldige, bevor ihre Unschuld selbst von den absetzbaren, versetzbaren und pensionirbaren Richtern erkannt worden war, Qualen haben erdulden müssen, welche, wenn sie auch nicht den Namen der Tortur an sich trugen, dennoch die Wirkungen der Tortur auf sie machten. Wir erinnern nur an die Blechschirmgefängnisse der Hausvogtei zu Berlin, in welchen der wackere Schlöffel fast seinen Tod gefunden hätte. Man denke sich ein Gefängniß, in welches nur durch eine Röhre

von oben herab der Lichtstrahl fällt und frische Luft eindringt! Wir erinnern nur an die Betastung des entkleideten Körpers durch die Hände eines rohen Gefängnißwärters, an die Stöße und Püffe der Gensd'armen, welche derselbe wackere Mann auszuhalten hatte. Wir weisen auf den zerrütteten Gesundheitszustand, in welchem Jordan sein Gefängniß verließ. Und diese Männer wurden für unschuldig erklärt. Wir gedenken des schreckenvollen Todes, den Weidig starb, und aller der Martern, welche diesem vorhergingen.

Wenn Männer, wie die genannten, welche einflußreiche Freunde hatten, welche selbst moralische Kraft und hohe Bildung besaßen und dadurch ihren Untersuchungsrichtern gewisse Schranken zu setzen wußten, wenn solche Männer viel zu leiden hatten, was muß erst jenen armen unbekannten, jungen Leuten zu Theil geworden sein, welche ohne Freunde und ohne höhere moralische Kraft ihren Untersuchungsrichtern gegenüber standen? Der häufig eingetretene Wahnsinn und Selbstmord ist die bedeutungsvolle Antwort auf diese Frage.

Unsere Juristen sehen mit großer Verachtung auf die Periode der Hexenprozesse zurück. Wir sagen ihnen aber voraus: es wird eine Zeit kom-

men, da man auf die Hochverraths- und Majestäts-prozesse unserer Tage mit nicht geringerem Abscheu blicken wird. Die Juristen zur Zeit der Hexen-prozesse theilten mit der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger den Hexenglauben, allein den Juristen unserer Tage steht die große Mehrzahl ihrer Mitbürger in Betreff ihres Verfahrens in Hochverraths- und Majestätsprozessen feindlich gegenüber. Die große Mehrzahl der Deutschen unserer Tage betrachtet Männer, wie Walesrode, Jordan, Schlöffel, Weidig für Märtyrer einer gerechten Sache, für Opfer der Verfolgung von Gegnern, welche dem deutschen Vaterlande seine urkundlichen Rechte vorenthalten, und seine ewigen und unveräußerlichen Rechte mit Füßen treten.

Die Juristen unserer Tage können sich nicht entschuldigen mit der Stimme des Volkes, welche die Juristen in den Tagen der Hexenprozesse für sich hatten. Die Juristen der Hochverraths- und Majestätsprozesse unserer Tage übertreffen die Juristen der Hexenpozesse an Grausamkeit in demselben Maße, als unsere Gesetzgebung gelinder ist, als diejenige des 17. Jahrhunderts, und an Unterwürfigkeit unter fremdartige Einflüsse in demselben Maße, als die öffentliche Meinung jetzt

aufgeklärter und kräftiger geworden ist, als vor zwei Jahrhunderten. Die Zeit wird kommen, da die Hochverraths- und Majestätsprozesse unserer Tage als Maßstab unserer politischen Zustände gelten werden.

Zu den Hochverraths- und Majestätsprozessen der bezeichneten Art kommen in neuerer Zeit noch die Prozesse wegen Gotteslästerung und Gottesleugnung hinzu, mit deren Hülfe alle diejenigen Lehrer und Schriftsteller, welche nicht symbolgläubig sind, zum Symbolglauben oder doch zum Heucheln desselben gezwungen werden sollen. In dieser Richtung hat sich neuerdings Kurhessen besonders hervorgethan.

Bei allen diesen Verhandlungen nahm übrigens der Anwaltstand, wenn auch nicht oft eine kräftige Stellung gegen die Regierung, doch keine gleisnerische zu ihren Gunsten ein. Nicht selten that er sogar seine Pflicht mit großer Selbstverleugnung, Thatkraft und Entschiedenheit, wenn schon seine Bestrebungen keine Anerkennung fanden, und ihm oft Verfolgungen zuzogen.

Es war eine Zeit, da bildete der Anwaltstand ein Anhängsel der Büreaukratie. Er stand damals in der Mitte zwischen dem Kanzleipersonal, der

Schreibstubenherrschaft und den gelehrten Mitgliedern derselben. Dieser Zustand besteht in Oesterreich und Altbayern noch ziemlich so fort. Man kann ihn bezeichnen als „die gute alte Zeit" der Anwaltschaft: nur allerdings nicht in dem Sinne, daß die Geschäfte der Parteien besonders rasch, wohlfeil und gewissenhaft besorgt worden wären, vielmehr gut in dem Sinne, wie man überhaupt von der „guten alten Zeit" spricht. Damals galt der Grundsatz: eine Hand wäscht die andere. Der Beamte controllirte den Anwalt nicht so scharf und sah ihm manchesmal durch die Finger; der Anwalt that dem Beamten den gleichen Dienst. Dabei führten beide ein behagliches Leben auf Kosten des Volkes. So standen die Verhältnisse bis zu der Zeit, da die deutsche Nation von ihrem Schlummer erwachte, Garantien für ihre Rechtszustände verlangte und erkannte, daß sie bei diesem Verlangen sich auf die Staatsdiener nicht verlassen könne. Das Volk stand einer wohlgegliederten, mit Gelehrsamkeit und gründlichen Kenntnissen in Betreff der politischen und kirchlichen Zustände des Volkes ausgerüsteten Büreaukratie gegenüber, und bedurfte, um seine Ansprüche zu begründen und durchzuführen, des Rathes und der Unterstützung

von Männern, welche an Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß hinter den Staatsdienern nicht zurück standen. Solche Männer fanden sich fast in keinem andern Stande, als in demjenigen der Anwälte. Allerdings gibt es noch immer unter den Staatsdienern, unter dem Adel, unter der Geistlichkeit und unter dem Militärstande tüchtige Männer, welche, ungeachtet ihrer abhängigen Stellung, dennoch den Muth haben, die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber zu vertreten. Auch gab es und gibt es noch immer eine nicht geringe Anzahl von Männern, welche, ohne in einem bestimmten gelehrten Stande zu stehen, sich gründliche Kenntnisse über die Bedürfnisse ihres Volkes und die Mittel, dieselben zu befriedigen, erworben haben. Allein der Anwaltstand, das zeigte sich bald, lieferte aller Orten in Deutschland, wo sich der Kampf des Volkes um erhöhte Rechtsgarantien entwickelte, den bedeutendsten Theil derjenigen Männer, welche mit der Unabhängigkeit ihrer äußeren Stellung die erforderlichen Kenntnisse, Talente und Fertigkeiten verbanden, um die Rechte des Volkes mit Nachdruck geltend zu machen. Fast aller Orten schlug sich die überwiegende Mehrheit der Anwälte auf die Seite des Volkes.

Die natürliche Folge hievon war, daß sich der Anwaltstand den Haß und die Verfolgungswuth der Büreaukratie im höchsten Grade zuzog. Die Zeit des Friedens zwischen der Büreaukratie und dem Anwaltstande hörte auf. Man sah sich gegenseitig nicht mehr durch die Finger. Die Anwälte übten eine schärfere Controlle als früher über die Geschäftsführung der Beamten, was ihnen diese in mannichfaltiger Weise zu vergelten wußten, nicht blos im kleinen Kriege bei der Dekretur der Deserviten, bei der Behandlung der einzelnen Prozeßsachen, sondern auch im großen Kriege vermittelst der Erlassung neuer Taxordnungen, neuer Regulative in Betreff des Anwaltstandes und neuer Anwaltsordnungen. Der klar und deutlich ausgesprochene Zweck der Büreaukratie wurde nunmehr, den Anwaltstand in dieselbe abhängige Lage der Staatsregierung gegenüber zu versetzen, in welcher sich die eigentlichen Staatsdiener schon befanden. Dieses gelang mehreren deutschen Staatsregierungen, namentlich der bayrischen, fast über ihre eigne Erwartung, und die Folge davon war, daß das Volk aufhörte, in dem Anwaltstande eine feste Stütze, den Anmaßungen und Uebergriffen der Büreaukratie gegenüber, zu besitzen. In vielen

Theilen Deutschlands wurde das Volk von der Büreaukratie gänzlich getäuscht. Sie stellte ihm die Anwälte als unrechtliche, ehrgeizige und habsüchtige Menschen dar, welche im Interesse des Volkes nothwendig gezügelt werden müßten. Das Volk ging in die Falle, es dachte nicht daran, daß mit den unrechtlichen, ehrgeizigen und habsüchtigen Anwälten auch die rechtlichen, die uneigennützigen und aufopferungsfähigen in einen Zustand gänzlicher Abhängigkeit von der Staatsregierung versetzt werden sollten. Das Volk ließ seine Vertreter im Stiche und verlor natürlich dieselben wenigstens auf lange Jahre hinaus, bis zum Eintritt besserer Tage. Der Erfolg, womit die Maßregeln gegen den Anwaltstand, namentlich in Bayern, gekrönt worden waren, machte andere deutsche Regierungen lüstern, dieselben Früchte zu pflücken. Der Kampf der Büreaukratie gegen den Anwaltstand dauert bis jetzt fort, und wird nicht eher endigen, bevor ihr Kampf mit dem Volke zu Ende gegangen sein wird. Sollte es, was wir nicht erwarten, der Büreaukratie gelingen, auch den Anwaltstand zu knechten, wie der Richterstand geknechtet ist, so würde die Rechtspflege dadurch nur

noch immer tiefer herabgedrückt werden. Schon die theilweise Bedrückung der Anwälte, welche hier und dort stattgefunden, hat den nachtheiligsten Einfluß auf die Rechtspflege gehabt, indem sie die Vertheidiguug der Angeklagten in Untersuchungssachen, wie die Vertretung der Partheien in bürgerlichen Streitsachen schwächte, lähmte und häufig zu einer blosen Komödie machte.

In demselben Maße als der Zustand der Gerechtigkeitspflege fast aller Orten, insbesondere aber in dem rechtsrheinischen Deutschland tiefer sank, wurde der Ruf nach neuen Gesetzbüchern, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, nach Geschwornengerichten und Verbesserung des Gefängnißwesens immer lauter. Allein wie in neuerer Zeit jede Klage von unseren Regierungen dazu benützt wurde, das Volk in schwerere Ketten zu schlagen, so auch hier. Man erließ daher wohl hier und da neue Gesetzbücher, allein denselben lag der augenscheinliche Zweck zu Grunde, den Freiheitsbestrebungen der Völker auf's entschiedenste entgegen zu wirken. Neue, früher unbekannte Verbrechen wurden erfunden und mit schweren Strafen belegt. Der Begriff der alten wurde so unbestimmt und schwankend gestellt, daß man alles mög-

liche darunter bringen konnte. Im Prozesse führte man hier und da wohl eine mehr oder minder beschränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein, allein man ertheilte zu gleicher Zeit den abhängigen Richtern, wie wir sie geschildert haben, die Rechte von Geschwornen, d. h. man entfernte die wenigen Garantien, welche das Volk früher noch gegen die Willführ der besoldeten Richter geschützt hatten, und gab auf diese Weise alle mißliebigen Personen schutzlos den Verfolgungen ihrer Gegner, der Machthaber, preis. Während man auf der einen Seite die Blechschirmgefängnisse der Hausvogtei unverändert bestehen läßt, führt man auf der anderen Seite das pensylvanische Zellensistem, und zwar nicht blos für die für schuldig erkannten Verbrecher, sondern auch für die Untersuchungsgefangenen ein. Jede Veränderung in der Gesetzgebung, welche für eine dem Zeitgeiste gemachte Concession ausgegeben wurde, enthielt immer die gefährlichsten, der Freiheit der Völker gelegten Schlingen. Auf solche Weise muß es jedem tiefer blickenden Menschen klar geworden sein, daß unter dem Einfluß der jetzigen Machthaber nie und nimmermehr eine Verbesserung unserer Rechts-Pflege zu erwarten ist. Jede Ver-

besserung derselben würde sie mit Gefahren bedrohen. Denn wo die Herrschsucht, der Eigennutz und die Willkür frei schalten und walten, kann eine gewissenhafte Rechtspflege nicht bestehen. Das fühlen auch unsere Machthaber gar wohl und deßhalb war es seit drei Jahrzehnden ihr angelegentlichstes Geschäft, unsere Gerechtigkeitspflege von Grund aus zu verderben.

Die Klagen über die Unsicherheit der Person und des Eigenthums werden jeden Tag ernster. Diebstähle, Einbrüche, Raubanfälle und gefährliche Verwundungen kommen jetzt häufiger vor, als jemals früher. Alle politischen Parteien, ohne Unterschied der Farbe, müssen diese Erscheinungen beklagen, wenn sie nicht aller Sitte und allem Recht Hohn sprechen wollen. Allein es handelt sich nicht darum, nutzlose Klagen anzustellen, sondern darum, dem allseitig anerkannten Uebelstande abzuhelfen. Die flachen Polizeimenschen sind mit ihren Rathschlägen schnell bei der Hand. Sie schlagen vor: eine Vermehrung des Polizeipersonals und Verschärfung der Polizeivorschriften. Allein sie bedenken nicht, daß diejenigen Staaten, welche verhältnißmäßig am meisten Polizeimannschaft und die strengsten Polizeivorschriften besitzen, die Polizeistaaten im eigent-

lichen Sinne des Wortes, Oesterreich und Preußen, keineswegs mehr Sicherheit der Person und des Eigenthums bieten, als z. B. Baden und insbesondere die Stadt Mannheim. Durch Vermehrung des Polizeipersonals wird der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bei unsern gesellschaftlichen Zuständen ganz eben so wenig durchgreifend gesteuert werden, als einer ansteckenden Krankheit durch die Vermehrung der Zahl der Aerzte. Wie die ansteckende Krankheit ihren Grund hat einerseits in dem Ansteckungsstoffe, anderseits in der Empfänglichkeit der Menschen für denselben, so hat die Unsicherheit der Person und des Eigenthums ihren Grund einerseits in der von Tag zu Tag abnehmenden Achtung vor den bestehenden Verhältnissen, und anderseits in der durch die immer zunehmende Noth der großen Masse des Volkes begründeten Neigung zu Rechtsverletzungen. Soll die Sicherheit der Person und des Eigenthums fest begründet werden, so muß die Achtung des Volkes vor den bestehenden Verhältnissen gehoben, und seine Noth gemindert werden. Die Behörden müssen mit dem guten Beispiele der Achtung der Gesetze dem Volke vorangehen. Die bestehenden Verhältnisse müssen in

Gemäßheit der bestehenden Ansichten verändert werden. Die Last des Staates, welche jetzt fast ausschließlich auf dem Mittelstande und auf den arbeitenden Klassen ruht, muß zu einem ansehnlichen Theile von den bevorzugten Klassen übernommen werden. Geschieht dieses nicht, so wird die Unsicherheit der Person und des Eigenthums von Jahr zu Jahr zunehmen, wenn man auch noch so viele Polizeidiener besolden und noch so strenge Polizeivorschriften erlassen sollte. Hätte man vor hundert Jahren, als die Noth in Irland schon groß, und die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen klein war, in dem angedeuteten Sinne gehandelt, so wäre jetzt Irland wohlhabend und man bedürfte weder einer Vermehrung des Aufsichtspersonales, noch einer Verschärfung der Polizeivorschriften, um die Sicherheit von Person und Eigenthum herzustellen. Bei uns ist die Unsicherheit der Person und des Eigenthums noch weit entfernt von derjenigen Irlands. Wer es mit unserem Vaterlande gut meint, ist daher aufgefordert, nicht in derselben oberflächlichen und grausamen Weise zu wirken, wie es in Irland geschah, sondern in derjenigen tief eingreifenden und milden Weise, wie wir sie oben angedeutet haben.

Man besteuere statt der nothwendigen Ausgaben, die das Bedürfniß eines Menschen übersteigenden Einnahmen, man erlaube dem Bürger in Schrift und Wort bestehende Mängel zu rügen, man gewähre ihm Freiheit der Person, Freiheit des Gewissens, man setze an die Stelle einer kostspieligen Geistlichkeit, Beamtenschaft und stehender Heere eine volksthümliche Verwaltung in Kirche, Staat und Heer, dann wird sich zu gleicher Zeit die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen vermehren und die Noth des Volkes vermindern. Nur mit den Ursachen beherrscht man die Folgen. Die Ursachen der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bestehen aber nicht in der zu geringen Zahl von Polizeidienern (wir haben deren nur zu viele!) und eben so wenig in der zu großen Milde der Polizeivorschriften (sie sind viel zu strenge!); wir haben nicht zu wenig, sondern zu viel Polizei. Die viele Polizei, welche wir haben, kostet Geld und macht das Volk arm und mißmuthig. Eine zahlreichere und schärfere Polizei würde die Grundursache der Unsicherheit der Person und des Eigenthums nur verstärken. Doch wir fürchten sehr, das Uebel, welches wir beklagen, muß noch schlimmer werden, bevor unsere Staatslenker dessen Ursache

erkennen werden. Je später sie dieselben jedoch erkennen, desto schwerer werden sie für ihre Blindheit büßen.

Es gibt eine gewisse Klasse von Menschen, deren Vaterlandsliebe darin besteht, die Schändlichkeiten zu verdecken, welche sich im eigenen Lande zutragen, und als schlimmste Feinde diejenigen zu behandeln, welche den Schleier dem Laster und dem Verbrechen abreißen, auf daß es in seiner ganzen Schändlichkeit erkannt und bekämpft werde. Diese Klasse von bezahlten Patrioten hält es aber für einen Gewinn, die Mängel und die Gebrechen des Auslandes und insbesondere der freisinnigen Staaten desselben, im grellsten Lichte vorzutragen. Ueber die in Frankreich herrschende Corruption wußten diese Patrioten gar vieles ihren deutschen Lesern mitzutheilen. Allein von der deutschen Corruption wollen sie nichts wissen. Diese, meinen sie, müßte man unangefochten lassen. An einzelnen Fällen ist es immer am leichtesten, allgemeine Grundsätze anschaulich zu machen. Zwei Fälle, von denen der eine sich in Frankreich, der andere in Deutschland zutrug, und welche beide unter sich eine große Aehnlichkeit haben, bieten einen Anhaltspunkt der Vergleichung der Zustände

der Corruption in Deutschland und in Frankreich. Wir meinen den tragischen Tod der Herzogin von Choiseul-Praslin in Paris und den der Gräfin Görlitz zu Darmstadt. Kaum war die Kunde des ersteren in das Pariser Publikum gedrungen, so bekundete dasselbe auf jede erdenkliche Weise den innigen Antheil, welchen es an diesem schauderhaften Ereignisse nahm. Die Presse bemächtigte sich des Gegenstandes. Alle Verschiedenheit politischer Parteirichtung verlor sich in dem allgemeinen Rufe nach Gerechtigkeit. Der Herzog von Choiseul-Praslin war Pair von Frankreich, Freund des Herzogs von Nemours und beschützt von dem Könige selbst. Allein keine Macht in Frankreich war groß genug, den Verbrecher vor der Untersuchung der Gerichte sicher zu stellen. Die Spuren, welche auf den Mörder führten, wurden von der geeigneten Gerichtsbehörde mit Eifer verfolgt, der Herzog, der Pair von Frankreich, auf welchen sie hinwiesen, wurde sofort verhaftet, und vor Ablauf weniger Tage war derselbe vollkommen überwiesen. Nichtsdestoweniger war das französische Volk mit dem Gange der Untersuchung nicht zufrieden, weil der Herzog von Choiseul-Praslin Gelegenheit gefunden hatte, sich

dem Urtheil und dessen Vollstreckung durch Selbstmord zu entziehen.

In Deutschland und zwar in der Residenzstadt Darmstadt starb vor mehreren Monaten die Gräfin Görlitz. Ihr Tod erfolgte unter so ungewöhnlichen Umständen, daß sich das Publikum mit demselben lebhaft beschäftigte. Auch die Gerichte konnten nicht umhin, einzuschreiten. Der Untersuchungsrichter stellte 26 Vermuthungsgründe auf, aus welchen mit vollkommener Sicherheit hervorging, daß weder ein Selbstmord, noch ein zufällig eingetretener Todesfall, sondern ein, mit großer Keckheit verübter Meuchelmord in Frage stehe. Das Publikum, welches man anfangs mit langen Abhandlungen über die Frage, ob ein Selbstmord oder ein zufälliger Tod anzunehmen sei, beschäftigte, gewann bald die Ueberzeugung, daß es sich weder um den einen, noch um den andern, sondern um einen Meuchelmord handele, welcher wo möglich noch schauderhafter sei, als derjenige, welchen der Herzog von Choiseul-Praslin an seiner Gattin beging. Das Publikum hegte diese Ansicht und sprach sie aus unter vier Augen, in kleinen Gesellschaften, an der Wirthstafel und im Bierhause. Allein Monate vergingen, bevor es seinen

Ausdruck in einem öffentlichen Blatte fand. Der Untersuchungsrichter sprach seine Ansicht schriftlich in den Acten aus und viele Wochen vergingen, bevor dieselben in umfassender Weise einen öffentlichen Ausdruck fanden. Die Stimme des Publikums und des Untersuchungsrichters wurden nicht beachtet. Das Hofgericht von Darmstadt erklärte, es sei kein Grund vorhanden, eine weitere Untersuchung einzuleiten, und wiederum vergingen Wochen, bevor das Publikum von dieser, seine heiligsten Gefühle für Recht und Gerechtigkeit so nahe berührenden Entscheidung Kenntniß erhielt. Einem in Hessen-Darmstadt verbotenen Blatte war es vorbehalten, den Schleier zu lüften, welcher den Tod der Gräfin von Görlitz früher verdeckt hatte.

Wir fragen: wo ist, in den beiden Fällen des Todes der Herzogin von Choiseul-Praslin und des Todes der Gräfin von Görlitz, die Corruption, in Frankreich oder in Deutschland? im französischen oder im deutschen Publikum, in den französischen oder in den deutschen Gerichten, in der französischen oder in der deutschen Presse, in den französischen, oder in den deutschen allgemeinen politischen Zuständen?

Neunzehnter Abschnitt.

Die Finanzverwaltung.

Der Staat bedarf, wie jede andere Gesellschaft, äußerer Mittel und insbesondere auch Geldmittel zur Erreichung seiner Zwecke. In demselben Maße, als die Kräfte, deren Entwicklung einem Staate anvertraut, mannichfaltiger und großartiger sind, in demselben Maße müssen auch die Mittel zu dessen Zwecke mannichfaltiger und großartiger sein; allein in demselben Maße wird auch die strengste Ordnung und Sparsamkeit in der Finanzverwaltung des Staates nothwendig. Wenn bei einer einfachen Gesellschaft, welche nur wenige Gesellschafts-Beamte und ein einfaches System der Einnahme und Ausgabe hat, Verschwendung und Unterschleife vorkommen, so ist dieses schon sehr schlimm; allein

wenn solches vorkömmt bei einer zahlreichen Gesellschaft mit Hunderten oder gar Tausenden von Gesellschaftsbeamten, mit Tausenden oder gar mit Millionen von Einnahme- und Ausgabeposten, dann geht diese Gesellschaft ihrem sichern Verderben entgegen. Sind in einer solchen Gesellschaft Verschwendung und Unterschleife tief eingerissen, dann ist es kaum mehr möglich, in die zerrütteten Finanzen Ordnung zu bringen; denn jeder einzelne Einnahme- und Ausgabeposten bietet Gelegenheit zu Verschwendung und Unterschleifen, zu Bestechungen und Betrügereien; jeder einzelne Beamte ist in unausgesetzter Versuchung, von seiner Amtsgewalt zu persönlichen Zwecken Mißbrauch zu machen. Das Beispiel steckt an: sowohl auf der einen Seite das Beispiel des Wohllebens, als auf der andern Seite das Beispiel der Unredlichkeit zum Zwecke der Erlangung der Mittel zur Befriedigung angenommener Luxusbedürfnisse. Das Beispiel der mannigfaltigen Handelsgesellschaften und Actienvereine, welche insbesondere im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte so zahlreich aufgetaucht sind, zeigt uns im Kleinen, was die Geschichte der Staaten uns im Großen vorführt. Viele derartige Vereine gingen unter, lediglich weil sie ihre Ge-

schäfte zu sehr ausdehnten, um eine genaue Controle der Finanzverwaltung möglich zu machen, weil die großen Gewinne, welche die Gesellschaft machte, doch überwogen wurden durch die größern Verschwendungen und Unterschleife, deren sich die Gesellschaftsbeamten schuldig machten.

Unmittelbar nach der Völkerwanderung, als die germanischen oder doch unter germanischem Einflusse neu gebildeten Staaten ihre Organisation empfingen, war die Thätigkeit des Staates eine sehr geringe. Sie beschränkte sich darauf, mit dem Auslande Krieg zu führen, und im Innern den allergröbsten Störungen des Friedens entgegenzuwirken. Das meiste, was zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes vorgenommen wurde, geschah nicht durch Staatsbeamte, sondern nur unter deren Vorsitze durch gewöhnliche Staatsbürger. In dieser Weise wurde namentlich die Rechtspflege in bürgerlichen und in Straf-Sachen gehandhabt. Der Staat bekümmerte sich nicht um Handel und Gewerbe, um Kirchen und Schulen. Was man heut zu Tage Polizei nennt, kannte man nicht, so wenig als stehende Heere. Die vorhandenen Staatsländereien, welche den Staatsbeamten zu Lehen gegeben waren, reich-

ten aus, die geringen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Traten außerordentliche Fälle ein, so wandten sich die Staatslenker an das Volk, baten um Hülfe und erhielten dieselbe oder nicht, je nach den Umständen des besondern Falles. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich übrigens dieser Zustand des Staatslebens durchaus verändert. Der Staat hat eine Reihe von Bestrebungen in sein Bereich gezogen, um welche er sich früher nichts bekümmerte. Die Rechtspflege ist wenigstens in den meisten Staaten Europas fast ausschließlich in die Hände bezahlter Richter übergegangen.

Bei den mannichfaltigen Verhältnissen, in welchen die Volker jetzt stehen, können dieselben mit Erfolg weder produciren, noch Handel treiben, ohne von dem Staate den erforderlichen Schutz und die nothwendigen Garantien erhalten zu haben. Landstraßen und Kanäle, Kirchen und Schulen, stehende Heere und Flotten, alles dieses steht jetzt unter dem unmittelbaren Einfluß des Staates, verschlingt ungeheure Summen und hat daher die Finanzverwaltung im höchsten Grade verwickelt und schwierig gemacht. In neuester Zeit haben die Staaten sich noch vollends gar mehr oder weniger unmittelbar bei dem Bau und der Verwaltung der

Eisenbahnen betheiligt. Die Summen, welche dadurch von den Staaten verbraucht werden, sind zu groß, als daß sie durch Abgaben aufgebracht werden könnten. Daher werden aller Orten Anleihen aufgenommen, welche gleichfalls wiederum Gelegenheit zu den großartigsten Unterschleifen bieten. In Folge aller dieser, insbesondere das Finanzwesen unserer monarchisch-aristokratischen Staaten Europas betreffenden Verhältnisse und der allgemeinen politischen Zustände unserer Zeit ist das Staatsfinanzwesen fast aller Orten in Europa in eine solche Verwirrung gerathen, daß dasselbe wohl dem Gordischen Knoten verglichen werden kann, welcher sich nur mit dem Schwerte lösen läßt.

Im Laufe von 32 Friedensjahren haben sich überall die Staatsschulden außerordentlich vermehrt. Die Beamtenzahl hat sich verdoppelt und verdreifacht, die Besoldungen der Beamten wurden erhöht. In vielen Staaten wie z. B. in Oestreich und Frankreich, sind die Staatsschulden und die laufenden Ausgaben in einem so hohen Grade gestiegen, daß immer neue Anlehen erfordert werden, um die unermeßlichen laufenden Ausgaben des Staates zu decken. Wenn wir die Grundsätze des Privatlebens auf unser Staatsleben in Betreff

der Finanzfrage anwenden würden, so würden wir sagen: ein Staat, welcher, nachdem er bankbrüchig geworden, im Laufe von 32 Friedensjahren die Summe seiner Capitalschuld versiebenfacht und diejenige seiner Zinsen verzwölffacht hat, ein Staat, welcher seit 32 Jahren niemals mit seinen Einnahmen auskam, sondern, um auskommen zu können, in der eben bezeichneten Weise seine Schulden vermehren mußte, — ein solcher Staat geht unausbleiblich seinem Ruine entgegen. In diesem Zustande befindet sich aber geradezu die Oesterreichische Finanzverwaltung. Die Französische ist nicht viel besser beschaffen und diejenige der meisten übrigen Staaten Europas ist, wenn auch nicht ganz ebenso von Grund aus verdorben, doch gleichfalls in einem ähnlichen Zustande. Deutschland insbesondere ist dadurch im Verhältniß zu andern Ländern Europas so schwer belastet, daß es den Hofstaat von nicht weniger als 35 souverainen Fürsten mit der ganzen Masse apanagirter Prinzen und Prinzessinnen, mediatisirter Grafen und Freiherrn und sonstiger Adeliger zu unterhalten hat. Allein außer den unerschwinglichen Kosten für diesen Geburtsadel nebst seinem ganzen Anhange von Hofmarschällen, Ceremonien-Meistern, Kammerherrn und Hofdamen hat

das arme Deutschland ebensoviele Central-Verwaltungsstellen zu besolden, als es Staaten zählt; 39 Staatsministerien statt eines einzigen, 39 Ministerien der verschiedenen Staatsverwaltungszweige statt eines einzigen, und sofort durch das ganze Alphabet des Staatslebens. Auf der einen Seite herrscht, was die Ausgaben des Staates betrifft, kein volksthümliches System, sondern nur der Gedanke vor, die Interessen der Fürsten dadurch zu wahren, daß man diejenigen der bevorzugten Stände mit denselben untrennbar verschlingt. Auf der andern Seite, was die Einnahmen betrifft, geht man von dem Grundsatze aus, bei der Erhebung und Vertheilung derselben die bevorzugten Stände möglichst zu schonen, d. h. die ganze Last des Staates dem Mittelstande und selbst dem Stande der besitzlosen Arbeiter aufzuladen. Welches die Folgen einer solchen Finanzverwaltung waren, haben wir im Laufe dieses Werkes bereits wiederholt angedeutet. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß, wenn diesem Unwesen nicht binnen kurzer Frist in durchgreifender Weise abgeholfen wird, ein Krieg der Armen gegen die Reichen, ein Vertilgungskampf der Besitzlosen gegen die besitzenden Klassen entstehen muß. Die Geduld der Völker ist aller

Orten erschöpft, ihre zurückgelegten Sparpfennige sind überall längst verzehrt; Schulden und Lasten aller Art drücken sie auf unerträgliche Weise. Noch ein Hungerjahr, wie wir es von $18^{46}/_{47}$ erlebten, und die Aufstände, welche in dieser Zeit planlos und ohne Zusammenhang statt fanden, werden sich wie ein Lauffeuer über das ganze westliche Europa verbreiten. Die große Masse des Volkes versteht nicht sehr viel von den leitenden Grundsätzen der Rechtspflege, des Handels und der Gewerbe, der Polizei, der Kirchen und Schulen, der Landmacht und Seemacht, allein sie versteht sehr gut, daß der Hunger eine Qual ist und daß übermäßige Anstrengung zu Siechthum und frühem Tode führt. Dieses Verständniß ist den Völkern Europas aufgegangen und dieses wird allen Besitzenden Tod und Verderben bringen, wenn sie sich nicht auf die Seite der hungernden und darbenden Proletarier stellen.

Das Recht auf Leben, das Recht auf Selbsterhaltung ist das erste unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit. Diesem Rechte kann nur dadurch Genüge geleistet werden, daß sämmtliche jetzt bestehende Abgaben, mit alleiniger Ausnahme der zum Schutze gegen das Aus-

land bestehenden Zölle, abgeschafft, daß die unerschwinglichen Lasten, welche, sei es auch aus privatrechtlichen Geschäften, dermalen auf der Klasse der besitzlosen Arbeiter ruhen, ihnen abgenommen, daß der Grund und Boden, wie die Arbeit, von allen auf denselben ruhenden Lasten, Abgaben und Beschwernissen aller Art befreit werden und daß vermittelst der vorhandenen Staats-Domänen, Klostergüter und Gemeindegüter den besitzlosen Arbeitern zu Grundeigenthum verholfen werde. Ist einmal durch Verwirklichung dieser Maßregel das Loos der arbeitenden Klassen zu einem erträglichen gemacht, dann läßt sich durch Einführung zweier Steuern, nemlich einer progressiven (steigenden) Einkommensteuer, einer progressiven Erbschaftsteuer und einer tief eingreifenden Ersparniß in allen Zweigen der Staatsausgaben dem armen Volk weiter helfen.

Die tief eingreifende Ersparniß müßte begonnen werden mit den Fürstenhöfen, mit dem stehenden Heere und mit den zahllosen Staatsangestellten. Die progressive Einkommensteuer müßte auf folgenden Grundsätzen beruhen: Nur derjenige zahlt dieselbe, welcher mehr einnimmt, als sein Lebensunterhalt erfordert. Demzufolge werden 3 Klassen

II. Diese Progressi[...]
die folgende[...]

Klasse.	Betrag der Er[...]
Erste Klasse.	2000 —
2	3000 —
3	4000 —
4	5000 —
5	6000 —
6	7000 —
7	8000 —
8	9000 —
9	10000 —
10	12000 —
11	15000 —
12	18000 —
13	22000 —
14	27000 —
15	33000 —
16	40000 —
17	50000 —
18	60000 —
19	70000 —
20	80000 —
21	90000 —
22	100000 —
23	120000 —
24	130000 —
25	140000 —
26	150000 —
27	160000 —
28	170000 —
29	180000 —
30	190000 —
31	200000 —
32	220000 —
33	240000 —
34	260000 —
35	280000 —

…n könnte etwa
… sein.

…bschaft.	Betrag der Steuern.
3000	1 pCt.
4000	2
5000	3
6000	4
7000	5
8000	6
9000	7
10000	8
12000	9
15000	20
18000	11
22000	12
27000	13
33000	14
40000	15
50000	16
60000	17
70000	18
80000	19
90000	20
100000	21
110000	22
130000	23
140000	24
150000	25
160000	26
170000	27
180000	28
190000	29
200000	30
220000	31
240000	32
260000	33
280000	34
300000	35

Digitized by Google

gemacht, je nachdem ein Bürger unverheirathet ist, Familie besitzt und mehr als 3 Kinder hat. Der erstere hat 500 fl. jährlich, der zweite 759 fl. jährlich, der dritte 1000 fl. jährlich frei von der Einkommensteuer; die Mehr-Einnahme wird aber versteuert *) in einer bis zu 50 Procent steigenden Progression. Jeder schätzt seine Einnahme selbst. Scheint dieselbe zu minder gegriffen, so tritt an seine Stelle ein Geschwornengericht. Die progressive Erbschaftsteuer wäre nach folgenden Grundsätzen zu erheben: Jeder Erbschaftstheil, welcher weniger beträgt, als erforderlich ist, um ein selbstständiges Geschäft zu begründen (beiläufig 2000 fl.) ist frei von jeder Steuer. Jeder Erbschaftstheil, welcher mehr beträgt, zahlt nach Maßgabe seiner Größe 1 bis 50 Procent **).

Mit Hülfe dieser beiden Steuern, des im ersten Theile dieses Werkes in seinen leitenden Grundsätzen bezeichneten Erbrechts, und einer in allen übrigen Beziehungen †) freien und tüchtigen

*) Siehe Tabelle I.

**) Siehe Tabelle II.

†) Ueber das Wesen des Staats S. 202. „Was insbesondere das Erbrecht betrifft, muß immer der Grundsatz der Theilung nach Köpfen und nicht nach Stämmen beibehalten werden.“

Staatsverfassung und Staatsverwaltung würde der Wohlstand bald unter allen Völkern Europa's ganz allgemein sein. Die Armuth läßt sich allerdings nicht ganz verdrängen, allein zu einer so seltenen Ausnahme machen, daß ihr in jedem einzelnen Falle mit leichter Mühe gesteuert werden kann. Besitzlose Arbeiter wird es allerdings immer geben, allein sie werden alle, wenn sie fleißig und redlich sind, sich bald in den Stand der besitzenden Arbeiter hinanschwingen können. Dagegen wird die ganze Klasse der nicht arbeitenden Reichen bald verschwinden, und auch die Zahl der arbeitenden übermäßig Reichen sich in demselben Maße verringern, als sich der Mittelstand vermehren wird. Die große Kluft zwischen Armuth und Reichthum, zwischen besitzlosen und besitzenden Klassen wird bald ausgefüllt sein. Die große Masse des Volkes wird aus arbeitenden und besitzenden Bürgern bestehen, und diese bietet jedem Staate eine festere Grundlage, als das jetzige Proletariat in Verbindung mit einem wenig zahlreichen Mittelstande, einigen hunderttausenden überreichen Schwelgern, und Millionen darbender Armen.

Zwanzigster Abschnitt.

Förderung des Volkswohlstandes.

Die Regierungsweisheit vieler unserer Staatsmänner läßt sich zurückführen auf den Brodkorb, welchen sie dem Volke, den einzelnen Ständen und Individuen höher oder niedriger hängen, links oder rechts vortragen lassen, je nachdem sie dieselben ihre Hand schwer oder leicht fühlen lassen, je nachdem sie dieselben in dieser oder jener Richtung führen wollen. Die höheren Stände haben sich dem Luxus und den Genüssen der Sinnlichkeit in einem solchen Maaße ergeben, daß alle Schätze, welche ihnen zufließen, wie durch ein Sieb hindurchrollen. Der Mittelstand ist abhängig von der Kundschaft, welche wiederum gelenkt wird nach den herrschenden politischen Principien. Die besitzlosen Arbeiter oder gar die Armen endlich, welche von

der Hand in den Mund leben, sollen wie der Bär, welcher das Tanzen lernt, durch den bitteren Hunger bezwungen werden.

Aller Orten in dem moralisch-aristokratischen Europa bildet die Rücksicht auf den Lebensunterhalt der Bürger einen durchaus untergeordneten Gesichtspunkt. Tausenden und aber Tausenden wird aus politischen Rücksichten der Lebensunterhalt entzogen und einer nicht geringen Anzahl wird aus gleichen Rücksichten schon das Beginnen eines Nahrungszweigs unmöglich gemacht. Die Beispiele für diese Anführungen liegen uns zu tausenden vor. In Eckernförde wird einem Schauspieldirektor aus politischen Rücksichten seine Concession, Schauspiele geben zu dürfen, entzogen. In Berlin und Mannheim wird wissenschaftlich gebildeten Männern die Haltung wissenschaftlicher Vorträge aus politischen Gründen verboten. Aller Orten wird der Verkauf einer ganzen Menge von Büchern aus politischen Rücksichten unterdrückt, ja selbst der Depot sämmtlicher Verlagswerke ganzer Buchhandlungen wird aus politischen Rücksichten untersagt. Aus politischen Rücksichten können hunderte von Werken, welche sonst gedruckt würden, zum Licht der Oeffentlichkeit nicht gelangen. Daß

in Folge aller dieser politischen Rücksichten Tausende und Hunderttausende von arbeitsamen und betriebsamen Bürgern in die größte Noth gestürzt werden, bekümmert unsere Polizei sehr wenig. Doch nicht blos diejenigen der bezeichneten Männer, welche durch die angedeuteten Polizeimaaßregeln persönlich getroffen werden, leiden darunter, sondern auch deren Familien, Freunde, Bekannte und alle diejenigen, mit welchen sie in Geschäftsverbindungen stehen. Eine einzige Polizei-Maaßregel der angedeuteten Art macht nicht selten auf einmal 10, 20, 30 und mehr Personen brodlos, und macht es denselben unmöglich, ihre Verbindlichkeiten gegen eine eben so große oder oft noch größere Anzahl von Gläubigern zu erfüllen.

Die Polizeimaaßregeln, welche sich auf die geistige Thätigkeit der Bürger zunächst beziehen, werden zwar von den Organen der Oeffentlichkeit in der Regel mit besonderer Vorliebe besprochen; allein wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir gestehen, daß in national-öconomischer Beziehung die deßfallsigen Maaßregeln der Polizei noch keineswegs die verderblichsten sind. Die kleinen Hemmnisse, welche dem Bauer und dem Bürger

alle seine Bewegungen erschweren, das Concessionswesen, welches Tausenden und aber Tausenden von betriebsamen Bürgern eine häusliche Niederlassung und den Beginn eines sie und ihre Familie nährenden Geschäftes unmöglich macht, dieses wirkt noch tausendmal verderblicher auf den Wohlstand des Volkes, als die oben angeführten Maßregeln gegen die Geistesthätigkeit deutscher Männer.

Unsere Regierungen beschränken sich übrigens nicht darauf, durch Verweigerung von Geschäfts-Concessionen, durch Entziehung derselben, durch hemmende Controlmaßregeln, durch unerschwingliche Sporteln die einzelnen Bürger zu drücken, sie dehnen diesen Druck, aus höheren politischen Rücksichten, auf ganze Provinzen aus. In Folge der Theilung Polens und der thatsächlichen Einverleibung dieses Königreichs in das russische Kaiserreich verloren die Provinzen Ost- und Westpreußen das Binnenland, mit welchem Handel zu treiben diese Küstenländer durch ihre geographische Lage zunächst angewiesen waren. Aus höheren politischen Rücksichten brachen Oesterreich und Preußen ihre Verbindungen mit Portugal und Spanien ab und die Folge davon war,

daß der früher sehr bedeutende Handel Deutschlands mit diesen beiden Ländern so gut als gänzlich vernichtet wurde. Die jüngst erfolgte Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat versetzte dem Handel und der Industrie der Provinz Schlesien den Todesstoß.

Während auf diese Weise der Masse des Volkes der Brodkorb immer höher gehängt wird, muß er nothwendig der Büreaukratie und dem Militärstande immer reichlicher gefüllt werden. Die Zahl der Civilstaats-Diener hat in einer immer steigenden Progression zugenommen. In demselben Maaße, als das Volk mehr und mehr unter Vormundschaft gestellt wurde, mußte die Anzahl der Vormünder vermehrt, und in demselben Maaße, als das Volk dem Bevormundungssystem mehr und mehr abgeneigt wurde, mußten die Vormünder besser bezahlt werden. Jeder vorübergehende Umstand wurde benützt, um diesen Zweck zu erreichen. Jede augenblickliche Geschäftsvermehrung diente zum Vorwande zu einer Personalvermehrung. Der Kriegslärm, welchen Thiers im Jahr 1840 anstellte, wurde die Veranlassung zu einer Vermehrung unserer stehenden Heere, welche bis zu dieser Stunde noch auf Deutschland lastet. Die

Folgen einer derartigen Unterordnung der nationalökonomischen Rücksichten unter die herrschenden politischen Principien treten immer klarer zu Tag. Millionen Deutsche haben sich bereits dem Drucke dieser Verhältnisse durch die Auswanderung entzogen. Im Laufe des Jahres 1846 sind allein mehr als 120,000 Deutsche ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer im Jahr 1847 wird ohne Zweifel noch weit bedeutender gewesen sein.

Nicht minder verderblich sind aber die Principien, welche unsere leitenden Staatsmänner in Betreff des Brodkorbs der Staatsdiener und Offiziere befolgen. Auch hier entscheidet nur die politische Rücksicht. Der tüchtige, der charakterfeste, der wissenschaftlich gebildete Mann wird zurückgesetzt, der geschmeidige, der gewissenlose, der zu jedem Akte der Gewalt bereitwillige Diener wird aller Orten vorgezogen. Der Anfänger muß Jahre lang umsonst arbeiten, er wird der bittersten Noth preisgegeben, damit er sich fügen lerne und zum blinden Werkzeuge der Willkür sich herabwürdigen lasse. Dafür werden dem Diener, welcher seine blinde Unterwürfigkeit unter die Befehle der Obern Jahrzehnte hindurch zum Schaden des Volkes kund gethan hat, Tausende zugelegt, womit er in seinen

alten Tagen prassen mag. Auf diese Weise wird der Stand der Staatsdiener gewaltsam entsittlicht. Der junge Mann kann nicht daran denken, eine eheliche Verbindung einzugehen, er lebt daher in heimlichen Sünden. Der Staatsdiener mit einer reichen Besoldung hat aufgehört ein fühlendes Herz zu besitzen. Die Ehe ist für ihn nur eine Speculation.

Wer kann sich unter diesen Umständen noch wundern über immer zunehmende Sittenlosigkeit und die immer wachsende Armuth? Das seiner Erwerbsquellen beraubte Volk fällt als Opfer der Verführung seiner Führer. Die entsittlichte Büreaukratie wird zur großen Verführerin des Volkes: man lese Dronke's Buch über Berlin und schaudere.

Nur diejenige Arbeit, welche den Machthabern des Tages dient, wird gut, oft nur zu gut bezahlt, die Arbeit dagegen, welche nicht unmittelbar für sie geleistet wird, so gering, daß der Arbeiter nicht bestehen kann. Wie der Schreibstubenherrscher und der Friedens-Soldat, so werden auch die Mätressen, die Tänzerinnen der vornehmen Herren mit Reichthümern überschüttet. Während die ehrliche Spinnerin, Näherin, Stickerin, überhaupt die ehrliche Arbeiterin bei ihrem Lohne nicht bestehen

kann, lebt diejenige, welche sich der Prostitution ergibt, herrlich und in Freuden. Nur das Laster kann in unserem monarchisch-aristokratischen Europa bestehen, die Tugend muß aller Orten zu Grunde gehen. Wie die tugendhafte Hand-Arbeiterin, so geht auch der rechtschaffene Kopf-Arbeiter elend zu Grunde. Nur wer sich dem Mächtigen der Erde mit Leib und Seele verkauft, der gedeiht eine kürzere oder längere Zeit hindurch.

Diese Grundsätze werden übrigens nicht blos in Deutschland, sondern mehr oder weniger in allen monarchisch-aristokratischen Staaten Europa's von den Regierungen geltend gemacht. Nur in England werden wenigstens dem Auslande gegenüber die materiellen Interessen des Volkes besser gewahrt. Wo die Regierungen alle Rücksichten auf das materielle Wohl des Volkes den von ihnen vertretenen politischen Systemen, Launen und Leidenschaften unterordnen, da kann eine gesunde Volks-Wirthschaft im Staate nicht bestehen und folgeweise muß der Wohlstand des Volkes nothwendig leiden. Die Volkswirthschaft steht in untrennbarer Verbindung mit der Staatsverfassung und der Staatsverwaltung überhaupt. Wo ein Volk diejenige Staatsverfassung und Staatsverwaltung über-

haupt nicht besitzt, welche seiner Bildungsstufe und den äußeren Verhältnissen seiner Lage entsprechen, da wird es ihm auch in volkswirthschaftlicher Beziehung an der geeigneten Verfassung und Verwaltung gebrechen. Wir können daher nicht hoffen, daß unsere volkswirthschaftlichen Zustände sich wesentlich verbessern werden, bevor sich nicht unsere Staatsverfassung und Staatsverwaltung überhaupt wesentlich verbessert haben werden. Nichts destoweniger wollen wir hier diejenigen Grundsätze niederlegen, auf welchen unseres Erachtens die Volkswirthschaft jedes Staates beruhen sollte. Freiheit auf der einen Seite, Schutz und rechtliche Sicherheit auf der anderen bilden die Grundlage jeder gesunden Volkswirthschaft. Je schwächer die wirthschaftlichen Kräfte eines Volkes sind, desto kräftiger und tief eingreifender muß der Schutz des Staates sein. Je entwickelter, selbstbewußter und tüchtiger dagegen die wirthschaftlichen Zustände eines Staates sind, desto mehr kann die Regierung dieselben ihrer natürlichen Entwickelung überlassen. Der rechtlichen Sicherheit bedürfen übrigens die wirthschaftlichen Zustände eines Volkes unter allen Umständen. Derjenige Staat, welcher seinen eigenen Bürgern, wie auswärtigen Geschäftsleuten, nicht

volle rechtliche Sicherheit zu gewähren vermag, wird, unter sonst gleichen Verhältnissen, immer von anderen Staaten überflügelt werden, welche größere rechtliche Sicherheit gewähren. Auf diese Weise übt die Gesetzgebung und die Rechtspflege eines Staates immer auch eine Rückwirkung auf dessen volkswirthschaftliche Zustände.

Die Volkswirthschaft umfaßt die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, den Bergbau, die Gewerbe und den Handel. Der Bergbau, die Forstwirthschaft und der Groß-Handel erfordern, um mit Vortheil betrieben werden zu können, bedeutender Capitalien. Auch bei der Landwirthschaft und den Gewerben leisten natürlich Capitalien einen guten Dienst. Allein sie können doch auch ohne bedeutende Capitalien betrieben werden, welches beim Bergbau und bei der Forstwirthschaft, deßgleichen bei sehr vielen Handelszweigen durchaus unmöglich ist. In dieser Betrachtung muß für die Regierung jedes Staates die Aufforderung liegen, die Landwirthschaft und die Gewerbe unter den Einfluß solcher Gesetze zu stellen, welche es auch den weniger bemittelten Klassen möglich machen, mit den Capitalisten den Wettkampf noch bestehen zu können. Allein die Gesetze unserer monarchisch-

aristokratischen Staaten Europa's arbeiten fast aller Orten nach einer entgegengesetzten Richtung hin. Die großen Grundbesitzer: der Staat, die Kirche und der Geburts-Adel haben fast aller Orten große Vorrechte, überall einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung, und auf die Anwendung der Gesetze in Verwaltungs- und streitigen Rechts-Sachen, zum Theile selbst noch Steuerfreiheit, oder wenigstens mancherlei Vorrechte bei der Entrichtung der Abgaben. Wer ein Gewerbe im Großen treibt, wer mit Maschinen arbeitet, oder Hunderte von Arbeitern in seinen Fabriken beschäftiget, kann sicher sein, in allen Verhältnissen, die sich auf sein Gewerbe beziehen, günstiger behandelt zu werden, als der Gewerbsmann, welcher mit seinen eigenen Händen, oder höchstens mit wenigen Gehülfen sein Geschäft betreibt. Der Bergbau und die Forstwirthschaft ist fast ausschließlich in den Händen des Staates, des Geburts- und des Geld-Adels, der Handel in seinem bedeutenderen Theile wenigstens in den Händen des Geldadels. So naturgemäß dieses ist, ebenso naturgemäß ist es auf der anderen Seite, daß die minder bemittelten Klassen des Volkes in dem Betriebe der Land-

wirthschaft, der Gewerbe und des Kleinhandels von dem Staate geschützt werden müssen.

Dieser Zweck wird in Betreff der Landwirthschaft nur insofern erreicht werden, als der Besitz großer Grundstücke, d. h. der Besitz von Grundstücken, welche mehr ertragen, als erforderlich ist, um eine Familie anständig zu ernähren, in einer steigenden Progression besteuert wird, während der Besitz kleiner Bauerngüter, welche nur gerade eine Familie zu ernähren im Stande sind, steuerfrei sein müssen. Durch Einführung der im vorigen Abschnitte besprochenen beiden Steuern würde dieser Zweck erreicht werden. So lange übrigens auf dem Grund und Boden noch alle diejenigen Lasten ruhen, unter deren Wucht er jetzt erdrückt wird, kann die Landwirthschaft nimmermehr denjenigen Höhepunkt erreichen, dessen sie unter freieren Verhältnissen fähig wäre. Alle landwirthschaftlichen Feste, Ausstellungen, Zeitschriften u. s. w. werden im Laufe von Jahrhunderten nicht bewirken, was die Befreiung des Bodens von den jetzt darauf lastenden Zehnten, Gülten, Ablösungs-Capitalien, Staats- und Gemeinde-Abgaben in einem Jahre bewirken würde. Wenn in irgend einer Beziehung unseres Lebens die

Solon'sche Lasten-Abschüttelung eine unumgänglich nothwendige Voraussetzung jedweden Aufschwunges ist, so gilt dieses von unserem Landbau. Die große Frage in Betreff der Gewerbe läßt sich zurückführen auf die Gegensätze zwischen Gewerb-Freiheit und Zunft-Zwang, gewerblicher Vereinigung und gewerblicher Vereinzelung. Um den erstern dieser Gegensätze übrigens richtig aufzufassen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß unter Gewerbe-Freiheit so wenig ein Zustand gänzlicher Gesetzlosigkeit in gewerblichen Beziehungen, als unter Preßfreiheit ein Zustand der Gesetzlosigkeit in Preßverhältnissen zu verstehen sei. Die Gewerbe-Freiheit bildet nur einen Gegensatz zu Zunftzwang, keineswegs aber zu gewerblicher Ordnung. Der Zunftzwang setzt wesentlich voraus, daß derjenige, welcher ein demselben unterworfenes Gewerbe ausüben will, eine gewisse Lehr- und Wander-Zeit innezuhalten habe, daß er von der Zunft, welche ein Interesse hat, ihn zurückzuweisen, oder doch gegen deren Willen von der Staatsbehörde in dieselbe aufgenommen worden sei. Außer diesem, unter allen Verhältnissen vorkommenden Zwange finden übrigens bei sehr vielen Zünften sonst noch die

drückendsten Beschränkungen der Freiheit statt. Bisweilen ist sogar die Zahl der Meister bestimmt, welche nicht überschritten werden darf, die Zahl der Lehr- und Wander-Jahre u. s. w.; nicht selten wird die Prüfung derjenigen, welche in die Zunft aufgenommen werden wollen, auf die ränkevollste Weise geleitet; es werden ihnen große Kosten unnützer Weise gemacht, und sie oft Monatelang vergeblich hingehalten. Die Folge des Zunft-Zwanges ist daher nothwendig eine übermäßige Erschwerung der Niederlassung junger betriebsamer Gewerbsleute und eine übertriebene Begünstigung alter und unfähiger Handwerksmeister. Unter beiden leidet das Publikum und was der Zunftmeister in seinen alten Tagen durch den Zunftzwang gewinnt, hat er in der Regel in jüngeren Jahren zehnfach durch denselben verloren.

Besonders verderblich wirkt aber der Zunftzwang dadurch, daß er den Uebergang von einem Gewerbe zum anderen so sehr erschwert. Kommt ein zünftiges Gewerbe in Verfall, so ist der Ruin der meisten Meister davon die nothwendige Folge. Wie könnte man einem Familienvater zumuthen, wiederum Lehrling zu werden, und auf die Wanderschaft zu gehen, um in eine andere Zunft zu

gelangen, welche ihm ein besseres Fortkommen verspräche? Wo dagegen kein Zunft-Zwang besteht, ist der Uebergang von einem verwandten Gewerbe zum andern z. B. von einem Feuerhandwerke, oder einer Holzarbeit zur andern, gar nicht schwer. Mancher geschickte Schmied ist zugleicher Zeit auch ein tüchtiger Schlosser, oder kann es wenigstens mit leichter Mühe werden, nnd so verhält es sich noch mit vielen anderen Gewerben.

Die Zünfte haben im Laufe der Jahrhunderte alle diejenigen Rechte verloren, welche sie in früheren Zeiten besaßen. Seit dem Mittelalter sind neue, bedeutungsvollere Beziehungen eingetreten, deren Berücksichtigung allein dem Gewerbstande seinen früheren Glanz und seinen früheren Einfluß wieder verschaffen können. Das Festhalten an veralteten Einrichtungen und Vorurtheilen ist allen Ständen gleich verderblich, dem Gewerbsstande nicht minder als dem Adel. Wenn sich der Gewerbsmann über die Vorurtheile des Adels, über dessen Ansichten von ebenbürtigen Ehen, von standesgemäßem Leben, von Standes-Ehre u. s. w. mit Recht aufhält, so möge er bedenken, daß nicht blos der Adelige, sondern überhaupt jeder vernünftige Mensch mit nicht minderem Rechte

dem Handwerksneide und dem ganzen Wuste veralteter Zunft-Vorschriften den Stab bricht. Es scheint uns nicht minder verkehrt in gewerblichen Verhältnissen, als in Verhältnissen der Presse, des Gewissens und des Glaubens und in allen übrigen Gebieten des Lebens, gegen die Freiheit anzukämpfen. In einem Theile der Staaten Europa's sind die Zünfte nunmehr auch abgeschafft. Allein an der Stelle der durch dieselben begründeten übermäßigen Beschränkung der Freiheit, ist die übermäßige Vereinzelung der Gewerbsgenossen getreten. Auch diese ist im höchsten Grade verderblich, namentlich zu einer Zeit, in welcher das Capital so schwer auf die Arbeit drückt. An die Stelle der unter dem Einflusse des Staats und mittelalterlicher Ansichten stehenden Zünfte sollten daher freiere, durch den Geist unserer Zeit gehobene Arbeiter-Vereine treten. Nur diejenigen Gewerbsleute, welche solche gründen, werden auf die Dauer im Stande sein, mit den Capitalisten, welche sich aller Gewerbe mehr und mehr bemächtigen, zu concurriren.

Wie in dem Gebiete der Gewerbe, so sind wir auch in demjenigen des Handels durchaus für den Grundsatz der Freiheit. Allein wie wir sehr wohl

erkennen, daß in den Zeiten des Mittelalters das Zunftwesen eine durchaus zeitgemäße Einrichtung war, weil die verschiedenen Stände sich feindlich einander gegenüber standen, und ihre Rechte nur dadurch wahren konnten, daß die einzelnen Genossen eines Standes sich in geeigneten Gliederungen zusammen schaarten, um ihren Gegnern aus andern Ständen Achtung einzuflößen, so haben wir auch keinen Zweifel, daß, wo einzelnen Ländern in Handels-Beziehungen andere feindlich entgegentreten, dieselben sich gleichfalls gegen ihre Handels-Gegner vereinigen müssen. Der Grundsatz der Handels-Freiheit, wie jeder anderen Freiheit, setzt einen Zustand des Friedens voraus. Dem Feinde aber, welcher uns keine Freiheit gestattet, damit wir mit ihm den Wettkampf des Lebens nicht bestehen können, Freiheit einzuräumen, ist ein Unsinn, dessen sich nur deutsche Schreibstuben-Leute schuldig machen konnten. Unseren Handelsgegnern zum Verderben der einheimischen Gewerbe und des einheimischen Handels Handelsfreiheit zu gewähren, ist in volkswirthschaftlicher Beziehung gerade so viel, als den Einheimischen ihr Brod nehmen, um es den Ausländern zu geben.

Mit gleichem Rechte als die Landwirthschaft

können auch die Gewerbe und der Handel verlangen, nach innen und außen wenigstens insoweit von dem Staate geschützt zu werden, daß sie mit Vortheil arbeiten können. Die Zölle sollen daher nur bezwecken, dem Inländer den erforderlichen Schutz gegen seinen ausländischen Concurrenten zu verleihen, keineswegs aber lediglich darauf berechnet sein, die Staatskassen zu füllen, ob der einheimische Handel, Schiffahrt und Industrie dabei bestehen könne, oder nicht.

Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne auf einige hochwichtige Bedingungen jedes Verkehrs hinzuweisen, wir meinen Landstraßen und Eisenbahnen, Kanäle und Flüsse, das Postwesen, das Münzwesen, Maß und Gewicht. Während andere Staaten, wie Frankreich, England, Rußland u. s. w. von einem Ende ihrer Gebiete zum anderen in Betreff aller dieser so hochwichtigen Verkehrsmittel gleichen Grundsätzen huldigen, fehlt es uns in Deutschland an jeglicher Uebereinstimmung. Wir haben eine Gulden- und eine Thaler-Rechnung, einen 24 Gulden- und 20 Gulden Fuß, folgeweise in Betreff der Rechnungen im Großen drei verschiedene Münzsorten in Deutschland. Hierzu kommen noch in Hamburg und der Umgegend die Be-

rechnung nach Mark. Unendlich viel größer ist aber die Mannigfaltigkeit unserer Münzsorten im Kleinen. Da gibt es gute Groschen und Silbergroschen, Schillinge und Kreuzerstücke, Grote, Hessen-Albus u. s. f. Ganz dieselbe Verwirrung herrscht in Maß und Gewicht. Wenn Jemand in Deutschland einen Centner Gewicht, einen Morgen Landes, einen Scheffel Getraide, ein Maß Wein, eine Elle Tuch oder irgend ein anderes Maß und Gewicht kauft, so muß er sich immer mühsam vorher verlässigen, welches Maß und Gewicht gemeint sei, und muß dieses auf das ihm bekannte Maß und Gewicht zurückführen, um zu wissen wovon es sich handelt. Wie viele Prozesse sind nicht schon entstanden blos in Folge dieser Unsicherheit in Beziehung auf alle unsere Maaß- und Gewicht-Verhältnisse. Es ist nicht zu verwundern, wenn auswärtige Käufer von unsern Märkten zurückgeschreckt werden, wenn sie an die durch die Mannichfaltigkeit unserer Maaße und Gewichte noch vermehrte Rechts-Unsicherheit denken. Nicht minder traurig verhält es sich mit unsern Verkehrsstraßen. Jahre vergehen, bis sich die verschiedenen betheiligten Regierungen über die Richtung von Landstraßen und Eisenbahnen verständiget haben. Oft ist

eine Verständigung gar nicht zu erreichen. Dann unterbleibt entweder der Bau einer nothwendigen Verbindungsstraße ganz und gar, oder er wird doch nur bis zur Gränze des einen Landes geführt, an welcher der erstaunte Reisende dann plötzlich auf eine unfahrbare Straße gelangt. Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Wer denkt nicht daran, wie die Hessen-Darmstädtische Regierung im Jahre 1841 den Nassauern einen Steindamm quer durch den Rheinarm, welcher zu dem Hafen von Bieberich führt, erbauen ließ!*) Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Auch unser deutsches Postwesen liegt im Argen. Aller Orten steht es im Kampfe mit den Entdeckungen der Neuzeit, mit Dampfschiffen und Eisenbahnen, und erschwert deren Ausbreitung. Wir haben österreichische, preußische, baierische, badische, taxische und andere Posten in Deutschland mit verschiedenen Portosätzen für Briefe und Pakete, ver-

*) Das öffentliche Recht des deutschen Bundes von Gustav Struve. Theil I. S. 62.

schiedenen Einrichtungen über Frankatur, Postnachnahme u. s. w. Die Rücksicht auf den Gelderwerb überwiegt auch hier, wie in fast allen Beziehungen deutscher Regierungsthätigkeit, jede andere Rücksicht. Der alte Schlendrian ist in dem Gebiete deutscher Volkswirthschaft nicht minder, als in allen anderen Gebieten deutscher Staatsverwaltung zu Hause. Es ließe sich über denselben recht wohl ein eigenes Buch schreiben.

Die Klage über Geldmangel wird immer allgemeiner. Sie verbreitet sich über alle Theile Europa's. Welches sind denn ihre Ursachen? Augenscheinlich nimmt der That nach das Geld nicht ab; im Gegentheil werden Jahr ein Jahr aus nicht blos bedeutende Massen edler Metalle in Barren und Münzen nach Europa verbracht, sondern auch Papiergeld aller Art und sogar in den kleinsten Beträgen geschaffen. Im Ganzen nimmt also das vorhandene Geld nicht ab, sondern es nimmt zu. Die Klage über Geldmangel bezieht sich daher mit Recht nicht auf die Gesammtheit, sondern nur auf die einzelnen in derselben enthaltenen Personen, oder mit anderen Worten auf die Vertheilung des vorhandenen Geldes. Die Mächtigen der Erde,

die Fürsten, Grafen, hohen Staatsbeamten, Banquiers, großen Kaufleute und Fabrikunternehmer haben seit Jahrzehnden jedes Jahr immer weit mehr eingenommen, als ausgegeben. Ihre Einnahmen sind dem Betriebs-Capitale des Volkes entnommen. Der Ueberschuß desselben, welchen sie nicht verbrauchen, wird dem Betriebs-Capitale desselben entzogen. Seit Jahrzehnden wird es unter den Mächtigen der Erde und unter den Geldmännern für eine Regel der Klugheit betrachtet, Reserve-Capitalien ins Ausland zu schicken. Diese Reserve-Capitalien wachsen mit jedem Jahre an, und folgeweise nehmen die Betriebs-Capitalien des Volkes in gleichem Maße wieder ab. So lange dieses Sammeln von Reserve-Capitalien fortdauert, können die Klagen über Geldmangel nicht aufhören. Durch jene Reserve-Capitalien wird auch Deutschland nach und nach aller seiner Lebenskräfte beraubt. Denn dieselben werden gebildet durch den sauren Schweiß des Volkes, das Volk muß sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse versagen, muß am Hungertuche nagen, damit jene Reserve-Capitalien gebildet werden können. Das Volk sinkt natürlich in immer größere Armuth, während ein Mächtiger

der Erde und die Beherrscher der Geldkisten immer reicher werden. Einzelne Familien haben hunderte von Millionen, während Millionen nichts haben. So lange diese Reserve-Capitalien nicht zurückfließen in das Land, und zwar in die leeren Cassen der arbeitenden Classen, kann keine Zufriedenheit im Lande sein. Die Noth ist zu groß.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Förderung von Kirchen und Schulen.

Der Mensch hat das ewige und unveräußerliche Recht, die ihm von der Natur geliehenen Kräfte harmonisch zu entwickeln, und der Staat hat die Aufgabe ihm darin behülflich zu sein. Unsere Schulen und Kirchen sollen demnach vor allen Dingen den Zweck verfolgen, diesem ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte Erfüllung zu geben. Allein in unserem monarchisch-aristokratischen Europa werden Schule und Kirche nur als Anstalten betrachtet, den Bürgern diejenigen Ansichten beizubringen, welche sie zu Dienern der bevorzugten Stände besonders geeignet machen, d. h.

jede Selbstständigkeit des Charakters, jede reinere Auffassung der Weltbegebenheiten, jeden Drang nach Freiheit und Recht im Keime zu ersticken.

Ich will die alten Klagen über unser Schulwesen hier nicht wiederholen. So viel ist gewiß, es hat in Folge seiner politischen und kirchlichen Tendenz einen viel zu mechanischen, steifen Charakter; der Hauptzweck ist nicht die geistige Entwickelung der Kinder, sondern der Unterricht derselben, sie sollen, sagt man, vor Allem etwas lernen. Dabei kömmt es dann freilich häufig so, daß wer am meisten lernt, am dümmsten bleibt, und wer am wenigsten lernt, sich am meisten geistig entwickelt. Der Unterricht in unsern niederen und höheren Schulen richtet sich in der Regel nur an wenige Anlagen der Kinder, an ihr Sprachtalent, ihre Anlage zum Rechnen und Schreiben u. s. w. Die meisten, und gerade die wichtigsten Anlagen des Kindes bleiben unentwickelt. Die Beobachtungsgabe, das Denkvermögen wird nicht geweckt. Die dumpfe Schulstube ist keineswegs ein günstiges Feld geistiger Entwickelung der Kinder.

Wenn sich mit der Schulstube nicht ein Gang durch die frische, freie Natur, durch die Werkstätten

der Arbeiter und zu den naheliegenden Sehenswürdigkeiten aller Art verbindet, so hat das Kind niemals eine vielseitige Anregung zu geistiger Thätigkeit.

Die Kinder lernen in der Schule Worte statt Begriffe und Begriffe statt wirklicher Anschauung. Sie bleiben daher immer eine oder zwei Stufen unter der Höhe des Lebens, und nur wenige holen in spätern Jahren nach, was sie in der Kinderzeit versäumten.

In ganz ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Kirchenwesen. Statt das religiöse Gefühl der Kinder zu entwickeln, läßt man sie Worte auswendig lernen; statt ihren Blick zu Gott und zu den Werken der Schöpfung zu erheben, weiht man sie frühzeitig in die ärmlichen Streitigkeiten ein, welche zwischen den verschiedenen christlichen Genossenschaften statt finden, oder richtet sie zum krassesten Aberglauben ab.

Wie traurig unser Schulwesen beschaffen ist, erkennen wir am deutlichsten, wenn wir dessen Höhepunkt, unser Universitätswesen ins Auge fassen. Ich will nicht von den Oesterreichschen Universitäten sprechen, welche, etwa mit Ausnahme der medizi-

nischen Fakultäten, in den tiefsten Abgrund der Unwissenschaftlichkeit und Geistlosigkeit versunken sind, sondern will mich an die Universitäten des nördlichen Deutschlands halten. Da wird noch der studirenden Jugend die Weisheit vom Katheder herab zu Protokoll diktirt, als gäbe es noch keine Druckerpressen, welche weit schneller und billiger arbeiten, als die Federn der Studirenden. Da wird in lateinischer Sprache disputirt, als wäre sie noch, wie im Mittelalter, die Conversationssprache der Gelehrten, da herrscht noch der ganze Zunftgeist des Schlosser- und Tischler-Handwerks früherer Zeiten, da ist die Charakterlosigkeit, die Gleißnerei und Augendienerei recht eigentlich zu Hause. Gelehrt mögen die Herren Professoren wohl sein, insofern sich Gelehrsamkeit aus staubigen Folianten schöpfen läßt. Allein sie kennen das Leben, die Ansprüche der Gegenwart nicht, und hüten sich wohl, mit den Ansprüchen, welche die Machthaber an sie stellen, in Conflikt zu gerathen. Unsere Universitäten sind nichts weiter, als Anstalten, auf welchen unsere Jugend zum Staatsdienste abgerichtet wird. Wissenschaftlichkeit und Charaktertüchtigkeit können da nicht gefördert werden,

wo Brod- und Ehrenstellen das ganze Triebrad von Lehrenden und Lernenden sind. Daß ungeachtet der durchaus trostlosen Organisation und Besetzung der Universitäten einzelne höchst ausgezeichnete Männer sich auf denselben befinden, welche mit hoher Kraft und Tüchtigkeit für Wissenschaft und Leben wirken, werde ich gewiß nicht in Abrede stellen. Allein aller Orten sind diese Männer in stetem Kampfe mit der Universität, aller Orten werden sie gehemmt und in ihrem Wirken gestört.

Wir haben weder Lehrfreiheit noch Lernfreiheit auf deutschen Hochschulen. Niemand darf lehren, der nicht der betreffenden Regierung beliebig ist, und jeder, der es der Bundesversammlung nicht ist, hat Absetzung zu befürchten, ohne Urtheil und Recht. Jeder Studirende, welcher sich auf Staats-Anstellung, auf eine Advokatenstelle oder auch nur auf die ärztliche Praxis Rechnung machen will, muß die vorgeschriebenen Collegien hören, und zwar nicht selten, will er anders durch das Examen kommen, bei dem privilegirten Professor, welcher examinirt. Er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Collegien hören, denen er keinen Geschmack abgewinnt, die ihn in seinem Wissen nicht fördern, er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Examina

machen, welche auch nicht die geringste Garantie für seine Befähigung ertheilen.

Die geistlosen s. g. Heftreiter machen in der Regel die besten Examina. Die geisteskräftigen, charakterkräftigen Männer dagegen, welche ihre selbstständig gewonnenen, den in den höhern Regionen herrschenden nicht entsprechenden Ansichten offen äußern, können nicht vorwärts dringen. Nicht blos in der theologischen Facultät gibt es Ketzereien, welche nicht geduldet werden, auch in den drei andern sind dieselben zahlreich zu finden und müssen verborgen gehalten werden, will man vorwärts kommen. In allen Facultäten gelten die verba magistri, die Worte des Meisters, mehr als der Geist der Wissenschaft, überall bringt es die Geschmeidigkeit weiter als die Geradheit, der Schein weiter als die Wahrheit.

Wenn unsere Hochschulen so beschaffen sind, wie mag es dann erst auf den niedern Schulen aussehen? Bei diesen ist übrigens wie bei jenen wohl zu unterscheiden zwischen den Staatsanstalten und den Männern, welche jenen zum Trotz, im Kampfe mit ihnen sich Bahn brechen. Wohl ernennt der Staat die Seminar-Direktoren wie die Universitäts-Professoren, wohl müssen die jungen

Leute durch deren Schule hindurch gehen. Allein in manchem Seminar-Direktor und Universitäts-Professor versieht sich glücklicherweise die Regierung. Er geht nicht ganz oder gar nicht auf die ihm von oben zugehenden Instructionen ein, und mancher junge Mann hat Kraft genug, sich seine eigene Ansicht, seine selbstständige Stellung zu wahren im Kampfe mit den ihn umgebenden Regierungsmännern. Daher kömmt es, daß aller Orten die charaktertüchtigen Männer Gegner der Regierungen sind, und auf letzterer Seite fast nur charakterlose Menschen sich finden, die sich zu Allem gebrauchen lassen, wozu man sie gebrauchen will.

Aller Orten ist die Zahl der mittelmäßigen Subjekte bei weitem die größte. Diese könnten bei guter Leitung zu einem gewissen Grade von Tüchtigkeit herangebildet werden. Allein gerade diese werden auf unsern Schulen gänzlich zu Grunde gerichtet. Der ausgezeichnet Tüchtige wird sich freilich durch die schlechtesten Schulen seine Bahn brechen. Allein solcher Männer gibt es immer nur wenige, und es ist traurig, wenn diese mit den bestehenden Einrichtungen auf Tod und Leben kämpfen müssen, statt durch sie gehoben zu werden. Daß unsere Schulen aus der Klasse der gänzlich von der Natur

verwahrlosten jungen Leute nichts zu machen wissen, könnte ihnen verziehen werden, wenn sie nur der großen Mittelsorte und der Klasse der ausgezeichneten gegenüber ihre Pflicht erfüllten.

Auch in Betreff des Erziehungswesens ist übrigens von Gesetzen keine Abhülfe zu erwarten. Die Lehrstellen an unsern höheren und niederen Schulen sind zudem im Laufe der letzten 25 Jahre so unglücklich besetzt worden, daß eine unbedingte Freiheit derselben schwerlich zum Besseren führen dürfte. Auch hier wie im Gebiete der politischen Zustände überhaupt, läßt sich nur von tiefeingreifendem Personenwechsel etwas Tüchtiges erwarten. Hat dieser statt gefunden, dann ist es an der Zeit, Lehrfreiheit einzuführen und die vielen Bocksbeuteleien abzuschaffen, welche sich auf den höheren und niederen Schulen unsers monarchisch-aristokratischen Europa's bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Unter Lehrfreiheit verstehe ich übrigens nicht, daß jeder hergelaufene Mensch soll lehren dürfen, und unter Lernfreiheit nicht das Recht zu faullenzen. Ich unterscheide zwischen Lehrfreiheit und Lehrfrechheit, zwischen Lernfreiheit und Trägheit. Unter Lehrfreiheit vindicire ich vielmehr die Freiheit zu lehren für Jeden, welcher die dazu erfor-

derliche wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen hat, ohne Rücksicht auf irgend eine politische, religiöse oder sonstige Richtung, und die Gränzen dieser Freiheit müssen meines Erachtens so weit gezogen sein, als diejenigen der Wissenschaft überhaupt. Verläßt dagegen ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft, begibt er sich auf dasjenige der Leidenschaft, und hört er nicht auf die Stimme der ihn mahnenden Schule, so muß er seines Rechts zu lehren entkleidet werden können. Sonst würden unsere Schulen bald zu Tummelplätzen der Leidenschaft herabgewürdigt sein. Allein gerade weil nur die Schule selbst darüber entscheiden kann, ob ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft verlassen hat, oder nicht, und weil sich eine gerechte Entscheidung nur erwarten läßt von Männern, denen die Wissenschaft lieber ist als Hofgunst — gerade deshalb ist unter den jetzigen Umständen eine wahre Lehrfreiheit nicht möglich. Denn wir haben keine Behörden, welchen diese Entscheidung mit Zuversicht anvertraut werden könnte.

Durch Ausfüllung des Abgrundes, welcher zur Stunde noch die Lehrenden von den Lernenden trennt, ließe sich gleichfalls vieles Gute bewirken. Wenn einigen von der ganzen Schülerschaft ge-

wählten jungen Männern, seien es Studirende oder Lehrer, Sitz bei den Schulbehörden eingeräumt würde, so würde dadurch das jüngere Element der Wissenschaft und des Lebens zu einiger Geltung gebracht werden können, während dasselbe jetzt fast gar keine besitzt.

Durch eine solche Maßregel würde überhaupt das Leben auf der Schule gehoben; während man zwei und ein halb Decenien hindurch Alles that, was man thun konnte, um dasselbe zu drücken. Es würde den Schülern die Aufforderung gegeben, sich ernstlich um das Wohl der Schule zu bekümmern, deren Mitglieder sie sind, und sich des Vertrauens ihrer Mitschüler würdig zu machen, sie bei den Behörden zu vertreten. Es müßte diese Maßregel nothwendig eine Rückwirkung üben auf das gesellige Leben der Schüler. Durch Trinken und Duelliren würde Niemand glauben, den Behörden Achtung einzuflößen, Trinker und Duellanten würden nicht zu den Vertretern der Schule gewählt werden. Es würde sich bald eine ganz andere Richtung auf unsern Schulen geltend machen, wenn die Schüler sich überzeugten, daß die Verbindungen mit wissenschaftlichen Zwecken die Gunst der Behörden in höherem Grade besäßen, als die Ver-

bindungen mit dem Zwecke des Trinkens und Duellirens. So tief sind unsere hohen Schulen gesunken, daß es für die Studirenden durchaus keine Gefahr bringt, in eine Trink- und Duellantenverbindung zu treten, aber wohl gefährlich ist, zu wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecken sich zu vereinigen. Diese Thatsache genügt, wie mir scheint, für sich allein schon, darzuthun, wie nothwendig unsere Universitäten einer Reform bedürfen, uud daß diese nur in der angedeuteten Richtung möglich ist.

Dieser letztere Vorschlag (der Beiziehung der Vertreter der Schüler zu den Verhandlungen der Lehrer) bezieht sich nicht blos auf die Universitäten, sondern auch auf die Fach-Schulen (z. B. Forst-Schulen, politechnische Schulen u. s. w.), die höheren Bürgerschulen und die oberen Klassen der vorbereitenden Gelehrten-Schulen, und würde, falls er Eingang fände, gewiß auf alle eine günstige Wirkung haben.

Was die Volksschulen betrifft, so ist der Grund ihres traurigen Zustandes hauptsächlich darin zu suchen, daß sie dem Einflusse der Geistlichkeit verfallen sind. Eine der Folgen hiervon ist die Trennung der Schulen nach Confessionen, welche doppelte Kosten, Erzeugung von Haß und Zwie-

tracht in den jungen Gemüthern der Schüler, Aberglauben und Fanatismus fast unvermeidlich hervorruft. So lange der römisch-katholische Knabe neben dem protestantischen, dem deutsch-katholischen und dem jüdischen nicht auf derselben Schulbank in Frieden sitzen kann, wird er schwerlich in späteren Jahren friedlich und freundlich im Leben neben ihm hergehen.

Die Volksschule muß vor allen Dingen von dem geistlichen Joche befreit werden, unter welchem sie fast aller Orten noch steht, wenn sie nicht mehr schaden als nutzen soll.

Doch gehen wir über von der Schule zur Kirche, von der Anstalt, deren Zweck die Belehrung, zu derjenigen, deren Aufgabe die Erbauung ist. Wenn die Schule sich zunächst wendet an die Verstandeskräfte des Menschen, so beschäftigt sich die Kirche zunächst mit seinen religiösen Bedürfnissen.

Die Grundlagen wahrer Religiosität bilden die Gefühle der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren, in Uebereinstimmung mit einer erleuchteten Intelligenz. Nicht durch auswendig gelernte Sprüche und angelernte Körperbewegungen werden diese Gefühle geweckt und genährt. Der Anblick des Großen in der Natur und der Ge-

schichte, die unmittelbaren Werke Gottes sind es zunächst, welche das Gefühl religiöser Ehrerbietung erwecken, nähren und stärken. Der Blick in die Zukunft, in eine schönere, bessere Welt belebt unsere Hoffnung und die Geheimnisse der Natur erregen unsere Bewunderung.

Auch sind Worte nicht die Kennzeichen wahrer Religiosität, so wenig als es Körperbewegungen, Gänge und Gesänge sind. Vertrauen auf Gott, Liebe zu ihm, und das Bestreben, seinen Willen zu thun, d. h. die von ihm gegebenen Gesetze zu beobachten und sich in seine Fügung zu ergeben, dieses sind die Beweise religiöser Ehrerbietung. Allein nur zu häufig widerstreben die Menschen den göttlichen Gesetzen, sie thun gerade das Gegentheil von dem, was die Natur sie lehrt. Statt zu forschen nach dem Willen Gottes, statt die Gesetze der Natur, welche er gegeben, zu achten, folgen sie ihren eigenen, verkehrten Neigungen und beklagen sich dann über ihr Unglück als wäre es nicht die Folge ihres, den Gesetzen Gottes widerstrebenden Benehmens. Die Hoffnung auf eine schönere Zukunft, die Zuversicht, daß jenseits dieses Lebens ein höheres Dasein für uns beginne, und die darauf gegründete Seelenruhe sind die

Kennzeichen religiöser Hoffnung. Nicht das Glauben an unverständliche Lehren, nicht das Festhalten an Dogmen, welche von Menschen zu ihren Zwecken aufgestellt wurden, sondern das Gefühl der Bewunderung dessen, was in der That unerklärlich ist, bildet das Kennzeichen des Gefühls für das Wunderbare. Nur wo die Kennzeichen dieser drei Grund-Bestandtheile der Religiosität sich vereinigen, findet sich die letztere in ihrer ganzen Fülle und Stärke.

Wie es übrigens Kennzeichen der wahren Religiosität, so gibt es auch Kennzeichen der falschen. Die Klippen einer solchen sind besonders eine kalte Intelligenz, ein starrer Puritanismus und ein Vorwalten der thierischen Triebe. Die kalte Erwägung kann die Regungen eines warmen Gefühls nicht ersetzen. Das Streben nach Gründen hat wohl seinen Werth, allein auch die Bewunderung hat den ihrigen, die Beweisführung können wir nicht entbehren in menschlichen Dingen, doch auch die Anbetung nicht in göttlichen. Die Wahrscheinlichkeitslehre ist kalt im Vergleich mit dem Gefühle der Hoffnung und bietet nicht denselben festen Anker, wie die Zuversicht auf eine bessere Zukunft. Die Intelligenz vermag uns daher die Stelle der

Religion nicht zu vertreten, sie gibt uns Begriffe und Gedanken, statt bewegter Empfindungen.

Die Religion schließt Künste und Wissenschaften nicht aus, sondern heiligt und erhebt sie. Der Sinn für Töne, Farben, Bauwerke und Formen ist uns nicht minder von Gott gegeben, als das Gefühl der Ehrerbietung, Hoffnung und der Bewunderung; insofern daher Töne, Farben, Bauwerke und Formen blos als Hebel unserer moralischen Empfindungen dienen, sind sie keineswegs verwerflich, sondern preiswürdig. Unser Schönheitsgefühl soll durch unsere religiösen Uebungen durchaus nicht verletzt werden. Es heißt daher ebensowohl der Natur widerstreben, wenn wir alle diese Anlagen des Geistes nicht berücksichtigen, als wenn wir sie übermäßig hegen.

So häufig wird aber sogar das Walten der niedrigen Empfindungen und thierischen Triebe selbst für Religiosität ausgegeben. Die Furcht ist ein Ausfluß der niedern Empfindung der Sorglichkeit, die Verdammung Andersglaubender das Resultat eines mächtigen Zerstörungstriebs, die Bekämpfung Derer, welche einer andern Kirche angehören, die Wirkung eines regen Bekämpfungstriebs, die Furcht steht niederer, als die Hoffnung, die

Verdammung widerspricht dem christlichen Grundsatze der Liebe, die Bekämpfung Andersdenkender dem Grundsatze der Versöhnung. Wo daher Furcht, Kampflust und Verdammung vorwalten, da ist nicht Religion, sondern deren schlimmster Gegensatz, da walten nicht die höheren moralischen Empfindungen, sondern die thierischen Triebe, und die nothwendige Folge muß sein innere Zerrissenheit, Trostlosigkeit und Seelenunfrieden, statt der Begleiter wahrer Religiosität: des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Jeder normal gebildete Mensch besitzt die Gefühle des Wohlwollens, der Gewissenhaftigkeit, der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren. Derjenige Mensch, welcher diese Gefühle nicht kennt, oder nicht zu kennen vorgibt, ist daher kein normal gebildeter Mensch oder täuscht sich selbst und Andere über seine normale Bildung. Die Menschheit ist mit Empfänglichkeit für Moral und Religion gebildet. Wir können daher mit voller Zuversicht erwarten, daß es den Spöttern und Unheiligen niemals gelingen werde, die moralischen und religiösen Gefühle aus der Seele der Menschen zu verdrängen; im Gegentheil wird jeder Gegenstoß gegen diese Gefühle sie zu reger Thätigkeit auffordern, während sie im

Alltagsleben der Sinnlichkeit und Eitelkeit nur zu leicht in Unthätigkeit versinken. Nur auf dem Gebiete der Freiheit werden sich übrigens auch die Gefühle der Moralität und Religiosität kräftig entwickeln. Wer das Böse im Keim erdrücken will, erdrückt zu gleicher Zeit nur zu häufig den Sporn zu angestrengter Thätigkeit der höheren Kräfte der Seele. Wer das Unkraut ausjäten will, reißt damit zu gleicher Zeit oft auch den Waitzen aus. Daher hat schon Christus dieses verboten. Er hat ausdrücklich gesagt, man solle warten bis der Waitzen reif sei. Allein Christus hat nur gelehrt für Diejenigen, die einfältigen Herzens sind, und dieses bewahren nur Wenige im Getriebe des politischen und des Hoflebens.

Daher mußte das Kirchenwesen aller Orten in Europa zu einer bloßen Maschinerie der Unterdrückung ausarten. Zu der allen übrigen christlichen Staaten gemeinsamen schlechten Grundlage derselben tritt aber in Deutschland noch der aus der Zerstückelung unseres Landes und dem Gegensatze der Religionsparteien hervorgetretene Uebelstand hinzu.

Wie im Gebiete des Staats, so zeigt sich auch im Gebiete der Kirche der alte Grundfehler der

Deutschen: Mangel an Einheit. Wie dort das Prinzip der landständischen und der unumschränkt monarchischen Verfassung, so steht sich hier das Prinzip des Protestantismus und des römischen Katholizismus feindlich gegenüber und erschwert die Einigung, welche dem deutschen Volke so sehr Noth thut. Statt die Versöhnung der christlichen Religionsparteien zu befördern, haben namentlich die Regierungen von Oestreich und Bayern durch Begünstigung des Jesuiten-Ordens und anderer Mönchs-Orden, die Zwietracht in dem Schooß des deutschen Christenthums genährt. Die Umtriebe der Jesuiten, welche am 19. April 1820 unter dem Namen „Ligorianer“ in Oestreich Aufnahme fanden, tragen ihre Früchte. Romanismus und Germanismus stehen sich in dem katholischen Christenthume Deutschlands feindlich gegenüber, und fechten täglich ihre Schlachten. An der Spitze der deutschen Christen stehen Ronge und seine Begleiter, an der Spitze der Römlinge der Papst mit seinen Mönchen und Mönchsfreunden. Den Ausgang dieses Kampfes in seinen Einzelheiten kann Niemand vorhersagen. Allein im Ganzen und Großen deutet das vollendete Rad der Zeit auf den Fortschritt der Wahrheit und den Untergang der Lüge.

auf den Sieg der deutschen Bestrebungen über die römischen, der Freiheit über die Tyrannei. Derselbe Kampf, welcher innerhalb der katholischen Kirche gekämpft wird, findet auch statt innerhalb der protestantischen und der jüdischen. Was dort die Jesuiten, sind hier die Pietisten und die Rabbinen.

Während die Römischkatholischen einen Papst in Rom, haben die Protestanten vierzig Päpste in den verschiedenen Residenzen Deutschlands. Die protestantische Kirche liegt ebensowohl in Fesseln, als die römisch-katholische. Erst wenn diese gebrochen sind, ist eine freie Vereinigung zwischen deutschen Protestanten und deutschen Katholiken möglich.

Vereinigung der deutschen Völker zu einer deutschen Nation, Vereinigung der deutschen Christen zu einer deutschen christlichen Kirche — das sollte das Streben jedes redlichen Vaterlandsfreundes und jedes deutschen Christen sein.

Wenn dieses Ziel erreicht sein wird, dann erst wird Deutschland auf dem Höhepunkte stehen, der ihm beschieden ist.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die Polizei.

Die Aufgabe einer gut geleiteten Polizei ist es, den Anforderungen der Religion, der Moral und des Rechts die Wege zu bahnen, da auszuhelfen, wo uns bestimmte Gesetze keine Richtschnur mehr bieten. Allein betrachten wir die Polizei unserer Tage, so ist es augenscheinlich, daß sie im Laufe der Jahrzehnde zur schlimmen Feindin aller Religionen, aller sittlichen Würde und des Gesetzes geworden ist. Unter ihren Fittichen wurde die Trierer Rockfahrt, schmählichen Andenkens, abgehalten, haben sich die Römlinge und Pietisten aller Orten in Deutschland ausgebreitet. Sie ist es, welche die privilegirten Lotto's, Staatslotterien und Spielbanken gegen die Stimme der Nation aufrecht erhält. Unter ihrem Deckmantel wuchern

alle möglichen Häuser des Lasters und der Schande. Sie fragt nirgends nach dem religiösen oder moralischen Werthe einer Handlung, sondern lediglich nach den äußern Formen, in welchen sie zu Tage tritt. Indem sie dem Laster ihr Siegel aufdrückt und es dadurch, wenigstens dem Staate gegenüber, privilegirt, treibt sie einen Handel mit der Menschenwürde, welcher sich aus Gründen der Nützlichkeit nicht rechtfertigen läßt. Denn wenn sie auf der einen Seite in der That einige Mißstände beseitigt, so macht sie es möglich, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unter ihrer Obhut stehenden Anstalten richtet. Sie erlaubt dadurch dem Laster, frech sein Haupt zu erheben und sich an die Seite der Tugend zu stellen, gleich als unterscheide sie sich von ihm nicht dem Wesen, sondern nur der Form nach. Die nothwendige Folge hievon ist, daß das Polizeipersonal fast aller Orten mit dem Laster auf dem vertrautesten Fuße lebt. Wer an der Spitze einer Spielhölle oder einer schlechten Anstalt irgend einer andern Art steht, weiß, daß er sich mit der Polizei befreunden muß, um ungehindert sein verderbliches Gewerbe treiben zu dürfen, weiß, daß diese Befreundung nur möglich wird durch Bestechung, und auf solche

Weise wird die Polizei nicht blos formell, sondern auch materiell die Mitschuldige fast aller sittenverderbenden Anstalten.

Sie drückt nicht nur gegen diese, sondern auch gegen deren Besucher und Beförderer zur rechten Stunde ein Auge zu. Das Laster wird auf diese Weise zu ihrem Kapital, das ihr Zinsen tragen muß und welches daher sich nicht mindern darf, sondern mehren muß, soll sie anders gute Tage haben. Durch diese Verbindung, in welcher unsere Polizei mit allen Arten von Lastern steht, ist sie selbst entsittlicht, alles Gefühls von Menschenwürde und Menschenwerth entkleidet worden und daher ist sie nicht mehr im Stande, an die Würde und den Werth des Menschen zu glauben. Wie sie in socialer Beziehung dem Laster jeder Art das Gepräge der Gesetzmäßigkeit aufzudrücken sich bemüht, so sucht sie auch in kirchlicher und politischer Beziehung der Willkür den Schein des Rechts zu verleihen. Wie in socialer Beziehung ihr nur Derjenige etwas gilt, welcher sie besticht, während der Arme, der nichts besitzt, um sie bestechen zu können, ihr nur ein Gegenstand nutzloser Bemühung ist, so ist ihr in politischer Beziehung nur Derjenige eine Autorität, welcher ihr Rang, Ehren und Geld spenden kann,

während die Männer, welche auf ihr Recht und ihre Freiheit halten, welchen die Tugend kein leerer Schein ist, ihr ein Dorn im Auge sind.

Die Stellung, welche die deutsche Polizei dem Laster gegenüber einnimmt, bezeichnet ihren ganzen Charakter. Wie sie privilegirte Kupplerin und Agentin des Hazardspiels in socialer Beziehung, so ist sie auch Verführerin auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. Wen sie nicht verführen kann, den chikanirt sie auf's äußerste. Mancher fragt mich wohl, was ich unter Verführung auf dem Gebiete der Kirche und des Staates verstehe? Meine Antwort ist: die Begünstigung leeren Formenspiels im Gegensatz zu bedeutungsvoller Handlung, eitlen Gepränges im Gegensatze zu tief gefühlter Wahrheit, sinnloser Dogmen statt wohlbegründeter Ueberzeugung. Da sie selbst die frechste Heuchlerin ist, so sympathisirt sie, sich selbst unbewußt, mit allen Heuchlern in Kirche und Staat. Selbst ungläubig in religiöser und vertrauenslos in politischer Beziehung, gibt sie sich, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, den Anschein kirchlicher Gläubigkeit und des unbeschränktesten Vertrauens in die Weisheit der jeweiligen Machthaber. Dieselbe Maske, welche sie trägt, sollen auch alle

andere Staatsbürger tragen. Mögen sie dann auch unter derselben lachen und spotten, darum bekümmert sich die Polizei gar wenig,, ja sie thut es nicht selten selbst. Denn so weit reicht ihr Streben gar nicht, Harmonie zwischen den innern Gefühlen und der äußern Erscheinung herbeizuführen. Sie hat es immer nur mit der letzten zu thun.

Die Polizei hat gleich dem Mephistopheles im Faust nur das eine Bestreben, die Menschen in ihre Schlingen zu ziehen. Dazu bedient sie sich mit Geschick ihrer Schwächen. So mannigfaltig als diese sind auch die Mittel, deren sie sich bedient. Nichts destoweniger lassen sich einige Grundzüge ihrer Kriegskunst feststellen. Vor allen Dingen verhöhnt und verachtet sie den Glauben an die Tugend des Menschen und die Gerechtigkeit Gottes. Dadurch löst sie die Bande auf, welche die Menschen mit einander vereinigen und ihnen Muth und Kraft zum Widerstande gegen die Willkür verleihen. Auf der einen Seite ist sie die Versucherin zu allen Arten sinnlicher Genüsse. Vielen welchen sie den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes nicht benehmen kann, auf welche das erste ihrer höllischen Mittel nicht wirkt, entnervt sie vermittelst des zweiten. Hat sie sich doch nicht gescheut,

Volksabgeordneten, denen sie den Glauben an Gott und die Menschheit durch ihre Sarkasmen nicht zu rauben vermochte, die künstlichsten Schlingen zu legen, um sie in den Armen von Weibern die Pflichten für Freiheit, Recht und Vaterland vergessen zu machen.

Die Polizei war daher gewaltig und hochgebietend, so lange das religiöse und moralische Gefühl des Deutschen schlief. Jetzt, da es erwacht ist, muß sie zu Grunde gehen. Denn alle Bessern im Volke werden, wenn auch sich selbst unbewußt, einen großen Bund der Tugend gegen sie, die Vertreterin des Lasters, schließen, und diesem Bunde wird sie früher oder später erliegen.

Im Laufe von 30 Jahren war die Frage, ob es der Polizei gelingen würde, dem in prunkhafte Gewänder gehüllten Laster den Sieg über die anspruchslose Tugend zu verschaffen. Lange Zeit schien es, als sollte er ihr zu Theil werden. Es gelang ihr, unsere Literatur, unser Theater, unsere socialen wie unsere politischen und kirchlichen Verhältnisse in einen chaotischen Zustand zu versetzen. Ihr haben wir es theilweise zuzuschreiben, wenn Männer wie Klauren und Kotzebue, Weiber wie die Gräfin Hahn-Hahn in Deutschland eine Rolle zu spielen

vermochten, wenn die unsterblichen Werke Schillers immer seltener auf unsern Bühnen erschienen und sie durch keinen würdigen Nachfolger ersetzt wurden. Denn während die Censur jedem Ausdruck eines kräftigen Gefühls religiöser, sittlicher oder politischer Natur entgegentrat, spendeten unsere Großen ihre Gaben nur der schmeichelnden Mittelmäßigkeit. Aller Orten sahen wir die Polizei im Kampfe mit dem Genie und gestützt auf Geistesarmuth und Charakterlosigkeit. Börne starb in fernem Auslande, Herwegh wurde aus Preußen gewiesen, Freiligrath und Heinzen mußten flüchtig werden, Schuselka wurde von der österreichischen Regierung von Ort zu Ort getrieben, Prutz kann seine Werke in Preußen nicht zur Aufführung bringen. Allein ein Halm, ein in Alterschwäche versunkener Tieck und ähnliche Leute wurden uns von den bezahlten Organen der Polizei als Muster im Gebiete der Dichtkunst gepriesen. Schillers Trauerspiele verbot die österreichische Polizei Anfangs ganz, später begnügte sie sich, sie zu verstümmeln. Wie sehr hatte Jean Paul, dieser reinste und philosophischste unter den Dichtern Deutschlands, über die Censur zu klagen! Nicht umsonst wurden Berlin und München, diese wegen

ihrer Sittenlosigkeit so sehr verrufenen Residenzen, zu den Sitzen von Universitäten berufen.

Eine in Laster versunkene Jugend hört auf, dem Staate gefährlich zu sein. Und darin besteht ja die einzige Aufgabe der Polizei, die Gefahren zu ersticken, welche der innern Ruhe erwachsen könnten. Daß eine entnervte Jugend dem Vaterlande keine Stützen bietet, kümmert sie wenig. Sie hat es nicht mit dem äußern Feinde des Vaterlandes, sondern nur mit ihrem innern Feinde zu thun, und dieser ist überall der Sinn für Freiheit und Recht, welcher sich gründet auf ein reges sittliches und religiöses Gefühl.

Der Kampf mit der Polizei ist daher gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen das Laster, gegen schmutzigen Eigennutz und erbärmliche Eitelkeit.

Wenn ich von Polizei überhaupt spreche, so verstehe ich darunter ihre 3 Richtungen: Polizei-Gesetzgebung, Polizei-Gesetzesanwendung und Polizei-Gesetzesvollstreckung. In den constitutionellen Staaten Deutschlands fehlt es größtentheils gänzlich an einer Polizei-Gesetzgebung, es kann also im eigentlichen Sinne von einer Polizei-Gesetzesanwendung und Gesetzesvollstreckung gar nicht die Rede sein. Das Wirken der Polizei besteht daher

hier auf bloser Willkür, welche um so verletzender ist, je mehr sie im Widerspruch steht mit den beschwornen Verfassungen. Diese letztere sichern dem Bürger Freiheit der Person und des Eigenthums, Religions- und Gewissensfreiheit zu, versprechen ihm, daß er seinem ordentlichen Richter nicht entzogen werden soll, sanctioniren sein Petitions- und Associationsrecht.

Allein im praktischen Leben stößt die Polizei alle diese Zusagen um. In denjenigen deutschen Staaten, in welchen der Artikel 12 der deutschen Bundesakte gar nicht zur Ausführung gebracht wurde, hat man im Wege der Gesetzgebung alle jene durch die Menschenwürde und die schwankenden Begriffe von Gesetz und Billigkeit begründeten Rechte umgestoßen. Die Polizei wirkt da und dort wesentlich vereinzelnd. Sie trennt jeden Bürger von seinem Mitbürger los, stellt sich jedem Einzelnen mit ihrer ganzen Macht entgegen, und erdrückt in der Regel sehr bald jeden Widerstand, welchen er ihr entgegensetzen möchte, durch Geld- und Gefängnißstrafen und dadurch, daß sie es ihm vermittelst der Censur unmöglich macht, den Beistand oder das Mitgefühl Gleichgesinnter in Anspruch zu nehmen. Die Staatsdiener werden von aller

selbstthätigen politischen und kirchlichen Wirksamkeit zuerst durch Warnungen, und wenn diese nicht fruchten, durch Versetzungen und Absetzungen abgehalten. Den Gewerbsleuten wird mit Gewerbsentziehung gedroht. In die eine von diesen beiden Klassen fallen fast alle gebildeteren Männer unabhängigen Sinnes in Deutschland. Außer diesen Drohungen, welche noch neuerdings z. B. gegen Schulze in Breslau, Wislicenus in Halle und Rupp in Königsberg verwirklicht wurden, schreitet man zu Strafexecutionen ohne Urtheil, wie z. B. in Königsberg gegen die Männer, welche die Zusammenkünfte im Böttcherhöfchen geleitet hatten. Man scheut sich sogar nicht, ganzen Gemeinden das Zusammentreten unter ihren verfassungsmäßigen Vorgesetzten zu verbieten, wie dies in Mannheim geschehen ist.

Gegen die Uebergriffe der Polizeigewalt gibt es gar keine wirksame Abhülfe durch die Oberbehörden. Denn wenn diese auch, was selten geschieht, die Verfügungen ihrer untergebenen Behörden abändern, so kommen diese abändernden Verfügungen in der Regel so spät, daß der günstige Augenblick, irgend ein verfassungsmäßiges Recht auszuüben, vorüber ist, so daß eben die Abhülfe nur auf dem

Papiere steht, während die Mühe und die Kosten, dieselbe zu erwirken, nicht blos auf dem Papiere steht, sondern längst zur bittren Wirklichkeit geworden, bevor die papierne Abhülfe erfolgt ist.

Die Polizei ist zwar überall dieselbe, überall das Prinzip der Willkür und der Gewalt im Staate; nichts destoweniger theilt sie sich in die offene und in die geheime, wovon die letztere ihrer Natur nach immer die gefährlichere, die verderblichere, gerade weil es schwerer ist, sich vor ihr zu schützen, weil sie unter den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs, ja nicht selten des Wohlwollens, der Freundschaft und der Liebe dem sorglosen Bürger die verderblichsten Fallen stellt. Früher konnte man die Polizei eintheilen in die politische und die nichtpolitische. Jetzt hat die politische Seite der Polizei jede andere Seite derselben verschlungen. Das Paßwesen, die Ausstellung und die Visirung des Wanderbuches der Handwerksgesellen selbst hat einen wesentlich-politischen Charakter angenommen. Durch diese Anstalten hat es sich die Polizei möglich gemacht, ihre Arme von einem Lande zum anderen auszustrecken und die Opfer ihrer Verfolgung rastlos in der Welt umherzutreiben bis in das freie Nordamerika. Dort erst, im Gebiete der

Volksherrschaft, verlieren ihre Pfeile die Kraft. In Europa aber übt sie durch ihre Pässe, Wanderbücher und Heimathscheine einen Druck auf die große Masse der Nation aus, welcher für sich allein genügen sollte, ein kräftiges Volk zum Aeußersten zu bringen. Der Mensch ohne Ausweis hat aufgehört, in unseren monarchisch-aristokratischen Staaten Menschenrechte zu haben. Wer keinen Paß, kein Wanderbuch oder keinen Heimathschein besitzt, ist der Polizei verfallen mit Leib und Leben. Nur wer sich von der Polizei einen solchen Ausweis verschafft, hat außerhalb seines Verkehrs noch einen Theil seiner Menschenrechte. Die unglückliche Jungfrau, welche aus finstern Klostermauern entflieht, um ihr Leben in denselben nicht vertrauern zu müssen, wird zu Dieben und Mördern in ein Gefängniß gesteckt, der Leibeigene, welcher seinem Leibherrn entspringt, um sich vielleicht vor seinem glühenden Zorne zu schützen, wird demselben wieder ausgeliefert. Das alles und noch vieles andere, was wir hier nicht mittheilen können, thut die Polizei. Allein was sie nicht thut, das haben uns die Hungermonate der letzten Zeit bewiesen. Während die Polizei des alten Griechenlands und Roms besonders die Aufgabe hatte, gute Aufsicht auf Märk-

ten zu halten, und dafür zu sorgen, daß dieselben immer reichlich versehen seien, damit keine Theurung entstehe, haben unter den Augen unserer heutigen Polizei in sehr vielen Städten, selbst in mehreren Residenzen die größten Brod- und Kartoffel-Unruhen stattgefunden.

Bereits im Monat September 1846 wurde von vielen Seiten und namentlich von Seiten der Presse und der Landstände darauf hingewiesen, daß eine Theuerung bevorstehe, und daß daher Maßregeln zu deren Abhülfe zu treffen seien. Die Mißernte war übrigens nicht so schlimm, daß deren Ausfall nicht leicht hätte gedeckt werden können. Das getraidereiche Nordamerika und Rußland waren zur Aushülfe bereit. Die Vorräthe Deutschlands reichten weit genug, um dem Handel Zeit zu lassen, die erforderlichen Einkäufe im Auslande zu machen und dieselben nach Deutschland zu verführen, lang bevor die deutschen Vorräthe aufgezehrt waren. Hätten die Regierungen Deutschlands in den Monaten September und October 1846 ihre Maßregeln getroffen, hätten sie damals die erforderlichen Einkäufe im Auslande machen lassen, und die so erlangten Nahrungsmittel in ganz kleinen Partbien an die Consumenten und in großern Par-

thien an die Bäcker verkauft, so hätten sie dadurch alle Märkte beherrschen und die Händler mit Nahrungsmitteln nöthigen können, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen. Auf diese Weise hätte dem Wucher, welcher unzweifelhaft im Laufe des bezeichneten Jahres mit Lebensmitteln getrieben wurde, Einhalt gethan werden können. Die Spekulation, welche den Hunger der Massen besteuert, wäre im Keime erstickt worden. Es hätten nicht 20 bis 30 Leute ihre Procente bezogen, bevor ein Malter Korn aus den Händen des Producenten in diejenigen des Consumenten gelangt war. Allein von allem dem that die Polizei nichts. Sie ließ in den meisten Staaten nicht einmal zur Zeit, da es galt, also in den Monaten October und November die vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln aufnehmen, um nach den Umständen ihre Maßregeln treffen zu können. Sie verwendete nicht einmal die in ihrem Besitze befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln dazu, die Marktpreise zu drücken. — Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Preise der Nahrungsmittel eine mit den vorhandenen Vorräthen und der Leichtigkeit, solche beizuschaffen, in durchaus keinem Verhältniß stehende Höhe erreichten.

In diesem Augenblicke that es nun besonders Noth, daß wenigstens die verschiedenen Staaten Deutschlands sich gegenseitig aufzuhelfen suchten, um die Noth nicht noch größer werden zu lassen. Allein was geschah? Zuerst fingen die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden an, ihrer treuesten und besten Abnehmerin in Tagen des Ueberflusses, der Schweiz, einen hohen Zoll aufzuerlegen. Diese Maßregel mochte allerdings die Zollkassen füllen, allein sie erhob zu gleicher Zeit den Eigennutz zum leitenden Grundsatze in Tagen der Theuerung, und dieses Prinzip konnte früher oder später auch gegen sie in Anwendung gebracht werden; auch währte es nicht lange, bis dasselbe Prinzip auch in andern deutschen Staaten auftauchte. Jeder sorgte nur für sich selbst und bekümmerte sich nicht darum, ob der Andere zu Grunde ging. Die Ausfuhr von Kartoffeln, selbst nach deutschen Staaten hin, wurde von vielen Seiten verboten; Oestreich setzte diesen Ausfuhr-Verboten die Krone auf, indem es gegen Preußen, Sachsen und Bayern sich gänzlich absperrte. Diese, von einem engen und unpatriotischen Gesichtskreise zeugenden Maßregeln geben uns einen Wink, was Deutschland von seinen Regierungen zu erwarten hätte, falls ein anderer

Feind, als der Hunger, sich seiner Grenze nahte. Auch in diesem Falle würde ohne Zweifel Oestreich sich ganz absperren, Bayern, Würtemberg und Baden besondere Maßregeln treffen, das ganze zum Zollverein nicht gehörige Gebiet als Ausland behandelt werden, kurzum wir würden dieselben kleinlichen Rücksichten und halben Maßregeln bei unsern Regierungen wieder finden, welche Deutschland in den französischen Revolutionskriegen zu Grunde richteten. Doch es handelt sich bei der Theuerung des Winters 18⁴⁶/₄₇ nicht blos um die Preise der Nahrungsmittel, sondern auch um die Mittel, dieselben zu bezahlen. Wir haben gesehen, daß unsere Regierungen nichts thaten, um die Preise der Nahrungsmittel niedrig zu halten. Was haben sie gethan, um den ärmeren Klassen die Möglichkeit zu geben, die hohen Preise der Nahrungsmittel zu erschwingen? Die Antwort ist: sie haben nach wie vor ihre Maßregeln so getroffen, daß die deutsche Industrie mit derjenigen anderer Länder, besonders Englands, nicht concurriren kann. Sie haben selbst ihren, viele Millionen Thaler betragenden Bedarf an Eisenbahnschienen, Locomotiven u. s. w. aus England bezogen. Sie haben es durch ihren Zolltarif dahin gebracht, daß jährlich mehr als

100 Millionen Thaler für Arbeitslohn, welcher in Deutschland verdient werden könnte, allein nach England geht. Zur Erleichterung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und folgeweise zur Ermunterung des Ackerbaues, ist nichts geschehen. Die Abgaben wurden in dem Hungerjahre mit derselben unerbittlichen Strenge erhoben, als in den Jahren des Ueberflusses. Die polizeilichen Vexationen, welche alle Gewerbe drücken, dauern fort. Die Schwierigkeiten, welche der Niederlassung und dem Uebergange von einem Gewerbe zum andern entgegenstehen, sind unvermindert geblieben. Die Privilegien des Adels und der Reichen werden unter allen Umständen aufrecht erhalten, den Armen wird jede Besprechung ihrer gemeinschaftlichen Interessen unmöglich gemacht. Unter diesen Umständen machte sich die Verzweiflung der ärmeren Klassen in vielen Städten Deutschlands und namentlich der beiden absoluten Staaten, Oesterreich und Preußen, Luft in Brodunruhen und Kartoffel-Krawallen. Diese konnten allerdings leicht gedämpft werden, da sie planlos, ohne Zusammenhang und ohne höhere Leitung in's Leben traten. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß diesen Unruhen eine tiefe Bedeutung zu Grunde liegt.

Sie beweisen klar und deutlich, daß die Achtung vor dem Eigenthume, wie der Respekt vor den Behörden, bei einem großen Theile des deutschen Volkes auf's Tiefste erschüttert ist. Wenn sich diese Stimmung des Volkes noch weiter ausbreitet, wenn sie noch tiefere Wurzeln faßt, wenn sie benützt wird von Männern höherer politischer Capacität, dann dürften am Ende doch die von den Gerichten decretirten Hiebe und Gefängnißstrafen nicht ausreichen, um die Ruhe des Kirchhofs aufrecht zu erhalten.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Landmacht *).

An unser Polizeiwesen reiht sich unser Heerwesen natürlich an. Denn leider ist letzteres gewissermaßen zu einem Theile des ersteren herabgesunken. Wäre der Zweck unseres Heerwesens zunächst gegen das Ausland gerich.et, so müßte es ganz anders organisirt sein. Allein es bildet den einzigen festen Grund und Boden der Monarchien und Aristokratien Europa's, und insbesondere in Deutschland, die Stütze der Carlsbader und Wiener Beschlüsse, den Bundesgenossen der Polizei, und als solcher mußte es natürlich ganz anders beschaffen sein, als wie ein Bundesgenosse des Rechts gegen den äußern Feind.

*) Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. Herausgegeben von Gustav v. Struve. Mannheim S. Bensheimer 1845.

Gerade derjenige Theil Deutschlands, welcher dem Auslande gegenüber am schutzlosesten ist, der südwestliche, aus einer Mehrzahl mindermächtiger Staaten bestehend, hat keine Volksbewaffnung. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau bilden schon deßwegen einen schwachen Theil Deutschlands, weil diese verschiedenen Länder nicht unter einem und demselben Haupte stehen. Sie sind überdies durch Festungen nicht genügend geschützt. Auch wenn Rastadt und Ulm vollendet sein werden, können sich die deutschen Befestigungen diesseits des Rheins mit den französischen jenseits desselben nicht messen. Der deutsche Bund erschöpft seine beste Kraft in Aufrechthaltung eines überspannten Friedens-Militär-Standes, und bereitet sich zum Kriege nicht vor, indem er das Volk kriegerisch übt. Preußen trifft allerdings der letztere Vorwurf nicht, allein der erstere um so schwerer. Der Aufwand an Geld und Menschenkräften, welchen Preußens Militärstand in Friedenszeiten erfordert, kann mit Recht unerschwinglich genannt werden. Die Bastillen, welche Ludwig Philipp um Paris gebaut, haben eine Milliarde, der Kriegslärm welchen Thiers im Jahre 1840 erhob, nicht viel weniger verschlungen.

Die ärmeren Gegenden laufen Gefahr, durch alle diese Ausgaben zu Grunde gerichtet zu werden. Man höre die Klagen der französischen Winzer, der deutschen Bewohner des Ahrthales, der Eifel, des schlesischen Gebirgs, der Ostpreußen u. s. w. Wenn diese Last in Friedenszeiten schon fast unerträglich ist, wie soll es im Kriege werden?

Allein wie wir bisher gesehen haben, die meisten unserer Anstalten sind in Gemäßheit des Raths, welchen Fürst Metternich dem Freiherrn v. Berstett gab, *) nur darauf berechnet, das Bestehende aufrecht zu halten. Daran hat man sehr wenig gedacht, daß das Bestehende am meisten dadurch gefährdet wird, daß man nicht dafür Sorge trägt, seine naturgemäße Entwickelung zu befördern. Der Staats-Organismus ist nicht einem Steinblocke oder einem gehauenen Eichen-Stamme zu vergleichen, die man allenfalls in ihrem Bestande erhalten kann. Er lebt, er bedarf eines unausgesetzten Zuflusses von Nahrungsquellen zu seiner Erhaltung, diese müssen daher reichlich fließen, wenn er gedeihen soll. Alles was diese auszutrocknen droht,

---

*) G. v. Struve, Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. S. 267.

wird ihm lebensgefährlich. Unser Friedens-Militär-Stand zehrt gewaltig an unserm National-Kräfte-Kapital und folgeweise bedroht er die Erhaltung des Staates selbst.

Eine Volksbewaffnung, wie die Schweiz z. B. sie besitzt, würde uns zu gleicher Zeit im Frieden geringere Kosten, und im Kriege größere Stärke gegen den Feind verleihen. Das sehen unsere dirigirenden Herren auch recht wohl selbst ein. Allein sie wollen keine republikanische Heeresverfassung, lieber ein kostbares und gegen den äußern Feind unzulängliches, als ein wohlfeiles und nach außen hin schlagfertiges Heerwesen, weil dieses keine Garantien für das monarchische Prinzip bietet.

Daher sollten auch die deutschen Heere nicht auf die Verfassungen beeidigt werden. O dieser Artikel der Wiener Conferenzbeschlüsse hat wieder recht deutlich Zweck und Bedeutung unseres Heerwesens verrathen! Im Jahre 1820 hatte Fürst Metternich in seinem erwähnten Schreiben dem Freiherrn von Berstett „die beruhigende Gewißheit" gegeben, „daß zwischen den europäischen Mächten durchaus kein Mißverhältniß besteht, und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Monarchie, auch unter keiner Bedingung Platz greifen

kann.." Wenn dessen ungeachtet jährlich so viele Millionen in Deutschland auf den Militärstand verwendet wurden, so konnte dieses, im Bewußtsein jener friedlichen Stimmung sämmtlicher Monarchen, nicht gegen den äußern Feind, sondern nur gegen den innern geschehen. Daß in den bewegten Jahren, zur Zeit des Rheinliedes, außerordentliche Rüstungen gemacht wurden, kann kein Besonnener tadeln. Allein jede außerordentliche Anstrengung, welche die Regierungen im Drange der Verhältnisse ihren Völkern zumuthen, und welche von diesen auch willig übernommen wird, geht in eine ordentliche Last über, und bleibt auf dem Volke ruhen, nachdem die äußere Veranlassung dazu gänzlich verschwunden ist. Die Regierungen haben jede äußere Bewegung benützt, unter dem Vorwande gegen den äußern Feind zu rüsten, die Stützen der monarchischen Gewalt zu verstärken. So waren auch die Folgen der Rheinliedsperiode größere Militärlasten, welche dem deutschen Volke auferlegt und in den ruhigen Zeiten, welche folgten, ihm nicht abgenommen wurden. Die Begeisterung des Volkes wurde in der That nicht nur in den Jahren 1813—1815, sondern noch im Jahre 1840 sehr wohl zu monarchischen Zwecken ausgebeutet.

Es war eine Zeit, da wehte der deutsche Reichs-Adler nicht nur in den Ländern, welche jetzt noch zu Deutschland gerechnet werden, sondern auch in der Schweiz, im Elsaß, in Lothringen, am Ausflusse des Rheins in die Nordsee und am Ausflusse der Tiber und der Rhone in das Mittelmeer. Damals erklärte ein Hohenstaufe einer moskowitischen Gesandtschaft, welche ihm eine Tochter ihres Czaaren antrug, die Czaarentochter sei dem deutschen Kaiser nicht ebenbürtig. Bereitwillig erkannten alle Reiche der Christenheit die Ueberlegenheit und den höhern Rang des deutschen Reiches an. Mit tiefer Wehmuth muß der Freund des Vaterlandes zurückblicken auf eine Vergangenheit, welche so ferne liegt, allein nicht ohne Hoffnung, es werde die Schmach der Gegenwart zu Ende gehen und einer bessern Zukunft weichen. Unter den mannichfaltigen Ursachen, welchen die mehr und mehr schwindende Größe Deutschlands zugeschrieben werden muß, sind namentlich auch der Zustand des Heerwesens und die in demselben als Regeln feststehenden Grundsätze von hoher Bedeutung.

Zur Zeit der Größe Deutschlands, da galt der deutsche Kriegerstand auch für den freiesten, für den geehrtesten Stand des Reiches. Da war er

mit dem Wohl und Wehe des Landes so innig verbunden und verwachsen, daß ein schroffer Gegensatz zwischen ihm und den andern Ständen seine Wirksamkeit nicht lähmte. Wie anders aber hat sich Alles jetzt gestaltet in dem kargen Ueberreste des sonst so übermächtigen deutschen Reiches, in dem zersplitterten deutschen Lande! In unsern 38 Heerescontingenten, welche von 58 Mann zu 100,000 Mann hinanlaufen, findet sich nichts, was den Krieger an des deutschen Vaterlandes ehemalige Größe erinnert, und nichts, was ihm einen Sporn böte, die verlorne Größe der vergangenen Jahrhunderte dem Vaterlande wieder zu erobern. Die ganze Bildung unserer Krieger ist eine unvaterländische, eine undeutsche. Man denkt nicht einmal daran, ihnen eine genaue Kenntniß der glorreichen Vergangenheit Deutschlands in der Schule beizubringen. Ein freier Blick über das gesammte deutsche Vaterland wird ihnen nirgends eröffnet. In der That, wenn es irgend einen Stand gibt, welcher gerechten Grund zur Klage hat, so ist es der Kriegerstand unserer Tage. Die große Masse desselben liefert ihm die Conscription oder die Armuth, sei es im Gewande der Werbung, oder in demjenigen der Unfähigkeit zur Stellung der eigenen

Equipirung (Preußen); daß daher die große Masse unseres Kriegerstandes unglücklich sein müsse, erhellt schon aus diesen nackten Thatsachen.

In dem größern Theile Deutschlands steht der ohne seinen Willen, durch die Macht widerstrebender Verhältnisse in den Soldatenstand hineingezwängte junge Mann unter der Herrschaft des Stockes. — Kein Wunder daher, daß schon frühzeitig dem Knaben unbemittelter Eltern vor dem Gedanken grauet, auch ihn könne villeicht dermaleinst das traurige Loos treffen, Soldat werden zu müssen. Doch wenn der gemeine Soldat sich bitter zu beklagen hat, haben unsere Offiziere vielleicht mehr Grund zu Zufriedenheit und freudiger Pflichterfüllung? Wenn unser gemeiner Soldat nicht einen Marschallstab in seiner Patrontasche trägt, erhält unser Offizier etwa mit dem Port-d'épée zugleich eine Anwartschaft auf denselben? O nein, keineswegs! Denn wir haben 38 deutsche Armeen, in deren jeder nach besonderen Rücksichten, welche seit Jahrzehnten immer willkührlicher geworden sind, seine Laufbahn macht. Diejenige Rücksicht, welche aber fast aller Orten den Fortschritt von einer Stufe zur andern bedingt, ist gerade das Gegentheil von den Anforderungen, welche das deutsche Vaterland

an seine Krieger richtet. Das deutsche Vaterland verlangt vor allen Dingen von seinen Vertheidigern glühende Begeisterung für Recht und Freiheit. Man will ihnen zwar großmüthig gestatten, über ihr Vaterland auch zu denken und für dasselbe auch im Stillen zu empfinden. Allein diese Gedanken und Empfindungen dürfen keinen Ausdruck annehmen, welcher den dermaligen Machthabern mißliebig sein möchte. Wir wollen über die Folge eines Systems, welches, wie das oben angedeutete, den Offizierstand so tief herabwürdigt, uns nicht weiter verbreiten. Allein auf eine Gefahr müssen wir dennoch hier aufmerksam machen. Nehmen wir an, es gelänge den Machthabern in Deutschland, alle Offiziere aus dem Dienste zu verdrängen, welche es für eine Ehr- und Gewissenssache halten, ihre Gedanken und Gefühle in Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes jederzeit offen und mannhaft kund zu thun, es bestände dann der Offizierstand aus lauter Leuten ohne thatkräftige Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland, — wir fragen: wessen könnte sich die deutsche Nation im Falle der Noth zu einem solchen Offizierstande versehen? Wußte dann der russische Czaar oder der Franzosenkönig indirekt einen seiner Söldlinge an die Spitze des deutschen

Heeres zu bringen, wäre dann nicht schon durch diese einzige Person Deutschland den Feinden waffenlos preisgegeben? *)

Doch betrachten wir das Kriegswesen etwas näher; untersuchen wir namentlich die Frage, in welchem Verhältnisse es zu dem Staate überhaupt und zu den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung steht!

Die Kriegsmacht eines Volkes bildet einen Theil seines gesammten Staats-Organismus. Sie ist daher einerseits das nothwendige Produkt der Gesammt-Zustände eines Volkes überhaupt, anderseits bildet sie aber selbst hinwiederum einen Faktor, welcher Einfluß übt auf die Gesammt-Zustände eines Volks. Je natürlicher und ungekünstelter das Verhältniß ist, in welchem die bewaffnete Macht eines Volkes zu seinen übrigen Zuständen steht, desto wirksamer wird sie im Falle der Noth sein. Je weniger auf der andern Seite die bewaffnete Macht dem Charakter, den Bestechungen und den bestehenden thatsächlichen Voraussetzungen eines Staates entspricht, desto unwirksamer wird sich die Militärmacht eines Volkes im Falle der Noth er-

*) S. auch Grundzüge Bd. I. Abschnitt 13.

weisen. Wie sich die Tüchtigkeit einer Feuer-Lösch-mannschaft erst erproben kann, wenn dieselbe dazu berufen wird, ein Feuer zu löschen, so kann sich die Tüchtigkeit der Kriegsmacht eines Volkes erst bewähren im Kriege. Allerdings mag in Friedenszeiten die bewaffnete Macht sich üben, Paraden und Manöver abhalten, allein auf diese Weise kann höchstens die mechanische Fertigkeit gehoben und nachgewiesen werden, welche eine Truppenmasse in dem Gebrauche der Waffen und in der Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Bewegungen besitzt. Allein so wenig ein Mann, welcher schön und ohne Sprachfehler zu schreiben vermag, ein Schriftsteller, ganz eben so wenig ist ein Mann, welcher das Gewehr schultern und laden und mit demselben rechts- und linksum machen kann, ein Krieger. Das Haupterforderniß eines Kriegers besteht in der Furchtlosigkeit gegen den ihm gegenüberstehenden bewaffneten Feind, und in der Fähigkeit denselben aus dem Felde zu schlagen. Die Furchtlosigkeit einem bewaffneten Feind gegenüber läßt sich auf dem Paradeplatz nicht erlernen. Im Gegentheile wird die Furchtlosigkeit bei den Friedensübungen des Soldatenstandes nur zu häufig geradezu untergraben. Indem die meisten Uebun-

gen in Friedenszeiten unter dem Einflusse der Furcht gemacht werden, indem auf jedes Versehen des Soldaten schwere Strafe steht, wird derselbe allmählig in einen Zustand beständiger Sorge und unausgesetzter Furcht hineinexercirt. Ein solcher Zustand ist aber geradezu das größte Verderben für den Krieger, obgleich derselbe allerdings einen hohen Grad von Gleichmäßigkeit in die Bewegungen einer Truppenmasse auf dem Exercirplatze bringen mag. Die Fähigkeit, einen bewaffneten Feind aus dem Felde zu schlagen, setzt hinwiederum weit mehr voraus, als die Fähigkeit auf dem Paradeplatz exerciren zu können. Ein Soldat mag auf dem Paradeplatz recht gut exerciren können, allein dennoch durch und durch feig sein; er mag das militärische Reglement ganz genau verstehen, allein nichts destoweniger im Felde, wenn er glaubt, es unbewacht thun zu können, seinen Posten verlassen, rauben, sengen und brennen, statt seine Pflicht zu thun. Der Soldat mag in Friedenszeiten seinen Vorgesetzten gegenüber immer gehorsam gewesen sein, allein je strenger diese gegen ihn im Frieden waren, desto geneigter wird er sein, im Kriege die Rechnung mit ihnen dadurch auszugleichen, daß er ihnen den Gehorsam auffün-

digt, oder sich gar an ihnen vergreift. Will daher ein Staat eine furchtlose, tapfere und gute Ordnung haltende Kriegsmacht sich heranbilden, so muß er vor allen Dingen sein Heer so zusammensetzen, daß er auf Furchtlosigkeit, Tapferkeit und gute Ordnung der Krieger rechnen könne. Die Erfahrung aller Zeiten hat bewiesen, daß der Exercirplatz und das Kasernenleben die schlechtesten Schulen für den Krieger sind, die sich denken lassen. In demselben Maaße, als bei körperlicher Gesundheit und Kraft, bei der Fähigkeit, die Waffen zu handhaben und sich in denselben zu bewegen, edlere und höhere Beweggründe in der Brust des Kriegers wohnen, in demselben Maaße wird er im Stande sein, einen Feind aus dem Felde zu schlagen, welcher von weniger edlen, von niedrigeren Gefühlen beseelt ist. Dem waffengeübten Manne, welcher durch die Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in die Schlacht getrieben wird, kann derjenige im Kampfe nicht Stand halten, welcher nur des Soldes oder des Raubes wegen, nur um des ungebundenen Soldatenlebens willen, oder weil ihn das Schicksal wider seinen Willen zum Soldaten gemacht hat, ihm gegenüber steht. Selbst die Kampflust, der Ehrgeiz und die Herrschsucht geben dem

Krieger keine so hohe Begeisterung und keine so nachhaltige Ausdauer, als die vorhingenannten edelsten Gefühle der Menschenbrust. Zu allen Zeiten hat daher ein begeistertes Freiheitsheer, auch wenn es nicht besonders schön exerciren konnte, die bestbewaffneten Schaaren, welche nur durch die Liebe zum Solde, zum Raube, zum Kampfe, zur Ehre und zur Auszeichnung in den Kampf geführt wurden, aus dem Felde geschlagen. In der Schlacht von Bornhöfte schlugen die Ditmarsen ohne Stahlhemden, Streitrosse und köstliche Waffen die ganze mecklenburgische und holsteinische Ritterschaft, welche in zehnfacher Ueberlegenheit der Zahl nach gegen sie ausgerückt war, auf das Haupt. In der Schlacht von Morgarten in der Schweiz wurde im Jahr 1315 das aus 12000 wohlgerüsteten Rittern und Kriegsknechten bestehende österreichische Heer dermaßen von 1300 Bauern geschlagen, daß 1500 Waffenleute den Kampfplatz deckten und die Uebrigen in wilder Flucht ihre Rettung suchten. Bei Laufen standen sich (im Jahr 1339) 5600 Schweizer und ein österreichisches Heer von 25000 Rittern und Söldnern gegenüber. Das Freiheitsheer der Schweizer warf das mehr als vierfach stärkere und weit besser ausgerüstete Heer, welches gekommen

war die freien Schweizer zu unterjochen. Auf dem Weg von Oberwyl bis Wyden wurden nicht weniger als 4000 Leichname gefunden und 27 Paniere erbeutet. Bei Sembach (1386) fochten 1400 freie Schweizer gegen ein Heer von 25000 Rittern, Söldnern und Knechten. 2000 Leichen deckten den Wahlplatz, unter welchen sich die Leichname von nicht weniger als 1056 Fürsten, Grafen und Herren fanden. Bei Näfels (1388) schlug ein Häufchen von 500 Schweizern ein Heer von 6000 Oesterreichern und tödtete diesen nicht weniger als 2500 Mann. Wir könnten die Belege für die unüberwindliche Kraft der Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in's Unendliche vermehren. Doch die angeführten mögen genügen darzuthun, daß wichtiger als die Zahl der Krieger, ihre Bewaffnung und ihre Kriegsübung, die Gefühle sind, welche den Krieger in die Schlacht begleiten *).

Jene zum Siege führenden Gefühle, welche die Schweizer und die Ditmarsen in den oben genannten Schlachten beseelten, werden aber nur

*) Siehe das treffliche Schriftchen: Stehendes Heer und Volkswehr, ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart. Mannheim 1848.

dann ein Kriegsheer beseelen, wenn dasselbe im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksheer ist. Söldnerschaaren, welche nur durch den Sold gelockt sich zu dem Soldatenhandwerke anwerben lassen, oder konscribirte Truppen, welche durch das Loos gezwungen zur Fahne schwören mußten, sind derartiger mächtiger Gefühle unfähig. Volksheere sind übrigens nur möglich in volksthümlich verwalteten Staaten. Ein Staat, welcher in Betreff der Gerechtigkeitspflege, der Finanzverwaltung, des Handels und der Gewerbe, in Betreff der Kirchen und der Schulen, in Betreff seiner inneren und seiner äußeren Verhältnisse unvolksthümlich verwaltet wird, kann unmöglich in Betreff seiner bewaffneten Macht eine volksthümliche Organisation besitzen. Wir sehen daher überall in der Geschichte die Entwickelung der bewaffneten Macht eines Staates gleichen Schritt halten mit der Entwickelung seiner übrigen Zustände. So lange Rom und Griechenland überhaupt freie Staatsverfassungen hatten, besaßen sie auch eine volksthümlich organisirte Kriegsmacht. Mit der Freiheit dieser Staaten überhaupt ging zu gleicher Zeit ihre volksthümliche Wehrverfassung zu Grunde. Zur Zeit da die freien deutschen Völker dem sinkenden römi-

schen Reiche den Untergang bereiteten, hatten sie zu gleicher Zeit eine volksthümliche Wehrverfassung und sonstige staatliche Einrichtungen, welche die Freiheit jedes einzelnen Bürgers sicher stellten. Als aber die Freiheit des Volkes unter dem Drucke des Adels und der Geistlichkeit zu Grunde gegangen war, als die große Masse der deutschen Nation leibeigen geworden war, und nur die bevorzugten Stände ihre Freiheit noch behaupteten, da gab es keine Volksheere mehr, sondern nur Heere, welche aus Herren und Knechten bestanden. Wie wenig diese Heere den Volksheeren gewachsen waren, haben wir bereits oben erläutert. Nachdem die Lehensverfassung zerfallen war und sich aus deren Ruinen eine mehr und mehr unumschränkte Staatsverfassung entwickelte, bildete sich mit dieser zugleich auch eine mehr und mehr unumschränkte Heeresverfassung aus. Natürlich! Dieselben Gefühle, Bestrebungen und Gedanken, welche in dem Schooße eines Staates überhaupt leben und folgeweise dessen Gestaltungen bestimmen, müssen sich, wie in allen übrigen Zweigen des Staates, so auch bei dem Heerwesen desselben wirksam zeigen. Wo die ganze Staatsverfassung und Staatsverwaltung nur auf den Vortheil eines Einzelnen (des Monarchen)

oder einer bevorzugten Kaste (der Aristokratie) berechnet ist, da kann das Heerwesen unmöglich einen andern als eben diesen Charakter an sich tragen. Wo der Vortheil eines oder einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Herrschern der Grundgedanke und die vorwaltende Richtung eines Staates ist, da kann man von der großen Masse des Volkes jene begeisterten Gefühle nicht erwarten, welche die Schweizer und die Ditmarsen in den Kampf gegen ihre Unterdrücker führten. Die Heere werden gebildet durch den Zwang, welchen die Mächtigen auf die große Masse des Volkes ausüben, oder durch den Sold, welchen sie kampf- und beutelustigen Menschen bieten. In demselben Maße, als sich seit der französischen Revolution die Keime freierer politischer und kirchlicher Gestaltung da und dort in Europa entwickelt haben, ganz in demselben Maße haben sich auch die Keime einer freieren Heeresverfassung da und dort entfaltet. Kein Staat zeigt uns so deutlich, als der preußische, das Wechselverhältniß zwischen dem Kriegswesen und dem Staatsleben überhaupt. Zur Zeit der Schlacht von Jena befand sich nicht blos das preußische Heer, sondern überhaupt der ganze preußische Staat in dem traurigen Zustande einer nur auf

den äußeren Schein berechneten Maschine, welcher alle innere Lebenskraft und nachhaltige Tüchtigkeit gebrach. Die Männer, welche an dem Wiederaufbau des preußischen Staates arbeiteten, erkannten wohl, daß eine Reorganisation des gesammten Staatslebens mit derjenigen des Heerwesens gleichen Schritt halten müsse, wenn Preußen in den Stand gesetzt werden solle, sich aus seiner tiefen Erniedrigung wieder zu erheben. Zu gleicher Zeit mit der neuen Gemeindeverfassung, mit der Zusage einer Repräsentations-Verfassung und den vielen anderen Reformen aus der Periode von 1808 bis 1815, entstand auch die freie preußische Heeresverfassung, mit deren Hülfe das französische Joch gebrochen und die Unabhängigkeit Deutschlands wieder hergestellt wurde. Als aber der in der traurigen Zeit von 1808 bis 1815 verdrängte Geist des Absolutismus nach Preußen zurückkehrte, die Versprechungen aus jener Zeit nicht hielt und die freieren Gestaltungen, welche bereits in's Leben eingetreten waren, zu beseitigen suchte, da wurden auch die freisinnigen Bestimmungen der Landwehrverfassung zurückgenommen, so daß diese jetzt wiederum weit entfernt ist eine volksthümliche Wehrverfassung zu sein. Was eine solche zu leisten

vermag, dieses haben wir in jüngster Zeit gesehen, als die Eidgenossenschaft ihre Truppen gegen den Sonderbund aufrief. Ein Land, welches keine zwei Millionen Einwohner zählt, brachte im Laufe weniger Wochen eine Heeresmacht von 150,000 Mann auf die Beine. Im Falle der Noth könnte dieselbe noch um ein Bedeutendes vermehrt werden. Wenn wir die schweizerische Wehrverfassung mit derjenigen Deutschlands vergleichen, so können wir nicht umhin offen zu gestehen, daß wir uns mit den Schweizern in keiner Beziehung messen können. Wenn wir die unermeßlichen Summen erwägen, welche im Laufe der letzten zwei und dreißig Friedensjahre, auf die stehenden Heere Deutschlands verwendet wurden, so ist dieses Resultat ein für uns im höchsten Grade beschämendes. Die Schweiz hat nicht Hunderte von Millionen auf ihre Heere und auf künstlich gebaute Festungen verwendet. Sie hat aber durch eine volksthümliche Staatsverwaltung die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl des Volkes erhöht, und sich dadurch in der Brust jedes Einzelnen ihrer Bürger einen kräftigen Wall gegen den äußern Feind und in der Faust desselben ein tüchtiges Schwerdt gegen äußere, wie innere Feinde herangebildet. Ein freies Volk be-

darf keiner künstlichen Festungen, denn jedes Dorf, jeder Berg, jeder Wald wird durch die freien Männer, welchen sie gehören, gleich einer Festung vertheidigt.

Ein freies Volk bedarf im gewöhnlichen Verlaufe der Zeit keines Heeres. Im Innern waltet Ordnung, Frieden und Zufriedenheit. Gegen den innern und den äußern Feind aber ist ein freies Volk, sobald es gilt, auf den Ruf seiner Behörden jederzeit bereit, sich in Massen zu erheben. Anders verhält es sich aber mit einem zum Vortheil einer geringen Minderzahl regierten und folgeweise unfreien Volke. Ein solches bedarf eines stehenden Heeres, nicht um sich gegen den äußern Feind zu vertheidigen, denn dazu reichen die stehenden Heere niemals aus, sondern um sich durch dieselben im Gehorsam gegen die Herrscher, in der Unterwürfigkeit gegen die Machthaber erhalten zu lassen.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

Seemacht.

Eine Nation ohne Seemacht gleicht einem Vogel ohne Schwingen, einem Roße ohne Füße, einem Fische ohne Flossen. Die Seemacht bildet die festeste Stütze des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft, die kräftigste Waffe des Angriffes und der Vertheidigung einer Nation. Sie übt den mächtigsten Einfluß auf die Künste und die Wissenschaften und insbesondere auch auf die Thatkraft eines Volkes aus. Nur diejenigen Nationen, deren Gebiete von Meeren umspült waren, haben daher eine höhere Stufe der Bildung zu erreichen vermocht. Der Horizont eines Binnenvolkes ist immer enger begränzt, als derjenige eines Volkes, dessen Horizont weite Meere bilden. Die Völker, welche in der Mitte Africa's wohnen,

gehören zu den rohesten und beschränktesten der Erde. Die Römer und die Griechen waren seefahrende Völker. Die einen wie die anderen nahmen erst dann einen höhern Aufschwung, als sie eine Seemacht besaßen. Zu gleicher Zeit mit dem Staatsleben überhaupt verlor auch die Seemacht Griechenland's und Rom's ihre frühere Tüchtigkeit. Nur die Seemacht setzt ein Volk in den Stand, ferne Weltgegenden mit ihren Schätzen an Gold und Silber, an Producten der Kunst, Wissenschaft und der Natur, mit ihrer Thierwelt und ihrer Menschenwelt kennen zu lernen. Man wende nicht ein, die Schweiz sei doch auch frei, groß und mächtig geworden, und könne doch, vermöge ihrer Lage, keine Seemacht besitzen. Die Schweiz hat ihre Alpen. Ueberdies bildet sie selbst kein abgeschlossenes Land. Sie ist nur derjenige Ueberrest von Deutschland, Frankreich und Italien, welcher sich seine politische Freiheit erhalten hatte. Sie nimmt übrigens Theil an der Kunst, der Wissenschaft, der Schiffahrt und dem Handel der drei Länder, deren Gebirgsknoten sie bildet. Unter Seemacht verstehen wir übrigens nicht eine Kriegsflotte, wie sie z. B. Rußland besitzt, welcher übrigens aber durchaus keine entsprechende Anzahl von Handelsschiffen zur Grundlage dient.

Eine Kriegsflotte hat nur insofern eine innere Bedeutung, als sie zum Schutze der Handelsmarine des Volkes dienet und sich aus dieser natürlich entwickelt. Ein Volk, welches eine bedeutende Handels-Marine besitzt, kann im Nothfalle einen Theil derselben ganz leicht in eine Kriegsflotte umwandeln. Ein Volk dagegen, welches keine Handelsschiffe auf den Wogen des Meeres besitzt, kann unmöglich eine große Anzahl tüchtiger Seeleute und, ungeachtet aller Opfer, keinen Rückhalt für den Fall bedeutender Verluste zur See besitzen. Eine Kriegsflotte ohne Handelsflotte ist für die See, was ein stehendes Heer ohne Volksbewaffnung für das Land ist. So wenig die Söldnerheere des XIV. Jahrhunderts gegen die Volksheere der Schweizer und Ditmarsen aufkommen konnten, ganz eben so wenig wird die Kriegsflotte Rußlands gegen die Handelsflotten Deutschlands aufkommen können, wenn diese durch den Geist der Freiheit beseelt, ihre friedlichen Bestrebungen mit dem ernsten Kriegshandwerke vertauschen sollten.

Die Deutschen*) waren von jeher tüchtige Seeleute und sind es heutzutage noch, ungeachtet ihre

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes. Mannheim, J. Bensheimer 1846. Thl. II., S. 298 ff.

Fürsten alles thaten, was in ihrer Gewalt stand, die Seetüchtigkeit der Deutschen zu Grunde zu richten. Deutschland besitzt alle materiellen und personellen Erfordernisse einer bedeutenden Seemacht. Alles was zur Ausrüstung von Schiffen erforderlich ist, haben wir im Ueberflusse. Auch an Häfen gebricht es uns nicht. Doch sie stehen größtentheils noch nicht unter deutschem Einflusse. Die Häfen von Schleswig und Holstein wurden bisher von Dänemark beherrscht. Die hannover'schen Häfen stehen unter englichem Einfluß. Der Hafen von Bremen steht in keiner Verbindung mit dem Zollverein, so wenig als diejenigen von Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg und Oesterreich. Die Voraussetzung einer deutschen Seemacht bildet die Vereinigung der gesammten deutschen Seeküsten unter gleichen Handelsgesetzen, und einer innigen Verbindung derselben mit dem Binnenlande. Alle diese Veränderungen werden im ruhigen Gange der Entwickelung kaum jemals zu Stande kommen, und dennoch sind sie für die Wohlfahrt Deutschlands unumgänglich nothwendig. Ganz besonders wird Deutschland auf die Nothwendigkeit der Begründung einer Seemacht hingewiesen durch die stets drohende Verbindung zwischen Frankreich und

Rußland und das Bestreben Dänemarks, die drei deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an sich zu reißen. Wenn Deutschland dem französisch-russischen Bunde und den dänischen Bestrebungen keine Seemacht entgegensetzen kann, so wird es Mühe haben, sich seiner Feinde zu erwehren.

Wenn nur der zehnte Theil der ungeheuren Summen, welche seit 32 Jahren auf das deutsche Landheer verwendet wurden, auf die Gründung und Erhaltung einer deutschen Seemacht verwendet worden wäre, so wäre Deutschland jetzt gewiß die zweite unter den europäischen Seemächten. Allein unsere ganze Kriegsverfassung wurde weit mehr mit Rücksicht auf die polizeiliche Wirksamkeit der Heere, als auf die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber begründet und ausgeführt. Alle Erfordernisse einer deutschen Flotte sind übrigens vorhanden. Es fehlt uns weder an Schiffen, noch an tüchtiger Mannschaft, noch an Kriegsmaterial. Es fehlt nur an der Anregung, dieses Material zu vereinigtem Wirken zu verbinden. Doch im Augenblicke der Entscheidung wird es an dieser Anregung nicht fehlen. Bis dahin wird Deutschland allerdings, wie so vieles andere, so auch eine Seemacht entbehren müssen.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Auswärtige Verhältnisse.

Es war eine Zeit, da fast jeder Fürst Europa's mit Recht sprechen konnte, „l'état c'est moi," d. h. der Staat bin ich, der Staat verkörpert, personificirt sich in mir. Er hat keine anderen Einsichten, als diejenigen, welche ich ihm leihe, keinen andern Willen, als denjenigen, welchen ich ihm einflöße, keine andere Bestrebungen, als diejenigen, welche ich hege. Diese Zeit erhielt ihren ersten mächtigen Stoß durch die Reformation und die Kriege, welche sie in ihrem Gefolge hatte. Die englischen Revolutionen, welche Karl I. auf's Schafott brachten und Jacob II. in die Verbannung trieben, machten es vollends der Welt klar, daß ein Unterschied zwischen Fürst und Volk bestehe, und daß dieser, den Umständen nach, so groß sein könne, als der-

jenige zwischen dem Todespflock und dem Throne. Als Ludwig der XIV. sein stolzes Wort „l'état c'est moi" aussprach, hatte er längst aufgehört, eine Wahrheit zu sein. Denn es legte schon die Keime zu der französischen Revolution, welche durch die Guillotine den Beweis des Gegentheils führte. Selbst der Kaiser von Rußland, der absoluteste aller Herrscher Europa's, muß sich wohl hüten, den, wenn auch noch so unklaren und unbestimmten Trieben und Neigungen seiner Völker zu widerstreben, denn auch in deren Schooße sind hier und da einige Samenkörner des Selbstbewußtseins aufgegangen.

In dem europäischen Staatensysteme der Vorzeit trat der Gegensatz der nationalen und der dynastischen Interessen nirgends in bedeutungsvoller Weise hervor. Im Laufe der Jahrhunderte ist er immer größer geworden und in diesem Augenblicke beruht der ganze politische und kirchliche Zustand Europa's namentlich auf demselben. Allerdings ist in England der Widerstreit zwischen der Dynastie und der Nation durch eine freie Verfassung, welche tiefe Wurzeln in den Herzen der Nation geschlagen hat, einigermaßen ausgeglichen. Allein in keinem andern Staate Europa's ist dieses in gleichem Maße

der Fall. Die Bourbonen Frankreich's führten 15 Jahre hindurch einen offenen Kampf gegen die Charte, Louis Philipp noch länger einen verdeckten. Dieser kluge König hatte es verstanden, die Formen des Repräsentativstaates seinem Willen eben so dienstbar zu machen, als die Formen der absoluten Monarchie dem Willen des Autokraten zu Diensten stehen. Portugall und Spanien fallen von einer Revolution in die andere, weil der Geist der Repräsentativ-Verfassung sich nicht erwecken läßt durch eine Verfassungs-Urkunde und weil die ganze Einrichtung des kirchlichen Lebens dieser Staaten im grellsten Widerspruche mit jenem Geiste steht. Nordniederland und Belgien haben die Wunden noch nicht geheilt, welche ihnen die September-Revolution von 1830 schlug und ihre Dynastien sind noch nicht alt genug, um auf einen festen Bestand rechnen zu können. Letzteres gilt auch von der Dynastie des Hauses Bernadotte in Schweden und des baierischen Hauses in Griechenland. In Dänemark und in allen Staaten Deutschlands und Italiens wird der Kampf zwischen den Dynastien und den Nationen seit Jahren mit großer Lebendigkeit geführt, obgleich nach Verschiedenheit der Verhältnisse mit verschiedenen Waffen. Rußland hat sich

selbst durch die Besitznahme von Polen und durch die Bekämpfung der deutschen Nationalität in den deutschen Ostsee-Provinzen den Giftstoff dieses Widerstreites eingeimpft, welcher außerdem ihm vielleicht noch einige Jahrhunderte hindurch hätte fremd bleiben können.

Die heilige Allianz, welche die Politik des europäischen Continents von den Jahren 1815 bis 1830 fast ausschließlich beherrschte, war genau betrachtet nichts anderes, als ein Bund der Dynastien des europäischen Continents zum Schutze ihrer dynastischen Interessen gegen die Völker Europa's und das demokratische Prinzip. Die Juli-Revolution von Paris und die September-Revolution von Brüssel lösten zwar für den Augenblick Frankreich und Belgien von diesem Bunde los; allein allmählich schlossen sich diese Staaten unter der Leitung von Louis Philipp und Leopold dem in dem Bunde Rußlands, Oesterreichs und Preußens übrig gebliebenen Kerne der heiligen Allianz wiederum an, die Zeit von 1833—1848 wird bezeichnet durch die eifrigen Bestrebungen der Vertreter der heiligen Allianz, ihrem Systeme alle Staaten des Continents einzuverleiben, welche sich demselben in letzterer Zeit entfremdet hatten. Spanien stand im

Begriffe, vermittelst der Heirath des Herzogs von Montpensier, Portugall vermittelst der durch die Marschälle Saldanha und Terceira angezettelten Hofrevolution der heiligen Allianz unterworfen zu werden. Die Schweiz sollte durch die Jesuiten gewonnen, Italien durch Schweizer Truppen festgehalten werden. Den Mittelpunkt des ganzen Kampfes bildete aber seit langer Zeit Deutschland. Denn in unserm Vaterlande ist der Widerstreit zwischen den Interessen der Nation und ihren Dynastien in Folge der großen Zerstückelung Deutschlands am auffallendsten zu Tage getreten.

In allen Monarchien des europäischen Continents wird der Staat dem Auslande gegenüber durch einen Fürsten vertreten und die Völker erfahren nur wenig von den stattgefundenen diplomatischen Verhandlungen. Augenscheinlich ist es übrigens, daß unter den seit 1816 mit wenigen Unterbrechungen und Ausnahmen auf dem europäischen Continente gehandhabten Systeme der heiligen Allianz keine einzige Nation in einer Weise regiert werden konnte, welche ihren innersten Bedürfnissen und Bestrebungen entsprach. Alle mußten mehr oder weniger ihren naturgemäßen Entwickelungsgang den dynastischen Interessen der

eigenen Herrscherfamilie oder den mit derselben verbündeten andern Dynastien unterordnen. Daher die Klagen, welche alle Nationen des Continents erheben über Verletzung ihrer nationalen Interessen. Allerdings bringt es die Natur der Sache mit sich, daß eine Nation um des Friedens willen ab und zu ihre Ansprüche gegen eine andere etwas beschränken müsse. Allein dieses soll und darf nur geschehen, um den gerechten Ansprüchen dieser anderen Nation, nicht aber um den Anforderungen fremder Dynastien Genüge zu leisten.

Der Beschaffenheit unseres europäischen Staatensystems haben wir daher die meisten Leiden zuzuschreiben, unter welchen die verschiedenen Nationen des europäischen Continents seufzen. Die Revolutionen in Portugall und Spanien, die Bastillen und die Septembergesetze gegen die Presse in Frankreich, der immer zunehmende Pauperismus in Deutschland, das Pfaffen-Regiment in Italien, das Jesuiten-Unwesen in der Schweiz, alles dieses ist nur als die Folge eines Regierungssystems zu betrachten, welchem die verschiedenen Dynastien nicht aus Rücksicht für das Wohl ihrer Staaten, sondern in Folge der mit anderen Dynastien eingegangenen Verpflichtungen huldigen.

Der nothwendige Gegensatz der dynastischen Bestrebungen wird gebildet durch die nationalen Bedürfnisse. Diese und jene müssen sich naturgemäß gleichen Schrittes miteinander entwickeln. Wir brauchen daher nicht zu untersuchen, ob die heilige Allianz als Folge der nationalen Bewegungen oder ob diese als Folge jener sich entwickelte. Soviel ist gewiß, daß in demselben Maße, als sich die dynastische Partei des europäischen Continents mehr organisirte, auch die nationale an Kraft gewann, daß eine unausgesetzte Wechselwirkung zwischen der einen und der andern statt fand und naturgemäß statt finden muß, bis sich dieser Gegensatz in einen andern, höhern auflösen wird.

Die Dynastien Europa's führten ihre Schläge von Wien, Aachen, Carlsbad, Troppau, Laibach und Verona aus; die Nationen Europa's antworteten in den Revolutionen, welche in Piemont, Neapel, Sicilien, Griechenland, in Frankreich, Belgien und Polen ausbrachen. Auch die Volksbewegungen, welche 1830 in Braunschweig, Kassel und Dresden Reformen in der Staatsverfassung bewirkten, und welche damals im Hanauischen, Hannover'schen und in andern Theilen Deutschlands ausbrachen, können als Beurkundungen eines Geistes betrachtet werden,

welcher den dynastischen Bestrebungen entgegentrat. Allein nach und nach legte sich die Aufregung, welche die Juli-Revolution in ganz Deutschland entzündet hatte und Erschlaffung stellte sich mehr und mehr in den Lagern der nationalen Partei des europäischen Continents ein. Die Dynastien benützten diese Zeit der Erschlaffung und es gelang ihnen fast aller Orten das Uebergewicht über die nationale Partei in der Staatsverwaltung zu erlangen. Allein in demselben Maße, als die nationalen Bestrebungen aus dem Staatsorganismus hinaus gedrängt wurden, concentrirten sich dieselben in dem Familienleben, dem Gemeindeleben, in allen erdenklichen Vereinen, als da sind: Gesangvereine, Armenunterstützungsvereine, Turnvereine u. s. w. in der Presse und in den Abgeordnetenkammern, wo sich solche fanden, und selbst in den Kreisen des Proletariats und des Pauperismus.

Nachdem der Kampf zwischen den dynastischen und den nationalen Bestrebungen drei Jahrzehnde hindurch im ganzen Gebiete des europäischen Continents fast ununterbrochen fortgekämpft worden, ist die Kluft, welche die beiden feindlichen Heereslager trennt, so weit und so tief geworden, daß es sich kaum mehr erwarten läßt, sie werde sich jemals

schließen. Dieses haben die Führer der dynastischen Partei aller Orten erkannt und daher kommen wohl die rastlosen Anstrengungen, welche sie machen, um dem Kampfe wo möglich durch Erdrückung ihrer Gegner ein Ziel zu setzen. Alle andern Interessen, welche sonst die Fürsten des europäischen Continents verfolgten: Erweiterung der Grenzen, Erb= und Heirathsverträge, wurden dem einen großen Zwecke untergeordnet, den Kampf mit den nationalen Bestrebungen aller Orten siegreich zu bestehen. Daher ward jede Bewegung der nationalen Partei, selbst in dem kleinsten Staate Europa's, im Kirchenstaate oder in Krakau, in Baden oder in Sachsen, ja selbst in dem Fürstenthume Lichtenstein oder in Meisenheim, von der Diplomatie und der Büreaukratie des ganzen europäischen Continents auf das Aengstlichste überwacht. Die Presse ward von Censoren, die Censoren von den Regierungen ihres Staates und diese hinwiederum von allen übrigen Mächten Europa's überwacht.

Das europäische Staatensystem unserer Tage hat daher einen Character, welcher von demjenigen früherer Zeiten durchaus verschieden ist. Es bewährte sich auch im Wechselverkehre der Staaten der Erfahrungssatz, daß eine Mehrheit sich spalte,

sobald sie entschiedenes Uebergewicht über ihre Gegner erhalten hat. Die zu Wien versammelten Großmächte Europa's verständigten sich im Jahre 1815 daselbst, zu Paris und auf andern Congressen so vollständig, daß ein Gegensatz von einiger Bedeutung unter ihnen nicht mehr statt fand. Ein solcher war jedoch nöthig, um das Leben der Völker in frischem Gange zu erhalten; so bildete sich der Gegensatz zwischen den dynastischen und den nationalen Bestrebungen unserer Zeit und auf diesem beruht bis zum heutigen Tage unser europäisches Staatensystem.

Dreiundzwanzig Jahre hatte die Kriegsfackel die Welt durchzogen, nicht blos von den Ufern des Tajo bis zu denjenigen der Newa, von der Südspitze Italiens bis zur Nord- und Ostsee, sondern auch von den Ufern des Nils bis zum Ganges und von dem atlantischen bis zum stillen Meere. Die Kämpfe, welche die französische Revolution hervorgerufen hatte, endeten mit dem ersten und zweiten Pariser Frieden und mit der Wiener Congreßacte. Die Freiheitsträume, welche nicht blos in Frankreich, sondern mehr oder weniger in ganz Europa durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die Volksbewegungen angeregt worden waren, welche

am Ende der achtziger und im Anfange der neunziger Jahre das alte Frankreich in ein neues zu verwandeln schienen, — diese Träume wurden unter den Händen der zu Paris und Wien versammelten Diplomaten zu einer Wirklichkeit, welche zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Niemand geahnt hätte. Das Volk hatte die Bewegung begonnen, die Krieger setzten sie fort, die Fürsten beuteten sie aus. Die Bewegung war anfänglich zunächst gegen die Königsthrone gerichtet, sie endigte mit der Wiederaufrichtung des monarchischen Prinzips und dem Sturze des demokratischen. Die Bourbonen wurden in Frankreich, Spanien und Italien in ihre alte Macht, der Papst wieder an die Spitze des Kirchenstaates und der katholischen Christenheit gesetzt.

Allein die Freistaaten Holland, Venedig, Genua und das Wahlreich Polen wurden unter die Botmäßigkeit von Erbfürsten gestellt. Außer den Holländern, Venetianern, den Genuesern und den Polen erhielten auch alle freien Städte Deutschlands mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. ihre alten freien Verfassungen und ihre alte Unabhängigkeit nicht wieder. Die italienische Nationalität wurde verletzt, indem der

ganze östliche Theil Ober-Italiens mit der österreichischen Monarchie verbunden wurde. Die deutsche Nationalität blieb unberücksichtigt, indem man die deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen an Frankreich, das deutsche Großherzogthum Luxemburg dem niederländischen Königshause überließ, das Herzogthum Schleswig nicht zum deutschen Bunde zog, und indem man dem österreichischen und dem preußischen Fürstenhause es lediglich anheim stellte, mit welchen ihrer Provinzen sie dem deutschen Bunde beitreten wollten. Das katholische fabrikreiche Belgien wurde mit dem Handel- und Schifffahrt treibenden Nord-Niederland gewaltsam verbunden.

Die Diplomaten mußten selbst gefühlt haben, daß in den 107 ersten Artikeln der Wiener Congreßacte den Bestrebungen der Völker nach Freiheit und Nationalität allzu schroff entgegen getreten worden war. Daher wurden in den folgenden 10 Artikeln Bestimmungen über die Schifffahrt getroffen, welche sämmtliche, verschiedene Länder durchströmende Flüsse Europa's von vielen drückenden Lasten befreien sollten. Diese Bestimmungen waren übrigens zu unbedeutend, um ein Gegengewicht gegen alle übrigen Artikel der Wiener Congreß-Acte bilden zu können.

Die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 beruhten auf einer bestimmten Tendenz, nämlich derjenigen, der französischen Revolution im dynastischen Interesse ein Ziel zu setzen. Es ist daher kein Wunder, daß diese Friedensschlüsse gleich Anfangs viele Gegner fanden. Fünfzehn Jahre vergingen übrigens, bevor die Unhaltbarkeit derselben ihren Urhebern und Begünstigern fühlbar gemacht wurde. Fast zu gleicher Zeit mit den Franzosen erhoben sich im Jahre 1830 die Belgier, die Italiener und die Polen, um jene dynastischen Schöpfungen über den Haufen zu werfen. Den Belgiern gelang dieses, sie stürzten den ganzen dritten Abschnitt der Wiener Concreß-Acte (Art. 65 bis 73) um, indem sie sich von Nord-Niederland losrissen. Die Bewegungen der Italiener und Polen wurden dagegen erdrückt, diejenigen der ersten sowohl im Jahr 1830, als früher im Anfange der zwanziger Jahre, nicht durch die Macht der italienischen Fürsten, sondern durch die Furcht vor österreichischer Einmischung und durch österreichische Bajonette. Der polnische Aufstand vom Jahr 1830 wurde durch die österreichischen und preußischen Regierungen mit der russischen niedergeschmettert. Diese Bewegungen mußten es auch dem befangensten Anhänger des auf dem euro-

päischen Continente herrschenden monarchischen Prinzips klar machen, daß die Völker demselben nicht unbedingt huldigten, daß sie an den Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1814 und 1815 manches auszusetzen fanden.

Die Wiener Congreß-Acte enthält 7 Abschnitte. Von diesen blieben die beiden letzten, betreffend die Angelegenheiten von Portugall und die allgemeinen Bestimmungen (insbesondere die Flußschifffahrt) von Anfang an unerfüllt. Die belgische Revolution vom Jahre 1830 stieß den dritten Abschnitt, betreffend das Königreich der Niederlande und das Herzogthum Luxemburg gänzlich um, während der erste Abschnitt, betreffend Polen, und der fünfte Abschnitt, betreffend Italien, wenigstens bedeutend erschüttert wurden. Denn ein Vertrag, gegen welchen Hunderttausende mit den Waffen in der Hand sich erheben, steht wahrhaftig nicht auf festen Füßen.

In den Jahren 1830 und 1831 stellte es sich daher heraus, daß von 7 Abschnitten der Wiener Congreßacte drei gefallen waren, zwei wankten und nur die Abschnitte **II.** und **III.**, welche die Angelegenheiten Deutschlands und der Schweiz behandelten, erschienen in der Hauptsache wenigstens als ungefährdet. Allein auch diese waren wenigstens

theilweise erschüttert worden. Die Wiener Congreßacte enthält nämlich in ihren Artikeln 53 bis 67 den gesammten Inhalt der deutschen Bundesacte. Jede Verletzung der deutschen Bundesacte schließt daher auch eine Verletzung der Wiener Congreßacte in sich. Durch die Karlsbader Beschlüsse wurden die wichtigsten Bestimmungen der deutschen Bundesacte verletzt. Schon die Ferne, in welcher sie von dem Bundestage angenommen wurden, widersprach den klaren Bestimmungen der deutschen Bundesacte.*) Die Karlsbader Beschlüsse enthalten eine Abänderung der deutschen Bundesacte in ihren wesentlichsten Bestimmungen. Die Verfügungen über das Schulwesen Deutschlands und die Executionsordnung beeinträchtigten die Souverainetätsrechte der deutschen Bundesglieder nicht weniger, als die Bestimmungen über die deutsche Presse und die Central-Untersuchungs-Commission es thaten. Sie standen zu gleicher Zeit in Widerspruch mit den besonderen Artikeln der deutschen Bundesacte, indem sie das monarchische Prinzip in seiner absolutistischen Auffassung an die Stelle des

*) Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, von G. Struve. S. 67 ff.

landständischen Princips, die Censur an die Stelle der Preßfreiheit und die Unterordnung der einzelnen Bundesglieder unter die Autorität des Bundes an die Stelle der Souverainetät derselben setzte. Beschlüsse dieser Art stießen die deutsche Bundesacte in ihren wesentlichen Bestimmungen um. Vor dem Anfange der dreißiger Jahre wurden jedoch die Karlsbader Beschlüsse als provisorisch betrachtet und eben deshalb die Hoffnung gehegt, sie würden früher oder später zurückgenommen und dadurch die Bundesacte wieder hergestellt und endlich erfüllt werden. Allein in Folge der Bewegungen, welche die Juli-Revolution auf dem ganzen Continente Europas hervorrief, wurden auch diejenigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte, welche bis dahin noch unverletzt geblieben waren, in ihren Grundvesten erschüttert.

Der Artikel 1 der Wiener Congreßacte bestimmt ausdrücklich, daß die, Rußland, Oesterreich und Preußen unterworfenen Polen eine Repräsentativ-Verfassung und nationale Institutionen erhalten sollten. Nur Rußland erfüllte diese Bedingung anfangs redlich. Allein sobald die Polen auf dem Grunde der ihnen ertheilten Verfassung sich freier zu bewegen versuchten, wurde dieselbe außer Wirk-

samkeit gesetzt. In Oesterreich und Preußen wurde diese Bestimmung der Wiener Congreß-Acte niemals erfüllt. Die Provinzialverfassung des preußischen Posen, wie diejenige des österreichischen Galizien hat nämlich augenscheinlich eben so wenig einen repräsentativen, als einen nationalen Charakter. Die Wiener Congreßacte wurde daher den Polen gegenüber gleich anfangs theils nicht erfüllt, theils auf's augenscheinlichste verletzt. Die Nichterfüllung duldeten sie ruhig in Oesterreich und Preußen lange Jahre hindurch. Die Verletzung der Wiener Congreßacte, welche sich Rußland gegen Polen erlaubte, führte unter dem Einflusse der Willkür-Regierung des Großfürsten Constantin und der durch die Juli-Revolution hervorgerufenen allgemeinen Bewegung der Geister zu der Revolution, welche, nach vielen blutigen Schlachten, mit dem Tode, der Verbannung, der Verbringung nach Sibirien, der Vermögens-Confiscation von vielen Tausenden endigte, die sich in dem Kampfe gegen Rußland hervorgethan hatten. Dieser erste Zusammenstoß hätte die Unterzeichner der Wiener Congreßacte auf die Folgen aufmerksam machen sollen, welche die Verletzung der durch dieselbe garantirten Repräsentativ-Verfassung und nationalen Einrichtungen nach sich

zog. Er hätte sie mahnen sollen, wenigstens jetzt treu zu erfüllen, was im Jahre 1815 der polnischen Nation gelobt worden war. Allein gerade das Gegentheil hiervon geschah. An die Stelle der durch die Wiener Congreßacte garantirten Repräsentativ-Verfassung trat der Absolutismus in seiner starrsten Auffassung, an die Stelle nationaler Institutionen trat ein mit äußerster Strenge und Härte durchgeführtes System der Unterdrückung der polnischen Nationalität in Staat und Kirche, in Kunst nnd Wissenschaft, in Schule und Leben.

Auf solche Weise wurde theils durch Nichterfüllung, theils durch positive Verletzung derjenige Theil der Wiener Congreßacte, welcher sich auf das zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen getheilte Polen bezieht, in seinen für diese Nation wichtigsten Beziehungen gänzlich umgestoßen.

England und Frankreich protestirten zwar, allein ihre Protestationen verhallten in den Höfen von Petersburg, Wien und Berlin. Noch standen diejenigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte, die sich auf die freie Stadt Krakau bezogen, den einzigsten Theil des alten Polenreiches, welcher wenigstens eine scheinbare Unabhängigkeit bewahren sollte. Unserer Zeit war es vorbehalten, auch diese

Schranken fallen zu sehen, welche die Wiener Congreßacte den drei, Polen theilenden Mächten gezogen hatte. England und Frankreich haben auch diese Verletzung der Wiener Congreßacte nur mit leeren Protestationen beantwortet. Ludwig Philipp hat dieselbe augenscheinlich im Stillen sogar gebilligt. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß durch die Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie der erste der 7 Abschnitte der Wiener Congreß-Acte in allen seinen wesentlichen Theilen umgestoßen wurde.

Der zweite dieser Abschnitte, welcher unser deutsches Vaterland unmittelbar betrifft, hat seit dem Anfange der dreißiger Jahre gleichfalls einen großen Stoß erlitten. Die Karlsbader Beschlüsse, welche, wie wir oben gesehen, die deutsche Bundes-Acte und folglich die Wiener Congreß-Acte verletzten, wurden nicht zurückgenommen. Im Gegentheil wurde das zu Karlsbad im Jahr 1819 begonnene, zu Frankfurt a. M. 1824 fortgesetzte System der Umänderung der deutschen Bundes-Acte im absolutistischen und antinationalen Sinne, durch die bekannten Bundestagsbeschlusse der Jahre 1831 und 1832 und durch die Wiener Ministerial-Conferenz-Beschlusse von 1834 vollendet und abge-

schlossen. Die Souverainetät der mindermächtigen deutschen Fürsten wurde durch jene Beschlüsse nicht minder verletzt, als das Freiheits- und Rechtsgefühl der deutschen Nation. Ihr Glaube an die Friedensschlüsse des Jahres 1815 wurde dadurch um so mehr erschüttert, je inniger ihre Verhältnisse verschlungen waren mit denjenigen ihrer Nachbarn und je klarer sie erkannte, daß nur eine freie Verfassung und nationale Einrichtungen im Stande seien, sie vor den Uebergriffen drohender Nachbarn zu schützen.

Der dritte Abschnitt der Wiener Congreß-Acte schuf das Königreich der vereinigten Niederlande. Diese Schöpfung beruhte nicht auf den Wünschen der betheiligten Volksstämme. Sie stand im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwickelung, sie stützte sich nur auf diplomatische Berechnungen, welche sich nichts bekümmerten um nationale Sympathien und Antipathien. Was jeder tiefer blickende Staatsmann voraussehen konnte, der Antagonismus zwischen Belgien und Nordniederland entwickelte sich mit jedem Tage mehr, je eifriger das Haus Oranien bemüht war, sich Schätze zu sammeln. Fünfzehn Jahre lang wurde der Streit zwischen dem Norden und dem Süden des vereinigten Kö-

nigreichs auf dem Felde der Presse und in den Kammern geführt, soweit dieses die Polizei und die Censur zuließen. Die nationalen Antipathien wurden als revolutionäre Bestrebungen von der Regierungspartei verschrien, der Ruf nach Preßfreiheit wurde erstickt durch die Maßregeln der unter holländischem Einfluß stehenden Regierung. Das Mißvergnügen der Belgier nahm immer zu, bis endlich das Jahr 1830 zum Ausbruch brachte, was längst unter der Asche geglimmt hatte. Wenige Tage genügten, das Werk der Diplomaten umzustoßen, und es bewährte sich bei dieser Gelegenheit auf's Neue, daß keine politische Combination Bestand habe, welche sich nicht gründet auf die Wünsche und die Bestrebungen der dabei betheiligten Völker.

Der vierte Abschnitt der Wiener-Congreß-Acte beschäftigt sich mit den Angelegenheiten der Schweiz. Dieses durch seine Berge geschützte Land, welches Jahrhunderte hindurch, mit alleiniger Ausnahme von Neufchatel, republikanische Verfassungen gehabt hatte, konnte nicht derselben beraubt werden. Die Bemühung der Diplomaten war daher insbesondere darauf gerichtet, durch Aufrechthaltung und Erweiterung aller aristokratischen Privilegien jeden freieren Aufschwung der Schweizer niederzuhalten.

Allein die Ereignisse des Jahres 1830 rüttelten auch in der Schweiz den schlummernden Geist des Volkes wach. Um diesen zu beugen, wurden die Jesuiten zu Hülfe gerufen. Seit dieser Zeit hatte sich eine Gährung der Gemüther bemächtigt, welche nicht eher zur Ruhe kam, als bis der Einfluß der fremden Diplomaten auf die inneren Angelegenheiten der Schweiz gänzlich verdrängt ward. Unter dem Vorwande, die Wiener Congreß-Acte in ihren die Schweiz betreffenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten, mischten sich die Großmächte Europa's unausgesetzt in die innern Angelegenheiten der Schweiz. Unter diesen Umständen konnte die Wiener Congreß-Acte unmöglich in den Herzen der Schweizer feste Wurzeln schlagen. Die Klöster, die Jesuiten und die Aristokraten verkrochen sich hinter dieselbe. Die Oesterreicher, die Preußen und die Franzosen drohten wiederholt mit ihr. Allein sie gewährte den Schweizern keinen Schutz gegen das Ausland, indem ihnen wiederholt zu erkennen gegeben wurde, ihre Unabhängigkeit würde keinen Tag mehr geachtet werden, insofern sie auf keiner andern Grundlage beruhe, als auf der Wiener Congreß-Acte. Auch der vierte Abschnitt des Wiener Friedens zerfiel daher in das leere Nichts,

auf dem er, im alleinigen Interesse der Fürsten, gebaut war.

Fester als alle übrigen Abschnitte der Wiener Congreß-Acte stand, dem Anscheine nach, der fünfte, welcher sich auf Italien bezog. Doch wenn wir die Anstrengungen in Erwägung ziehen, welche die italienischen Regierungen seit mehr als 3 Jahrzehnden unausgesetzt machen mußten, um den durch den Wiener Frieden herbeigeführten Zustand Italiens zu erhalten, so zeigt sich uns auch der fünfte Abschnitt der Wiener Akte als eine hohle Bestimmung. Ungeachtet der Furcht vor einer österreichischen Intervention brachen im Anfange der zwanziger Jahre blutige Revolutionen in Piemont, Genua, Neapel und Sicilien aus, welche nur durch fremde Macht, durch Oesterreich, Preußen und Rußland in vereinter Wirksamkeit, erdrückt werden konnten. Seit jener Zeit verließen sich die meisten italienischen Regierungen nur auf fremde Truppen, welchen sie die Bewachung Italiens anvertrauten. In Neapel und im Kirchenstaate waren es Schweizer, in der Lombardei und Venedig Ungarn und Deutsche, welche die bestehenden Regierungen schützten. Ungeachtet aller dieser Schreckmittel brach dennoch im Anfang der dreißiger Jahre

eine Revolution im Kirchenstaate aus, welche wiederum nur durch fremde Hülfe unterdrückt werden konnte. Die Gährung in Italien hat einen Höhepunkt erreicht, welcher die größten Besorgnisse für den dermaligen Zustand dieses Landes erweckt. Ein Volk, welches nur durch die Bajonette fremder und verhaßter Söldner in den Schranken der Ordnung gehalten wird, ein solches Volk ist zu betrachten, als lebte es nicht im Zustande des Friedens, sondern in dem des Krieges.

So verhält es sich mit den 5 ersten Abschnitten der Wiener Congreß-Akte, welche mehr oder weniger in's wirkliche Leben übergeführt wurden. Daß die beiden letzten Abschnitte von Anfang an unerfüllt blieben, haben wir bereits weiter oben erwähnt.

Bei diesem Stande der Verhältnisse unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Wiener Congreß-Acte durchaus keine Garantien des Weltfriedens bietet. So wenig als die übrigen Unterzeichner derselben wird auch Frankreich und Rußland dieselbe achten, sobald die Interessen dieser Mächte eine Verletzung derselben, Deutschland gegenüber, wünschenswerth machen sollten. Jede Macht, welche die Wiener Congreß-Acte verletzt, kann derjenigen,

welche sich hiergegen auf die Unverbrüchlichkeit des Wiener Friedens beruft, erwiedern, auch sie habe denselben in wesentlichen Punkten gebrochen. Die beiden Pariser Frieden stehen in untrennbarer Verbindung mit der Wiener Congreß-Acte. Mit dieser haben auch jene ihre bindende Kraft verloren. Unser positives, unser vertragsmäßiges Völkerrecht beruht aber namentlich auf der Wiener Congreß-Acte und den beiden Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Mit diesen drei Grundpfeilern unseres vertragsmäßigen Völkerrechts stürzt dieses selbst zusammen, und Ströme von Blut werden ohne Zweifel fließen müssen, bevor sich die widerstrebenden Elemente unseres Völkerlebens wieder zu vertragsmäßiger Einheit wechselseitig geeinigt haben werden.

Das Werk der Diplomaten, der Frieden, welcher sich gründete auf das absolutistische System, auf das Interesse der europäischen Dynastien, auf die Gleichgültigkeit gegen nationale Sympathien, Antipathien und Freiheitsbestrebungen, dieses Werk erscheint nunmehr, nach 32 Jahren seines Bestehens, als gänzlich untergraben, hohl und inhaltlos. Wohl spricht der Diplomat und der gewöhnliche Staatsbürger noch von der Wiener Congreß-Acte, um

Ansprüche auf dieselbe zu gründen, keiner aber räumt ihr mehr Bedeutung ein, wenn sie seinen Bestrebungen eine Schranke setzen soll. Die Pariser und die Wiener Friedensschlüsse werden nicht länger ihr Scheinleben fristen, als es das Interesse der verschiedenen betheiligten Regierungen, Nationen und Individuen zuläßt. — Der Frieden Europa's ist daher jetzt nicht mehr verbürgt durch heilige Verträge, sondern nur durch den guten Willen sämmtlicher Faktoren des europäischen Völkerlebens. Gerade so wie die Verfassungen der meisten Staaten des europäischen Continents ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren haben, so hat auch die Verfassung der europäischen Staatenfamilie die ihrige eingebüßt. Der chaotische Zustand ist eingedrungen in die größeren und in die kleineren Kreise des gesellschaftlichen Lebens, er findet sich in Kirche und im Staat, in der Familie und in der Gemeinde, und in den Ideen der Zeit leben nur Elemente künftiger Gestaltungen. Allein verhehlen wir es uns nicht, der Geist, die Bedeutung, der Gehalt ist aus den Formen unseres jetzigen öffentlichen Lebens gewichen, und nur aus schweren Kämpfen wird uns eine neue, Form und Gehalt harmonisch verbindende Gestaltung hervorgehen.

Dieser Zustand der Verhältnisse ist gefahrdrohnd für alle Staaten Europas, insbesondere aberfür die mindermächtigen. Denn diese finden in ch selbst nicht die erforderliche Kraft des Widistandes gegen die Anmaßungen der Großmäch. Allein es ist ein alter Satz: „concordia res rvae crescunt.“ Durch Eintracht werden die Kinen groß. Diese Wahrheit bezieht sich nicht blos f das Wechselverhältniß der Individuen, sonder auch auf dasjenige der Staaten. Die mindeichtigen Staaten Europas befinden sich in ein sehr schlimmen Lage den Großmächten gegenü. Diese glauben sich berechtigt, die Geschicke ropas zu bestimmen, ohne sich um die Interesſ die Rechte und selbst die Staatsverfassunge der mindermächtigen Staaten zu bekümmer Bei den meisten Großmächten Europas waltet Prinzip des Absolutismus durchaus vor. Dieses rliegt in Betreff der östlichen durchaus keineweifel. Ludwig Philipp hat sich nach und nachn Absolutismus vollkommen ergeben, die constitnellen Formen binden ihn nur zum Scheine intreff der innern Verhältnisse Frankreichs, aber nicht in Betreff seiner auswärtigen Beziehunge England, wenn auch durch schützende

Verfassungsgesetze in seinen innern Verhältnissen vor manchen Uebergriffen sicher gestellt, wird doch dem Auslande gegenüber durch sein merkantilisches und industrielles Interesse geleitet. Wo dieses im Spiele ist, achtet das Cabinet von St. James so wenig als dasjenige von St. Petersburg die ewigen Rechte der Menschheit oder die positiven Rechte der Völker. Das Benehmen Englands den Portugiesen gegenüber hat dieses in jüngster Zeit wiederum bekundet. Die mindermächtigen Staaten haben daher keinen Freund unter den Großmächten Europas, und der die letzeren durchdringende Geist der Herrschsucht und Habsucht wird den mindermächtigen Staaten Europas mit jedem Tage gefährlicher.

Aller Orten verbinden sich die Mindermächtigen, um durch ihren Bund ihren mächtigern Gegnern die Spitze bieten zu können. Warum hat dieses die mindermächtigeren Staaten Europa's sich nicht gethan? Treten die mindermächtigen Staaten Italiens zusammen, so können sie den österreichischen und französischen Anmaßungen ein Ziel setzen. Neapel wäre nicht so rücksichtslos bei Gelegenheit des Schwefelstreites von England behandelt worden, hätte es einen festen Rückhalt an den übrigen Staaten Italiens gehabt.

Besonders groß und ernst sind aber diejenigen Gefahren, welchen die mindermächtigen Staaten Deutschlands den Großmächten gegenüber ausgesetzt sind. Es ist bekannt, daß Rußland und Frankreich 1828 dahin übereinkamen, das linke Rheinufer zu Gunsten Frankreich's, das rechte Weichselufer zu Gunsten Rußlands von Deutschland loszureißen. Preußen sollte durch Hannover und Sachsen entschädigt werden. An eine Entschädigung der mindermächtigen Staaten, Baiern, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Coburg und Hessen-Homburg dachte man natürlich nicht, ebensowenig als eine Entschädigung für die Könige von Hannover und Sachsen, deren Staaten preußisch werden sollten. Ob Oesterreich und Preußen mit diesen Verabredungen einverstanden waren, ist zur Zeit noch nicht in vollkommene Klarheit gesetzt. Soviel ist übrigens gewiß, daß, nachdem sie von denselben Kenntniß erhalten, sie fortfuhren, mit jenen beiden Mächten, welche Deutschland hatten theilen wollen, in den freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu stehen. Diese Thatsache für sich allein genommen beweist so viel wenigstens vollkommen klar, daß die mindermächtigen Staaten Deutschlands in Oesterreich und Preußen keine Stützen gegen Rußland und

Frankreich zu finden erwarten können. Rußland und Frankreich hätten gewiß jenen Vertrag vom Jahre 1828 nicht abgeschlossen, hätten sie nach ihrer Kenntniß von den Absichten und Strebungen der beiden deutschen Großmächte erwarten müssen, von dieser Seite her auf einen energischen Widerstand in Betreff ihrer Gelüste nach deutschen Landen zu stoßen. Auch diese Thatsache ist bedeutungsvoll. Denn bei den innigsten Beziehungen, welche von dem Jahre 1818 (Congreß von Aachen) an bis zum Jahre 1828 zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin einerseits, und Petersburg und Paris anderseits stattgefunden hatten, kann nicht angenommen werden, daß sich die beiden letzteren Hofe über die Gesinnungen der beiden ersteren gänzlich sollten getäuscht haben. Oesterreich mochte damals wohl umgangen worden sein, da es den Krieg Rußland's gegen die Türken mit ungünstigen Augen betrachtete. Preußen war aber, im Widerspruch mit den Bestrebungen Oesterreichs, gerade damals mit Rußland auf's Innigste verbunden. Es ist daher durchaus nicht wahrscheinlich, daß diese Macht die russisch-französischen Verhandlungen über die Rhein- und Weichselgränze nicht sollte gekannt und gebilligt haben.

Derartige Vorgänge behalten immer ihre hohe Bedeutung, auch wenn sie durch innere Ereignisse, wie hier durch die Julirevolution von 1830, nicht in Erfüllung gegangen sind. Sie geben uns zuversichtlichen Bericht über die Gesinnungen der Betheiligten, und diese werden fruher oder später bei günstiger Gelegenheit doch zu Thaten zu werden suchen. Die neuliche Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat enthielt für die mindermächtigen Staaten Europa's eine neue Aufforderung nicht nur zur Wachsamkeit, sondern auch zu vereinigtem Wirken zum Schutze ihrer bedrohten Selbstständigkeit.

Die mindermächtigen Staaten Europa's wären, kräftig verbunden, mächtig genug, den Großmächten gegenüber ihre Selbstständigkeit zu behaupten; vereinigen sie sich nicht, so werden sie aber, ohne allen Zweifel, einer nach dem andern, direkt oder indirekt, ihre Selbstständigkeit verlieren. Dieses läßt sich nach allen Vorgängen und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Politik mit Sicherheit vorhersagen.

Oesterreich und Preußen sind keine rein deutsche Staaten; mehr als 5 Sechstheile der Einwohner der österreichischen Monarchie sind keine Deutsche.

Preußen hat zwar nicht, wie Oesterreich, außer den deutschen mehrere andere Nationalitäten unter seinem Scepter. Allein die Polen, welche jetzt zu Preußen gehören, binden diese Macht an Rußland und entfremden sie den deutschen Bestrebungen. In noch höherem Maße ist dieses der Fall bei Oesterreich. Polen, Italiener, Magyaren, Czechen, Slowacken u. s. w. stehen in dem österreichischen Kaiserreiche bunt gemischt nebeneinander. Jedes dieser verschiedenartigen Elemente des Kaiserreichs macht Ansprüche und hegt Wünsche, welche mit den Bestrebungen der deutschen Nation nicht in Einklang zu bringen sind.

In einer ganz andern Lage befinden sich dagegen die mindermächtigen Staaten Deutschlands. Sie bestehen aus rein deutschen Elementen und fühlen das Bedürfniß nationaler Einigung um so lebendiger, je mehr sie sich bewußt sind, daß sie für sich allein genommen nicht im Stande sind, sich zu erhalten und naturgemäß zu entwickeln. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, dieses muß auch der beschränkteste Politiker erkennen, sind durch ihre innerste Beschaffenheit darauf hingewiesen, das Band deutscher Nationalität immer fester zu schlingen.

Es war eine Zeit, da man glaubte, eine Nation

könne in ihren einzelnen Abtheilungen frei sein, ohne durch ein kräftiges Nationalband umschlungen zu werden. Diese Zeit liegt hinter uns. Alle denkenden Freunde des Vaterlandes erkennen jetzt, nur diejenige Freiheit habe Werth und könne von Bestand sein, welche am Baume der Nationalität gewachsen sei. Freiheit ohne Nationalität ist eine Unmöglichkeit. Nur ein kräftiges Nationalgefühl gibt einem Volke eine würdige Stellung dem Auslande und seinen eigenen Machthabern gegenüber. Nur dasjenige Volk, welches die Achtung seiner eigenen Machthaber besitzt, wird sich Freiheit erringen, und nur ein Volk, welches dem Auslande Achtung einflößt, wird sich seine Freiheit bewahren. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, in deren Schooße das Nationalgefühl am kräftigsten lebt, haben daher auch auf der Bahn der Freiheit, im Verhältniß zu den beiden Großmächten Deutschlands, die größten Fortschritte gemacht. Von ihnen allein können wir kräftige Anstrengungen zu Gunsten deutscher Freiheit und deutscher Nationalität erwarten. Die öffentliche Meinung Deutschlands fordert gebieterisch Einrichtungen, welche dem deutschen National- und Freiheits-Gefühl besser zusagen, als diejenigen, welche wir gegenwärtig besitzen.

Allein nicht von den Großmächten Deutschlands erwarten wir, daß sie dem Rufe der deutschen Nation folgen werden. Sie sind zu sehr beschäftigt mit nicht-deutschen Bestrebungen, um Deutschland das Banner vorantragen zu können. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands sind es, welche sich an die Spitze der Bewegung setzen müssen, wollen sie nicht untergehen im Kampfe der Parteien, wollen sie nicht selbst sich zu Grunde richten.

Man hat allerdings oft derartigen Aufforderungen die Bemerkung entgegengesetzt, Oesterreich und Preußen seien absolute Staaten, und so lange diese nicht das System der constitutionellen Monarchie angenommen, sei es in doppelter Beziehung gefährlich, wenn die mindermächtigen Staaten Deutschlands auf der Bahn des Fortschritts zu rasch sich bewegten. Denn eines Theils würde der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Theilen Deutschlands in principieller Beziehung dadurch immer großer, anderntheils würde selbst die Gefahr entstehen, daß sich Oesterreich und Preußen einem solchen Fortschreiten mit gewaltsamer Macht widersetzen würden.

Diesen Einwand mochte man im Anfange der dreißiger Jahre nicht ohne Grund machen. Damals schlief das Volk in Oesterreich und Preußen, es

gab daselbst kaum eine öffentliche Meinung, ein politisches Streben. Die mindermächtigen Staaten waren den absoluten Staaten Deutschlands in vielen Beziehungen vorangeeilt, und die Stellung der beiden Großmächte Deutschlands war zu gebieterisch, als daß jene derselben hätten widerstreben können. Allein jetzt hat sich dieses Alles durchaus geändert. In Preußen ist der eigentliche Heerd der politischen Bewegung sowohl als der kirchlichen, insbesondere seitdem der am 11. April zusammengetretene und am 26. Juni 1847 entlassene vereinigte Landtag die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen hat. Selbst in Oesterreich regt es sich aller Orten. Zudem hat der Absolutismus in diesen beiden Staaten seine Früchte getragen. Oesterreich's Finanzen sind erschöpft. Trotz aller Bestrebungen des verdienstvollen Kübeck gehen sie ihrer Auflösung immer näher entgegen. Die große Heeresmacht Oesterreichs reicht kaum mehr hin, die immer wachsende Unzufriedenheit der Völker, der Galizier und Italiener zumal, in Ordnung zu halten. Oesterreich hat im eigenen Hause alle Hände voll zu thun. Es wird sich wohl hüten, die Gefahren seiner Stellung dadurch zu erhohen, daß es sich mit den mindermächtigen Staaten Deutschlands

überwirft. Preußen kann kein Geld bekommen für seine Eisenbahnen, wo sollte es Geld bekommen, um einen Krieg gegen die mindermächtigen Staaten zu führen? Die Zeiten sind vorüber, da diese vor Oesterreich und Preußen sich zu fürchten brauchten. Es kömmt nur darauf an, daß sie sich ihrer Stärke bewußt werden, um den beiden Großmächten Deutschlands Gesetze vorschreiben zu können. Die öffentliche Meinung Deutschlands ist mit den constitutionellen und gegen die absoluten Staaten, ist für eine freiere und nationalere Gestaltung unserer Zustände und gegen das verruchte System der dynastischen Selbstsucht. Alle denkenden Vaterlandsfreunde sind darüber einig, daß nur ein kräftiger Aufschwung, welchen die deutsche Nation nimmt, sie über die Gefahren hinwegheben kann, womit zahlreiche Feinde ihre Freiheit und Einheit bedrohen. Deutschland hat keine Freunde, welche ihm helfen könnten, diese Gefahren zu bestehen. Nur das deutsche Volk kann das deutsche Vaterland erretten. Sehen wir uns um nach den Feinden und den Freunden Deutschlands! Wo sind die Freunde? Wir wissen deren keine zu finden. Die Feinde aber umringen uns von allen Seiten.

Die Freunde und auch die Feinde eines Landes sind, wie die Freunde und Feinde eines einzelnen Menschen, immer abhängig von 2 thatsächlichen Verhältnissen: seiner inneren Beschaffenheit und seiner äußeren Stellung. Wir können daher auch die Freunde und die Feinde unseres Vaterlandes nicht anders richtig würdigen lernen, als wenn wir die inneren Verhältnisse Deutschlands und seine Beziehungen zum Auslande mit scharfem Auge messen. In allen Verhältnissen des Lebens ist es wichtig, den falschen Freund von dem wahren, den unzufriedenen Freund von dem schmeichelnden Feinde zu unterscheiden. Ganz besonders wichtig wird solches im Völkerverkehr, denn Jedermann weiß, daß gerade diejenigen Menschen, welche diesen vermitteln, die Diplomaten, sich durch die große Fertigkeit auszeichnen, sich zu verstellen. Im Verkehre der einzelnen Menschen wie der Völker, können nur diejenigen wahre Freunde sein, welche sich eines Theils geistig verwandt sind und daher ähnliche Bestrebungen hegen, andern Theils aber sich nicht gegenseitig im Wege stehen in den wichtigsten Beziehungen des Lebens. Die Menschen und die Völker, welche keine geistige Verwandtschaft mit einander haben, können niemals Freunde werden,

denn Freundschaft setzt nothwendig ein ähnliches Streben, gegenseitige Unterstützung, Gedankenaustausch und Harmonie der Gefühle voraus. Wo alles dieses sich nicht findet, da mag wohl ein geistig hoch stehendes Volk einem niedrig stehenden Wohlthaten erweisen, ihm seine Heranbildung zu fördern bemüht sein, da mag das niedrig stehende Volk wohl das höher stehende verehren und von ihm lernen. Die natürliche Voraussetzung der Freundschaft, die Gegenseitigkeit, der Austausch der guten Dienste, ist da nicht möglich. Allein ebensowenig ist Freundschaft da möglich, wo zwei einzelne Menschen oder Völker mit der ganzen Kraft ihrer Seele nach einem bestimmten Ziele streben, welches nur einem von beiden zugänglich ist, wo also Beide Nebenbuhler in den wichtigsten Bestrebungen ihres Daseins sind. In solchen Fällen ist keine Freundschaft möglich, denn diese setzt ein gemeinsames Streben voraus und solches wird durch den bezeichneten Gegensatz geradezu ausgeschlossen.

Die Geschichte führt uns allerdings gar viele Fälle vor, wo gerade Völker, welche in den bezeichneten Verhältnissen standen, sich gegenseitig Freunde nannten. Selbst Carthago und Rom nannten sich so nach Abschluß des zweiten Friedensver-

trags. Die Freundschaft Roms bildete fast bei allen Staaten, mit denen es verkehrte, den Uebergang zur Unterwerfung. Nichts war zu allen Zeiten im Wechselverhältniß der Völker gefährlicher, als eine Freundschaft, welche geheuchelt wurde, während im Innern Feindschaft rankte.

Eine dauernde Freundschaft der Völker setzt namentlich eine gewisse Aehnlichkeit der Staats- und Kirchenverfassung voraus, denn da diese die Folge der geistigen Beschaffenheit eines Volkes ist, so bietet sie den besten Anhaltspunkt für die Frage, ob eine geistige Wahlverwandtschaft statt findet, oder nicht. Ein despotischer Staat kann ebensowenig mit einem freien Staate, als eine despotische Kirche mit einer freien Kirche in Verwandtschaft treten, denn der Despot erkennt keine Freiheitsberechtigung an, er steht daher dem Freien immer und überall feindlich gegenüber, und tritt dasjenige, was dem Freien am heiligsten ist: seine politische und kirchliche Selbstständigkeit, überall mit Füßen.

Betrachten wir nach diesen Grundsätzen unser Vaterland, seine Freunde und seine Feinde, und fragen wir, wer ist sein natürlicher, sein wahlverwandter Freund, wer sein natürlicher, wahlverwandter Feind, so glauben wir folgende Grundan-

sichten über Deutschlands Freunde und Feinde feststellen zu können.

Der deutschen Nation stehen gegenüber Nationen von 2 verschiedenen Arten: 1) solche, welche einem ganz andern Stamme, als sie selbst, 2) solche, welche einem mit deutschem Blute vermischten Stamme angehören. Die ersteren stehen der deutschen Nation ferne, nicht blos weil sie wesentlich verschiedene Naturanlagen besitzen, sondern auch weil sie einen wesentlich verschiedenen Entwickelungsgang hinter sich haben. Eine Wahlverwandtschaft, eine geistige Verbrüderung ist zwischen solchen Nationen unmöglich, man mag sich noch so sehr bemühen, sie mit einander zu befreunden. Jede derartige Bemühung wird nur das gegenseitige Gefühl der Antipathie verstärken.

Schon näher steht die deutsche Nation denjenigen Völkern, welche eine Beimischung deutschen Bluts besitzen, zumal diese Beimischung einerseits beweist, daß freundschaftliche Beziehungen mit der deutschen Nation der Natur dieser Völker nicht widerstreben, denn sonst hätte keine Vermischung statt finden können, und ferner, daß in Folge dieser Vermischung eine Annäherung an deutsches Wesen statt gefunden habe; denn eine Blutsvermischung

führt nothwendig immer zu einer Vermischung der Ansichten, der Gefühle und des Ausdrucks des geistigen Lebens.

Unter allen Völkern Europas sind nur zwei, welche sich von einer Vermischung mit deutschem Blut so gut als gänzlich frei gehalten haben: die Russen und die Türken. Alle anderen sind entweder ganz deutsch oder besitzen doch einige Beimischung deutschen Blutes. Die nächste, die innigste Wahlverwandtschaft verbindet daher die deutsche Nation mit den deutschen Schweizern, den Elsäßern und Lothringern, den Schleswigern, den Ost- und West-Preußen, den Liefländern, Kurländern und Esthländern, welche größtentheils durchaus deutsch sind, obgleich sie nicht zu dem Deutschen Bunde gehören. Ungeachtet diese Deutschen zum Theil seit Jahrhunderten vom deutschen Stammlande losgerissen wurden, so haben sie doch ihren deutschen Charakter nicht verloren. Deutsche Sprache, deutsche Sitten, deutsche Bauwerke, deutsches Familienleben, deutsche Kunst, Wissenschaft und Literatur sind bei allen diesen deutschen Stämmen noch immer zu Hause. Die Erinnerung an die glorreiche Zeit, da Deutschland das erste Reich der Welt war, ist bei ihnen noch nicht ausgestorben, und eben deßhalb kann es

nicht schwer sein, die Hoffnung auf eine ähnliche, schönere Zukunft anzuregen.

In zweiter Linie stehen die Flamänder Belgiens, die Holländer, die Dänen, die Schweden und die Norweger, welche alle rein germanischen Ursprungs sind und sich daher zu der großen deutschen Völkerfamilie verhalten, wie die Zweige zu dem Stamme eines und desselben Baumes.

Unter den Völkern, welche aus einer Mischung germanischen und nicht germanischen Blutes hervorgegangen sind, steht uns das englische ohne alle Frage am nächsten. Denn in England ist nicht nur bei der herrschenden Königsfamilie, sondern auch bei dem Adel und dem höhern Bürgerstande das deutsche Blut vorherrschend. In Frankreich hat der celtische Stamm den germanischen (hauptsächlich den fränkischen) mehr oder weniger bewältigt. Die Verschiedenheit zwischen der englischen und der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zur deutschen, bietet einen sehr guten Maßstab, an welchem wir zu erkennen vermögen, wie viel die englische Nation der deutschen näher stehe, als die französische. Auch in Italien, Spanien und Portugal sind im Laufe der Jahrhunderte die germanischen Elemente fast gänzlich untergegangen

in den übrigen, aus welchen sich diese Nationen entwickelt haben. Nichts destoweniger läßt sich nicht läugnen, daß sich im Schooße derselben Ueberreste germanischer Bestandtheile erhalten haben. Spanien, Portugal und Italien stehen uns, was geistige Verwandtschaft betrifft, ungefähr in demselben Maße ferner als die Franzosen, in welchem uns die Franzosen ferner stehen, denn die Engländer.

Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so stehen sich auf der einen Seite Deutschland, und auf der andern Spanien, Portugal und (nach der Befreiung Oberitaliens von Oestreich) Italien nirgends im Wege. In dieser Rücksicht träte daher nichts einer Freundschaft der Völker feindlich entgegen. Anders verhält es sich mit den Franzosen. Jahrhunderte hindurch waren sie die gefährlichsten Feinde Deutschlands. Sie rissen einige der schönsten Provinzen unseres Vaterlandes an sich, schlugen eine Zeitlang (unter Napoleon) ganz Deutschland in Ketten und Banden, blieben selbst nach den von Seiten der Deutschen so siegreich bestandenen Freiheitskriegen im Besitze der an sich gerissenen deutschen Provinzen und bedrohen bis zu dieser Stunde unser ganzes linkes Rheinufer. Es steht thatsächlich fest, daß es dem Fürsten Metternich zugeschrieben werden muß, daß wir Elsaß und

Lothringen in den Jahren 1814 und 1815 nicht zurück erhielten. Metternich wollte diese Provinzen lieber im Besitze Frankreichs, als im Besitze Preussens sehen. So blieben denn dieselben unter französischer Herrschaft. Obgleich daher Frankreich und Deutschland manche geistige Anknüpfungspunkte besitzen, obgleich die Verschiedenheit der geistigen Beschaffenheit beider Nationen nicht so groß ist, als daß nicht ein geistiges Band der Freundschaft sie zu vereinigen vermöchte, so bilden doch die auf dem linken Rheinufer gelegenen Deutschen Provinzen einen zu ernsten Streitpunkt, als daß es nicht sehr schwer sein möchte, zwischen beiden Nationen eine wirkliche und ehrliche Freundschaft zu schließen.

Besonders eigenthümlich ist das Verhältniß der deutschen Nation zu den unter deutschen Fürsten stehenden nichtdeutschen Provinzen: Posen, Galizien, Ungarn mit seinen Nebenländern, der Lombardei und Venedig, Dänemark und Holland. Dieses Verhältniß zwingt uns hier den Gegensatz zwischen den Bestrebungen der deutschen Nation und denjenigen der deutschen Dynastien hervorzuheben. Die deutsche Nation strebt, die nichtdeutschen mit ihr verbundenen Provinzen abzustoßen,

dagegen die deutschen von ihr getrennten Länder an sich zu ziehen. Die deutschen Dynastien berücksichtigen nicht die Bestrebungen der deutschen Nation und denken nur daran, ihre Hausmacht zu befestigen und zu erweitern.

Die Folge hiervon ist, daß Deutschland durch verschiedene deutsche Dynastien in eine Reihe von Verhältnissen verflochten wurde, welche es mit den größten Gefahren bedrohen.

Hierher rechnen wir vor allen Dingen das durch die unglückselige Theilung Polens zwischen den Dynastien von Oesterreich und Preußen mit Rußland eingegangene Verhältniß. Die deutsche Nation ist demselben seit langer Zeit abhold gewesen und muß es der Natur der Sache nach immer sein. Die russische Nation gehört einem andern Stamme an, als die deutsche. Ihre natürliche Beschaffenheit, ihr Entwickelungsgang, ihre Bildungsstufe, ihre kirchliche und staatliche Verfassung, mit einem Worte alle diejenigen Grundlagen, auf welchen allein geistige Sympathien und Antipathien beruhen, sind so beschaffen, daß beide Nationen sich nothwendig mit mißtrauischem Auge bewachen, und einer immer näher rükkenden blutigen Lösung eines Bandes entgegen-

sehen, in welchem die deutsche Nation die unerträglichste Hemmniß ihrer natürlichen Entwickelung erkennt, während die Dynastien von Oesterreich und Preußen darin die Garantie des Fortbestandes ihrer Hausmacht zu finden glauben. Seit Jahrzehnden ging Rußland, Deutschland gegenüber, immer von dem Grundsatze aus: es gibt keine deutsche Nation, sondern nur einzelne deutsche Staaten. Von diesen können, wenn es die politischen Rücksichten erfordern, die einen oder die andern mediatisirt und als Entschädigungen für Abtretungen gebraucht werden, welche befreundete deutsche Fürsten dem Auslande zu machen veranlaßt werden möchten. Nach diesen Grundsätzen wurde Deutschland im Jahre 1803, vermittelst des Reichsdeputations-Hauptschlusses, unter Vermittelung von Frankreich und Rußland, zerstückelt, und auf dieser Grundlage beruhte der oben erwähnte Vertrag, welchen der jetzt regierende Kaiser von Rußland kurze Zeit vor der Julirevolution mit Frankreich abschloß. Wäre dieser Vertrag zur Ausführung gekommen, so wäre Deutschland dem Auslande gegenüber in eine nicht minder ungünstige Lage versetzt worden, als Polen nach seiner ersten Theilung. Die deutsche Nation sollte nie vergessen,

daß die Ausführung dieses Planes im Jahre 1830 nicht durch die Wachsamkeit seiner Regierungen, sondern durch ein Ereigniß hintertrieben wurde, welches von denselben mit der größten Ungunst betrachtet wurde (die Julirevolution). Die Grundsätze, welche Rußland und Frankreich bereits zweimal in feierlichen Verträgen niederlegten (1803 im Reichsdeputations-Hauptschluß und 1828 in dem zwischen Kaiser Nikolaus und Karl X. abgeschlossenen Vertrage), verrathen klar und deutlich den Antagonismus dieser beiden Staaten, besonders aber Rußlands, gegen die Interessen des deutschen Volkes.

Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, daß die deutsche Nation in Rußland und Frankreich Freunde haben könne, wenigstens so lange nicht, als in beiden Staaten die dynastischen Interessen allein dem Auslande gegenüber vertreten werden, während die nationalen und die freiheitlichen Bestrebungen der Völker von ihren Herrschern mit Füßen getreten werden. So lange Rußland und Frankreich sich freilich selbst ferne stehen, hat Deutschland nichts von ihnen zu befürchten, um so mehr aber, sobald sie sich gegenseitig annähern. Diese Annäherung hat augenscheinlich statt gefunden. Solches erhellt aus vier

Thatsachen von hoher politischer Bedeutung. Rußland legte keinen Widerspruch ein gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa von Spanien, ungeachtet durch dieselbe Frankreichs Einfluß auf Spanien auf eine das europäische Gleichgewicht gefährdende Weise vermehrt wurde. Rußland spornte in Uebereinstimmung mit Frankreich den Dänenkönig zu seinem offenen Einverleibungsversuche gegen die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an; ferner deutet hierauf, der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, und endlich der Vorschuß von 50 Millionen Franken, welchen Rußland der französischen Bank vor kurzer Zeit machte, um dieselbe aus den Verlegenheiten zu retten, in welchen sie sich befand. Denn politische Ereignisse von so hoher Bedeutung finden im Laufe weniger Monate nicht statt, ohne daß eine sehr bedeutungsvolle Annäherung vorher schon eingetreten wäre. Im Jahre 1828 erfuhr Deutschland allerdings nichts von dem russisch-französischen Plane der Theilung Deutschlands, 15 Jahre vergingen, bevor wir offizielle Kunde von demselben erhielten. So können wir auch jetzt nicht erwarten, von allen den Urkunden sofort Kenntniß zu erhalten, welche bei Gelegenheit

der augenscheinlich stattgefundenen Annäherung zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden sein mögen.

Rußland bedroht Deutschland durch Frankreich im Westen, durch Dänemark im Norden. Im Osten unterbindet es uns die deutsche Lebensader, die Donau, und verschließt sich hermetisch gegen den deutschen Geist und gegen die deutschen Waaren. Es sucht mit aller Macht das deutsche Element, welches sich innerhalb seines eigenen Gebiets findet, zu vertilgen und bedient sich seines ganzen Einflusses auf die deutschen Cabinette, um die Gefühle für deutsche Freiheit, deutsches Recht und deutsche Nationalität niederzuhalten.

Die deutsche Nation hat daher allen Grund, wachsam zu sein, nur sie selbst kann sich schützen vor drohenden Gefahren, und nur eine freiere Verfassung bietet die Mittel, fremden überwiegenden Einflüssen die Spitze zu bieten. Die deutsche Nation kann nur dann hoffen, nach außen hin Kraft zu entfalten, wenn sie zuvörderst im Innern eine freiere Verfassung errungen hat. Wer der inneren Freiheit der deutschen Nation widerstrebt, ist ein Verbündeter ihrer auswärtigen Feinde, vielleicht ohne es selbst zu wissen. Dies muß sich

früher oder später immer deutlicher entwickeln. Wehe aber denen, welche aus Eigennutz und Herrschsucht die deutsche Nation verrathen. Sie werden ihrem wohlverdienten Lohne nicht entgehen. Früher oder später werden alle Nationen Europa's erkennen, daß es weit besser sei, sie verbänden sich miteinander gegen ihre gemeinsamen Unterdrücker, als sie ständen diesen bei, um eine Nation nach der andern unter das Joch der Knechtschaft zu beugen, oder unter demselben gebeugt zu erhalten. Dem Bunde der Dynastien gegen die Völker werden diese einen Bund der Völker gegen die Dynastien entgegensetzen. Vor diesem Bunde werden die Dynastien nicht bestehen können. Und sind erst die Nationen von ihren Drängern befreit, so werden sie sich unter einander schon verstehen, nach folgenden Grundsätzen: 1) jede Nationalität hat gleiche Rechte auf naturgemäße Entwickelung, ohne Unterschied auf die Zahl der ihr angehörigen Söhne, 2) jede Nation ist unabhängig und selbstständig auf dem von ihr bewohnten Gebiete, 3) allen Nationen bleibt es anheimgegeben, diejenigen Verbindungen einzugehen, welche ihnen am meisten zusagen, 4) bei Entscheidung der Streitfrage, welcher Landestheil einer bestimmten Nation zuzuweisen

sei, gibt die Nationalität seiner Bewohner den Ausschlag. Ist diese Annäherungsweise gleich gemischt, so findet eine Abtheilung nach den Nationalitäten statt, wobei der Austausch des Grundbesitzes der einen Nationalität gegen denjenigen der andern vorbehalten bleibt. 5) Ist eine Nationalität nur sehr schwach unter der andern zerstreut, d. h. beträgt dieselbe nur ein Zehntheil oder weniger, so kann sie keine Gebietstheilung verlangen, doch bleibt ihr das Recht der Auswanderung unter möglichst schützenden Bestimmungen. 6) Ein Congreß von Abgeordneten der verschiedenen Nationalitäten ordnet durch Beschlüsse, welche auf den Grund öffentlich gepflogener Verhandlungen gefaßt werden, die Wechselverhältnisse der Nationen.

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

III.

Wechselverhältniß des Volkslebens und der Regierungsthätigkeit.

Vorbemerkung.

Wie eine Staatsregierung auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn sie nicht das Vertrauen des Volkes besitzt, so kann auch das Volk sich nicht naturgemäß entwickeln, wenn nicht alle Maßregeln der Staatsregierung beweisen, daß sie dem Volke vertraut. Gegenseitiges Vertrauen setzt übrigens eine genaue Kenntniß der wechselseitigen Thätigkeit, eine unausgesetzte Berücksichtigung der Wünsche und Bestrebungen des Volkes von Seiten der Staats-regierung, und die Achtung der Letzteren von Sei-

ten des Volkes voraus. Das Volk kann sich nicht ändern nach den Wünschen und Bestrebungen seiner Staatsregierung, wohl aber kann sich und muß sich diese nach den Bedürfnissen des Volkes verändern. Wenn es Hunderte, und wenn es auch Tausende, welche die Regierung eines Staates bilden, verlangen, daß die Hunderttausende oder Millionen, deren staatliche Angelegenheiten sie besorgen, sich nach ihren Gesinnungen und Interessen verändern oder denselben zu Liebe in ihrer Entwickelung stille stehen sollen, so sind sie die verabscheuungswürdigsten Tyrannen. Sie sind dieses nicht blos insofern als es allen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit Hohn sprechen heißt, wenn eine so geringe Minderheit eine so bedeutende Mehrheit überstimmen will, sondern insbesondere deßhalb, weil eine solche Regierungsweise nur der Ausfluß der fluchwürdigsten Selbstüberhebung, des verderblichsten Eigennutzes, der Herrschsucht und der Habsucht sein kann. Die Regierung eines Staats erfüllt nur dann ihre Aufgabe, wenn sie das Volk sich mit möglichster Freiheit entwickeln läßt und nur insofern in diesen Entwickelungsgang eingreift, als es erforderlich ist, um entweder schädliche Auswüchse zu beseitigen, oder geeignete Anregungen zu geben.

Die Wünsche des Volkes müssen jeder Regierung die erste Richtschnur ihres Thuns und Lassens sein, denn hat sie diese gegen sich, so kann sie selbst die an und für sich hochherzigsten Maßregeln nicht durchsetzen, während verderbliche Maßregeln, welche sie im Widerspruch mit den Wünschen des Volkes durchsetzen will, früher oder später immer ihren Sturz zur Folge haben müssen. Die Wünsche des Volkes richtig kennen zu lernen, muß daher das erste Streben jeder vernünftigen Regierung, und ihr zweites Streben muß darauf gerichtet sein, nicht blos in Gemäßheit der Wünsche des Volkes zu handeln, sondern auch dem Volke Kenntniß von ihren Handlungen zu geben, damit dieses im Stande sei, ihre Thätigkeit zu würdigen. Als Mittel zu einer derartigen gegenseitigen Verständigung dienten in früheren Zeiten bei alten, nach höherer Bildung strebenden Völkern, namentlich bei den Griechen, den Römern und den alten Deutschen die Volks-, Gau- und Gemeinde-Versammlungen, auf welchen sich Regierende und Regierte gegenseitig aussprachen und die Wahlämter besetzt wurden. Derartige Versammlungen sind übrigens im Laufe des Mittelalters nach und nach gänzlich abgekommen. Statt des ganzen Volkes, welches in Leibeigenschaft ver-

sank, erschienen nur die einzelnen Stände, welche sich ohne Freiheit zu erhalten gewußt hatten, und diese vertraten, wie natürlich, nicht die Wünsche und die Bestrebungen des ganzen Volkes, sondern diejenigen des Staates, welchem sie angehörten. In neuerer Zeit überzeugte man sich jedoch allgemein von der Verderblichkeit einer derartigen ständischen Vertretung im Gegensatze zu einer Volksvertretung, daher in den meisten Staaten selbst des monarchisch-aristokratischen Europas eine Volksvertretung eingeführt wurde. Einige Ueberbleibsel der alten Volksversammlungen, auf welcher Regierte und Regierende zu freier Berathung zusammen traten, haben sich in der Schweiz und in Nordamerica erhalten. Außerdem sind sie aller Orten mit Gewalt unterdrückt worden. Dagegen hat sich in Folge der Entdeckung der Buchdruckerkunst in der Presse ein Mittel gegenseitiger Verständigung gebildet, wie es das Alterthum und das Mittelalter nicht kannten.

Von den in dem Bisherigen angedeuteten drei Mitteln der Verständigung zwischen Volk und Regierung: der Presse, den Volksversammlungen und der Volksvertretung werden wir in besonderen Abschnitten handeln. Hier genüge es zu bemerken,

daß da, wo diese drei Mittel der Verständigung von beiden Theilen mit Nachdruck gebraucht werden, der ruhige Gang der Entwickelung eines Volkes selten, aber niemals durch gewaltsame Ausbrüche wird gestört werden, während wenn diese drei Mittel nicht in Thätigkeit sind, oder gar durch den Einfluß der Regierung mit Gewalt außer Thätigkeit gesetzt werden, das Volk seinen Entwickelungsgang unabhängig von demjenigen der Regierung geht, sich von dieser immer weiter entfernt, bis sie am Ende sich nicht mehr verständigen können. Wo die Verständigung aufhört, beginnt der Umsturz der Regierung. Wo die natürliche Evolution (Entwickelung) der Kräfte eines Volks von der Regierung nicht geduldet wird, bereitet sich die Revolution (der gewaltsame Umsturz) aller diesen Kräften widerstrebenden Elemente vor.

Siebenundzwanzigster Abschnitt.

Die Presse.

Es war eine Zeit, da wußte ein Volk wenig oder nichts von dem andern. Jedes Volk, ja in dem Schooße desselben Staates jede kleinere Abtheilung, jede Provinz und jeder Bezirk lebte in einer gewissen Abgeschlossenheit. Die Folge der Unvertrautheit mit den Schicksalen anderer Völker und selbst anderer Landestheile war Gleichgültigkeit gegen dieselben. Nur die Mächtigen, welche sich gegenseitig Boten zusenden, wohlhabende und zugleich unternehmende Männer, welche sich den Kosten, Mühseligkeiten und Gefahren der Reisen unterziehen konnten, erhielten und verbreiteten vereinzelte Nachrichten über die Zustände fremder Völker. Die Kreuzzüge weckten zuerst die Völker aus ihrem Schlummerleben empor, sie brachten die

verschiedenartigsten Völker der Erde mit einander in Berührung, und weckten dadurch zuerst das Bedürfniß eines regen gegenseitigen Verkehrs. Allein bei der Schlechtigkeit der Straßen, der Unsicherheit derselben, der Unbekanntschaft mit Posteinrichtungen und bei dem Stumpfsinne der Massen beschränkte sich der Völkerverkehr bald wieder auf die Machthaber und wenige wanderungslustige unternehmende Geister. Der Verkehr der Völker oder der verschiedenen Abtheilungen eines und desselben Volkes unter einander, steht mit dem Wechselverkehr zwischen Volk und Regierung in der innigsten Verbindung. Von Natur wird das eine Volk getrieben, nach denselben Vorzügen, Rechten und Freiheiten zu streben, in deren Besitz es ein Nachbarvolk weiß. Die Entdeckung der Buchdruckerkunst, mit deren Hülfe Tausenden und aber Tausenden die Gedanken, Bestrebungen und Schicksale fern wohnender Individuen und Völkerschaften ohne große Kosten mitgetheilt werden können, bildete daher zu gleicher Zeit einen der mächtigsten Hebel des geistigen Verkehrs verschiedener Völker und Völkerabtheilungen, wie der Völker und ihrer Regierungen. Durch die Buchdruckerkunst wurden den großen Massen des Volkes die Wege geöffnet, auf welchen sie sich

die Erfahrungen, Kenntnisse und Strebungen der ganzen civilisirten Welt aneignen konnten, wie in unsern Tagen durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe ihnen die Wege eröffnet wurden, sich durch eigene Anschauung Kenntniß von den Zuständen aller civilisirten Völker zu verschaffen. Hätte die Buchdruckerkunst von der Zeit ihrer Entdeckung an bis jetzt, also beiläufig 4 Jahrhunderte, ungehemmt wirken können, so müßte die Welt jetzt weiter vorgerückt sein an richtiger Erkenntniß als sie es ist. Allein es liegt in der Natur der Menschheit, daß jede, auch die großartigste Entdeckung sich mühsam Bahn brechen muß im Kampfe mit der ihr gegenüberstehenden Macht der Trägheit, daß, wenn sie sich endlich Bahn gebrochen hat, sie benützt werden kann von Guten und Bösen, und daß diese Letzteren namentlich suchen, für sich selbst deren Früchte ausschließlich in Anspruch zu nehmen. So ging es denn auch mit der Buchdruckerkunst. Nachdem Guttenberg unter unzähligen Mühen die Buchdruckerkunst in's Leben eingeführt hatte, bedienten sich ihrer die Unterdrücker der Völker nicht weniger, als die Männer der Freiheit, und als die Tyrannen der Menschheit erkannten, welcher mächtige Hebel der

Volksbildung in der Buchdruckerkunst zu finden sei, so erfand der größte Tyrann der Menschheit, der Papst, die Censur, die übrigen Tyrannen machten ihm seine Erfindung nach, und nicht wenige hielten sie bis zu diesem Augenblicke fest. Doch in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst waren die verschiedenen Theile eines und desselben Volkes nicht unter demselben bindenden Einflusse, wie jetzt. Was in einem Landestheile von der Censur unterdrückt wurde, mochte sich in einem andern Bahn brechen. In demselben Maße, als das System des Absolutismus sich unter den Machthabern Europa's ausbildete, und folgeweise zu immer größerer Gleichmäßigkeit in seiner Anwendung auf das wirkliche Leben gedieh, in demselben Maße lastete die Censur schwer auf dem Volke. Nichts destoweniger konnten die Segnungen der Entdeckung Guttenbergs den Völkern nur theilweise von ihren Tyrannen vorenthalten werden. Sie war eine mächtige Verbündete der kirchlichen Reformation, welche sich von Deutschland aus über die ganze civilisirte Welt verbreitete. Sie stand den Holländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die spanischen Philippe, den Engländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die Stuarte, und den Franzosen in den ihrigen gegen

die Bourbonen kräftig zur Seite. Ungeachtet aller Bedrückungen, welche auf ihr lasteten, ist die Presse zu einer Macht geworden, vor welcher die Tyrannen in ihren innersten Gemächern zittern.

Allein eben deßwegen wird sie von ihnen auch als ihre schlimmste Feindin behandelt. Denn obschon sie ihre feilen Schriftsteller haben, welche für Geld und Ehren zu Gunsten der Unterdrücker der Völker Bücher schreiben, obschon ihre bezahlten Lügenblätter täglich den Samen der Unfreiheit und des Unrechts ausstreuen unter die Völker, und alle Regungen edler Menschlichkeit mit ihrem Geifer zu überziehen suchen, während sie die Missethaten der Tyrannen, in deren Solde sie stehen, rühmen und preisen, so verliert doch die feile Presse der Machthaber mit jedem Jahre an Einfluß und Bedeutung, während die Presse des Volkes allmählich an innerer Gediegenheit und Verbreitung zunimmt. Allein noch immer sind die Fesseln schwer, in welche die Presse aller Orten geschlagen ist. Was man in dem einen Lande durch Censur zu erreichen hofft, darnach strebt man in dem andern durch schwere Abgaben, welche man auf sie legt. Im eigentlichen Sinne des Wortes ist daher die Presse in dem ganzen monarchisch-aristokratischen Europa nirgends

frei. Es ist ihr gegangen wie dem Christenthume, wie allen andern Hebeln, mit deren Hülfe die Menschheit auf eine höhere Stufe gehoben werden soll.

Alle Mittel der Verständigung zwischen Regierung und Volk sind in dem monarchisch-aristokratischen Europa unter den Händen unserer Machthaber mehr oder weniger zur Lüge geworden, und so auch die Presse. Wohl rühmt man die englische, die französische, die belgische, die holländische, die portugiesische, die spanische, die griechische, die dänische, die schwedische, die norwegische und die schweizerische Preßfreiheit. Allein die unerschwinglichen Kosten, welche auf der englischen Presse ruhen, machen dieselbe zu einem Sondergute der Reichen. Die große Masse des Volkes kann nicht einmal einen passiven, geschweige denn einen activen Antheil an derselben nehmen. Die Presse Englands ist ein Mittel mehr, welches die Reichen haben, die Armen in Unterwürfigkeit zu halten. Das arme Volk kann keine Bücher, keine Zeitungen zu seinen Gunsten schreiben lassen, ja es kann die wenigen Schriften, welche zu seinen Gunsten geschrieben wurden, sich nicht einmal anschaffen. Die französische Presse ist durch die Septembergesetze geknebelt worden. Nur in Paris können, durch

das Zusammentreten reicher Privatpersonen, noch Zeitungen bestehen, welche eine der Regierung entgegengesetzte Richtung haben, in den Provinzen gibt es deren wenige mehr, und auch die in Paris bestehenden Oppositions-Journale haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, und können es kaum mehr wagen, mit Entschiedenheit der Regierung entgegen zu treten, weil diese die Macht besitzt, sie gänzlich zu Grunde zu richten, sei es durch Gefängniß- sei es durch Geld-Strafen, welche sie gegen die verantwortlichen Redacteure oder gar gegen die Drucker der Journale zu erwirken versteht. Die belgische, die holländische, die dänische, die norwegische und die schwedische Presse vermochten es niemals einen höhern Aufschwung zu nehmen, die portugiesische, die spanische und die griechische Preßfreiheit wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu oft durch gewaltsame Maßregeln unterbrochen, als daß sie hätte festen Boden gewinnen können. Die schweizerische Preßfreiheit wurde bis in die neuere Zeit, einestheils durch die Jesuiten, anderntheils durch den auch in den freieren Kantonen waltenden Kantönli-Geist zu sehr zurückgehalten, als daß sie im höhern Sinne des Wortes für einen treuen Ausdruck des schweizeri-

schen Volkslebens und schweizerischer Regierungs-Thätigkeit gelten könnte. Erst in der neuesten Zeit hat sie unter dem Einflusse der großartigen, gegen Jesuitismus und Absolutismus gerichteten Volksbewegung und der durch dieselbe errungenen Siege einen neuen Aufschwung genommen.

Die deutsche Presse hat ungeachtet alles bisher auf ihr lastenden Druckes, aller über sie verhängten Verfolgung dennoch große Fortschritte im Laufe der letzten Jahre gemacht, sowohl die periodische Presse, als die blos einmal erscheinenden Schriften, sowohl die Werke unter, als über 20 Bogen. Die letzteren namentlich haben im Laufe der jüngstvergangenen Jahre ihr Haupt höher erhoben. Sie haben angefangen, einen mannhaften Kampf auf Tod und Leben gegen die Willkürherrschaft und das Unrecht zu führen. Die Verfasser haben ihre Namen auf die Titelblätter ihrer Werke geschrieben und haben diese vor den Gerichten muthvoll vertheidigt. So thaten Jacobi und Walesrode in Königsberg, Welcker in Heidelberg und viele Andere noch da und dort. So that namentlich auch Dronke in neuester Zeit. Dafür wurde er zuerst aus Berlin ausgewiesen und dann in Coblenz in's Gefängniß geworfen. Doch aus den Blutstropfen der Mär-

tyrer entsprossen die kräftigsten Vertheidiger des Christenthums. So werden auch aus den dumpfen Kerkern unserer Freiheitsmänner die begeisterten Vorkämpfer für deutsches Recht und deutsche Nationalität erstehen.

Die deutsche Presse wird nicht müde werden in dem Kampfe gegen die Feinde des deutschen Vaterlandes, und früher oder später wird es ihr gelingen, selbst die Blödesten zu überzeugen, daß die Männer, welche kein kräftiges Wort für deutsche Nationalität und Freiheit hören können, ohne über Revolution zu schreien, nichts anderes sind, als feile Söldlinge der Feinde Deutschlands.

Achtundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksversammlungen.

Volksversammlungen, in welchen, wie in früheren Zeiten, Regierende und Regierte zusammentreten um sich gegenseitig über die Angelegenheiten des Vaterlandes zu besprechen, finden in dem monarchisch-aristokratischen Europa nicht mehr statt. In der Schweiz und in Nordamerika werden solche wohl allein noch abgehalten. Dagegen kommen in Großbrittanien und Irland von Zeit zu Zeit noch Versammlungen vor, zu welchen viele Tausende, ja selbst hunderttausend Männer aus dem Volke strömen, und in welchen Angelegenheiten des Volkes berathen, und wohl auch Petitionen oder andere ähnliche Maaßregeln beschlossen werden. Allein diese Versammlungen haben keine verfassungsmäßige Bedeutung. Regierte und Regierende treten in

demselben nicht zu freien Berathungen zusammen, vielmehr sind es nur die ersteren, welche in denselben ihre Wünsche und Beschwerden verhandeln, auf welche die letzteren nach den Umständen seiner Zeit Rücksicht nehmen, oder auch nicht.

Auch dieses zweite Mittel der Verständigung zwischen Volk und Regierung ist in dem monarchisch-aristokratischen Europa zu Grunde gegangen.

Wenn sich irgendwo in Europa große Massen in geordneter Weise versammeln, so sind es stehende Heere, welche man mit großen Kosten hält und von Zeit zu Zeit zusammenzieht, um das Volk fühlen zu lassen, wie schwach es in seiner Vereinzelung und wie stark seine Machthaber durch die Vereinigung der ihnen unbedingt gehorchenden Soldaten sind. Allerdings haben diese Heere die Probe des unbedingten Gehorsams noch nicht bestanden.

Die Reformbankette, welche in letzter Zeit, veranlaßt durch ein in Paris wirkendes Comité, in allen Theilen Frankreichs stattfanden, können nicht eigentliche Volksversammlungen genannt werden, schon aus dem Grunde nicht, weil sie mit einem gewissen Luxus betrieben wurden, einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand verursachten und folgeweise nur den bemittelten Klassen zugängig waren.

Solche Volksversammlungen sind selten der Ausdruck des ganzen Volkes, sie können wohl durch andere Ereignisse wichtig werden, für sich selbst aber sind sie nimmermehr die reine, unmittelbare Veranlassung zu großen Thaten der Volksfreiheit. Die Reden, welche mit einem Glase Wein in der Hand gehalten werden, haben niemals denjenigen ernsten Charakter, wie die unter freiem Himmel, vor hungernden und durstenden Zuhörern gesprochene Worte. Die Klagen, welche an reichbesetzten Tafeln unter dem Knallen der springenden Champagnerpfropfen vorgebracht werden, bieten dem Stoffe zu große Blößen dar, als daß sie großartige Wirkungen hervorbringen könnten. Unwillkürlich stellt der denkende Beobachter die Betrachtung an: wenn diese Herren, welche im festlich geschmückten Saale, in modischer Kleidung an reichgefüllten Tafeln sitzen, es mit dem Volke so gut meinten, als sie vorgeben, würden sie lieber etwas weniger kostbar tafeln und so es auch den unbemittelten Klassen möglich machen, sich bei dem Mahle zu betheiligen. Der Beobachter, welcher überdies den Nothstand des Volkes genau kennt, welcher in die Hütten der Armen gedrungen und Zeuge der Entbehrungen der arbeitenden Klassen geworden ist, wird

durch derartige Bankete unwillkürlich zu dem Ausrufe veranlaßt: die Leute, welche hier sitzen, sind es nicht, welche den besten Grund zu klagen haben.

Die Hemmnisse welche die monarchisch-aristokratischen Regierungen des europäischen Festlandes den Volksversammlungen bereiteten, beweisen uns, gleich denjenigen, welche sie der Presse und der Volksvertretung bereiteten, daß dieselben keine Neigung haben mit dem Volke in ein Wechselverhältniß einzutreten. Es ist ihnen nichts daran gelegen zu erfahren, welches die Wünsche, die Bestrebungen und Ansichten des Volkes sind, sondern nur daran, demselben ihre Wünsche, Bestrebungen und Ansichten aufzunöthigen. Die Volksversammlungen bilden übrigens nur eines der mannigfaltigen Elemente des Volkslebens. Bei einem freien Volke, wie bei den Römern und Griechen, bilden die Volksversammlungen die eigentlichen Grundlagen des gesammten Staatslebens. Auch bei den alten Deutschen war dieses der Fall. In der Volksgemeinde wurden die Gesetze berathen, die Streitigkeiten geschlichtet und die Führer gewählt. Als das Volk seine Freiheit verlor und nur die bevorzugten Stände sich dieselbe bewahrten, gingen die Volksversammlungen nach und nach über in Stände-

versammlungen, und als der Alles verschlingende Absolutismus selbst diese schwachen Ueberreste der früheren Volksversammlungen verschlungen hatte, wurden die Angelegenheiten der Völker in den geheimen Cabinetten der Fürsten, den Gesellschaftssälen ihrer Günstlinge oder den Prunkzimmern ihrer Maitressen berathen. In neuerer Zeit erwachten jedoch die Völker des europäischen Festlandes aus ihrem langen Schlummer. In demselben Maaße, als sie die Volksvertretung mehr und mehr als ungenügend erkennen, wächst der Drang nach Volksversammlungen. Je gehässiger die Maaßregeln der Regierungen sind, womit sie diesem Drange entgegenwirken, desto tiefer wird sich das Verlangen nach Volksversammlungen unter allen tüchtigen Bürgern festsetzen. Eine Zeitlang mag es wohl den Machthabern noch gelingen, Volksversammlungen zu verhindern. Allein früher oder später werden sie auch in dieser Beziehung dem Drängen der Massen nachgeben müssen. Je später dieses geschieht, je größer daher die Unzufriedenheit der Völker geworden sein wird, desto tiefer eingreifende Reformen werden dann aus den Berathungen dieser Volksversammlungen hervorgehen.

Neunundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksvertretung.

In Staaten, deren Regierungen der Presse und den Volksversammlungen so feindlich entgegentreten, wie bisher diejenigen des gesammten monarchisch-aristokratischen Europa's thaten, läßt sich von der Volksvertretung kaum etwas Bedeutendes erwarten. Allerdings haben Großbrittanien und Irland, Frankreich, Portugal, Spanien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Griechenland und verschiedene Staaten Deutschland's Volksvertretungen. Allein in England und Frankreich ist die große Masse des Volkes von den Parlamenten gänzlich ausgeschlossen in Portugal, Spanien und Griechenland konnten die jungen Repräsentativ-Verfassungen noch keinen festen Boden gewinnen. So lange Belgien und

Holland unter Einem Königshause vereinigt waren, erschöpfte der Kampf zwischen den beiden sich widerstrebenden Nationalitäten die besten Kräfte des Volkes. Später hatten die holländischen Parlamente alle Hände voll zu thun, um die dem Lande durch die September-Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Belgien fiel unter dem Einfluß der Pfaffen und fängt jetzt erst an, sich demselben zu entziehen. Norwegen und Schweden haben, seitdem der beste Theil des letzteren Landes in russische Hände gefallen ist, sich zu einer größeren Lebensthätigkeit nicht erheben können. In den mindermächtigen Staaten Deutschland's schien Anfangs die Repräsentativ-Verfassung Wurzeln zu schlagen. Allein seitdem der deutsche Bund, unter dem Namen des monarchischen Prinzips, den schrankenlosesten Absolutismus zum ersten Grundsatze des deutschen Rechtes erhoben hatte, glaubten alle deutschen Regierungen berechtigt und verpflichtet, mit sämmtlichen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das noch im Kindesalter befangene Leben der Repräsentativ-Verfassungen ersticken zu dürfen, was ihnen auch für eine Zeitlang vollkommen gelang.

Man hat in früheren Zeiten über Ein- und Zweikammersystem, über direkte und indirekte

Wahlen, über theilweise und gänzliche Erneuerung der Wahlkammer, und andere damit zusammenhängende Fragen sich viel herumgestritten. Die große Frage des Tages ist aber nicht, wie der Regierungsthätigkeit ein volksthümliches Ansehen gegeben werden könne, sondern wie der großen Masse des Volkes, welche besitzlos, zum Theil auch arbeitslos geworden, und folgeweise in das tiefste Elend versunken ist, aufgeholfen werden kann? Diese Frage werden die Parlamente des monarchisch-aristokratischen Europa's nirgends zu einer befriedigenden Lösung führen. Denn aller Orten haben sich die bevorzugten Stände von jeher kein Gewissen daraus gemacht, jedwedes Verfassungsgesetz umzustoßen, welches ihr Uebergewicht hätte gefährden können. So lange sie mit den bestehenden Verfassungsgesetzen ihre Vorrechte erhalten und erweitern können, achten sie dieselben, wo diese Gesetze ihnen aber im Wege stehen, suchen sie dieselben immer entweder direct umzustoßen, (wie z. B. das hannover'sche Verfassungsgesetz vom 26. September 1833) oder aber künstlich zu umgehen. Wir erinnern beispielsweise nur an die durch die Hessen-Darmstädtischen Kreisräthe geübten Wahleinwirkungen, die außerordentliche Vermehrung der

Nassauischen Herrenbank zum Zwecke der Uebereinstimmung der Abgeordnetenbank u. s. w.

Unter diesen Umständen ist es sehr natürlich, daß das Volk fast aller Orten die Hoffnungen, welche es früherhin auf die Ständeversammlungen gesetzt hatte, verloren. Ja, es ist dahin gekommen, daß eine nicht einflußlose Partei des entschiedenen Fortschritts geradezu den Regierungen in die Hände arbeitet, um dadurch dieselben mehr und mehr auf ihrem bisher befolgten Wege vorwärts zu drängen, und solchergestalt den Sturz derselben herbeizuführen.

Die Sicherheits-Klappen sind fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa verstopft, die große Masse des Volkes ist schutz- und rechtlos. Seine Noth steigt mit jedem Jahre. Es fängt an zum Bewußtsein seiner Macht zu gelangen. Hat es dieses errungen und hat es sich innerlich geeinigt, dann hat die letzte Stunde des gegenwärtig herrschenden Systems, d. h. des Systems der Unterdrückung der Völker zum Vortheile einiger weniger Schwelger und Tyrannen — geschlagen. Die bevorzugten Stände lassen nirgends im monarchisch-aristokratischen Europa einen wirklichen Widerstand, wenn sich derselbe auch vollkommen in den Schranken der Gesetze halten sollte, eine Opposition im

eigentlichen Sinne des Wortes, aufkommen. Und dennoch kann nirgends ein kräftiges Staatsleben sich entwickeln ohne einen kräftigen Gegensatz zwischen Regierungsthätigkeit und Volksleben.

Wir sehen im ganzen Gebiete der Natur, daß durch Gegensätze das Leben gehoben, gestärkt und fester bestimmt wird. Will man einem schleichenden Wasser einen stärkern Lauf geben, so setzt man ihm ein Wehr entgegen, woran es sich bricht, gegen das es anstürmt und über das es mit neuer Kraft hinwegströmt. Der Gegensatz zwischen Mann und Frau bringt in die Menschheit eine Frische und verleiht dem Leben einen Reiz, welchen es ohne denselben nicht hätte. Wo sich keine Gegensätze finden, erstarrt und erlahmt überall der Lebensprozeß. Diese Wahrnehmung ist längst auch im Gebiete des Staates und der Kirche gemacht worden. Selbst in der katholischen Kirche wird der Anwalt des Teufels demjenigen des heilig zu Sprechenden entgegengesetzt. Anklage und Vertheidigung im Strafprozesse beruht gleichfalls auf demselben Grundsatze.

Im Repräsentativ-Staate finden wir denselben Gegensatz in erhöhter Wirksamkeit. Die ministerielle Partei und die Opposition sollen in ihrem wechselseitigen Kampfe das ganze Leben des Staates

durchdringen, alle seine mannichfaltigen Dunkelheiten erleuchten und alle seine Formen beseelen. Was im Strafverfahren der Richter ist, welcher untersucht ohne vorgängige Anklage, das ist im Staatsleben der Monarch, der entscheidet, ohne einen Gegensatz der Bestrebungen aufkommen zu lassen. Der Gegensatz zwischen Anklage und Vertheidigung soll je nach den Umständen die Schuld oder die Unschuld der betheiligten Personen in ein klares Licht versetzen. Würde er dazu mißbraucht, dem Unschuldigen den Stempel der Schuld oder dem Schuldigen den Stempel der Unschuld aufzudrücken, so würde er seinen Zweck gänzlich verfehlen. Ebenso soll aus dem Gegensatze zwischen der ministeriellen und oppositionellen Partei im Repräsentativstaate sich dasjenige Regierungs-System entwickeln, welches den Bedürfnissen und Bestrebungen des Volkes am besten zusagt. Ein tüchtiges Ministerium soll dadurch Gelegenheit erhalten, seine trefflichen Maßregeln vor den Augen des ganzen Volkes zu rechtfertigen und auf diese Weise jedes Mißtrauen zu besiegen, welches ihm im Verborgenen entgegengesetzt werden möchte. Ein Ministerium dagegen, welches die Verfassung des Staates verletzt, welches an die Stelle der ver-

Digitized by Google

fassungsmäßigen Gesetze willkürlich und verfassungswidrig erlassene Verordnungen schiebt, welches nicht vor allen Dingen darnach strebt, sämmtliche im Schooße des von ihm verwalteten Staates ruhende Kräfte einer harmonischen Entwickelung entgegen zu führen, sondern im mißverstandenen Interesse des Fürsten, der bevorzugten Stände oder gar des Auslandes der Entwickelung der Kräfte des Staates Hemmnisse bereitet, ein solches Ministerium soll durch seinen Widerstreit gegen die Opposition entlarvt, erschüttert und gestürzt werden.

Diese Andeutungen werden wohl genügen, den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus jede Opposition zu gehen haben wird, falls sie eine wirksame sein will, d. h. falls sie sich nicht damit begnügt, in dem Ständehause Reden zu halten, welche keine Erfolge hervorrufen, und außerhalb des Ständesaales sich an der Sonne einer Popularität zu wärmen, welche keine Früchte zur Reife bringt. Die Opposition muß allerdings, so lange sie als solche wirkt, hauptsächlich verneinend, widerstrebend und tadelnd auftreten. Allein vermag sie nicht dem Volke und selbst einem Theile der ministeriellen Partei das Vertrauen einzuflößen, sie besitze nicht blos den Geist der Verneinung, sondern

auch schöpferische Kraft, Vaterlandsliebe und Rechtsgefühl, so wird es ihr nie gelingen, die von ihr vertretenen Wünsche des Volkes in's wirkliche Leben überzuführen. Denn bei der Vertheilung der Rollen im Repräsentativstaat ist der Opposition im wesentlichen nur diejenige des Kritikers zugefallen, während das Ministerium zu schaffen berufen ist. Sobald die Opposition die Stellung verläßt, welche ihr als solcher zukömmt, so wagt sie sich auf einen Boden, welcher ihr höchst ungünstig ist, und auf welchem sie niemals Siege erringen kann. Eine Opposition, welche vermeint, durch ein von ihr bekämpftes Ministerium dem Lande Einrichtungen verschaffen zu können, welche dasselbe wünscht, gleicht einem Staatsanwalte, welcher durch den Vertheidiger die Freisprechung des Angeklagten glaubt bewirken zu können. Entweder kann ein Ministerium nach der Ansicht eines Abgeordneten mit Recht das Vertrauen des Volkes in Anspruch nehmen, dann handelt der Abgeordnete verfassungs- und vernunftwidrig, wenn er ihm dieses Vertrauen nicht durch Wort und That beweist; oder aber es kann ein Ministerium nach der Ansicht der Abgeordneten das Vertrauen des Volkes nicht in Anspruch nehmen, dann handelt er nicht minder kopf- und herz-

los, wenn er dasselbe auf irgend eine Weise unterstützt.

So wenig im Gegensatze zwischen Ankläger und Vertheidiger jemals die ewigen Rechte des Menschen und die schützenden Formen des Gesetzes außer Acht gelassen werden dürfen, ganz eben so wenig dürfen im Widerstreite zwischen Opposition und Ministerium die Rücksichten auf das Wohl des Volkes und die Heilighaltung der Verfassung jemals außer Augen gesetzt werden. Ein Staat, in welchem die ewigen Rechte der Menschheit und die positiven Gesetze des Staates nicht beiden Parteien unüberschreitbare Schranken ziehen, kann im eigentlichen Sinne des Wortes kein Verfassungsstaat genannt werden. Denn das Wort, die geschriebene Urkunde bildet nicht die Verfassung eines Staates; diese beruht vielmehr wesentlich in dem Rechtsbewußtsein des Volkes und in dessen Bereitwilligkeit, der Verwirklichung dieses Rechtsbewußtseins jedes Opfer zu bringen.

Der Streit zwischen der ministeriellen Partei und der Oppositionspartei darf daher das Wesen und die Verfassung des Staates selbst nicht berühren, sondern nur dessen Verwaltung. Wo über die eigentliche Aufgabe des Staats und über Haupt-

fragen des Verfassungsrechts zwischen dem Ministerium und der Opposition Meinungs-Verschiedenheiten obwalten, da besteht ein Gegensatz, welcher weit bedenklicher ist, als derjenige, welcher durch die Natur eines Repräsentativstaates bedingt ist. In England, Frankreich und Belgien sind Ministerium und Opposition einig darüber, daß Preßfreiheit und Geschwornengerichte die wesentlichen Voraussetzungen des Repräsentativstaates bilden, daß ein Ministerium abtreten müsse, falls es die Majorität der zweiten Kammer gegen sich habe, vorausgesetzt, daß es nicht hoffen kann, durch eine Auflösung die Majorität zu erringen. Man findet es dort ganz in der Regel, daß die Opposition dem Ministerium das Budget verweigere und ihm durch die Presse den Krieg mache. Allein Deutschland steht noch nicht auf der Stufe verfassungsmäßiger Entwickelung. Täglich erleben wir es, daß Ministerien den Angriffen der Opposition mit der Erklärung entgegentreten, dieselben seien revolutionärer Natur, daß sie den Mitgliedern der Opposition Criminalprozesse aufheften und sie überhaupt mit einer Wuth verfolgen, welche nur dann am Platze wäre, wenn die Opposition auf den Umsturz der Staatsverfassung ihre Bestrebungen richtete.

Die dermalige Lage unseres deutschen Vaterlandes führt uns daher zu folgendem Dilemma: entweder beruht die Verfahrungsweise unserer Ministerien auf richtigen thatsächlichen Voraussetzungen, oder aber sie entbehrt dieselben. Im erstern Falle stünden wir am Abgrunde der bedenklichsten Verwirrungen. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß aller Orten in Deutschland die Oppositionspartei an Zahl die bei weitem überwiegende ist. Besäße diese daher einen revolutionären Charakter, so bliebe nichts übrig, als — durch die entschiedensten Maßregeln diese Partei zu befriedigen, da sie, als die zahlreichere und in stetem Wachsen begriffene, doch früher oder später den Sieg erringen muß. In dem zweiten der eben gesetzten Fälle dagegen, d. h. wenn die Ministerien die Oppositionspartei bekämpfen unter der irrigen Voraussetzung, als beabsichtige diese den Umsturz der bestehenden Ordnung, in diesem Falle ist es nicht minder dringend, daß die Ministerien einlenken, um die von ihnen verkannten Männer der Opposition schätzen und die von derselben im Namen des Volkes ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen zu lernen.

In dem einen wie in dem andern Falle ist es aber die Aufgabe der Opposition, die Wünsche des

Volkes offen und unumwunden nicht nur auszusprechen, sondern auch mit der ganzen Kraft, welche ihnen das Vertrauen des Volkes gewährt, geltend zu machen. Denn die Wünsche des Volkes mit den Bestrebungen der Monarchie auszugleichen, dieses ist die große Aufgabe jeder Opposition. Setzt sie den Maaßregeln der Regierung nur Worte entgegen, so kann man sie etwa entschuldigen, so lange sie in der Minorität ist. Aber von dem Augenblick an, da sie die Majorität erlangt, da demzufolge offenkundig geworden ist, daß die Majorität des Volkes für die Opposition und gegen das Ministerium sei, von diesem Augenblicke an genügen Worte, genügen Veränderungen nicht mehr, um dem Volke zu seinen Rechten zu verhelfen, sondern es werden Thaten verlangt, welche geeignet sind, die Bestrebungen des Volkes zu verwirklichen. Der Abgeordnete, welcher nicht den Muth zur That besitzt, nachdem die Worte nutzlos erschöpft sind, welcher die verletzte Verfassung erforderlichen Falles nicht bereit wäre, an der Spitze der Männer seines Wahlbezirkes wiederherzustellen, oder durch eine wirksamere zu ersetzen, ein solcher Abgeordneter ist in unseren Augen nichts weiter,

als ein Parade-Deputirter, ein Wortheld, allein kein Volksmann und kein Staatsmann.

Mit der Volksvertretung in der innigsten Verbindung steht das Petitionswesen. Durch Petitionen wird das Wechselverhältniß zwischen dem Volke und seinen Vertretern hauptsächlich vermittelt. In Petitionen spricht das Volk seine Wünsche aus und durch die Art und Weise wie die Volksvertreter denselben Nachdruck bei der Regierung verleihen, bekunden sie, in wie weit sie mit dem Volke Hand in Hand gehen, oder aber mehr sich der Regierung anschließen.

Dreißigster Abschnitt.

Der ruhige Gang der Entwickelung und die Revolution.

Der Gang, welchen das Leben eines Staats nimmt, hängt ab von den Charakteren, aus deren Wechselverhältniß das Staatsleben sich entwickelt, also hauptsächlich von den Charakteren der einflußreichsten Staatsmänner. Je nachdem diese schwach oder kraftvoll, mild oder tyrannisch, gerecht oder ungerecht, menschlich oder unmenschlich sind, wird auch das Staatsleben eine verschiedenartige Gestaltung annehmen. Mäßigung, Unpartheilichkeit und Klugheit bilden insbesondere drei unumgänglich nothwendige Eigenschaften eines tüchtigen Staatsmannes. Allein alle Tugenden können zu Lastern werden, wenn man sie fortgesetzt zur unrechten Zeit anwendet.

Wer möchte leugnen, daß die Mäßigung eine Tugend sei? Wer es nicht versteht, seine Leidenschaften zu zügeln, wer selbst seine edleren Regungen nicht in Einklang mit den mannigfaltigen Pflichten, welche jedem Menschen obliegen, zu setzen weiß, wird immer von einem Extreme zum andern überspringen, in seinem Innern zu keiner Ruhe und in seiner Wirksamkeit nach außen zu keinen Früchten gelangen. Wer aber dem lahmen Menschen, welcher den ganzen Tag verschläft, dem trägen Burschen, welcher müßig geht, dem Phlegmatiker, der sich zu keiner That zu entschließen vermag, dem Feigling, der es nicht wagt, seine Rechte geltend zu machen, immer zuruft: „mäßige dich! überstürze dich nicht! keine Uebereilung! keine Leidenschaft! nur auf dem Wege der Ruhe vermagst du dein Ziel zu erreichen!" — der ist entweder so beschränkt, daß er die Lahmheit nicht von dem Feuereifer, die Trägheit nicht von dem Sturme der Leidenschaft, das Phlegma nicht von der Begeisterung, die Feigheit nicht von der Tollkühnheit zu unterscheiden vermag, oder aber er ist ein Verräther, welcher sich dieser Zurufe nur bedient, um den lahmen, den trägen, den phlegmatischen, den feigen Menschen in sein Verderben zu stürzen.

Schauen wir uns um in unserm deutschen Vaterlande, wo finden wir denn, daß allzu rasches Handeln, allzu feurige Begeisterung uns über das Ziel hinausgetrieben hätte, welches uns die ewigen Gesetze der Menschheit und die positiven Gesetze unseres Vaterlandes gesteckt haben? Wir haben nach mehr als 3 Jahrzehnden es noch nicht dahin gebracht, die volksthümlichen Zusicherungen, welche man uns ertheilte, in's wirkliche Leben überzuführen, wir haben nicht einmal die uns theuern Erbstücke der Vergangenheit zu erhalten gewußt, geschweige denn, daß wir die tiefgefühlten Bedürfnisse der Neuzeit: Geschwornengerichte, Volksbewaffnung, Einfachheit im Staatshaushalte, Selbstregierung statt Beamtenregierung, zu verwirklichen vermocht hätten. Wir haben ein verfassungsmäßiges Recht nach dem andern verloren: die Preßfreiheit, das Steuerweigerungsrecht, die Gewissensfreiheit. Wir haben die uns zugesagte Freiheit des Handels und der Schifffahrt im Innern Deutschlands nicht errungen. Unsere landständischen Verhandlungen sind zu Komödien herabgesunken, oder noch gar nicht zu Stande gekommen. Wir haben in Friedenszeiten halb Luxemburg verloren, der Rhein und die Donau, unsere Lebensadern, liegen

in Ketten. Der deutsche Handel mit Spanien, Rußland und Polen ist ganz vernichtet. Wir müssen dem Dänen am Sunde Tribut zahlen und er droht uns, 3 deutsche Herzogthümer mit sich einzuverleiben, wie Oesterreich sich Krakau einverleibt hat.

Dieses sind Thatsachen, welche, wie uns bedünken will, zu der entschiedensten, zur kräftigsten Haltung auffordern, welche uns aber zeigen, daß wenn sich nicht alle Stämme Deutschlands zu gemeinsamer, begeisterter und beharrlicher Thätigkeit verbinden, wir früher oder später zu Grunde gehen müssen. Das Gefühl der Trostlosigkeit unserer Zustände hat sich dermaßen des Volkes bemächtigt, daß mehr als 100,000 Deutsche mit Capitalien, die viele Millionen betragen, jährlich auswandern. Die Theuerung wird in demselben Maaße immer größer, als die Erwerblosigkeit; dennoch geschieht nichts, um dem Elende der Gegenwart und der Gefahr für die Zukunft Schranken zu setzen; ungeachtet aller dieser Thatsachen gibt es Menschen, welche uns zurufen: „Mäßigt euch! Ueberstürzt euch nicht! Keine Leidenschaft! Nur mit Ruhe könnt ihr euer Ziel erreichen!“

Es war ein weises Gesetz Solon's, welches bestimmte, daß in den inneren Streitigkeiten des

Staats jeder Bürger Partei zu ergreifen habe. Es ist dieses Gesetz der Ausfluß der demokratischen Anschauung der staatlichen Verhältnisse. In der Demokratie gilt es als leitender Grundsatz, daß jeder Bürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich um die Angelegenheiten des Staates zu bekümmern in ruhigen und friedlichen Tagen und um so mehr in bewegten Zeiten, da das Wohl des Staats auf dem Spiele steht. Anders ist allerdings die Anschauung des Absolutismus. Dieser geht von der Voraussetzung aus, das Volk sei unmündig, es verstehe nichts von den Angelegenheiten des Staates, es müsse daher von denselben möglichst fern gehalten werden. Allerdings kann man des Geldes, der Dienste und namentlich der Fäuste eines Volkes nicht entbehren, wenn man einen Staat regieren will, allein alles dieses wird auf Commando geleistet, ohne daß man dem Volke Rechenschaft darüber ablegte, wie viel man braucht und wie man das Gebrauchte verwendet.

Auch in Betreff der Frage, wie sich der Bürger in Fällen innerer Kämpfe zu verhalten habe, stehen sich daher der Absolutismus und die Demokratie feindlich entgegen. Der eine verlangt Unthätigkeit, die andere Thätigkeit von dem Bürger.

Wie sich in der genannten Beziehung die Gesetze des Absolutismus und der Demokratie widersprechen, so widersprechen sich auch die Regierungen und die Bestrebungen der Bürger der absoluten und der demokratischen Staaten. Der Bürger des absoluten Staates wird von Jugend auf an blinden Gehorsam gewöhnt, die Treue gegen den angestammten Herrn wird ihm als höchste Bürgertugend geschildert, die Vernunft, der Trieb nach Selbstständigkeit, das Freiheitsgefühl werden ihm als Verirrungen des menschlichen Geistes, als Schwärmereien und gefährliche Spiele der Phantasie dargestellt. Daher fängt ein solcher Bürger niemals an, über die Verhältnisse des Staats, welchem er angehört, nachzudenken, er weiß, er wird durch unsichtbare Fäden von oben herab geleitet, und läßt sich dieses in Ruhe gefallen. Ob er bei dieser Leitung in eine Grube fällt und den Hals bricht, oder ob er in Folge derselben auf den Gipfel der Ehren und des Glücks gelangt, ist für ihn lediglich eine Sache des Zufalls, der göttlichen Vorsehung, der Gnade oder der Ungnade, über deren Zusammenhang mit seinem Thun und Lassen er sich nicht den Kopf zerbricht.

Anders verhält es sich bei dem Bürger einer

Demokratie. Dieser wird daran gewöhnt, sich als einen Theil des Gemeinwesens zu fühlen, und zu denken, daß seine Thätigkeit mitwirke, den Staat in diese oder jene Lage zu versetzen, denselben zu einem von außen geachteten und innerlich freien, oder aber zu einem von außen mißhandelten und innerlich geknechteten Staat zu machen.

In ganz Europa wird gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Kampf zwischen dem Absolutismus und der Demokratie gekämpft. Es ist daher sehr natürlich, daß auch beide politische Richtungen ihre Vertreter haben. Nur ist es wichtig, daß wir diese gleich für dasjenige erkennen, was sie sind. Der Absolutismus ist nachgiebig geworden. Niemand bekennt sich, wenn er es vermeiden kann, offen als dessen Diener. Allein die Demokratie hat noch keinen festen Fuß gefaßt. Daher alle halben Menschen aus diesem Grunde sich nicht minder scheuen, derselben zu huldigen. Diese politischen Zwitter haben daher einen Kunstgriff erfunden, sich zu gleicher Zeit alle Ehren des Kampfes zuzuwenden, ohne an den Gefahren Antheil zu nehmen. Sie erklären sich nemlich für unparteiisch, und um ihre Unparteilichkeit recht glänzend zu bekunden, so sprechen sie für die Demokratie und gegen den

Absolutismus, allein sie handeln für den Absolutismus und gegen die Demokratie. Auf diese Weise hoffen sie jeden feindlichen Zusammenstoß mit beiden Parteien zu vermeiden, eine politische Rolle zu spielen, als Koriphäen unseres politischen Lebens zu glänzen und dennoch niemals ein Härchen gekrümmt zu bekommen, weil, sobald ihnen einer der beiden streitenden Theile zu stark zusetzt, sie sich ihm anschließen und ihm vollkommen Recht geben. Dabei kommt diesen unparteiischen Männern trefflich die gegenwärtige Stellung beider Parteien zu Statten. Der Absolutismus handelt, allein er gibt sich nicht die Mühe, viel zu reden, die Demokratie redet, allein sie hat noch nicht den Muth zu handeln. Wenn daher die Demokratie redet, so machen die Unparteiischen Chorus mit ihr und schreien, was sie schreien können. Kömmt dann der Absolutismus und schlägt darein, so bücken sich die Unparteiischen und erklären, da lasse sich nichts thun, man müsse dazu seine Beistimmung geben.

Auf diese Weise wird jede Sprache und jeder Charakter entehrt und geschändet. Jedes Wort erhält zu seinem guten und gesunden Begriff noch einen Nebenbegriff, der es zu Grunde richtet: Klugheit den Nebenbegriff von Feigheit, Mäßigung

den Nebenbegriff von Trägheit, Unparteilichkeit den Nebenbegriff von Fuchsschwänzerei u. s. w.

Seit Fabius Cunctator den Puniern durch seine Zögerungen Schaden that, nennt sich jeder Zögerer klug. Diese Zögerer nennen es Zeit gewonnen, wenn sie etwas später geschlagen werden, und triumphiren, als hätten sie einen Sieg errungen, über jede papierne Schanze, welche sie aufwerfen, über jede Protestation, welche sie zu Stande bringen. Zu Thaten bringen es diese klugen Leute freilich nicht. —

Der Feige, welcher im Augenblicke der Gefahr seine Reihen verläßt, sich auf einer fernen Bergeshöhe aufstellt und von da herab Reden hält, mag sich klug nennen. Allein es ist ein Unterschied zwischen der Fürsorge für die eigene Sicherheit und dem Kampf für das Vaterland. Wo es gilt, das Joch zu zerbrechen, in welchem das Vaterland gehalten wird, da reicht die Fürsorge für die eigene Sicherheit nicht aus. Da gilt es, die eigene Person blos zu stellen, Gefahren für Leib und Leben, für Gut und Blut zu bestehen, da trifft die höchste Kühnheit mit der höchsten Klugheit zusammen. Denn das einzige, worum es sich in diesem Falle handelt, besteht darin, dem Volke Selbstbewußtsein

und Thatkraft einzuflößen. Hat das Volk Muth gewonnen, so ist Alles gewonnen. Dem Volke kann man aber nur dadurch Muth einflößen, daß seine Führer ihm vorangehen, ihm das Beispiel des Muthes geben, Gefahren bestehen und Verfolgungen aushalten. Durch Protestationen, Bitten und Empfehlungen wird das Volk gelangweilt, aber nicht ermuthigt. Unser deutsches Volk hat fast aller Orten diejenigen Männer gewählt, welche im Rufe der Freisinnigkeit standen. Allein das Volk wurde von seinen Führern fast aller Orten: in Bayern und Sachsen, in Würtemberg und Kurhessen und mehr oder weniger auch im Badischen im Stiche gelassen. Eine Entscheidung herbeizuführen, haben sie nicht den Muth. Einer versteckt sich im entscheidenden Augenblicke hinter den Andern. Nur Wenigen ist es Ernst, selbst von denjenigen, welche in das Feuer gehen. Wie soll es da besser werden? Die Führer des Volks glauben, wenn sie nur recht viele Leute zu den Ihrigen zählten, dann hätten sie gewonnenes Spiel. Wenn sie ein halbes Dutzend Hasen noch unter ihre Standarte bringen können, dann glauben sie Großes für das Vaterland geleistet zu haben. Was hilft es aber, wenn der Hase der Standarte des Volks nachläuft in müßigen

Tagen, falls er sie verläßt, so bald es Ernst wird? Mit allen Hasen der Welt, die sich freisinnig nennen, wird nicht so viel gewonnen, als durch einen Löwen, welcher freisinnig ist. Durch ihre Hasenklugheit haben sich sehr viele Leute zum Gespötte der Kinder gemacht. So lange diese klugen Hasen das große Wort führen, so lange sie in den Gemeinden und auf den Landtagen im Geruche hoher Weisheit stehen, so lange werden wir aus der Periode der Protestationen, der Bitten und Empfehlungen nicht in diejenige der Thaten hinüberkommen. Die Hasen sind um kein Haar besser, ob sie der Standarte der Demokratie, oder derjenigen der Aristokratie folgen. Hase bleibt Hase, ob er diese oder jene Phrasen macht, diese oder jene Farbe trägt.

Jene gemäßigten, unparteiischen, klugen Leute, welche wir schilderten, waren von jeher die nützlichsten Verbündeten aller Tyrannen und die gefährlichsten Feinde jener großen Männer, welche wie Washington und Franklin ihr Volk aus dem Sumpfe der Knechtschaft auf die reinen Höhen der Freiheit führten. Allein gerade jene Mäßigung, jene Klugheit und jene Unparteilichkeit war es auch zu allen Zeiten und aller Orten, welche eine Verständigung zwischen Volk und Regierung, eine redlich gemeinte

Versöhnung zwischen den verschiedenen Parteien unmöglich machte, und daher indirect die Ursache aller Revolutionen wurde. Eben diejenigen Leute, welche im Kampfe gegen eine organisirte Regierungsgewalt immer zur Mäßigung, Klugheit und Unparteilichkeit riethen, besaßen, wenn einmal die Massen in Bewegung gekommen waren, niemals Kraft genug, dieselben in den Schranken einer besonnenen Mäßigung, einer den Verhältnissen entsprechenden Klugheit und der Gerechtigkeit zu halten. Aller Orten und zu allen Zeiten schlossen sich diese gemäßigten, klugen und unparteiischen Leute, sobald der Sturm ausgebrochen war, den Massen an und gaben dadurch diesen mehr Nachdruck, und dem Stoße, welchen sie auf die bestehenden Verhältnisse richteten, größere Kraft. Revolutionen lassen sich nicht vermeiden durch halbe Maßregeln. Die Männer der Halbheit bildeten aller Orten und zu allen Zeiten die Brücken, welche von der Unzufriedenheit des Volkes zu offener Empörung desselben führten.

Die ruhige Entwickelung des Volkes kann nur vermittelt werden durch Männer von tiefem, staatsmännischem Blicke, erprobter Rechtlichkeit und unerschütterlicher Festigkeit des Charakters. Wo statt solcher Männer oberflächliche Schwätzer, geschmei-

dige Höflinge und herrschsüchtige Geizhälse die Zügel der Regierung eines Staates längere Zeit in Händen hielten, und den Umständen nach nur den gemäßigten, klugen und unparteiischen Leuten der bezeichneten Art Einfluß auf die Regierungs-Thätigkeit gestatteten, da bleibt dem Volke am Ende nichts übrig, als die Revolution. Einzelne Jahre, welche dem Volke, in Folge einer schlechten Regierung, verloren gingen, lassen sich später im ruhigen Gange der Entwickelung wohl wieder einholen. Wo aber ein Volk mehrere Jahrzehnde hindurch in seinem Drange nach naturgemäßer Bewegung aufgehalten wurde, da kann in der Regel eine Revolution nicht mehr vermieden werden. Denn dieselben Leute, welche dem Volke Jahrzehnde hindurch widerstrebten, können sich, auch wenn sie sich noch so sehr bedroht fühlen, doch nicht dazu entschließen, diejenigen Männer an das Steuerruder des Staates zu berufen, welche allein im Stande wären, das Staatsschiff durch den brausenden Sturm hindurch in den sicheren Hafen zu leiten. Jene kühnen, schöpferischen Geister, welche hiezu die Kraft besitzen, müssen immer zuerst die Leute des alten Systems über Bord werfen, bevor sie im Stande sind, die Leitung des Schiffes zu übernehmen.

Schluß.

Mit diesem Abschnitte erreichen die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche ich dem deutschen Volke in vier Bänden vorlege, ein Ende. Durch die Macht der Verhältnisse war ich, in Folge meiner tiefsten Ueberzeugung, oft gezwungen, auf die Gefahr einer drohenden Revolution hinzuweisen. Ich habe dieses Wort vielleicht offener und entschiedener ausgesprochen und in Verbindung mit unseren dermaligen politischen Zuständen gebracht, als die meisten Schriftsteller vor mir. Wer übrigens daraus schließen wollte, ich sei ein Freund von Revolutionen und wünschte solche, der irrt sehr. Allerdings ziehe ich eine Revolution dem Ruine eines Volkes vor; allein in gleichem Maße auch den ruhigen Gang der Entwickelung dem Sturmschritte der Revolution. Viele von denjenigen, welche ich im vorigen Abschnitte unter der Bezeichnung der Gemäßigten, Klugen und Unpar-

teiischen schilderte, sprechen in vertrauter Gesellschaft mit weit größerer Liebe von Revolution und mit weit größerem Hasse von den Männern des Rückschrittes, als ich es in diesen vier Bänden gethan. Allein sie haben nicht den Muth, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen. Dieselben Leute, welche in vertrauten Kreisen sehr blutdürstige Aeusserungen thun, nehmen keinen Anstand, erforderlichen Falles sich auch in den unterwürfigsten Redewendungen gegen die in vertrauten Kreisen von ihnen auf's Tiefste herabgesetzten Machthaber auszudrücken. Ich habe es mir zum Grundsatze meines Lebens gemacht, so weit, als ich in dem Worte gehe, auch in der That zu gehen. Mein Wahlspruch ist:

Wort und That Hand in Hand!

Mannheim im December 1847.

igitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z162369008

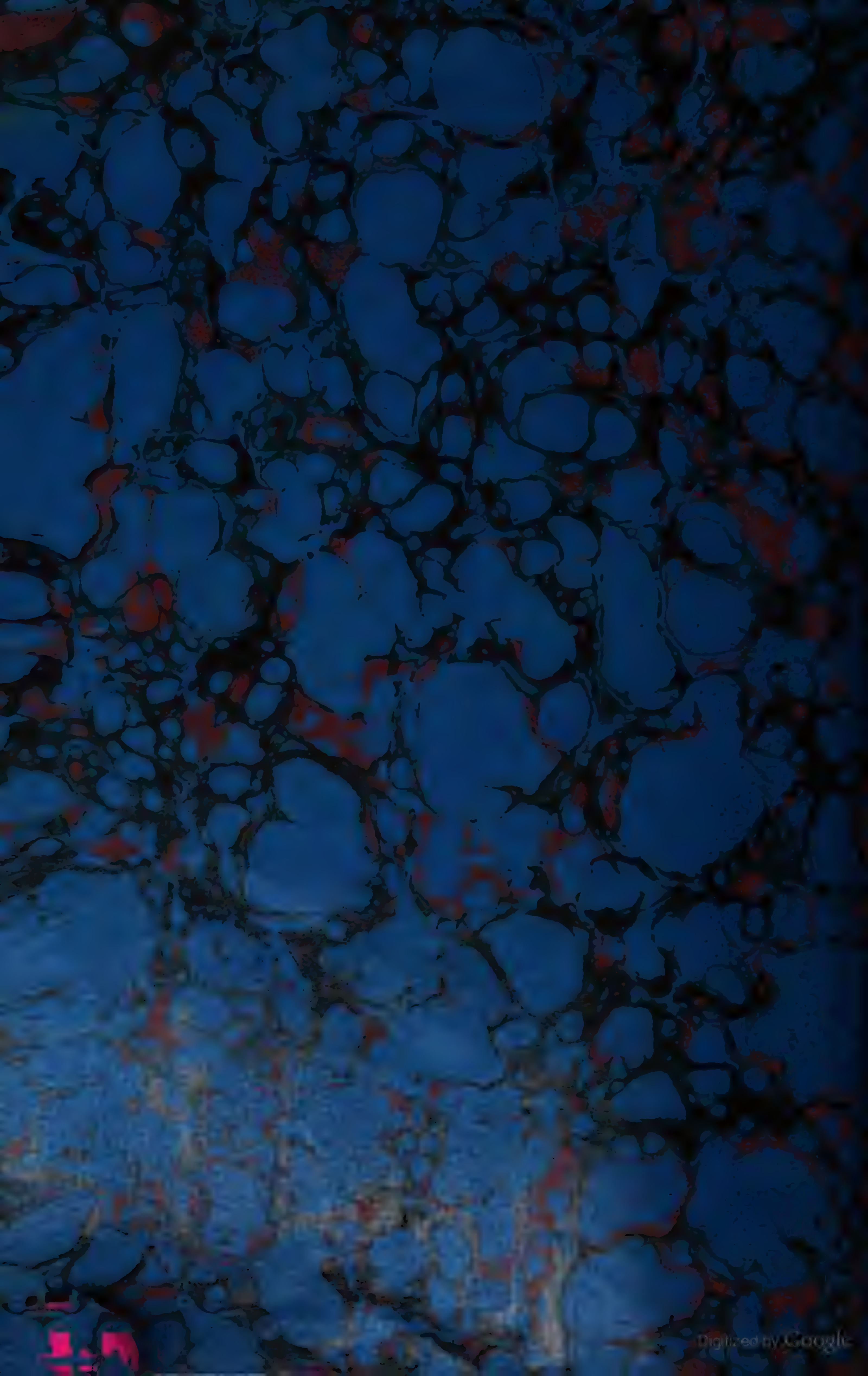
Digitized by Google

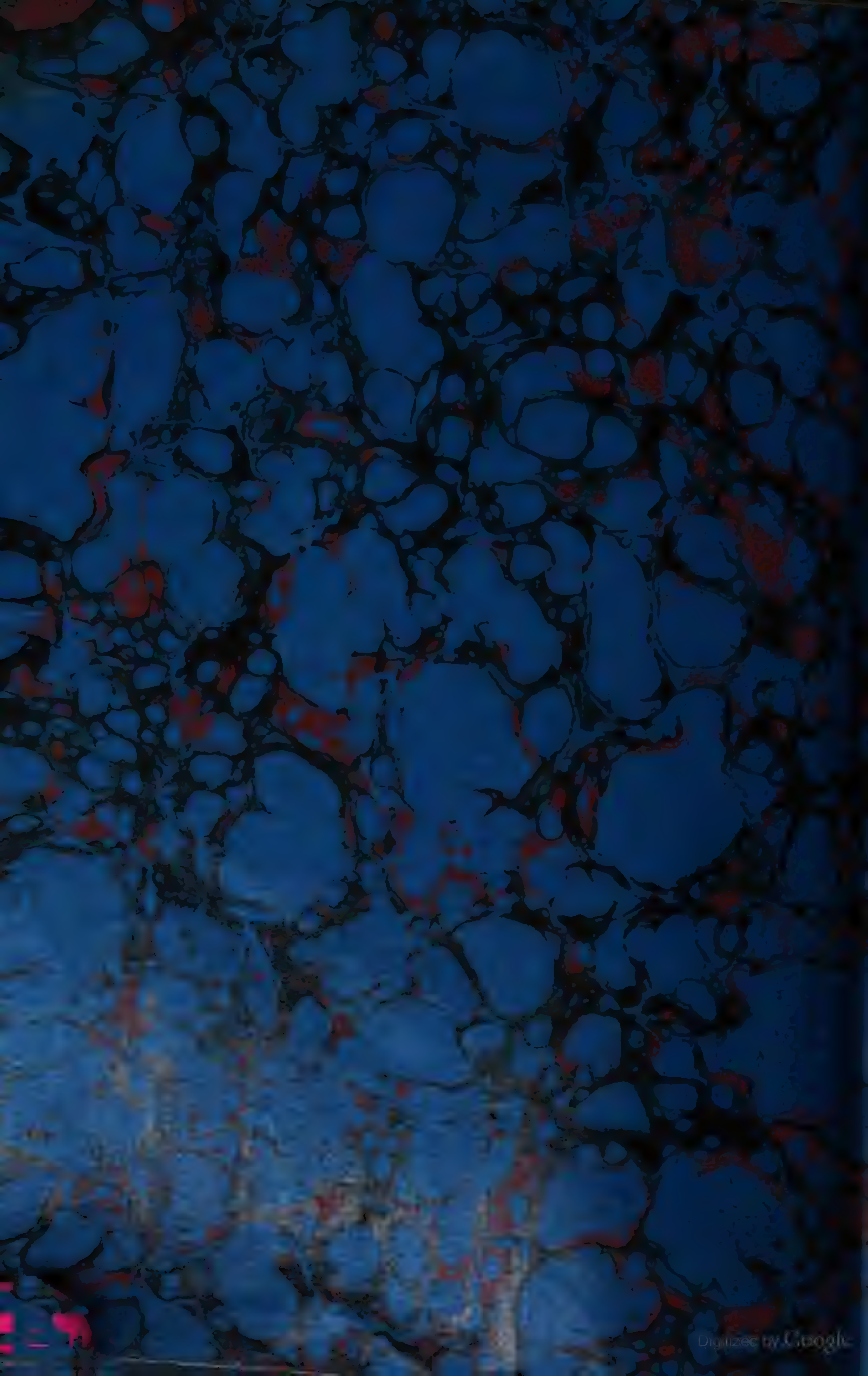

Digitized by Google

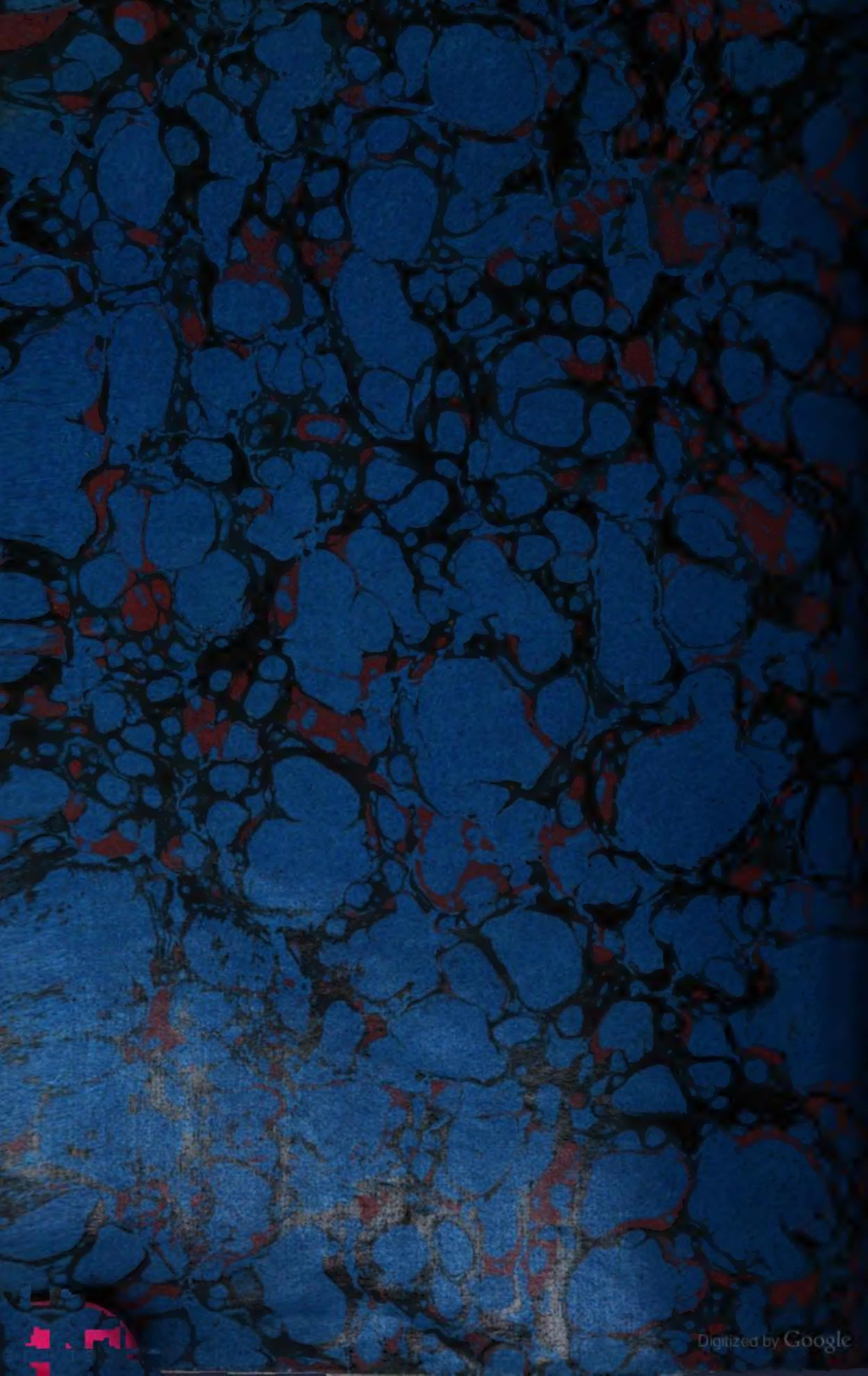

Digitized by Google

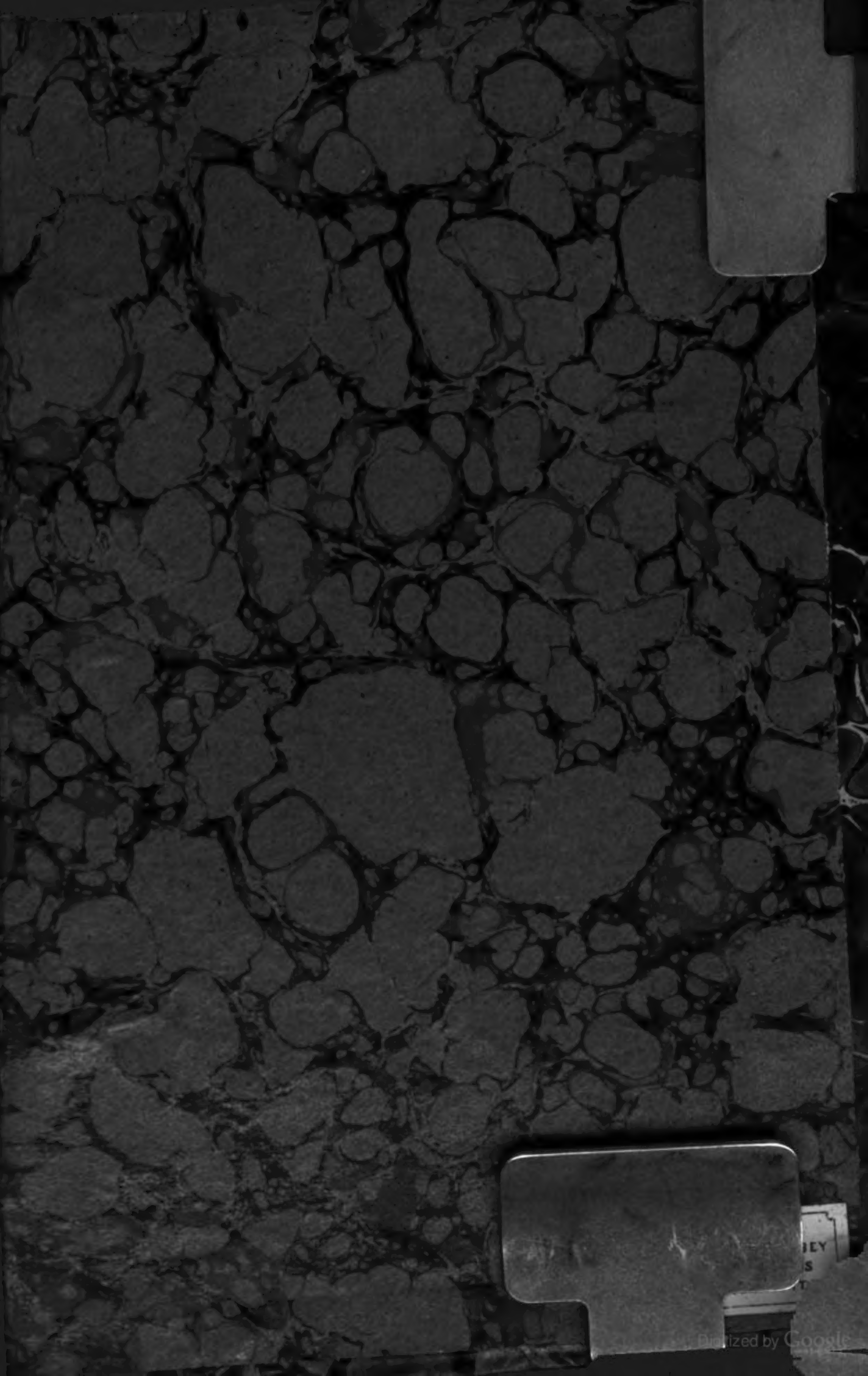

Digitized by Google

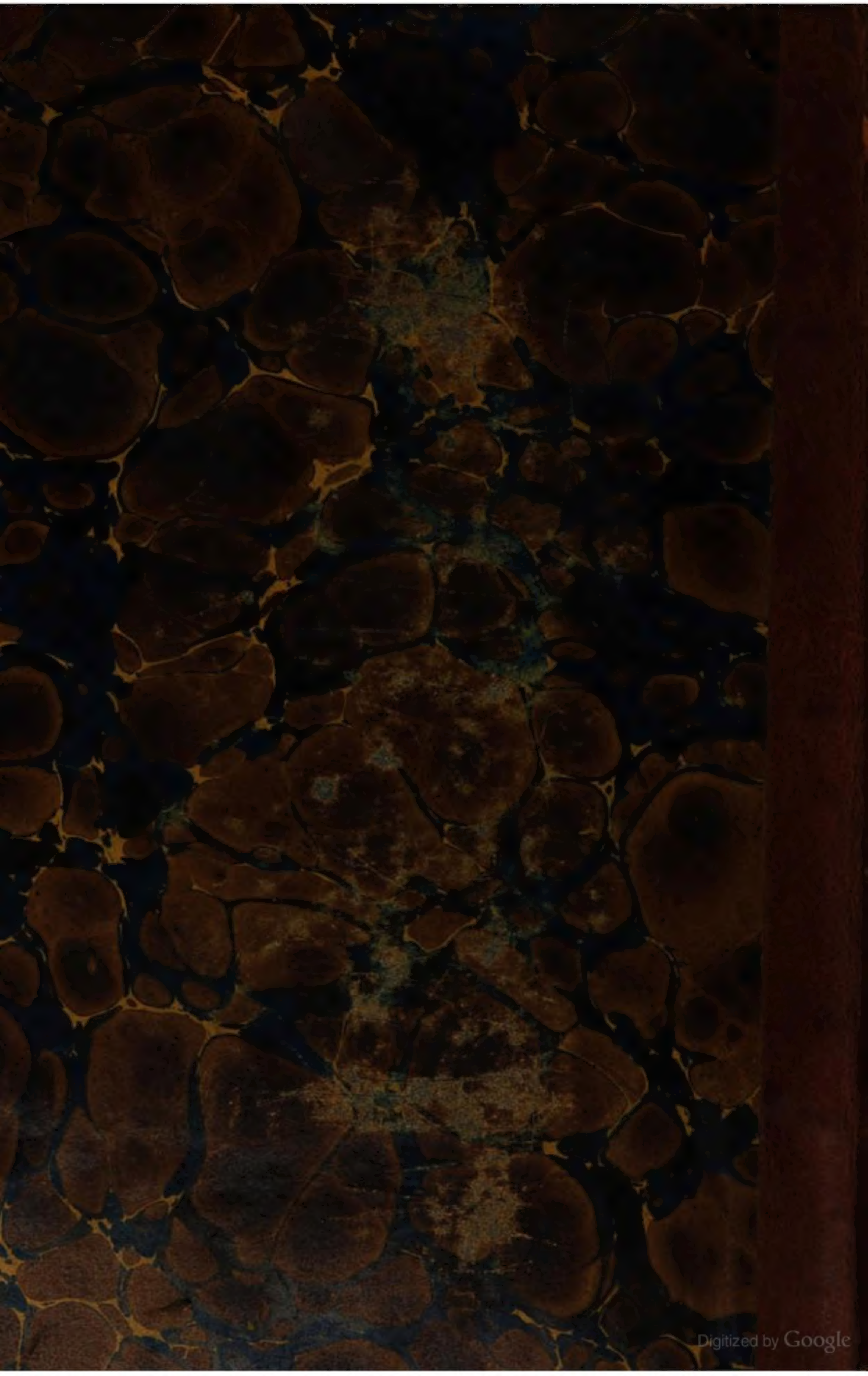

Digitized by Google